

Schemmel | Goede | Müller

Gewalt gegen Männer in Partnerschaften

Eine empirische Untersuchung
zur Situation in Deutschland



Nomos



Edition Seehaus [PLUS]

Resozialisierung | Opferschutz | Restorative Justice

herausgegeben von

Prof. Dr. Tillmann Bartsch

Prof. Dr. Elisa Hoven

Bettina Limperg

Tobias Merckle

Beirat:

MD Prof. Dr. Frank Arloth (Bayerisches Staatsministerium der Justiz)

Prof. Dr. Dirk Baier (ZHAW Zürich)

Claudia Christen-Schneider (Swiss RJ Forum)

Dr. Clivia von Dewitz (Justiz Schleswig-Holstein)

Martin Erismann (Universität Zürich)

LRDin Katja Fritsche (JVA Adelsheim)

Dr. Christoph Gebhardt (ado – Arbeitskreis der Opferhilfen)

Prof. Dr. Otmar Hagemann (FH Kiel)

Dr. Walter Hammerschick (IRKS Wien)

Prof. Dr. Katrin Höffler (Universität Leipzig)

Prof. Dr. Johannes Kaspar (Universität Augsburg)

Dr. Dr. h.c. Michael Kilchling (MPI Freiburg)

Angelika Lang (Kath. Gefängnisseelsorge Dresden)

René Müller (BSBD)

Christina Müller-Ehlers (BAG-S)

Birgit Pfitzenmaier (Baden-Württemberg Stiftung)

StR Dr. Holger Schatz (Justizverwaltung Hamburg)

Bianca Shah (AWO – Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen)

Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen

LOStAin Dr. Beate Weik (Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart)

StS Mathias Weilandt (Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung)

Daniel Wolter (DBH-Fachverband e.V.)

Band 5

Jonas Schemmel | Laura-Romina Goede | Philipp Müller

Gewalt gegen Männer in Partnerschaften

Eine empirische Untersuchung
zur Situation in Deutschland



Nomos



SEEHAUS
Wahr. Haft. Leben.

Gefördert durch die WEISSER RING Stiftung und Eigenmittel des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2024

© Die Autor:innen

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-7560-1373-9

ISBN (ePDF): 978-3-7489-1916-2

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748919162>



Onlineversion
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

DANKSAGUNG

Wir bedanken uns bei allen, die uns bei der Umsetzung dieses Forschungsprojektes unterstützt und damit den vorliegenden Band überhaupt erst möglich gemacht haben.

Der WEISSER RING Stiftung danken wir für die Finanzierung des Projektes und dem Entgegenkommen bei unerwarteten Zusatzkosten. Dank gilt vor allem Frau Brigitta Brüning-Bibo für die vertrauensvolle und zuverlässige Kommunikation sowie die geräuschlose und zügige Klärung organisatorischer Fragen.

Die umfangreiche Datenerhebung wäre ohne die Unterstützung zahlreicher Akteur*innen nicht möglich gewesen. Wir bedanken uns beim GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften für die Bereitstellung repräsentativ ermittelter Gemeinden für die Ziehung einer Einwohnermeldeamtsstichprobe. Dank gilt auch allen Mitarbeiter*innen der angefragten Einwohnermeldeämter für die Bereitstellung der Adressdaten. Auch dem niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport danken wir für die bereitwillige Unterstützung unseres Vorhabens. Die Rekrutierung unserer Interviewpartner*innen konnte auch deshalb so reibungslos verlaufen, weil zahlreiche Personen, Verbände und Einrichtungen uns auf Social Media und über ihre Kontakte zu großer Reichweite verholfen haben. Danke dafür!

Ein besonderer Dank gilt allen Teilnehmenden an unserem Fachtag. Ohne ihren Input und ihre Expertise wäre dieser Forschungsbericht um viele bereichernde Gedanken und vielfältige Perspektiven ärmer.

Das Projektteam dankt zudem sehr herzlich den zahlreichen Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen, die einen großen Beitrag zum Gelingen des Forschungsprojekts geleistet haben. Wir danken namentlich unseren Hilfskräften Ava Stähler, Enrica Wegener und Mia Wolkenhaar und unseren Praktikant*innen Faruk Erbek, Anja Neumann, Lara Bohlen, Sarah Bacic, Marie Julie Althof, Katharina Burkart, Celine Schmidt, Finja Frehse, Julie Ewler und Dario Maciey.

Uns ist bewusst, dass die Teilnahme an empirischen Projekten zu Gewalterfahrungen nicht nur mit Aufwand, sondern womöglich auch mit der schmerzhaften Konfrontation mit belastenden Erfahrungen verbunden ist. Im vorliegenden Projekt galt das nicht nur, aber in besonderem Maße

DANKSAGUNG

für unsere Interviewpartner, die uns ihre Geschichte(n) anvertraut und Einblicke in ihre ganz individuellen Sichtweisen und Erfahrungen gewährt haben.

Wir möchten uns deshalb – last but not least – bei allen Männern bedanken, die an unserer Untersuchung mitgewirkt haben. Der Erfolg dieses Forschungsprojekts ist vor allem ihnen zu verdanken.

Hannover, im November 2023

Jonas Schemmel, Laura-Romina Goede & Philipp Müller

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	11
Tabellenverzeichnis	15
1. Einleitung	17
2. Forschungsstand zu Partnerschaftsgewalt gegen Männer	21
2.1 Quantitativer Forschungsstand - Prävalenzen und assoziierte Variablen	21
2.1.1 International	21
2.1.2 National	25
2.2 Qualitative Forschung – Dynamik der Gewalt, Offenbarung, Folgen	32
2.3 Gewaltkreislauf nach Walker	36
2.4 Johnson's Typologie von Partnerschaftsgewalt	37
2.5 Victim-Offender-Overlap	38
3. Ziele und wissenschaftliche Fragestellungen der vorliegenden Studie	41
4. Relevante Begriffsbestimmungen	43
5. Quantitative Erhebung	49
5.1 Methodisches Vorgehen	49
5.1.1 Stichprobenziehung	49
5.1.2 Inhalt und Ablauf des Fragebogens	51
5.1.3 Operationalisierung der Gewalterfahrungen	52
5.1.4 Rücklauf und Bereinigung der Daten	57
5.1.5 Stichprobenbeschreibung	58
5.1.6 Repräsentativität der Stichprobe	64

5.2	Ergebnisse	64
5.2.1	Ausmaß der Gewalterfahrungen	65
5.2.1.1	Körperliche Gewalt	66
5.2.1.2	Psychische Gewalt	68
5.2.1.3	Sexuelle Gewalt	72
5.2.1.4	Kontrollverhalten	75
5.2.1.5	Digitale Gewalt	78
5.2.1.6	Zusammenfassung	79
5.2.1.7	Anzahl der gewaltvollen Beziehungen und schlimmste Gewalterfahrung	81
5.2.2	Viktimisierungsmuster und Victim-Offender Overlap	81
5.2.2.1	Gemeinsames Auftreten der Gewaltformen	82
5.2.2.2	Analyse der aktuell schwerbelasteten Gruppe	83
5.2.2.3	Kombinationen der Gewaltformen	84
5.2.2.4	Victim-Offender-Overlap	85
5.2.3	Reaktionen auf die Gewalt sowie psychische und körperliche Folgen	87
5.2.4	Kontakt zu Beratungsstellen und der Polizei	91
5.2.4.1	Erfahrungen mit der Polizei	92
5.2.4.2	Erfahrungen mit Beratungsstellen	94
5.2.4.3	Gründe für Nicht-Inanspruchnahme von Beratung oder keinem Kontakt zur Polizei	96
5.2.4.4	Coping-Strategien	97
4.2.5	Gründe für die Gewalt und Risikofaktoren	101
6.	Qualitative Erhebung	115
6.1	Methodisches Vorgehen	115
6.1.1	Feldzugang und Sample	115
6.1.2	Durchführung der Interviews und Erhebungsmethode	119
6.1.3	Auswertungsmethode	120
6.2	Ergebnisse	121
6.2.1	Gewalterfahrungen von Männern in partnerschaftlichen Beziehungen	121
6.2.2	Gewaltdynamik	128
6.2.3	Auslöser der Gewalt und gewaltfördernde Faktoren	140
6.2.4	Folgen von partnerschaftlicher Gewalt	146

6.2.5	Umgang mit Gewalterfahrungen	153
6.2.6	Erfahrungen mit der Polizei	158
6.2.7	Anzeigeverhalten gewaltbetroffener Männer	165
6.2.8	Inanspruchnahme von Hilfs- und Beratungsangeboten	168
6.2.9	Bedürfnisse gewaltbetroffener Männer	174
7.	Teen dating violence	177
7.1	Überblick	177
7.2	Datenerhebung und Variablen	178
7.3	Stichprobe	179
7.4	Datenauswertung	179
7.5	Ergebnisse	179
8.	Zusammenfassung der empirischen Befunde	187
9.	Limitationen	195
10.	Fachtag – Partnerschaftsgewalt gegen Männer	199
10.1	Ziele des Fachtags	199
10.2	Teilnehmende und Ablauf	199
10.3	Ergebnisse	200
10.3.1	Beratungslandschaft	200
10.3.2	Polizei	201
10.3.3	Männlichkeitsbilder	202
10.4	Zusammenfassung zu Handlungsempfehlungen	203
11.	Fazit	205
	Literaturverzeichnis	207
	Anhang 1: Anschreiben	217
	Anhang 2: Erinnerungspostkarte	221
	Anhang 3: Interviewaufruf	223

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Opferzahl partnerschaftlicher Gewalt	26
Abbildung 2:	Entwicklung der Tatverdächtigenzahl partnerschaftlicher Gewalt	27
Abbildung 3:	Entwicklung der Tatverdächtigenzahl* partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht	28
Abbildung 4:	Körperliche Gewalt	66
Abbildung 5:	12-Monats-Prävalenz, körperliche Gewalt	68
Abbildung 6:	Psychische Gewalt	69
Abbildung 7:	12-Monats-Prävalenz, psychische Gewalt	71
Abbildung 8:	Sexuelle Gewalt	72
Abbildung 9:	12-Monats-Prävalenz, sexuelle Gewalt	74
Abbildung 10:	Kontrollverhalten	75
Abbildung 11:	12-Monats-Prävalenz, Kontrollverhalten	77
Abbildung 12:	Digitale Gewalt	78
Abbildung 13:	12-Monats-Prävalenz, digitale Gewalt	79
Abbildung 14:	Gesamtprävalenzen für die einzelnen Gewaltformen	80
Abbildung 15:	Anzahl an Gewaltformen nach Lebenszeitprävalenz	82
Abbildung 16:	Anzahl an Gewaltformen nach 12-Monats-Prävalenz	83

Abbildung 17: Folgen von Partnerschaftsgewalt	87
Abbildung 18: Körperliche Folgen	88
Abbildung 19: Emotionale Folgen	89
Abbildung 20: Unmittelbare Reaktion auf erlebte Gewalthandlung durch den*die Partner*in	90
Abbildung 21: Langfristige Reaktion auf erlebte Gewalterfahrungen	91
Abbildung 22: Inanspruchnahme von Hilfs- und/oder Beratungsangeboten	92
Abbildung 23: Gründe für Gewalt	101
Abbildung 24: Verteilung der Gewaltformen nach Personen zwischen 18 bis 35 Jahren, 36 bis 50 Jahren und 51 bis 70 Jahren	102
Abbildung 25: Verteilung der Gewaltformen nach Personen mit unterschiedlichen Bildungsabschlüssen	104
Abbildung 26: Verteilung der Gewaltformen nach Personen, die Kinder haben bzw. keine Kinder haben	105
Abbildung 27: Verteilung der Gewaltformen nach Personen mit unterschiedlichen Beziehungslängen	106
Abbildung 28: Verhältnis des zur Verfügung stehenden Geldes zur*zum Partner*in	108
Abbildung 29: Verteilung der Gewaltformen nach Personen, die nie, ab und zu oder häufiger verbale elterliche Gewalt erfahren haben	110
Abbildung 30: Verteilung der Gewaltformen nach Personen, die nie, ab und zu oder häufiger körperliche elterliche Gewalt erfahren haben	111

Abbildung 31: Verteilung der Gewaltformen nach Personen, die nie, selten oder häufiger elterliche Beziehungsgewalt beobachtet haben	113
Abbildung 32: Erfahrungen mit Partnerschaftsgewalt insgesamt und je Form	180
Abbildung 33: Anzahl erlebter Handlungen	183
Abbildung 34: Anzahl erlebter Gewaltform	183
Abbildung 35: Wechselseitige Gewalt, Anteil der Opfer sowie Anteil der Befragten, die sowohl Täter als auch Opfer waren	185
Abbildung 36: Vergleich der Viktimisierungserfahrungen verschiedener Geschlechter	186

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Handlungen körperlicher Gewalt	54
Tabelle 2: Handlungen sexueller Gewalt	54
Tabelle 3: Handlungen psychischer Gewalt	55
Tabelle 4: Handlungen des Kontrollverhaltens	56
Tabelle 5: Handlungen digitaler Gewalt	57
Tabelle 6: Höchster Bildungsabschluss	59
Tabelle 7: Erwerbstätigkeit	59
Tabelle 8: Persönliches monatliches Nettoeinkommen	60
Tabelle 9: Religionszugehörigkeit	61
Tabelle 10: Größe des Wohnortes	61
Tabelle 11: Aktueller Beziehungsstatus	62
Tabelle 12: Aktueller Familienstand	62
Tabelle 13: Kinder	63
Tabelle 14: Sexuelle Orientierung	63
Tabelle 15: Gewalterfahrungen in Partnerschaften	65
Tabelle 16: Überlappung verschiedener Gewaltformen	85
Tabelle 17: Vier Felder Tafel – Victim Offender Overlap	86

Tabelle 18: Betrachtung der Verteilung der Betroffenen in Täter und Nicht-Täter	86
Tabelle 19: Erfahrungen mit der Polizei	93
Tabelle 20: Erfahrungen mit Beratungsstellen	94
Tabelle 21: Beratungsstellen	95
Tabelle 22: Gründe gegen Hilfsangebote	97
Tabelle 23: Copingstrategien	98
Tabelle 24: Bivariate Zusammenhänge zwischen den Coping Strategien und ausgewählten Gewalterfahrungen sowie emotionalen Folgen	100
Tabelle 25: Einkommen im Verhältnis zum*zur Partner*in	107
Tabelle 26: Gewalterfahrung in der Kindheit	109
Tabelle 27: Beobachtung von Gewalt zwischen den Eltern in der Kindheit	112
Tabelle 28: Fallübersicht qualitative Erhebung	118
Tabelle 29: Übersicht der Gewalthandlungen des CADRI	181
Tabelle 30: Zusammenhang der verschiedenen Gewaltformen	184

1. Einleitung

Partnerschaftsgewalt steht seit mehreren Jahrzehnten auf der gesellschafts-politischen Agenda in Deutschland. So verabschiedete die Bundesregierung 1999 und 2007 Aktionspläne gegen Gewalt in Partnerschaften. Am 1. Januar 2002 trat das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) in Kraft, welches eine klare Rechtsgrundlage für Schutzanordnungen innerhalb des Zivilrechts schafft (z. B. Kontakt- und Belästigungsverbote). 2011 wurde bei einem Zusammenkommen des Europarates in Istanbul ein Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beschlossen, dass Richtlinien sowie umfassende Maßnahmen zur Intervention und zur Prävention für die Mitgliedsstaaten des Europarates festlegt (Istanbul- Konvention). Im Zuge dessen wurde häusliche Gewalt als „[...] alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte“ definiert (Art. 3 Abs. b Istanbul-Konvention). In Deutschland ist die Konvention am 1. Februar 2018 in Kraft getreten.

Diese Aktionspläne haben gemein, dass sie einen Fokus auf Partnerschaftsgewalt gegen Frauen legen. In der Tat scheint Partnerschaftsgewalt häufiger Frauen zu treffen, wobei dies insbesondere für schwere, systematisch-wiederholte und gerade sexuelle Gewalt zuzutreffen scheint (Schrötte 2020, 2010). Frauen erstatten zudem viermal so häufig Anzeige wegen häuslicher Gewalt wie Männer (Bundeskriminalamt 2022). Allerdings heißt es in Artikel 2 Abs. 2 der Istanbul-Konvention explizit, dass das Übereinkommen – neben einem besonderen Augenmerk auf betroffene Frauen – auf alle Opfer häuslicher Gewalt anzuwenden sei, was betroffene Männer prinzipiell miteinschließt.

Internationale und nationale Untersuchungen legen nahe, dass auch Partnerschaftsgewalt gegen Männer in relevanten Größenordnungen vorkommt (Hellmann 2014; Jud et al. 2023; Leemis et al. 2022) und gravierende Folgen für die Betroffenen haben kann (Kolbe und Büttner 2020). Gerade für Deutschland besteht jedoch weiterhin ein Bedarf an empirischen Untersuchungen, die das Phänomen quantifizieren, beschreiben und in

Beziehung zu Risiko- und Schutzfaktoren setzen. Insbesondere die Hilfebedarfe sowie die Erfahrungen betroffener Männer mit bereits bestehenden Beratungsangeboten und der Polizei sind bislang noch unzureichend in den Blick genommen worden. Dabei wird in der Literatur ein Mangel an Beratungsinfrastruktur kritisiert, der es betroffenen Männern schwer macht, Unterstützung zu erhalten (Fiedeler 2020a). Zwar hat sich die Hilfelandschaft in den letzten Jahren durch Nottelefone und Beratungsstellen und eine (auf niedrigem Niveau) steigende Anzahl an Männerhäusern und Mönnerschutzwohnungen verbessert. Auf der Basis der schmalen Forschungsbefunde ist manchen Autor*innen zufolge jedoch denkbar, dass dies den tatsächlichen Bedarf nicht abdeckt (Schrötte 2010).

Vor diesem Hintergrund lief am 1.1.2022 das Projekt „Gewalt gegen Männer in Partnerschaften – Von der Scham zur Hilfe“ am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) an. Finanziell wurde das Projekt maßgeblich von der WEISSER RING Stiftung getragen. Ziele des Projektes waren neben der Gewinnung wissenschaftlich valider Zahlen und Einblicken in die Gewalterfahrungen von Männern in Partnerschaften die Weiterentwicklung der Hilfelandschaft sowie die Anregung eines wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurses. Das Projekt endete am 30.6.2023.

Es bestand aus drei Modulen.

Im ersten Modul wurde eine *quantitative und deutschlandweit repräsentative online Dunkelfelderhebung* mit einer Einwohnermeldeamtsstichprobe durchgeführt. Dabei wurden 12.000 Männer im Alter von 18–69 Jahren kontaktiert, von denen 1.209 verwertbar an der Befragung teilnahmen. Neben Prävalenzdaten zu körperlicher, psychischer, sexueller und digitaler Gewalt sowie Kontrollverhalten wurden Schutz- und Risikofaktoren, Folgen der Gewalt und Erfahrungen mit dem Hilfesystem und der Polizei erhoben.

Im zweiten Modul wurden *teilstrukturierte Interviews mit von Gewalt betroffenen Männern* geführt, wobei relevante Merkmale mit „theoretical sampling“ möglichst variiert wurden (N=16). Ziel der Interviews war es, die subjektiv erlebte Gewalterfahrung und die dahinterliegenden Dynamiken der Paarbeziehungen abzubilden. Zudem sollten positive und negative Erfahrungen mit Hilfs- und Beratungsangeboten sowie mit dem sozialen Umfeld erfragt werden, um eventuelle Lücken im Hilfesystem zu erkennen und auf den gesellschaftlichen Umgang mit den von partnerschaftlicher Gewalt betroffenen Männern zu schließen.

Im dritten Modul wurden die Ergebnisse der beiden Erhebungen im Rahmen eines *Fachtages* einem interdisziplinären Expert*innen-Pool präsentiert. Anschließend wurden diese in themenzentrierten Gruppen diskutiert (World-Café). Der Fokus der Diskussionen lag auf Verbesserungen der psychosozialen Versorgung betroffener Männer und den gesellschaftlichen Voraussetzungen für solche Verbesserungen.

Ergänzend zu den vorgenannten drei Modulen wurde eine separate Analyse eines Sondermoduls zur sogenannten „Teen Dating Violence“ des Niedersachsensurvey 2022 vorgenommen. Der Niedersachsensurvey ist eine alle zwei Jahre stattfindende Repräsentativbefragung von ca. 10.000 Neuntklässler*innen (Durchschnittsalter: 15 Jahre). Er ermöglicht somit eine vergleichende Auswertung der Gewalterfahrungen von männlichen Minderjährigen.

Das Projekt erhielt am 04.07.2022 ein positives Votum der Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs).

Der vorliegende Projektbericht legt seinen Schwerpunkt auf die Präsentation der empirischen Befunde. Wir fokussieren uns in diesem Bericht des Weiteren bewusst auf eine umfassende, vor allem deskriptive Darstellung der Daten in ihrer ganzen Breite. Dies geht aus Kapazitätsgründen zwangsläufig auf Kosten einer tiefgehenden Analyse ausgewählter spezieller Fragestellungen, welche wir im Anschluss – gerne in Kooperation mit Kolleg*innen – in Angriff nehmen werden. Der Bericht schließt mit einer Zusammenfassung und der Herleitung von acht Handlungsempfehlungen, die sich an unterschiedliche Akteur*innen richten. Ziel ist es, die Unterstützung von Männern mit Gewalterfahrungen zu verbessern und im Idealfall diese Gewalterfahrungen bereits im Vorfeld zu verhindern.

Dabei geht es nicht darum, Partnerschaftsgewalt gegen Frauen zu relativieren oder Gewalt gegen Frauen und Männer in Konkurrenz zu setzen. Partnerschaftsgewalt gegen Männer macht Partnerschaftsgewalt gegen Frauen weder ungeschehen noch reduziert sie deren Relevanz als gesellschaftliches Problem. Auch wenn Frauen insgesamt folgenschwerer und gerade mit Bezug auf sexuelle Gewalt häufiger viktimisiert zu werden scheinen, können Partnerschaftsgewalt gegen Frauen und gegen Männer in einer Gesellschaft gleichermaßen existieren und einzelne männliche Betroffene ähnlich gravierende Gewaltfolgen erleiden wie manche Frauen. Es geht also nicht um ein Entweder-oder, sondern um Strategien gegen Partnerschaftsgewalt jeder Art, ohne die geschlechtsspezifischen Unterschiede außer Acht zu lassen.

2. Forschungsstand zu Partnerschaftsgewalt gegen Männer

2.1 Quantitativer Forschungsstand - Prävalenzen und assoziierte Variablen

2.1.1 International

Partnerschaftsgewalt gegen Männer ist seit den 1970er Jahren Gegenstand internationaler wissenschaftlicher Forschung (Straus et al. 1980; Gelles 1974; Steinmetz 1977). Mittlerweile liegen zahlreiche international publizierte Arbeiten vor, die sich dem Thema meistens mit einem nationalen Bezug nähern, auf die jedoch an dieser Stelle nicht im Einzelnen eingegangen werden kann. Im Folgenden werden vor allem Übersichtsarbeiten und die Ergebnisse großer, regelmäßiger Surveys präsentiert, die im angloamerikanischen Raum durchgeführt wurden.

Nowinski und Bowen (2012) fassten 34 Studien mit einem Fokus auf Partnerschaftsgewalt gegen Männer zusammen, die nur zum Teil auf hinreichend großen bzw. repräsentativen Stichproben aus der Gesamtbevölkerung basierten. Die berichteten Gesamtprävalenzen (jede Gewaltform) für heterosexuelle Männer reichten von 7,3 % bis 32 % (Lebenszeitprävalenz) bzw. 0,6 % und 29,3 % (12-Monats-Prävalenz). In einer etwas aktuelleren, aber weniger umfangreichen Übersichtsarbeit berichteten Kolbe und Büttner (2020) Prävalenzzahlen aus 17 Studien, die sich vermutlich auf die Lebenszeit der Teilnehmenden beziehen. Insgesamt lagen die Prävalenzen für physische Gewalt zwischen 3,4 und 20,3 %, für psychische Gewalt zwischen 7,3 % und 37 % und für sexuelle Gewalt zwischen 0,2 und 7 %.

Insofern variierten die Prävalenzen in den Studien erheblich und zeichnen ein insgesamt inkonsistentes Bild. Dies zeigt auch ein Vergleich aktueller Zahlen des National Intimate Partner and Sexual Violence Survey (NISVS) des US-amerikanischen National Center for Injury Prevention and Control (Leemis et al. 2022) sowie des British Crime Survey for England and Wales (CSEW) des Office for National Statistics (Office for National Statistics (ONS) 2022). Beides sind offizielle, groß angelegte und regelmäßige Datenerhebungen durch staatliche Behörden. Im NISVS wurden in den Jahren 2016 und 2017 neben weiblichen Personen auch 12.419 volljährige Männer per Telefon interviewt. Das CSEW arbeitete mit einer Mischung aus schriftlichem Fragebogen und persönlichen Interviews und befragte im

Jahr 2022 2.311 mindestens 16-jährige Männer nach ihren Gewalterfahrungen in Partnerschaften (englisch: abuse). Die berichteten Prävalenzen im US-amerikanischen NISVS lagen dabei deutlich höher als im britischen CSEW: Während im NISVS die Lebenszeitprävalenz für physische Gewalt bei 42,3 % lag (12-Monats-Prävalenz: 5,5 %), wurde sie im CSEW mit 5,7 % (12-Monats-Prävalenz: 0,3 %) angegeben. Die Lebenszeitprävalenz für sexuelle Gewalterfahrungen wurde im NISVS mit 7,6 % berichtet (12-Monats-Prävalenz: 1,4 %), im CSEW zeigte sich eine 12-Monats-Prävalenz von 0,2 % (Lebenszeitprävalenz nicht verfügbar). Insgesamt ergab sich im NISVS eine Prävalenz von 26,3 % bei physischer und sexueller Gewalt sowie Stalking, welche mit (gravierenden) Konsequenzen verbunden war. Für psychische Aggressivität, welche in der deutschsprachigen Literatur meistens als psychische Gewalt bezeichnet wird, wurde im NISVS eine Lebenszeitprävalenz von 45,1 % angegeben (12-Monats-Prävalenz: 7,0 %). Im CSEW wurden etwas andere Begrifflichkeiten verwendet (emotionale und finanzielle Gewalt) und eine Lebenszeitprävalenz von 5,2 % (12-Monats-Prävalenz: 1,3 %) angegeben, wobei Drohungen separat mit einer Lebenszeitprävalenz von 3,6 % (12-Monats-Prävalenz 0,5 %) berichtet wurden.

Die erhebliche Heterogenität der Befunde dürfte auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen sein (Archer 2000). So unterschieden sich die Studien zum Teil stark bezüglich der untersuchten Gewaltformen, wobei sich ein Schwerpunkt insbesondere älterer Untersuchungen auf physische Gewalt abzeichnet. Zudem wurden verschiedene Messinstrumente für die Gewalterfahrungen verwendet (kriminologische Maße vs. Maße für Konfliktbewältigungsstrategien im Sinne der Conflict Tactics Scale, siehe Straus et al. 1996). Nicht zuletzt kann das Framing, das heißt die spezifische thematische Einbettung der Befragungen, einen erheblichen Einfluss auf Prävalenzangaben haben. Mihalic und Elliott (1997) verglichen die Angaben von Eheleuten zu eigenen Gewalterfahrungen in der Ehe innerhalb einer Stichprobe. Wurden Gewalterfahrungen in einem Modul zu Konfliktlösungsstrategien in der Ehe abgefragt, fielen die Prävalenzen um 40 % bis 83 % höher aus, als wenn sie im Modul zu Kriminalitätserfahrungen gestellt wurden.

Weiterhin könnten Häufigkeitsangaben auch davon beeinflusst werden, wie viele spezifische Gewalthandlungen abgefragt wurden und ob jede Handlung jeweils separat beurteilt werden sollte. Im CSEW wurden zum Beispiel in jeweils einem Item verschiedene Handlungen aufgezählt, zu denen nur aggregiert Stellung genommen werden konnte, während das NISVS eher vereinzelte Handlungen abgefragt hat. Erhebliche Unterschie-

de zeigen sich auch bezüglich der Stichprobenziehung (repräsentativ vs. convenience sample oder auch populationsspezifische Erhebungen) und der Stichprobengröße, welche beispielsweise bei Nowinski et al. (2012) zwischen 53 und über 10.000 variierte. Wenngleich viele der eingeschlossenen Studien aus dem anglo-amerikanischen Raum stammten, wäre darüber hinaus denkbar, dass Unterschiede auf länderspezifische Gegebenheiten zurückzuführen sind. Dafür sprechen die Befunde einer Multi-Center-Studie von Costa et al. (2015), welche Partnerschaftsgewalt mit jeweils sehr ähnlicher Methodik in sechs westeuropäischen Ländern erhoben und stark abweichende Prävalenzen fanden (z.B. 12-Monats-Prävalenz von sexueller Übergriffigkeit zwischen 5 % und 26 %).

Ungeachtet der recht uneinheitlichen Befunde ergibt eine Gesamtschau der Untersuchungen mehrere konsistente Trends: So zeigt sich, dass die Prävalenzen für psychische Gewalt in der Regel am höchsten lagen, gefolgt von physischer und zuletzt von sexueller Gewalt. 12-Monats-Prävalenzen fielen – wie auch nicht anders zu erwarten – niedriger aus als Lebenszeitprävalenzen, was die Notwendigkeit einer sorgfältigen Unterscheidung von Lebenszeit- und 12-Monats-Prävalenzen unterstreicht. Die Befunde legen jedoch insgesamt nahe, dass Männer in substantiellem Ausmaß von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, wenn diese mithilfe expliziter und vom jeweiligen Kontext isolierter Handlungen operationalisiert werden.

Eine vergleichende Betrachtung innerhalb der jeweiligen Untersuchungen ergibt dabei, dass die für Männer berichteten Prävalenzen überwiegend niedriger ausfielen als die der Frauen, wobei der Unterschied bezüglich der Prävalenzen physischer und psychischer Gewalt in der Regel gering, bezüglich sexueller Viktimisierung hingegen erheblich ausfiel. Die aktuellen Zahlen des NISVS (Leemis et al. 2022) weisen zum Beispiel im Hinblick auf sexuelle Viktimisierung eine Lebenszeitprävalenz von 19,6 % und eine 12-Monats-Prävalenz von 3,2 % bei Frauen aus, welche jeweils deutlich niedriger bei Männern ausfielen (7,6 % Lebenszeit- bzw. 1,4 % 12-Monats-Prävalenz).

Ein weiterer Geschlechtsunterschied besteht in der Qualität der erlittenen Gewalt: Betroffene Frauen erleben Partnerschaftsgewalt häufiger als bedrohlich und tragen häufiger gravierende Folgen davon (Schrötte 2010; Straus und Ramirez 2007; Archer 2000): Im NISVS z. B. berichteten Frauen zu 41 % (Lebenszeitprävalenz) bzw. 4,5 % (12-Monats-Prävalenz) von körperlicher/sexueller Gewalt/Stalking mit gravierenden Konsequenzen, während dies nur bei 26,3 % (Lebenszeitprävalenz) bzw. 2,8 % (12-Monats-Prävalenz) der Männern der Fall war. Auch Pengpid und Peltzer (2020)

fanden in einem studentischen Sample bei von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen eine höhere querschnittliche Chance als bei betroffenen Männern, an unterschiedlichen psychischen Symptomen (Depression, Einsamkeit, Posttraumatische Belastungsstörung, Schlafproblemen) zu leiden. Dies zeigte sich auch in einer längsschnittlichen Studie von Ehrensaft et al. (2006), welche einen stärkeren Effekt von Partnerschaftsgewalt auf Symptome wie Depression, Marihuana-Konsum und PTSD bei betroffenen Frauen nachwies. Während die berichteten Effekte auf Männer insbesondere bei Pengpid & Pelzer (2020) recht klein waren, fielen sie bei Hines und Douglas (2010) gravierend aus, welche die Folgen von schwerer, systematischer Partnerschaftsgewalt (Intimterrorismus, siehe *Abschnitt 2.1.4 Typologien von Partnerschaftsgewalt*) auf 302 Männer untersuchten. So berichteten die betroffenen Männer u.a. zu 40,8 %, wegen der erlittenen Gewalt eine psychiatrische Diagnose erhalten zu haben (Depression, Angststörung, Posttraumatische Belastungsstörung, riskanter Substanzmittelgebrauch; zusammenfassend zu den Effekten von Partnerschaftsgewalt auf Männer, siehe Randle und Graham 2011). Insofern scheint schwere, systematische Partnerschaftsgewalt gegen Männer zwar seltener vorzukommen als gegen Frauen. Wenn sie aber auftritt, kann sie ebenfalls gravierende Folgen haben.

Im Hinblick auf relevante *Variablen*, die mit der Viktimisierung von Männern durch Partnerschaftsgewalt zusammenhängen, erscheint die internationale Studienlage insgesamt nicht konsistent. Tendenziell scheint Partnerschaftsgewalt häufiger Männer zu betreffen, die nicht älter als vierzig sind (Nowinski und Bowen 2012; Leemis et al. 2022). Nowinski und Bowen fassen darüber hinaus zusammen, dass männliche Betroffene von Partnerschaftsgewalt eher über einen höheren sozioökonomischen Status verfügen. Inwiefern es sich dabei auch um einen Selektionsbias von Befragungen handeln kann, der zu einer Überrepräsentation von Männern mit mehr ökonomischem und kulturellem Kapital in den Stichproben solcher Untersuchungen führen kann, wird in der Arbeit nicht diskutiert. Es liegen nämlich ebenfalls Befunde vor, die ein erhöhtes Risiko für Partnerschaftsgewalt bei Menschen mit besonders niedrigem Einkommen identifizieren (z.B. Ahmadabadi et al. 2017). Konsistente Hinweise finden sich laut den Autoren für einen Zusammenhang zwischen Viktimisierung durch Partnerschaftsgewalt und eigenen Gewalterlebnisse in der Kindheit sowie gewalttätiger Konfliktaustragung und Alkoholismus im elterlichen Haushalt.

Zusammenfassend ist zum internationalen Forschungsstand festzuhalten, dass Partnerschaftsgewalt gegen Männer in substanziellem Ausmaß doku-

mentiert ist. Physische und psychische Gewalt scheinen am häufigsten vorzukommen. Während Männer im Vergleich zu Frauen seltener gravierende körperliche und seelische Folgen der Gewalt davontragen, können diese dennoch erheblich sein, insbesondere im Falle schwerer, systematischer Gewaltausübung. Neben jungem Alter und sozioökonomischen Status scheinen vor allem Gewalterlebnisse in der Kindheit und Alkoholmissbrauch (der Eltern) Risikofaktoren für das männliche Erleben von Partnerschaftsgewalt zu sein. Die erheblichen Schwankungen zwischen Untersuchungen, die sich vor allem bei Prävalenzzahlen zeigen, dürften einerseits methodische Ursachen haben, aber andererseits auch auf eine unterschiedliche Verbreitung von Gewalt gerade zwischen verschiedenen Ländern zurückzuführen sein. Umso wichtiger ist im Kontext der hiesigen Untersuchung, Studien zur Situation in Deutschland zu betrachten.

2.1.2 National

Nachdem der internationale Forschungsstand eher überblicksartig dargestellt wurde, gehen wir im Folgenden ausführlicher auf die vorliegenden Erkenntnisse zu partnerschaftlicher Gewalt gegen Männer in Deutschland ein.

Hellfeld

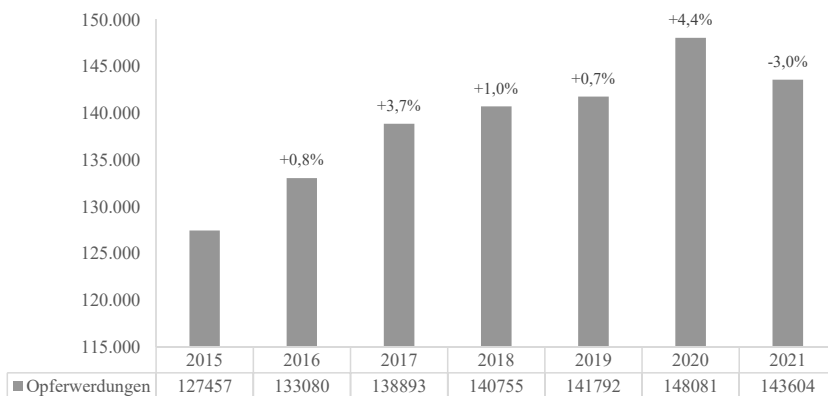
Sogenannte Hellfeldstatistiken berichten einer staatlichen Behörde bekannt gewordene Straftaten. Die in Deutschland umfassendste Hellfeldstatistik ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die bei der Polizei aufgenommene Straftaten dokumentiert. Die PKS ist eine zentrale Datenquelle in der Kriminologie, gleichwohl sie nur einen Teil der tatsächlichen Kriminalität abbildet und erheblichen Verzerrungen unterliegen kann, z.B. weil bestimmte Deliktformen recht selten zur Anzeige gebracht werden. Hierzu zählt auch der Bereich der partnerschaftlichen Gewalt, zu dem das Bundeskriminalamt seit einigen Jahren eine jährliche Sonderauswertung vorlegt, die aufgrund eines verhältnismäßig großen Dunkelfeldes jedoch mit Vorsicht interpretiert werden muss. Abbildung 1 zeigt die absolute Zahl bekannt gewordener Fälle von Partnerschaftsgewalt in den Jahren 2015 bis 2021 (Bundeskriminalamt 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022).

Partnerschaftsgewalt umfasst in der PKS die folgenden Delikte: Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen), gefährliche Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, vorsätzliche

2. Forschungsstand zu Partnerschaftsgewalt gegen Männer

einfache Körperverletzung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung. Im Jahr 2017 sind die Delikte Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt), Freiheitsberaubung, Zuhälterei, Zwangsprostitution hinzugekommen.

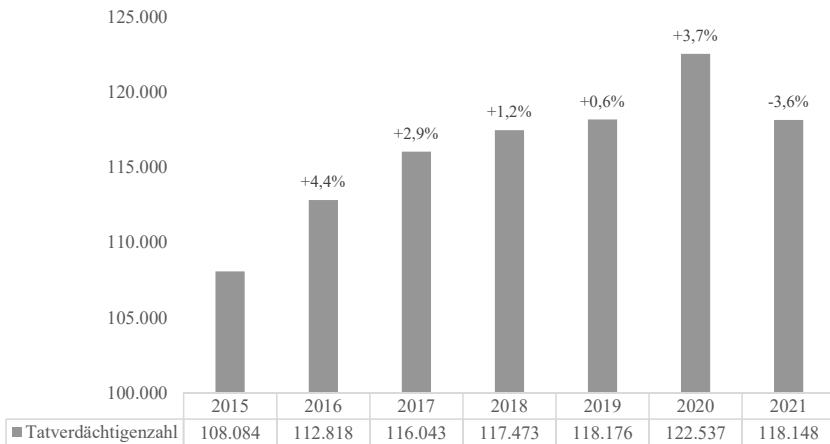
Abbildung 1: Entwicklung der Opferzahl partnerschaftlicher Gewalt



Anmerkung. Zahlen aus Statistiken des Bundeskriminalamtes aus den Jahren 2015 bis 2021; die Prozentzahlen beziehen sich auf die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr. Erfasst werden Opferwerdungen, nicht betroffener Personen. Weil Personen mehrfach betroffen sein können, liegt die Betroffenenanzahl höchstwahrscheinlich niedriger als die berichteten.

Ein direkter Vergleich der Zahlen vor und nach 2017 ist deshalb nicht möglich. Dessen ungeachtet sind seit 2012 die in der PKS registrierten Opferwerdungen durch partnerschaftliche Gewalt stetig gestiegen, wenngleich die Zahl der Opferwerdungen von 2020 (148.031) bis 2021 (143.604) um 4.427 Fälle gesunken ist und sich somit auf dem Niveau von 2019 stabilisiert hat.

Abbildung 2: Entwicklung der Tatverdächtigenzahl partnerschaftlicher Gewalt

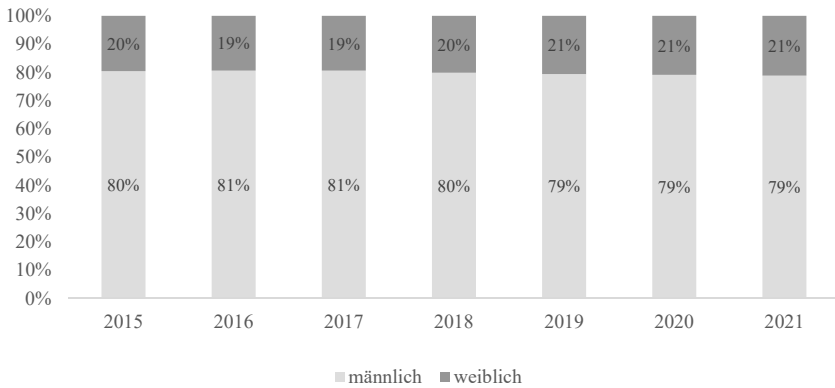


Anmerkung. Zahlen aus den Statistiken des Bundeskriminalamtes aus den Jahren 2015 bis 2021; berichtet werden tatsächliche Personenzahlen. Wird eine Person mehrfach verdächtigt, geht sie dennoch nur einmal in die Statistik ein.

Eine vergleichbare Entwicklung ist für die Tatverdächtigenzahl erkennbar (vergleiche Abbildung 2), bei dem seit 2015 bis 2020 die Zahlen stetig ansteigen, bevor sie sich im 2021 auf das Niveau von 2019 reduzieren. Abbildung 3 zeigt, dass sich seit 2015 das Geschlechterverhältnis derjenigen, welche partnerschaftlicher Gewalt verdächtigt wurden, kaum verändert hat. Die männlichen Tatverdächtigen sind in der PKS mit ca. 79 % bis 81 % ausgewiesen und damit stets weit in der Überzahl. Frauen machen zwischen 19 % und 21 % der Tatverdächtigen aus, sodass Männer viermal so häufig wegen Partnerschaftsgewalt angezeigt werden (siehe Abbildung 3).

Diese Zahlen belegen, dass Partnerschaftsgewalt in Deutschland insgesamt konstant und in relevanter Größenordnung der Polizei bekannt wird. Dabei deuten Studien darauf hin, dass insbesondere Männer Gewalt ihrer Partner*innen verhältnismäßig selten zur Anzeige bringen und die berichteten Hellfeldstatistiken die tatsächlichen Fallzahlen eher unterschätzen (Felson und Pare 2005). Eine präzisere Schätzung der Häufigkeiten von Partnerschaftsgewalt können Dunkelfeldstudien liefern, die die relevante Population – im vorliegenden Fall männliche Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft – direkt befragen.

Abbildung 3: Entwicklung der Tatverdächtigenzahl* partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht



Anmerkung. Zahlen aus den Statistiken des Bundeskriminalamtes aus den Jahren 2015 bis 2021; * Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen beruht auf der „echten“ Tatverdächtigen-Zählung, d. h., eine im Berichtsjahr mehrfach registrierte Person wird in der Gesamtzahl als ein(e) Tatverdächtige(r) ausgewiesen.

Dunkelfeld

Partnerschaftsgewalt gegen Männer wurde in Deutschland lange Zeit kaum systematisch untersucht. Spätestens seit den 2010er-Jahren ist jedoch ein zunehmendes wissenschaftliches Interesse zunächst an Partnerschaftsgewalt allgemein zu verzeichnen, welche auch in vereinzelte Untersuchungen mit Fokus auf männliche Betroffene resultierte. Durch unterschiedliche Herangehensweisen, variierende Gewaltdefinitionen und -formen, teilweise kleine Fallzahlen und wechselnde zeitliche Eingrenzungen der Prävalenzen (12-Monats-Prävalenzen und Lebenszeitprävalenzen) lassen sich deren Ergebnisse jedoch auch hier schwer vergleichen.

Im Jahr 2004 befasste sich eine Pilotstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit den Gewalterfahrungen von Männern u.a. in Partnerschaften (Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer" 2004), wobei diese Studie als Nachfolgerin auf eine deutlich umfangreichere Untersuchung mit Fokus auf weibliche Betroffene durchgeführt wurde. Dabei wurden körperliche und psychische Gewalterfahrungen in Partnerschaften von 199 mindestens 18-jährigen Männern in einer Mischung aus persönlichen Interviews und schriftlichen Fragebögen erhoben, wobei unterschiedliche einzelne Handlungen abgefragt wurden. 27 % der Befragten gaben an, in ihrer zeitlich nächstgelegenen

Partnerschaft körperliche Gewalt durch ihre Partnerin erfahren zu haben. Am häufigsten wurde berichtet, dass sie durch ihre Partnerin einmal wütend weggeschubst wurden (mehr als 25 %), gefolgt von einer leichten Ohrfeige (ca. 20 %). Am seltensten wurde angegeben, dass sie zu ungewollten sexuellen Handlungen gezwungen worden seien (ca. 3 %). Aufgrund eines Formulierungsfehlers im Fragebogen lassen sich die anschließend abgefragten 12-Monats-, 5-Jahres- und Lebenszeitprävalenzen nicht verlässlich interpretieren. Während aufgrund der Heterogenität des Phänomens keine Gesamtprävalenz für psychische Gewalt berichtet wurde, stellten die Autoren fest, dass psychische Gewalt und kontrollierendes Verhalten gegenüber Männern eine deutlich stärkere Rolle spielt als körperliche Gewalt, vermutlich da sechs Handlungen mit einer Prävalenz von mindestens 10 % berichtet wurden. So gaben jeweils 18 % der 199 Befragten an, dass ihre Partnerin eifersüchtig sei und Kontakte zu anderen unterbinde, dass ihre Partnerin genau kontrolliert habe, wohin und mit wem sie gingen, was sie machen und wann sie zurückkommen und dass die Partnerin Entscheidungen allein getroffen habe (Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer" 2004). 13 % berichteten davon, dass kontrolliert worden sei, wie viel Geld ausgegeben wurde. Weiterhin berichteten 7 % von Beleidigungen und 4 % der Befragten, dass ihre Partnerin sie als lächerlich, dumm oder unfähig beschimpft habe.

Die „Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland“ (DEGS) – ein Teil des Gesundheitsmonitorings des Robert-Koch-Instituts – befragte u.a. 2.790 Männer im Alter von 18 bis 64 Jahren zu ihren körperlichen und psychischen Gewalterfahrungen in den zurückliegenden 12 Monaten, wobei sowohl nach Viktimisierung als auch nach eigener Täterschaft gefragt wurde (Schlack et al. 2013). Körperliche und psychische Gewalt wurde jeweils mit einer Frage erfasst. Das Item zu körperlicher Gewalt lautete: „Haben Sie in den letzten 12 Monaten erlebt, dass jemand Sie körperlich angegriffen hat (zum Beispiel geschlagen, geohrfeigt, an den Haaren gezogen, getreten, mit einer Waffe oder mit einem Gegenstand bedroht)?“. Das Item zu psychischer Gewalt lautete: „Sind Sie in den letzten 12 Monaten durch irgendeinen Menschen abgewertet worden (z. B. bezüglich Ihres Aussehens, Ihrer Art, sich zu kleiden, Ihrer Denk-, Handlungs- oder Arbeitsweise oder möglicher Behinderungen)? Oder wurden Sie beleidigt, beschimpft, bedroht, schikaniert oder unter Druck gesetzt?“. Im Anschluss an diese Items wurde jeweils die eigene Täterschaft abgefragt. Diejenigen, die eines der Items zu Viktimisierung und/oder Täterschaft mit „Ja“ beantworteten, konnten im Anschluss den „Konfliktpartner“ angeben, womit vermutlich

die gewaltausübende Person bzw. die von der eigenen Gewalt betroffene Person gemeint war. Die gewichtete 12-Monats-Prävalenz für Viktimisierung durch ein*e Partner*in lag für die Männer bei 0,9 % (körperlich) bzw. 3,3 % (psychisch) und damit jeweils niedriger als für die Frauen (1,2 % bzw. 6,1 %). Die Autor*innen interpretierten insbesondere zusätzlich erhobene Angaben zur eigenen Täterschaft, welche für Frauen höhere Prävalenzen als für Männer ergaben, als Hinweis auf eine Geschlechtersymmetrie in der Partnerschaftsgewalt. Schröttle (2013) kritisierte diesen Schluss sowie die Methodik der Untersuchung. So seien die Items zu undifferenziert, die einzelnen Gewalthandlungen blieben im Dunkeln. Auf der Basis der erhobenen Daten könnten u.a. keine Rückschlüsse auf die Schwere der Gewalthandlungen und ihre Konsequenzen gezogen werden, welche bei Frauen in einer Vielzahl anderer Untersuchungen zumeist gravierender ausgefallen seien.

Im Jahr 2013 hat das Landeskriminalamt Niedersachsen ein Sondermodul zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen in die Befragung Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen integriert (Pfeiffer und Seifert 2014). Im Rahmen dieses Moduls wurde eine Stichprobe von 14.241 Personen im Alter von 16 bis 93 Jahren nach psychischen (drei Items: lächerlich machen; mit Angriff drohen; mit Waffe bedrohen) und körperlichen Gewalterfahrungen (fünf Items: schubsen, ohrfeigen, beißen, treten, kratzen; etwas werfen; verprügeln; mit Waffe verletzen; zu sexuellen Handlungen zwingen) in der Partnerschaft in den letzten 12 Monaten gefragt, darunter 6.866 Männer. Insgesamt wurde psychische Gewalt häufiger als körperliche Gewalt berichtet. Die Häufigkeiten von Gewalterfahrungen nahm mit dem Schweregrad der Handlungen ab, wobei Männer durchgehend seltener als Frauen angaben, solche Erfahrungen gemacht zu haben (psychische Gewalt: 8,6 % vs. 4,8 %; körperliche Gewalt; 3,6 % vs. 2,6 %). Am häufigsten gaben Männer an, lächerlich gemacht/gedemütigt worden zu sein (4,5 %), gefolgt von geschubst/geohrfeigt/gebissen etc. worden zu sein (1,4 %) sowie dass etwas nach ihnen geworfen wurde (1,5 %). Der Anteil der Männer, die mehrmals Opfer von Partnerschaftsgewalt wurden, lag bei 28 %; bei Frauen lag er bei 34,6 %. Frauen berichteten häufiger von körperlichen Verletzungen und Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung nach Gewalterfahrungen. Nur ein Bruchteil der Betroffenen (5,7 %) wandte sich an die Polizei, wobei dies häufiger bei schweren Gewalterfahrungen (drohen, verprügeln, mit Waffe verletzen, Zwang zu sexuellen Handlungen) geschah. Eine diesbezügliche geschlechtsspezifische Auswertung erfolgte nicht.

Im Jahr 2019 hat das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Studie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ 60.000 zufällig ausgewählte Bürger*innen ab 16 Jahren unter anderem zu Erfahrungen mit Partnerschaftsgewalt schriftlich befragt (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020). Dabei wurden verschiedene Handlungen abgefragt, die der körperlichen (qualifizierte) Körperverletzung mit und ohne Waffe), psychischen (Beleidigung, Bedrohung, Nötigung) sowie sexuellen Gewalt (Vergewaltigung mit und ohne Nötigung bzw. körperlichen Zwang) zugeordnet werden können und sowohl Lebenszeitprävalenz als auch 12-Monats-Prävalenz berücksichtigt. Insgesamt fand sich ein ähnliches Ergebnismuster wie in den vorherigen Studien auch: Psychische Gewalt wurde häufiger berichtet als körperliche, leichtere Gewalthandlungen häufiger als gravierendere und Männer waren durchgehend seltener betroffen als Frauen, obwohl die berichteten Prävalenzen für Männer ebenfalls substantiell waren. Die Lebenszeitprävalenz für Beleidigung lag bei Männern bei 21,4 % (12-Monats-Prävalenz: 5,7 %), für Körperverletzung bei 7,4 % (12-Monats-Prävalenz: 1,0 %) und für Vergewaltigung bei 0,5 % (12-Monats-Prävalenz: 0,1 %). Die Anzeigequoten lagen auch in dieser Untersuchung selbst bei Vergewaltigung (16,4 %) äußerst niedrig. Geschlechtsspezifische Analysen hierzu wurden nicht durchgeführt.

Jud et al. (2023) präsentierten Ergebnisse einer bundesweiten Repräsentativbefragung zur Betroffenheit von Partnerschaftsgewalt. Diese Studie erschien, nachdem die Datenerhebung des hiesigen Projektes abgeschlossen war. Es wurden von Februar bis April 2020 2.503 Personen ab 14 Jahren interviewt, davon 1.347 Männer. Gewalt wurde als Lebenszeitprävalenz und in vier Formen abgefragt: psychische Gewalt (5 Items), ökonomische Gewalt (3 Items), körperliche Gewalt (3 Items) und sexuelle Gewalt (4 Items), wobei die Items einer internationalen Vorstudie ins Deutsche übersetzt wurden (Jewkes et al. 2017). 57,6 % der Frauen und 50,8 % der Männer berichteten von mindestens einer Erfahrung mit Partnerschaftsgewalt. Das Ergebnismuster erwies sich auch hier als vergleichbar mit den in den Vorstudien gefundenen: Psychische Gewalt wurde insgesamt häufiger berichtet als körperliche, seltener wurde von regelmäßigen, d.h. gravierenden Gewaltverläufen berichtet und Männer substantiell, aber weniger betroffen. 48 % der Männer berichteten von mindestens einer psychischen (Frauen: 53,6 %), 10,8 % der Männer von mindestens einer körperlichen (Frauen: 15,2 %) und 5,5 % der Männer von einer sexuellen Gewalthandlung in ihrem Leben (Frauen: 18,6 % (!)).

Zusammenfassend liegen mittlerweile einige Studien zu Partnerschaftsgewalt vor, die zeigen, dass auch Männer in Deutschland in substanziellem Ausmaß betroffen sind. Allerdings lag zum Zeitpunkt des Projektbeginns keine deutschlandweite repräsentative Untersuchung vor und die Untersuchung von Jud et al. (2023) bediente sich eines recht knappen Katalogs an Gewalthandlungen.

2.2 Qualitative Forschung – Dynamik der Gewalt, Offenbarung, Folgen

Qualitative Forschungsmethoden und -designs wurden für die Viktimisierung von Männern in Partnerschaften im Vergleich zu solcher von Frauen bislang eher selten angewendet, sowohl im nationalen als auch internationalen Kontext (Hogan et al. 2022; Dixon et al. 2022). Die folgende Darstellung gibt eine Übersicht über die einzig bekannte nationale und einige aktuelle internationalen Untersuchungen, die ein Schlaglicht auf das komplexe Forschungsfeld Partnerschaftsgewalt gegen Männer werfen sollen.

Die vom BMFSFJ veröffentlichte Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“ aus dem Jahr 2004 gilt als erste Studie, die personale, gegen Männer gerichtete Gewalt *in Deutschland* auch qualitativ in der gesamten Bandbreite erhoben hat. In der qualitativen Untersuchung wurden 21 Interviews mit Expert*innen aus Beratungs- und Hilfsorganisationen geführt, in denen die Befragten grundsätzlich angaben, dass es den betroffenen Männern schwerfalle, über die erlebten Gewalterfahrungen zu sprechen (Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer" 2004). Aus den Interviews geht ebenfalls hervor, dass „[...] nur ein Teil der von Männern erfahrenen Gewalt strafrechtlich geahndet wird.“ (Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer" 2004, S. 254). Das in der Gesellschaft etablierte Normalitätsverständnis der Männlichkeitsnormen scheine bei vielen Männern tiefgreifend zu sein. Aufgrund von Stereotypen würden einzelne Gewaltformen sowohl von den Betroffenen selbst als auch von Hilfsinstitutionen zum Teil wegrationalisiert, verharmlost oder als Einzelfall dargestellt (Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer" 2004). Eine wichtige Erkenntnis aus den Interviews sei, dass Expert*innen „[...] die Ausdrucksformen der Gewalt gegen Männer [...] sehr präsent sind, aber bislang häufig nicht als geschlechtsbezogene Gewaltübergriffe wahrgenommen wurden.“ (Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer" 2004, S. 472).

Ein zentrales Ergebnis qualitativer Studien *im internationalen Feld* ist, dass die betroffenen Männer Schwierigkeiten hatten, sich als Opfer von

Gewalt zu erkennen (Dixon et al. 2022; Machado et al. 2023; Wallace et al. 2019). Zudem neigten Männer eher dazu, nicht oder nur zögerlich von ihrer Viktimisierung zu berichten oder der Polizei zur Anzeige zu bringen (Dim und Lysova 2021; Walker et al. 2020). Eine Studie von Dim und Lysova (2021) widmete sich den Erfahrungen und Wahrnehmungen von männlichen Betroffenen mit der Reaktion des Strafrechtssystems auf Partnerschaftsgewalt. Ergebnisse aus den Interviews mit insgesamt 16 Männern in Kanada deuteten darauf hin, dass viele Männer entweder eine Kontaktaufnahme mit der Polizei gänzlich vermieden oder bereits negative Erfahrungen mit der Polizei hatten, wie z.B. eine unfreundliche und feindselige Beratung. Außerdem wurde von einer mangelnden Bereitschaft seitens der Polizei berichtet, die beschuldigten Frauen zu belangen. Andere männliche Opfer schilderten Erlebnisse im Gerichtsverfahren. Dabei wurden zwei verschiedene Erfahrungen ermittelt: Zum einen berichteten die Männer von wahrheitswidrigen Anschuldigungen und Manipulationen im Rahmen von rechtlichen bzw. amtlichen Vorgängen das Sorgerecht betreffend. Zum anderen hätten Männer eine Voreingenommenheit ihnen gegenüber in Gerichtsverhandlungen erfahren.

Zu ähnlichen Erkenntnissen kam eine Studie von Hogan et al. (2022). In 26 halbstrukturierten Interviews erzählten von Partnerschaftsgewalt betroffene Männer über Befürchtungen, traditionellen Rollenbildern und Geschlechterzuweisungen in der Gesellschaft und den damit verbundenen Erwartungen an einen Mann nicht gerecht zu werden. Die Akzeptanz der Rolle des „Opfers“ falle den Männern daher äußerst schwer. Aus diesem Grund sehen die Männer die eigenen Erfahrungen teilweise nicht als Missbrauch an, was wiederum das hilfesuchende Verhalten von männlichen Opfern stark mindere. Vereinzelt hätten Männer Selbstkritik geäußert, weil sie die Autorität in ihrer Beziehung nicht aufrechterhalten konnten.

Eine Studie aus dem arabischen Raum hat sich mit den Erfahrungen männlicher Opfer durch ihre Partnerinnen in Jordanien beschäftigt. Mithilfe eines qualitativen, explorativ-deskriptiven Designs wurden 33 betroffene Männer im Alter von 29 bis 60 Jahren in halbstrukturierten Interviews befragt (Alsawalqa 2021). Die Rekrutierung der Teilnehmer stellte sich als schwierig heraus, da diese unter anderem Angst vor sozialer Stigmatisierung, Scham oder auch Schüchternheit aufwiesen (Alsawalqa 2021). Grundsätzlich wurden fünf verschiedene Themen festgestellt, über welche die Männer berichteten. Dies waren Ursachen, Arten und Auswirkungen der Gewalt gegen Männer, die Wahrnehmung betroffener Männer und wie diese den Missbrauch durch die weiblichen Täterinnen einschränken und

mindern können. Erlebte körperliche und psychische Gewalt habe oftmals dazu geführt, dass die betroffenen Männer ein eingeschränktes Selbstvertrauen sowie Gefühle der Hilflosigkeit und Frustration entwickelten. Körperliche Gewalt sei lediglich vereinzelt vorgekommen, habe dennoch im Schweregrad variiert (Alsawalqa 2021). In schwerwiegenden Fällen hätten die Gewalteinwirkungen Wunden, Narben, Hämatome und Abschürfungen verursacht. Als psychische Symptome nach der Gewalt wurden Depressionen, Angst, Einsamkeit/Isolation und Minderwertigkeitsgefühle identifiziert. Derartige Probleme hätten einige der befragten Männer durch den Konsum von Alkohol versucht zu kompensieren (Alsawalqa 2021).

Eine umfangreiche Studie von Dixon et al. (2022) berichtete von verschiedenen Fokusgruppen, die Gewalterfahrungen von 41 Männern im Alter von 28 bis 63 Jahren in vier englischsprachigen Ländern (Australien, Kanada, Vereinigtes Königreich, USA) untersuchten. Die meisten Männer in den befragten Ländern hätten über einen längeren Zeitraum körperliche Gewalt im Zusammenhang mit massivem Kontrollverhalten erlitten, wobei von unterschiedlichen Intensitäten berichtet wurde. Häufig hätten die Frauen Gewalt angewendet, um Macht und Kontrolle zu demonstrieren. Dabei wurde auch wechselseitige Gewalt festgestellt, z.B. wenn Männer sich wehrten. Viele Männer hätten aber auch angegeben, dass sie sich gegen ihre Partnerin nicht wehren würden, da sie sich vor eventuellen Strafmaßnahmen der Behörden fürchteten. Dabei sei zumeist ein gradueller Verlauf geschildert worden mit zunächst leichteren Übergriffen mit geringem körperlichen Schädigungsrisiko, welche sich nur langsam steigerten. Damit sei ein Normalisierungsprozess einhergegangen. Die betroffenen Männer hätten eine Toleranz gegenüber dem Verhalten ihrer Partnerinnen entwickelt, was zu einem Verbleib in der Beziehung und einer stetigen Intensivierung der Gewalthandlungen geführt habe, welche zum Teil gravierende Konsequenzen gehabt habe, z.B. gebrochenen Rippen. Öfter thematisiert wurde zudem Gewalt in Anwesenheit von Kindern, was Männer habe befürchten lassen, ihre eigenen Kinder könnten Gewalt normalisieren und später eventuell selbst Konflikte damit lösen. Kinder seien außerdem als Druckmittel eingesetzt worden. So hätten gewalttätige Frauen gedroht, den Kontakt der Väter zu den Kindern einzuschränken oder sogar mit einem Entzug des Sorgerechts. Als relevante Risikofaktoren benannten die betroffenen Männer Alkohol- und Drogenkonsum der Partnerin. Neben den erwähnten körperlichen Folgen berichteten die Männer von einem Verlust der Unabhängigkeit durch Zwangskontrolle, einem Gefühl der Isolation und Angst, Hilflosigkeit und einer entstehenden Selbstabwertung.

Lysova et al. (2022) re-analysierten die Interviews von Dixon et al. (2022) mit dem Ziel, die internen und externen Hindernisse bei der Hilfesuche von männlichen Betroffenen zu rekonstruieren. Insgesamt ergaben sich sechs verschiedene Gründe, warum Männer keine Hilfe in Anspruch nahmen, darunter vier interne „Barrieren“ und zwei externe „Barrieren“. Zu den internen zählten die Blindheit gegenüber der Gewalt, die Rolle des Mannes, die Aufrechterhaltung der Beziehung und eigene Rechtfertigungen. Als externe Hindernisse wurden die Angst vor der Hilfesuche und auch die Ausweglosigkeit bzw. Unmöglichkeit, sich an jemanden zu wenden, identifiziert.

Park et al. (2021) untersuchten die Erfahrungen von 11 koreanischen Männern im Alter von 21 bis 32 Jahren, die Opfer von Partnerschaftsgewalt wurden. Die Männer wurden mithilfe von halbstrukturierten telefonischen oder persönlichen Interviews befragt. Alle Teilnehmenden erlebten psychische Gewalt, darunter emotionaler und verbaler Missbrauch. Die Gewalt begann gewöhnlicherweise mit eher kleinen Vorfällen, die sich mit zunehmender Zeit steigerten und zur Routine wurden. Besonders das Selbstwertgefühl der Opfer wurde dadurch geschmälert. Mehr als die Hälfte der Befragten erfuhr körperliche Misshandlung in der Beziehung (z.B. durch Kneifen, Kratzen oder Schlagen). Ein Mann erlitt sexuelle Gewalt durch die Partnerin, indem er zum Sex genötigt wurde und von seiner Partnerin sexuell in der Öffentlichkeit belästigt wurde.

Zusammenfassend ergab die hier präsentierte Auswahl an aktuellen qualitativen Untersuchungen, dass Partnerschaftsgewalt auch für Männer mit gravierenden körperlichen und psychischen Folgen verbunden sein kann. Als großes Hindernis, sich an Hilfestrukturen zu wenden, wurden insbesondere Konflikte mit gängigen Geschlechterrollen, Scham und mögliche Konsequenzen für die gemeinsamen Kinder benannt. Gerade im Zusammenhang mit sorge- und umgangsrechtlichen Fragen wurde zudem eine Machtstellung der gewaltausübenden Frauen beschrieben. Zudem wurde ein dynamischer Verlauf berichtet, bei dem sich die Intensität der Gewalttaten langsam steigerte und mit einer Normalisierung durch die betroffenen Männer einherging, was an den Kreislauf der Gewalt erinnert, den Walker für Partnerschaftsgewalt gegen Männer beschrieb.

2.3 Gewaltkreislauf nach Walker

Die obig zitierten qualitativen Studien thematisierten insbesondere solche Partnerschaftsgewalt, welche mehrfach vorkommt und systematisch ausgeführt wird (vgl. auch coercive controlling violence im *Abschnitt 2.1.5*). Häufig wurde ein wiederkehrender, dynamischer Prozess beschrieben, bei dem die Intensität der Gewalt mit voranschreitender Zeit zunimmt und zu Beginn nicht als solche wahrgenommen wird. Verschiedene Zustände der Belastung wie Anspannung, Angst und Bedrohung entwickelten sich beim Opfer erst nach einer bestimmten Zeit.

Walker (2017) beschrieb diese Dynamik als Kreislauf mit drei wesentlichen Phasen: Spannungsaufbau, Gewalteskalation und schließlich Reue und Versöhnung, welche auch mit Bagatellierungs- und Relativierungsversuchen einhergehen kann, wobei sie ihr Kreislaufmodell auf weibliche Betroffene durch männliche Partnerschaftsgewalt bezog.

In der ersten Phase des Spannungsaufbaus kommt es zu vermehrten Konflikten, einem Frustrationserleben oder Stress, welche sich bereits früh in aggressives Verhalten des Täters in Form von kleineren körperlichen Übergriffen oder Gewalt an Gegenständen äußern können. Zu dieser Zeit wird das Verhalten des Täters vom Opfer oft entschuldigt oder bagatellisiert. In der darauffolgenden Phase eskaliert die aufgebaute Spannung und es kommt es zu einem Gewaltausbruch, dessen Intensität zwar variieren kann, aber in jedem Fall stärker ausgeprägt ist als in der ersten Phase. In der letzten Phase zeigt der Täter Reue gegenüber seinem Opfer, entschuldigt sich womöglich und versucht die betroffene Person zu beschwichtigen, wodurch eine Beendigung der gewaltvollen Beziehung durch die betroffene Person erschwert wird. Gerade eine ökonomische Abhängigkeit vom Täter stellt eine erhebliche Hürde dar, die eine Trennung verhindern kann. Zudem muss die betroffene Person weitere Übergriffe fürchten, wenn ein Trennungsversuch unternommen wird. Durch den andauernden Wechsel von Bestrafung und Belohnung wird die betroffene Person an die gewaltausübende Person gebunden. Diese Dynamik kann sich ohne Intervention regelmäßig wiederholen. Je öfter dieser Zyklus durchlaufen wird, desto mehr wird Gewalt zur Normalität und zum Alltag. Es folgt ein vermindertes Selbstvertrauen der Opferperson, so dass Trennungsversuche reduziert werden.

Wie bereits angesprochen bezieht sich diese Dynamik auf eine besondere Gewaltkonstellation, bei der Gewalt regelmäßig und mit einem Kontroll- und Machtbedürfnis ausgeübt wird. Allerdings ist dies nicht der einzige

Typ Partnerschaftsgewalt, der in der Literatur beschrieben wurde, wenn auch der gravierendste. Es zeigt sich im Gegenteil, dass Partnerschaftsgewalt unterschiedliche Muster aufweisen kann, die in der Literatur mit Typologien beschrieben wurden.

2.4 Johnson's Typologie von Partnerschaftsgewalt

In der Literatur wurden mehrfach Versuche unternommen, die verschiedenen Muster von Partnerschaftsgewalt im Hinblick auf Ursachen, Korrelate und Folgen zu Typen zusammenzufassen (Ali et al. 2016). Die wohl einflussreichste Typologie stammt von Michael Johnson, die seit der ersten Konzeptionalisierung in den 90er-Jahren mehrfach aktualisiert wurde (Johnson 1995, 2008; Kelly und Johnson 2008). Johnsons Ziel war die Integration unterschiedlicher Perspektiven von eher feministisch orientierter Forschung sowie der Familienforschung auf die heterogene Befundlage zu Partnerschaftsgewalt, indem er unterschiedliche Gewalttypen unterschied, welche nebeneinander existierten. Obwohl in der Literatur angemahnt wird, dass mehr Untersuchungen zu der Validität der Gewalttypen und ihren Zusammenhängen nötig sei (Ali et al., 2016), stellte ein aktuelles systematisches Review fest, dass Johnsons Typologie insgesamt als empirisch bestätigt gelten kann (Conroy et al. 2022).

In ihrer aktuellen Konzeption umfasst Johnsons Typologie fünf unterschiedliche Gewalttypen: *coercive controlling violence*, *violent resistance*, *situational couple violence*, *mutual violent control violence* und *separation-instigated violence*.

Coercive controlling violence (CCV; früher patriarchaler Terrorismus, dann Intimterrorismus) bezeichnet ein Muster aus Einschüchterung, Kontrolle und Manipulation, welche jeweils im Zweifel mit körperlicher Gewalt umgesetzt wird. CCV zählt zu den schwersten Formen der Partnerschaftsgewalt, die meist mit dem Ziel der Machtausübung und Kontrolle verbunden ist. Gleichzeitig ist dies der Gewalttyp, der am ehesten den Behörden und Hilfeinrichtungen (Polizei, Gerichte, Frauenhäuser) bekannt ist. Männer scheinen CCV deutlich häufiger zu begehen als Frauen (Johnson 2006; Graham-Kevan und Archer 2003); allerdings sind auch Frauen bereits als CCV Täterinnen in Erscheinung getreten (Beck et al. 2013).

Violent resistance ist der Gewalttyp, der in Reaktion auf CCV auftritt. Er ist meistens sehr kurzlebig, weil er entweder die auslösende Gewalt beendet oder selbst durch massive Gegengewalt beendet wird. So fanden (Bachman

und Carmody 1994) eine doppelt so hohe Rate an Verletzungen bei Frauen, welche sich gegen Angriffe durch den Partner gewährt hatten, was in vielen Fällen den Widerstand erheblich reduzieren dürfte.

Mutual violent control violence ist, wenn beide Partner*innen in einer Beziehung CCV begehen. Beck et al. (2013) fanden in einer Stichprobe von Scheidungspaaaren, dass dieser Gewalttyp nur äußerst selten auftrat (4 %).

Situational couple violence (CCV; früher *common couple violence*) ist der am weitesten verbreitete Gewalttyp, der von Frauen als auch von Männern etwa gleich häufig verübt wird (Kwong et al. 1999). Auslöser sind meistens eskalierende Konflikte, in deren Verlauf ein*e der Partner*innen oder beide ihre Emotionen nicht angemessen regulieren können. Im Vergleich zu CCV fallen die Gewalthandlungen nicht ganz so gravierend aus und nehmen mit der Zeit nicht wesentlich zu. Ebenso fehlt ein persistentes Muster von Kontroll- und Stalkingverhalten.

Separation-instigated violence bezeichnet einen Gewalttyp, der ausschließlich als Folge von Trennung bzw. Scheidung und den damit einhergehenden Konflikten auftritt. Es wird nicht von systematischen Geschlechtsunterschieden ausgegangen; vielmehr ist zumeist diejenige Person gewaltausübend, welche stärker unter der Trennung bzw. den Begleitumständen leidet und darauf heftig reagiert, wobei es bis sogar zu vorübergehenden Persönlichkeitsveränderungen kommen kann (Kelly und Johnson 2008).

Insgesamt verdeutlicht die Johnson-Typologie die Vielgestaltigkeit von Partnerschaftsgewalt und die Notwendigkeit, diese bei der Interpretation von Untersuchungsergebnissen zu berücksichtigen. Sie zeigt insbesondere einen produktiven Weg auf, wie mögliche Geschlechtsunterschiede im Hinblick auf Täter- und Opferschaft bei Partnerschaftsgewalt wissenschaftlich angemessen untersucht und interpretiert werden können, ohne das jeweils erlittene Leid in Abrede zu stellen. Gleichwohl flammt insbesondere um die Frage nach einer vermeintlichen Geschlechtersymmetrie von Partnerschaftsgewalt regelmäßig eine Debatte auf (Chan 2011; Johnson 2011). Auch Johnson (2023) wies kürzlich daraufhin, dass für die zentralen Elemente Kontrolle und Zwang die Geschlechterkomponente weiterhin zentral sei.

2.5 Victim-Offender-Overlap

Der Victim-Offender-Overlap ist ein bekanntes kriminologisches Phänomen. Er besagt, dass Betroffene von Straftaten häufig selbst solche begehen

und Täter*innen häufig selbst von Straftaten betroffen sind (Lauritsen und Laub 2007; Berg und Schreck 2022). Dieser Befund zeigt sich robust in unterschiedlichen Ländern und für Vielzahl verschiedener Delikte. Hierfür gibt es unterschiedliche Erklärungsansätze. So ist möglich, dass Täter*innen häufig Kontakt zu Täter*innen haben und daher auch das Risiko für Viktimisierung steigt (Lauritsen et al. 1991). Ebenfalls wurde diskutiert, inwieweit Viktimisierung und Täter*innenschaft sich jeweils sequenziell bedingen können, indem die Viktimisierung das Risiko einer Täter*innenschaft erhöht und umgekehrt die Täter*innenschaft das Risiko einer Viktimisierung (Lauritsen und Laub 2007). In einer umfassenden Übersichtsarbeit heben (Jennings et al. 2012) die Bedeutung gemeinsamer Risikofaktoren hervor, die sowohl Viktimisierung als auch Täter*innenschaft bedingen. Hierzu zählen Persönlichkeitseigenschaften wie eine Neigung zu riskantem Verhalten, Selbstkontrolle, aber auch situative Faktoren wie Gelegenheitsstrukturen sowie sozial-dynamische Interaktionen, die das Risiko einer Tat aber auch einer Viktimisierung gleichermaßen erhöhen (vgl. auch routine-activities theory, (Mustaine und Tewksburg 1997; Berg und Schreck 2022).

Der Victim-Offender-Overlap bei Partnerschaftsgewalt ist bislang eher wenig explizit diskutiert worden (Tillyer und Wright 2014), gleichwohl die Typologie nach Johnson (vgl. *Abschnitt 2.1.5*) durchaus gegenseitige Gewalt innerhalb einer Beziehung berücksichtigt. Tillyer und Wright (2014) führen aus, dass die Untersuchung eines Victim-Offender-Overlaps bei Partnerschaftsgewalt sogar besonders naheliege, da sich Partner*innen vermutlich aufgrund von Ähnlichkeiten hinsichtlich Interesses, Persönlichkeit sowie sozialer Umstände zusammengefunden hätten und solche Ähnlichkeiten – wie im oberen Absatz dargestellt – als Ursache für den Overlap diskutiert würden. Zudem sei davon auszugehen, dass Stress in der Partnerschaft, der zum Teil durch externale Faktoren bedingt sei, zu Konflikten führe, die nicht ohne Weiteres aufzulösen seien und weitere Konfliktsituationen begünstigten. In einer Übersichtsarbeit zu Partnerschaftsgewalt gegen Männer stellten Kolbe und Büttner (2020) in der Tat fest, dass in den eingeschlossenen Untersuchungen viele betroffene Männer selbst häusliche Gewalt angewendet hätten und viele Gewalt ausübende Frauen selbst von Partnerschaftsgewalt betroffen gewesen seien (Swan et al. 2012; Taylor et al. 2019).

In einer sekundären Datenanalyse der oben zitierten repräsentativen Erhebung von Jud et al. (2023) zu Partnerschaftsgewalt in Deutschland fanden Clemens et al. (2023) einen vergleichsweise großen Victim-Offender-Overlap für psychische Gewalt (41,2 % Overlap vs. 10 % nur Viktimisie-

rung). Für die restlichen Gewaltformen fiel der Overlap jeweils niedriger als die Häufigkeit der reinen Viktimisierung aus und die Prävalenzraten waren insgesamt auf deutlich niedrigerem Niveau, wobei die Overlap-Raten dennoch substanziell ausfielen (Physisch: Overlap=2,5 %, Viktimisierung=5,8 %; ökonomisch: Overlap=2,3 %, Viktimisierung=8,8 %; Sexuell: Overlap=3,1 %, Viktimisierung= 9,5 %). Insgesamt fiel der Overlap bei Männern etwas größer aus als bei den Frauen, was insbesondere auf sexuelle Gewalt zutraf, wo Betroffenheit und Täter*innenschaft in Kombination fast genauso häufig berichtet wurden wie reine Betroffenheit (2,8 % vs. 3,3 %) und die Prävalenz der reinen Täterschaft deutlich am höchsten ausfiel (9,1 %). Zudem zeigte sich, dass Männer insgesamt häufiger von einer reinen Täterschaft berichteten und Frauen insgesamt häufiger von einer reinen Betroffenheit durch Partnerschaftsgewalt.

3. Ziele und wissenschaftliche Fragestellungen der vorliegenden Studie

Vor dem Hintergrund der insoweit skizzierten Befundlage verfolgte das hiesige Forschungsprojekt drei Hauptziele.

Erstens sollten wissenschaftlich valide Zahlen zu Partnerschaftsgewalt gegen Männer in Deutschland erhoben werden, wobei ein besonderer Fokus auf der Repräsentativität der Stichprobenerhebung liegen sollte.

Zweitens sollten die Beziehungs- und Gewaltdynamik ausgeleuchtet werden, die Partnerschaftsgewalt gegen Männer begünstigt bzw. mit ihr einhergeht sowie psychische und gesellschaftliche Faktoren untersucht werden, die die Bewältigung der Erfahrungen Betroffener beeinflusst.

Drittens sollte das Projekt zur Weiterentwicklung einer passenden Hilfe- und Beratungsstruktur beitragen, welche offen und ggf. spezialisiert für betroffene Männer ist. Das dafür erforderliche Problembewusstsein sollte über die Anregung einer gesellschaftlichen Diskussion und Debatten innerhalb der Hilfelandschaft zu Partnerschaftsgewalt gegen Männer erreicht werden, ohne die Betroffenheit von Frauen zu leugnen und beide Geschlechter gegeneinander auszuspielen.

Aus diesen Zielen ergaben sich folgende konkrete wissenschaftliche Fragestellungen:

- Wie hoch ist die Lebens- und 12-Monats-Prävalenz von partnerschaftlicher Gewalt gegenüber Männern im Alter zwischen 18 und 69 Jahren in Deutschland unter Berücksichtigung physischer, psychischer und sexueller Gewaltformen?
- Welche biographischen, sozialen, innerfamiliären und psychischen Bedingungen können als relevante Risiko- oder Schutzfaktoren für das Auftreten von partnerschaftlicher Gewalt gegenüber Männern identifiziert werden?
- Welche Folgen hat partnerschaftliche Gewalt gegenüber Männern für die Opfer und inwieweit nehmen diese Hilfsangebote in Anspruch?
- Wie gehen die von partnerschaftlicher Gewalt betroffenen Männer mit ihren Erlebnissen um und welche Coping-Ressourcen stehen diesen zur Verfügung?

3. Ziele und wissenschaftliche Fragestellungen der vorliegenden Studie

- In welchem Ausmaß sind bereits männliche Jugendliche von partnerschaftlicher Gewalt betroffen?
- Welche Handlungsempfehlungen für eine verbesserte Hilfe- und Beratungsinfrastruktur lassen sich aus den Ergebnissen der Studie sowie in Reflexion der Projektergebnisse aus der Perspektive relevanter Stakeholder ableiten?

Zur Beantwortung dieser Fragen wurden eine quantitative Befragung und eine qualitative Interviewstudie durchgeführt, deren Ergebnisse in einem Expert*innenworkshop diskutiert wurden. Um die Verbreitung von Partnerschaftsgewalt gegen Männer bereits im Jugendalter zu untersuchen, wurde darüber hinaus eine Sekundäranalyse vorliegender Daten des Niedersachsensurveys vorgenommen, welches im Jahr 2019 ein Modul zu Teen Dating Violence beinhaltete.

Im Folgenden präsentieren wir die methodische Vorgehensweise sowie die Ergebnisse der einzelnen empirischen Erhebungen, bevor wir Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Partnerschaftsgewalt gegen Männer ableiten. Dem sind für die Untersuchung relevante Begriffsbestimmungen und Definitionen vorangestellt.

4. Relevante Begriffsbestimmungen

Die Untersuchung von Partnerschaftsgewalt gegen Männer erfordert eine genauere Vorab-Definition von mindestens drei Begrifflichkeiten: *Männer*, *Partnerschaft* und *Gewalt*.

Männer. Die vorliegende Studie operiert mit einer breiten Definition des Wortes Mann. Im Rahmen der quantitativen Erhebung wurde die Stichprobenziehung mithilfe einer Einwohnermeldeamtsstichprobe vorgenommen, wobei aus ökonomischen Gründen nur solche Personen gezogen wurden, die amtlich als Mann registriert waren. Darüber hinaus wurden im Anschreiben explizit auch solche Personen angesprochen, welche sich entgegen ihrer amtlichen Registrierung als weiblich identifizieren (Trans-Frauen). Im Rahmen der qualitativen Interviewstudie sollten auch Trans-Männer rekrutiert werden, unabhängig von der amtlich registrierten Geschlechtszuweisung. Dies ist trotz mehrfacher Versuche leider nicht gelungen.

Partnerschaft. In Voruntersuchungen wurde Partnerschaft oder auch Beziehung jeweils unterschiedlich gefasst. In einer umfangreichen Pilotstudie zu Gewalt gegen Männer sprachen Jungnitz et al. (2007) im Befragungsmodul zu Partnerschaftsgewalt von (fester) Partnerschaft, ohne hier genaue Eingrenzung oder Definition vorzunehmen. Im Abschnitt zu Partnerschaftsgewalt des Crime Survey for England and Wales 2019/2020 erfolgte ebenfalls keine Definition im eigentlichen Sinne; der Begriff „Partner“ wurde Teilnehmer*innen lediglich synonym erläutert (Nennung von Freund = boyfriend, Freundin = girlfriend, Ehemann oder -frau sowie eingetragener Partner). Demgegenüber definierten Kapella et al. (2011) in ihrer österreichischen Erhebung zu Gewalterfahrungen Partnerschaften als solche Paarbeziehungen, welche bereits mindestens ein Jahr währten. Eine breitere Definition wurde im NISVS gewählt. Hier ging es um Intimpartner*innen, also waren neben längeren Beziehungen oder Ehen bzw. eheähnlichen Gemeinschaften auch kurzfristige intime Kontakte relevant.

Für die vorliegende Untersuchung wird der Begriff der Partnerschaft als eine Form der (Liebes-) Beziehung aufgefasst, in der eine explizite oder implizite Verbindlichkeit herrscht (feste Beziehung), die sich in der Regel in einem empathischen Aufeinanderbezogen-Sein, körperlich und/oder emotionale Intimität sowie in den allermeisten Fällen in einer exklusiven Zwei-

samkeit bzw. deren normativer Erwartung äußert. Kürzere unverbindliche (sexuelle) Kontakte werden nicht einbezogen. Zur Vereinfachung werden die Teilnehmer der Studie darauf hingewiesen, dass sie von ihren Erfahrungen aus festen Liebesbeziehungen berichten sollen. Diese Definition bezieht gleichermaßen gegen- wie auch gleichgeschlechtliche Konstellationen mit ein.

Gewalt. Vorliegende deutschsprachige Untersuchungen, die sich des Gewaltbegriffes bedienen, berichten von erheblichen Schwierigkeiten, eine allgemein gültige Vorab-Definition von Gewalt festzulegen. In der Folge existieren unterschiedliche Definitionen von Gewalt, was eine Vergleichbarkeit zwischen Untersuchungen erschweren kann. Das Forschungsnetz „Gewalt im Geschlechterverhältnis (GiG)“ (2008) verzichtete daraufhin sogar explizit auf eine „gemeinsame bzw. übergreifende Gewaltdefinition“ (S.20) und kündigte an, möglichst genau die jeweils in den unterschiedlichen Studien thematisierten Handlungen zu benennen. Dessen ungeachtet lassen sich in der Gesamtschau der Literatur **Gemeinsamkeiten** unterschiedlicher Gewaltdefinitionen ausmachen.

- *Handlungskomponente:* Gewalt beschreibt demnach ein Set von unterschiedlichen Verhaltensweisen, wobei die Unterscheidung in körperliche und psychische Gewalt am gängigsten zu sein scheint und oft jeweils in zusammenhängende Unterfacetten bestimmt werden (z.B. körperlich: körperlich, sexuell; psychisch: verbal, kontrollierend, ökonomisch, digital).
- *Schädigungsintention aufseiten der Gewaltausübenden:* In aller Regel müssen die obig erwähnten Handlungen mit dem Ziel einer Schädigung, Verletzung oder einer negativen Einwirkung auf den anderen ausgeführt werden, oder diese zumindest wissentlich in Kauf genommen werden, wobei dabei nicht das Wohl bzw. das Interesse des anderen, sondern das eigene handlungsleitend ist. Es kann zwischen feindlich-emotionaler und instrumenteller Gewaltausübung unterschieden werden. Während Erstere zumeist spontan als Reaktion auf eigene emotionale Zustände (Wut, Verzweiflung, Frustration) erfolgt, liegt Letzterer eine eher (kontrollierte) strategische Absicht zugrunde, die betroffene Person zu einem bestimmten erwünschten Verhalten zu veranlassen.
- *(Subjektive) Verletzung/Schädigung der betroffenen Person:* Entscheidendes Moment in Gewaltdefinition ist die Perspektive der betroffenen Person. So wird häufig festgehalten, dass Gewalthandlungen zu einer (sub-

jektiven) Schädigung oder Verletzung der betroffenen Person geführt haben müssen.

Auffällig ist dabei die Überschneidung mit gängigen Definitionen des Begriffes Aggression in der sozialpsychologischen Literatur, bei der Aggression z.B. als „jegliches Verhalten, das auf das Ziel einer Schädigung oder Verletzung eines anderen Lebewesens ausgerichtet ist, welches die eigene Betroffenheit zu vermeiden sucht (Baron & Richardson, 1994, S. 7, zitiert bei Krahé, 2013; eigene Übersetzung) definiert wird. Diese Definition beinhaltet ebenfalls die Schädigungsintention hinter einem Verhalten, ist jedoch stärker auf den Gewaltausübenden fokussiert und reduziert sich aufseiten der Betroffenen darauf, dass diese den möglichen negativen Effekt des Verhaltens antizipieren können und daraus eine Vermeidungsmotivation entsteht. Eine tatsächlich erfolgte Verletzung ist nicht erwähnt und wird bei Krahé (2013) sogar explizit für irrelevant erklärt, was ein wesentlicher Unterschied zu den üblichen Gewaltdefinitionen in den deutschsprachigen Voruntersuchungen zu sein scheint. So definieren selbst GiG (2008) Gewalt als „jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person“ (S. 8), sodass der Gewaltbegriff zwar sehr weit und eher unspezifisch gefasst wurde, aber eine erfolgte Verletzung beinhaltet. Auch die WHO (2010) hält fest, dass Intimpartnergewalt (intimate partner violence; IPV) Gewaltverhalten betreffe, das „physischen, sexuellen oder psychologischen Schaden hervorrufe“ (S.11; eigene Übersetzung).

Vor diesem Hintergrund lautet unsere Arbeitsdefinition von Personaler Gewalt:

Personale Gewalt ist aggressives Verhalten, das sich gegen einen Mitmenschen richtet und in einer Verletzung oder Schädigung der betroffenen Person resultiert.

Eine solche Definition mag theoretisch überzeugen, stößt jedoch schnell auf konzeptionelle Probleme, die die Operationalisierung in Untersuchungen erschweren. Vor allem die unbestimmten Begrifflichkeiten müssen jeweils subjektiv entweder von den Betroffenen selbst oder von den Forschenden ausgelegt oder definiert werden. Im Einzelnen ergeben sich folgende Hauptprobleme, die auch in Voruntersuchungen zutage getreten bzw. besprochen worden sind:

Betroffene bzw. Teilnehmende an Untersuchungen dürften Gewalt unterschiedlich definieren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Gewaltbegriff insgesamt enger gefasst und vor allem mit physischen und besonders

erheblichen Einwirkungen verbunden wird (ähnliche Konzeptionen gibt es auch in der englischsprachigen Wissenschaft, z.B. bei Krahé, 2013). Hinzu kommen mögliche Bagatellisierungsneigungen (welche vor allem bei Männern beobachtet wird, vgl. Fiedeler, 2020b), sodass insgesamt vor allem das Risiko einer Unterschätzung des Gewaltphänomens im obig definierten Sinne besteht. Es wird daher in der Literatur davon abgeraten, Befragungsteilnehmende wörtlich nach „Gewalterfahrungen“ zu fragen. Stattdessen wird empfohlen, möglichst konkrete Handlungen zu benennen (z.B. Schröttle 2016).

Ein solches Vorgehen verlagert die subjektive Einschätzung, welche Handlungen als gewalttätig einzuschätzen sind, vom Betroffenen/Befragten hin zu den Forschenden. Diesen obliegt es, ein Set an möglichst konkreten Gewalthandlungen zu definieren, von denen nach ihrem Ermessen eine erhebliche Schädigung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten sein dürfte. Ein solches Vorgehen läuft jedoch wiederum Gefahr, dass entweder relevante Gewalthandlungen nicht berücksichtigt werden (Unterschätzung) oder aber der Gewaltbegriff überdehnt wird, indem quasi jede unerwünschte Handlung, die bei Betroffenen negative Gefühle auslösen könnte, als Gewalthandlung bezeichnet wird, zumal die qua Definition erforderlichen Verletzungserfahrungen per se eine subjektive Einschätzung aufseiten der Betroffenen erfordert, die wiederum interindividuell selbst bezüglich vergleichbarer Gewalthandlungen sehr unterschiedlich ausfallen kann.

Forschende haben also eine schwierige Abwägung vorzunehmen. Dieses Problem stellt sich vor allem im Bereich der psychischen, weniger im Bereich der körperlichen Gewalt (vgl. z.B. Jungnitz, 2007). Vor diesem Hintergrund hat sich in der Gewaltforschung etabliert, neben konkreten Handlungen auch deren Häufigkeit, subjektive Bewertung (Bedrohlichkeit) sowie psycho-soziale Folgen getrennt abzufragen, um einerseits eine objektivierbare, verhaltensnahe Abfrage gewährleisten, aber andererseits auch die subjektive Komponente berücksichtigen zu können (zusammenfassend Schröttle 2016). Dies soll auch in der quantitativen Erhebung der vorliegenden Studie erfolgen. Die konkreten Gewalthandlungen selbst wurden auf der Basis von bisherigen deutschsprachigen Untersuchungen ausgewählt, um diesen recht subjektiven Entscheidungsprozess empirisch abzusichern. Dadurch wurden auch solche Gewalthandlungen – insbesondere im Bereich psychische Gewalt und Kontrollverhalten – aufgenommen, welche im Allgemeinverständnis oder aus der Perspektive einzelner Wissenschaftler*innen womöglich nicht gravierend genug erscheinen könnten.

Eine weitere Problematik betrifft die subjektive Schädigungsintention aufseiten der Gewaltausübenden. Diese kann insbesondere in Viktimisierungsuntersuchungen nicht immer hinreichend erfasst werden, da sie von Betroffenen nicht immer korrekt identifiziert werden bzw. eine solche Bewertung immer situations- und beziehungsbedingten Verzerrungen oder Missverständnissen unterworfen sein kann. Bei der Abfrage von Gewalttatsachen ist dennoch darauf zu achten, dass eine intentionale Schädigungsabsicht zumindest mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Eine genauere Einordnung erscheint im Hinblick auf sexuelle Gewalt erforderlich. So sind sexuelle Handlungen, die sich über den erkennbar kommunizierten Willen der betroffenen Person hinwegsetzen, nicht zwangsläufig mit einer bewussten Schädigungsabsicht verbunden (vgl. Hagemann-White 2016). Die Befriedigung des eigenen Geschlechtstriebes könnte aber als gewünschter Zielzustand definiert werden, der instrumentell mithilfe von Gewaltanwendung erreicht werden soll. Wie die meisten anderen Untersuchungen auch, wird die vorliegende Studie daher ebenfalls sexueller Gewalt erheben.

Insgesamt ist damit eine theoretische Definition von Gewalt auf abstrakter Ebene zwar möglich. Die darin verwendeten unscharfen Begrifflichkeiten sowie der fehlende Zugang zu den Gewaltausübenden müssen jedoch von den Forschenden kompensiert werden. Jede Untersuchung vor allem von psychischer Gewalt muss demnach damit leben, dass sie zumindest in Teilen Ausdruck subjektiver Einschätzungen des Forscher*innenteams ist.

5. Quantitative Erhebung

Zentrales Anliegen der quantitativen Erhebung war, die Prävalenz unterschiedlicher Gewaltformen in Deutschland zu schätzen und ausgewählte Risiko- und Schutzfaktoren sowie möglichen Folgeerscheinungen zu erheben. Zu diesem Zweck wurde eine repräsentative Online-Befragung 18–69-jähriger Männer aus dem ganzen Bundesgebiet durchgeführt. Die Daten können auf Anfrage für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

5.1 Methodisches Vorgehen

5.1.1 Stichprobenziehung

Für die Ziehung der repräsentativen Stichprobe zu befragender Männer wählten wir das Verfahren der sog. Einwohnermeldeamtsstichprobe (Heyde 2014). Dabei handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. Ziel war die Kontaktierung von 12.000 Männern im Alter von 18–69 Jahren.

Im ersten Schritt wählte das Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GESIS) 183 Gemeinden in ganz Deutschland aus und berechnete die jeweils in diesen Gemeinden zufällig zu ziehende Personenzahl, sodass die zu ziehenden Personen in ihrer Gesamtheit repräsentativ für die Zielgruppe 18–69-jähriger Männer in Deutschland sein sollten. Dabei wurde jeweils nach Regionen (Nord-West, Nord-Ost, Süd-West, Süd-Ost) und Gemeindegrößenklassen (unter 2.000, 2.000 bis 4.999, 5.000 – 19.999, 20.000 – 49.999, 50.000 – 99.999, 100.000 – 499.999, 500.000 – 1.000.000, über 1.000.000) geschichtet, damit das ganze Bundesgebiet in der Fläche und sowohl städtische als auch ländliche Gemeinden in der Stichprobe ausgewählter Gemeinden repräsentativ vertreten waren.¹

1 Grundlage der regionalen Aufbereitung waren die Regionaldaten des Statistischen Bundesamtes sowie eine Sonderauswertung des Mikrozensus 2018. Unter Hinzunahme der Altersverteilung auf Kreisebene wurde der Anteil der 65 – 69-Jährigen pro Kreis berechnet und im Anschluss unter Verwendung dieses Anteils eine Approximation der 65 – 69-Jährigen auf Gemeindeebene durchgeführt. Anschließend wurde durch die Kontingenztafel Bundesland x BIK-Region eine größenproportionale Aufteilung der

In einem zweiten Schritt wurden die für die ausgewählten 183 Gemeinden zuständigen Einwohnermeldeämter durch das KFN kontaktiert und um die zufällige Auswahl von insgesamt 12.000 männlichen Personen zwischen 18 und 69 Jahren sowie um die Übermittlung der Adressdaten dieser Personen gebeten, wobei die für durch jede Gemeinde zu ziehende Personenzahl durch die GESIS festgelegt worden war (in den meisten Fällen 60 Personen). Aufgrund unterschiedlicher Probleme (z. B. Personalmangel oder zeitlichen Verzögerungen) mussten Gemeinden nachgezogen werden. Insgesamt wurden Adressen von 184 Einwohnermeldeämtern übermittelt.

Nach Erhalt der Adressdaten wurden die knapp 12.000 zufällig ausgewählten Männer postalisch um die Teilnahme an der Online-Befragung mit dem Titel „Stress und Streit in Partnerschaften – Was sind Ihre Erfahrungen?“ gebeten. Wir folgten dabei der Empfehlung der Literatur, auf die prominente Nennung des Untersuchungsthemas „Gewalt gegen Männer in Partnerschaften“ zu verzichten (Fiedeler 2020b), um möglichst viele Männer unabhängig von ihren tatsächlichen Gewalterfahrungen anzusprechen. Neben dem doppelseitigen Anschreiben (siehe Anhang) enthielt der Brief weiterhin ein Informationsblatt.² Zur Online-Befragung gelangten die kontaktierten Männer über einen QR-Code oder indem sie den Link zur Online-Befragung eintippten. QR-Code und Link waren jeweils prominent auf der ersten Seite des Anschreibens abgedruckt. Zudem wurde den Befragten die Übersendung eines nicht-personalisierten Papier-Fragebogens mit vorfrankiertem Rückumschlag angeboten.

Um den Rücklauf zu erhöhen, wurden sogenannte Incentives eingesetzt. Jeder Befragungsteilnehmer hatte am Anfang des Online-Fragebogens die

200 Sample-Points unter Verwendung des Cox-Algorithmus vorgenommen. Die Ziehungswahrscheinlichkeiten wurden proportional zum Anteil der männlichen Bevölkerung zwischen 18 und 69 innerhalb dieser Zellen berechnet, mit der Anzahl der zu ziehenden Samplepoints multipliziert und im Anschluss mittels Cox – Algorithmus die finale Gemeindeauswahl inklusive der Samplepoints pro Gemeinde ermittelt. Die Anzahl der Sample Points ist als Multiplikator der zu ziehenden Personen zu verstehen. Bei 12.000 zu ziehenden Personen und 200 Sample Points ergibt sich bei Gleichaufteilung eine Anzahl von 60 Personen pro Point. Die Substitutsgemeinden wurden unter der Verwendung des K-Nearest Neighbor-Verfahrens ermittelt.

2 Die Befragungsteilnehmer wurden darin ausführlich über den Inhalt der Befragung, das Forschungsprojekt, das KFN, die Projektverantwortlichen, die Freiwilligkeit der Teilnahme, die Anonymität der Online-Befragung und die Verarbeitung der erhobenen Daten sowie die Herkunft, den Zweck und den Umfang der erhobenen Daten informiert. Weiterhin wurde ihnen das Opfer-Telefon und die Onlineberatung WEISSER RING als Kontaktmöglichkeiten genannt, falls sie das Ausfüllen des Fragebogens als belastend empfinden.

Möglichkeit, per Multiple-Choice auszuwählen, an welche Organisation der Opferhilfe 1,00 € gespendet werden soll. Auch dies wurde im Informationsschreiben mitgeteilt.

Nach ungefähr zwei Wochen wurde allen Befragungsteilnehmern eine Postkarte zugesandt, mit der sie an die Befragung erinnert werden sollten und – im Falle einer bereits erfolgten Teilnahme – wir uns für das Ausfüllen des Fragebogens bedankten. Eine erneute Kontaktaufnahme erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

5.1.2 Inhalt und Ablauf des Fragebogens

Die Erhebung wurde mit Unipark realisiert. Die Teilnehmer erreichten über den übersandten Link die erste Seite der Befragung, auf der noch einmal datenschutzrechtliche Hinweise aufgeführt wurden. Auf die aktive Bestätigung, die datenschutzrechtlichen Hinweise gelesen und verstanden zu haben und an der Befragung teilnehmen zu wollen, wurde um die Auswahl eines von vier gemeinnützigen Vereinen gebeten, an den als Dank für die Teilnahme an der Untersuchung 1 € gespendet werden sollte.

Im Anschluss wurden soziodemographische Merkmale abgefragt (Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss, Erwerbstätigkeit, Einkommen, Religionszugehörigkeit, Einwohnerzahl des Wohnorts, Migrationsgeschichte, sexuelle Orientierung). Darauf folgten Fragen zum aktuellen Beziehungsstatus, dem Familienstand und darüber, ob die Befragten Kinder haben und mit diesen in einem Haushalt leben. Personen, die sich aktuell in keiner festen Partnerschaft befanden, wurden gefragt, ob sie jemals eine feste Beziehung geführt hatten. Wer weder aktuell noch in der Vergangenheit in einer Partnerschaft war, musste im Anschluss keine partnerschaftsbezogenen Fragen – und damit auch keine mit Bezug zu Gewalterfahrungen – beantworten.

Teilnehmer mit Beziehungserfahrungen wurden um Angaben über ihre aktuelle oder – falls sie sich gegenwärtig in keiner Beziehung befanden – letzten Partnerschaft gebeten (Alter des*der Partner*in, Dauer der Partnerschaft, Höhe der Einkünfte im Vergleich zu den eigenen, Beziehungsqualität (Hassebrauck 1991, 2015; Hendrick 1988)). Die Teilnehmer wurden im Anschluss gefragt, ob sie schon einmal Gewalt durch eine*n Partner*in in einer ihrer Beziehungen erlebt haben, ohne eine Definition von Gewalt oder weitere Erläuterungen zur Verfügung zu stellen, um eine subjektive Betroffenheitsabschätzung der Teilnehmer zu erhalten. Anschließend wurden die Gewalterfahrungen abgefragt (vergleiche Abschnitt 5.1.3 Operatio-

nalisation von Gewalterfahrungen) und erhoben, in wie vielen Beziehungen sie die angegebenen Gewalthandlungen bereits erlebt hatten. In einem freien Textfeld wurden die Teilnehmer gebeten, die für sie schlimmste Gewalterfahrung zu nennen. Daran schlossen sich Fragen zu den körperlichen und emotionalen Folgen sowie den Gründen der erlebten Gewalt an.

Ein größerer Frageblock widmete sich dann den Erfahrungen mit der Polizei und Beratungsstellen. Unter Berücksichtigung von relevanten Voruntersuchungen (z.B. Kapella et al. 2011) wurde erhoben, ob sich die Betroffenen an die Polizei oder eine Beratungsstelle gewandt hatten und wenn ja, wie der Kontakt bewertet wird. Auch die Gründe für eine Nichtinanspruchnahme des jeweiligen Hilfsangebotes wurden abgefragt. Bezüglich der Beratungsstellen konnten die Befragten angeben, welche Beratungsangebote sie genau in Anspruch genommen hatten und Wünsche im Hinblick auf vergangene und zukünftige Beratung äußern. Auch die unmittelbare Reaktion der Männer auf die abgefragten Handlungen und die langfristigen Folgen der partnerschaftlichen Gewalt für die Beziehung wurden behandelt. Anschließend wurden die Coping-Strategien der betroffenen Männer beleuchtet.

Während die obig beschriebenen Fragen sich nur an solche Männer richteten, die von mindestens einer Gewalthandlung berichtet hatten, wurden am Ende des Fragebogens Angaben aller Teilnehmer zu möglichen Risikofaktoren und dem körperlichen und seelischen Wohlbefinden erhoben. Abschließend wurde erfragt, ob sich die Betroffenen in psychotherapeutischer Behandlung befinden, sowie der Alkohol- und Drogenkonsum der letzten 30 Tage ermittelt.

Es wurden folgende Konstrukte integriert: Gewaltbeobachtungen im Kindheitsalter (Wetzels, Enzmann, Mecklenburg & Pfeiffer, 2001), elterliche Gewalt (Straus 1979), Resilienz (Chmitorz et al. 2018; Smith et al. 2008), Selbstwert (Rosenberg 2002), Coping (Carver 1997), Sensibilität für Ungerechtigkeit (Baumert et al. 2014), Depression/Angststörung (Loewe 2015), psychosomatische Beschwerden (PHQ-15) (Loewe et al.), Alkohol- und Drogenkonsum (infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH 2021).

5.1.3 Operationalisierung der Gewalterfahrungen

Bei der Fragebogenkonstruktion wurde das Ziel verfolgt, ein möglichst genaues Bild der Gewaltbetroffenheit von Männern in Partnerschaften zu

zeichnen und gleichzeitig den Umfang der Befragung möglichst gering zu halten. In Anlehnung an vorausgegangene Studien zum Thema wurden fünf Gewaltformen festgelegt: körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, Kontrollverhalten und digitale Gewalt.

Alle Gewaltformen wurden mithilfe konkreter Gewalthandlungen operationalisiert und als Lebenszeitprävalenz (Jemals erlebt? → ja/nein) sowie im Falle einer Bejahung als 12-Monats-Prävalenz (Wie häufig innerhalb der letzten 12 Monate? → ordinale Häufigkeitsskala: nie, 1- oder 2-mal, 3- bis 12-mal, mehrmals pro Monat, einmal pro Woche, mehrmals pro Woche, täglich) erfasst. Um wechselseitige Gewalterfahrungen abzubilden, wurde schließlich nach der eigenen Täterschaft gegenüber einem*r Partner*in bezüglich jeder Gewalthandlung gefragt, wobei sich aus Gründen der Übersichtlichkeit und Sparsamkeit auf die Lebenszeitprävalenz beschränkt wurde.

Für die Auswahl und Formulierung der jeweiligen Gewalthandlungen boten der Fragebogen der Pilotstudie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2004 zu personalen Gewalterfahrungen von Männern in Deutschland (Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer" 2004) sowie der Fragebogen der österreichischen Prävalenzstudie aus dem Jahr 2011 zur Gewalt an Frauen und Männern (Kapella et al. 2011) Orientierung, wobei manche Items übernommen, andere überarbeitet und wiederum andere nicht übernommen wurden.

Der Tabelle 1 sind die Itemformulierung für die Gewaltform *körperliche Gewalt* zu entnehmen. Die österreichische Prävalenzstudie und die Pilotstudie aus Deutschland haben sehr ähnliche Handlungen von körperlicher Gewalt abgefragt. An diesen Items wurde sich eng orientiert, wobei Drohungen in der hiesigen Studie der psychischen Gewalt zugeordnet wurde. Zudem wurden subjektive Zuschreibungen innerhalb der Items entfernt (z.B. „wütendes“ Wegschubsen) und aus Gründen der Sparsamkeit verwandte Handlungen zusammengefasst (z.B. Einsperren und Fesseln; Beißen, Kratzen und Kneifen) oder getrennt (z.B. versuchte und vollendete Körperverletzung).

Tabelle 1: Handlungen körperlicher Gewalt

Haben Sie die folgenden Handlungen jemals durch eine/n Ihrer Partner/innen erlebt oder selbst innerhalb einer Partnerschaft ausgeübt?

1. Absichtliches Wegstoßen
 2. Leichte Ohrfeige
 3. Beißen, Kratzen oder Kneifen
 4. Hart Anfassen, Festhalten oder Armumdrehen
 5. Treten, heftige Ohrfeigen, auf die andere Person einschlagen
 6. Würgen oder auf eine andere Art und Weise versuchen, die andere Person zu ersticken
 7. Gegenstand nach der anderen Person werfen
 8. Mit einem Gegenstand (z.B. einer Pfanne oder einem Besen) oder einer Waffe (z.B. einem Messer) auf die andere Person losgehen
 9. Die andere Person mit einem Gegenstand oder einer Waffe verletzen
 10. Absichtliches Verbrühen oder Zufügen von Verbrennungen
 11. Einsperren oder Fesseln
 12. Eine andere Art der Handgreiflichkeit
-

Tabelle 2 sind die Handlungen für die Gewaltform *sexuelle Gewalt* zu entnehmen. Auch hier wurde sich hauptsächlich an der österreichischen Prävalenzstudie (Kapella et al. 2011) orientiert, wobei Formulierungen konkretisiert wurden, die Nötigung mit dem Ziel der eigenen Person mit aufgenommen wurde sowie zwischen Versuch und Vollendung unterschieden wurde.

Tabelle 2: Handlungen sexueller Gewalt

Haben Sie die folgenden Handlungen jemals durch eine/n Ihrer Partner/innen erlebt oder selbst innerhalb einer Partnerschaft ausgeübt?

1. Die andere Person in sexueller Absicht berühren (z.B. küssen, streicheln, begrabschen), obwohl gesagt oder gezeigt wurde, dass die Person dies nicht möchte
2. Die andere Person nötigen, sich selbst oder den anderen mit Mund, Hand oder Gegenstand sexuell zu befriedigen, obwohl die Person gesagt oder gezeigt hat, dass sie dies nicht möchte
3. Versuch in den Körper der anderen Person mit einem Finger oder einem Gegenstand einzudringen, obwohl die Person gesagt oder gezeigt hat, dass sie dies nicht möchte (Es kam aber nicht dazu)
4. Mit einem Finger oder einem Gegenstand in den Körper der anderen Person eindringen, obwohl die Person gesagt oder gezeigt hat, dass sie dies nicht möchte

Haben Sie die folgenden Handlungen jemals durch eine/n Ihrer Partner/innen erlebt oder selbst innerhalb einer Partnerschaft ausgeübt?

5. Versuch die andere Person zum Sex/Geschlechtsverkehr zu zwingen, obwohl die Person gesagt oder gezeigt hat, dass sie dies nicht möchte (Es kam aber nicht dazu)
 6. Die andere Person zum Sex/Geschlechtsverkehr zwingen, obwohl sie gesagt oder gezeigt hat, dass sie dies nicht möchte
 7. Eine andere Art sexueller Übergriffigkeit
-

Tabelle 3 sind die Handlungen für die Gewaltform psychische Gewalt zu entnehmen. Auch hier wurde sich für die Item-Formulierung an der österreichischen Prävalenzstudie (Kapella et al. 2011) und der Pilotstudie (Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer" 2004) orientiert. Die Zuordnung der einzelnen Items zu den unterschiedlichen Gewaltformen wurde angepasst. So wurde, anders als in der österreichischen Prävalenzstudie, kontrollierendes Verhalten und psychische Gewalt getrennt voneinander abgefragt. Weiterhin wurde sämtliches drohendes Verhalten im Rahmen dieser Studie unter psychischer Gewalt subsumiert. Die nach der Neuordnung übrig gebliebenen Items wurden auf Relevanz im Partnerschaftskontext geprüft und teilweise zusammengefasst, umformuliert und ergänzt.

Tabelle 3: Handlungen psychischer Gewalt

Haben Sie die folgenden Handlungen jemals durch eine/n Ihrer Partner/innen erlebt oder selbst innerhalb einer Partnerschaft ausgeübt?

1. Aggressives Anschreien, Beschimpfen oder Beleidigen
 2. Die andere Person vor anderen Leuten lächerlich machen, demütigen oder bloßstellen
 3. Erniedrigen, Abwerten oder Kleinmachen
 4. Absichtliches Zerstören von Gegenständen oder Quälen von Haustieren
 5. Drohen, sich selbst etwas anzutun, um die andere Person unter Druck zu setzen
 6. Drohen, die Kinder wegzunehmen
 7. Drohen, den Kindern oder anderen nahestehenden Menschen etwas anzutun
 8. Drohen, der anderen Person etwas anzutun
 9. Der anderen Person ernsthaft mit dem Tode drohen
 10. Bedrohung mit einer Waffe (z.B. Messer) oder einem Haushaltsgegenstand (z.B. Pfanne)
 11. Eine andere Art verbaler Übergriffigkeit oder Bedrohung
-

Der Tabelle 4 sind die jeweiligen Handlungen zu entnehmen, die dem *Kontrollverhalten* zugerechnet werden. In der österreichischen Prävalenzstudie wurde kontrollierendes Verhalten in einem Block mit psychischer Gewalt abgefragt (Kapella und Schröttle 2011). In der Pilotstudie hingegen wurde eine ausführliche Fragebatterie zu kontrollierendem Verhalten innerhalb der Partnerschaft angewendet (Walter et al. 2004). Hier beschränkten wir uns auf acht Handlungen. Einzelne Items wurden ergänzt, z.B. die Kontrolle der digitalen Kommunikation.

Tabelle 4: Handlungen des Kontrollverhaltens

Haben Sie die folgenden Handlungen jemals durch eine/n Ihrer Partner/innen erlebt oder selbst innerhalb einer Partnerschaft ausgeübt?

1. Vorschreiben oder kontrollieren, wie viel Geld die andere Person ausgibt
 2. Verhindern oder kontrollieren des Kontaktes der anderen Person zu Familie, Freunden oder Aktivitäten der anderen Person außer Haus
 3. Wiederholtes Verfolgen, Bespitzeln oder Auflauern der anderen Person
 4. Vorschreiben oder kontrollieren, wie viel Geld die andere Person ausgibt
 5. Verhindern oder kontrollieren des Kontaktes der anderen Person zu Familie, Freunden oder Aktivitäten der anderen Person außer Haus
 6. Wiederholtes Verfolgen, Bespitzeln oder Auflauern der anderen Person
-

Digitale Gewalt ist eine Form der Gewalt, die weder in der österreichischen Prävalenzstudie noch in der deutschen Pilotstudie abgefragt wurde. Vor dem Hintergrund steigender Nutzung digitaler und sozialer Medien ist anzunehmen, dass diese Form der Gewalt in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Brem und Fröschl haben im Rahmen der Studie „Cybergewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen“ zahlreiche Formen der digitalen Gewalt in Paarbeziehungen abgefragt und ihre Bedeutung in Paarbeziehungen bestätigt (Brem und Fröschl 2020). Deshalb wurde sich für die Itemformulierung an dem Fragebogen dieser Studie orientiert. Aus Kapazitätsgründen wurden hier nur fünf Handlungen in abgeänderter Form übernommen, die in Tabelle 5 zu sehen sind. So wurden beispielsweise Einschüchterung und Bedrohung durch Emails oder Textnachrichten und Erpressung durch Emails oder Textnachrichten zusammengefasst.

Tabelle 5: Handlungen digitaler Gewalt

Haben Sie die folgenden Handlungen jemals durch eine/n Ihrer Partner/innen erlebt oder selbst innerhalb einer Partnerschaft ausgeübt?

1. Verbreitung persönlicher Informationen oder schlimmer Gerüchte über die andere Person in den sozialen Netzwerken/im Internet
2. Überwachung der anderen Person (z.B. mithilfe einer Kamera oder einer App auf dem Handy)
3. Veröffentlichung von intimen oder beschämenden Bildern oder Videos der anderen Person online
4. Einschüchterung, Erpressung oder Bedrohung der anderen Person durch Emails oder Textnachrichten
5. Andere Art von online Belästigung oder digitaler Übergriffigkeit

5.1.4 Rücklauf und Bereinigung der Daten

Insgesamt wurden 11.733 Männer in Deutschland angeschrieben.³ Von diesen meldeten sich 18 Personen telefonisch oder per E-Mail zurück und legten Widerspruch gegen die Verwendung ihrer Adressdaten ein.⁴ 410 Briefe gingen an den Absender zurück, weil sie nicht zugestellt werden konnten (z.B. aufgrund von Umzug oder Tod der angeschriebenen Person). Die Bruttostichprobe betrug demnach $N=11.305$.

Der Erhebungszeitraum begann am 20.10.2022 und endete am 20.2.2023. Die Befragungsseite wurde während des Erhebungszeitraums insgesamt 2.497-mal aufgerufen. Von 1.489 Personen wurde die Befragung gestartet. Davon füllten 1.045 Personen (70,2 %) den Fragebogen bis zur Endseite aus. 444 Personen (29,8 %) brachen zwischenzeitlich ab. Personen, die den Fragebogen bis zu der Frage nach der sexuellen Orientierung ausfüllten, wurden bei der Auswertung berücksichtigt, da dies die vorerst letzte Frage war, welche alle Teilnehmer präsentiert wurde, bevor solche ohne Beziehungserfahrungen per Filter zu den letzten Fragen weitergeleitet wurden. Fälle, die den Fragebogen vor dieser Abfrage abbrachen oder eine Löschung ihrer gemachten Angaben forderten, wurden aus dem Daten-

3 Da sich einige Einwohnermeldeämter trotz mehrfacher Nachfrage nie zurückmeldeten, wurde die Adressenakquise beendet, obwohl die avisierten 12.000 Adressen nicht ganz erreicht wurden.

4 Dabei kann allerdings nicht ganz ausgeschlossen werden, dass einige dieser Personen-Gruppe den Fragebogen trotzdem ausgefüllt haben.

satz entfernt. Den Papierfragebogen schickten 15 Personen ausgefüllt zurück. Die übersandten Papierfragebögen wurden separat digitalisiert, bevor sämtliche Angaben in ein Datensheet zusammengeführt wurden.

Die weitere Datenbereinigung fokussierte sich auf den Ausschluss von Fällen mit unlogischen Werten bzw. Kombinationen. Dazu wurden vor allem numerische Variablen (z. B. eigenes Alter, Alter der Partnerin, Dauer der Beziehung in Monaten und Jahren) sowie die offenen Antworten unter den Kategorien „sonstiges“ betrachtet. Insgesamt wurden fünf Fälle entfernt.

Für die Datenaufbereitung wurden einige Daten nachcodiert. Beispielsweise machten einige Befragte unter der Kategorie „sonstiges“ Angaben, obwohl für diese Antwortkategorien vorgesehen waren. In diesen Fällen wurden die standardisierten Antwortformate nachkodiert.

Nach der Bereinigung der Daten aus dem Online-Fragebogen und des Verbindens der Daten mit denen aus den Papierfragebögen betrug die Nettostichprobe $N=1.215$. Von diesen gaben 1.209 Personen an, männlich zu sein. Der Rücklauf betrug daher insgesamt 10,7 %.

5.1.5 Stichprobenbeschreibung

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Teilnehmenden, die bei der Frage nach der Geschlechtsidentifikation „männlich“ angegeben haben. Vier Personen identifizierten sich als „weiblich“ und zwei als „divers“. Diese Personen wurden bei der vorliegenden Auswertung herausgefiltert.

Die Befragten waren zwischen 18 und 70 Jahren alt. Das Durchschnittsalter lag bei 45,8 Jahren ($SD = 14,1$).

Tabelle 6 kann die Verteilung des höchsten Bildungsabschlusses der Teilnehmenden entnommen werden. Der Großteil (40,3 %) der Befragten hatte einen Hochschulabschluss (inklusive Fachhochschule). 12,8 % gaben an, die Hochschulreife zu besitzen und weitere 12,6 % hatten eine Fachhochschulreife. 23 % gaben als höchsten Bildungsabschluss die Mittlere Reife an. Nur 1 % der Befragten hatte die Schule noch nicht oder ohne Abschluss beendet.

Tabelle 6: Höchster Bildungsabschluss

Höchster Bildungsabschluss	Prozent
Noch Schüler	0,3 %
Schule beendet ohne Abschluss	0,7 %
Volks-/Hauptschulabschluss bzw. Polytechnische Oberschule mit Abschluss 8. oder 9. Klasse	7,9 %
Mittlere Reife, Realschulabschluss, Polytechnische Oberschule mit Abschluss 10. Klasse	23,0 %
Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule etc.)	12,6 %
Abitur bzw. erweiterte Oberschule mit Abschluss 12. Klasse (Hochschulreife)	12,8 %
Hochschulabschluss	40,3 %
Anderer Bildungsabschluss	2,4 %

Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent, N = 1.209

In der Stichprobe befanden sich mit knapp 69,1 % überwiegend Personen, die zum Zeitpunkt der Erhebung einer Vollzeitbeschäftigung nachgingen (Tabelle 7). Die zweitgrößte Gruppe stellten mit 13,0 % Rentner, Pensionäre und Personen im Vorruhestand. 7,5 % der Befragten arbeiteten in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 bis 34 Stunden, 1,2 % in Teilzeit oder stundenweise mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von unter 15 Stunden. 6,5 % waren nicht erwerbstätig. Kaum vertreten waren Personen, die einen Wehr- oder Zivildienst leisteten, ein freiwilliges soziales Jahr absolvierten (0,2 %) oder zum Zeitpunkt der Befragung beurlaubt waren (0,3 %).

Tabelle 7: Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit	Prozent
Vollzeit erwerbstätig mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden und mehr	69,1 %
Teilzeit erwerbstätig mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 bis 34 Stunden	7,5 %
Teilzeit oder stundenweise erwerbstätig mit einer wöchentlichen Arbeitszeit unter 15 Stunden	1,2 %
In Elternzeit, Erziehungsurlaub oder in sonstiger Beurlaubung	0,3 %
Auszubildende/Lehrling/Umschüler	2,1 %

5. Quantitative Erhebung

Erwerbstätigkeit	Prozent
Wehr- oder Zivildienstleistender/Freiwilliges soziales Jahr	0,2 %
Rentner/Pensionär/im Vorruhestand	13,0 %
Zur Zeit nicht erwerbstätig (z.B. Schüler, Student, Hausmann)	6,5 %

Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent; N = 1.209

Bezüglich des Migrationshintergrundes konnten die Befragten sowohl Angaben über das eigene Geburtsland als auch über das der Eltern machen. 92,9 % der Teilnehmenden gaben an, in Deutschland geboren zu sein. Die Herkunft der Eltern betreffend gaben 85,2 % an, dass sowohl die leibliche Mutter als auch der leibliche Vater in Deutschland geboren wurden. Bei 14,8 % war mindestens ein leiblicher Elternteil nicht in Deutschland geboren. Insgesamt hatten 15,4 % der Stichprobe einen Migrationshintergrund, da entweder sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

Tabelle 8 präsentiert die Angaben zum monatlichen Nettoeinkommen der Befragten. Dazu zählten neben den Einkünften durch die Erwerbstätigkeit auch alle weiteren Einnahmequellen, wie Mieteinnahmen, öffentliche Beihilfen, Verpachtungen, Wohngeld oder Kindergeld. Knapp die Hälfte der Befragten gab an, 2.000 bis unter 3.000 Euro (28,9 %) oder 3.000 bis unter 4.000 Euro (20,3 %) netto im Monat einzunehmen. 23,8 % hatten ein monatliches Einkommen, das über 4.000 Euro lag. Bei 18,9 % lagen die Einkünfte bei 1.000 bis unter 2.000 Euro und bei 8,1 % bei weniger als 1.000 Euro im Monat.

Tabelle 8: Persönliches monatliches Nettoeinkommen

Persönliches monatliches Nettoeinkommen	Prozent
Unter 1.000 Euro	8,1 %
1.000 bis unter 2.000 Euro	18,9 %
2.000 bis unter 3.000 Euro	28,9 %
3.000 bis unter 4.000 Euro	20,3 %
4.000 bis unter 5.000 Euro	11,1 %
5.000 Euro und mehr	12,7 %

Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent; N = 1.140

Wie aus Tabelle 9 ersichtlich wird, bestand die Stichprobe überwiegend aus Christen (55 %). 42,3 % der Teilnehmenden hatten keine formale Religionszugehörigkeit. Darüber hinaus gaben 1,4 % der Befragten eine andere Religionsgemeinschaft an und 1,3 % fühlten sich dem Islam zugehörig.

Tabelle 9: Religionszugehörigkeit

Religionszugehörigkeit	Prozent
Christentum	55,0 %
Islam	1,3 %
Einer anderen Religionsgemeinschaft	1,4 %
Keiner Religionsgemeinschaft	42,3 %
Sonstige	1,2 %

Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent; N = 1.204

Bezüglich der Größe des Wohnortes der befragten Männer zeigt sich eine durchmischte Verteilung. Knapp ein Viertel der Männer (24,1 %) lebten in einer Kleinstadt mit 5.000 bis 19.999 Einwohner*innen. In einer Landgemeinde (Einwohner*innenzahl unter 5.000) wohnten 17,8 % der Befragten. Ein ähnlich großer Anteil von 15,7 % lebte in einer großen Großstadt (ab 500.000 Einwohner*innen).

Tabelle 10: Größe des Wohnortes

Größe des Wohnortes	Prozent
Unter 2.000	7,7 %
2.000 bis 4.999	10,1 %
5.000 bis 19.999	24,1 %
20.000 bis 49.999	17,3 %
50.000 bis 99.999	11,3 %
100.000 bis 499.999	13,8 %
500.000 bis 1.000.000	6,7 %
mehr als 1.000.000	9,0 %

Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent; N = 1.209

Tabelle 11 gibt den Beziehungsstatus der Befragten wieder. Knapp ein Fünftel der Befragten waren zum Zeitpunkt der Befragung Single. Die große Mehrheit von 80,1 % gaben an, in einer festen Beziehung zu sein.

Tabelle 11: Aktueller Beziehungsstatus

Aktueller Beziehungsstatus	Prozent
Single	19,5 %
In einer festen Beziehung	80,1 %
Ein anderer	0,3 %

Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent; N = 1.208

Unter den Befragten befanden sich mit 59,1 % größtenteils verheiratete Personen (Tabelle 12). Der Anteil an ledigen Männern lag bei knapp einem Drittel. Nur 0,9 % lebten in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. Die übrigen Befragten waren entweder geschieden (6,4 %), verwitwet (0,6 %) oder gaben einen anderen Familienstand an (1,5 %).

Tabelle 12: Aktueller Familienstand

Aktueller Familienstand	Prozent
Ledig	31,5 %
Verheiratet	59,1 %
Eingetragene Lebenspartnerschaft	0,9 %
Geschieden	6,4 %
Verwitwet	0,6 %
Anderes	1,5 %

Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent; N = 1.208

Von denjenigen, die zum Zeitpunkt der Befragung angegeben haben, Single und ledig zu sein, hatten 91,7 % schon mindestens eine feste Partnerschaft. Diese Personen konnten im Folgenden die Fragen zur Beziehungszufriedenheit und Partnerschaftsgewalt beantworten. Alle anderen wurden zu der Abfrage der Risikofaktoren weitergeleitet.

Von den befragten Männern gaben 61,2 % an, Kinder zu haben. Bei über der Hälfte der Männer (60,1 %) lebten die Kinder mit im Haushalt (Tabelle 13).

Tabelle 13: Kinder

Kinder	Prozent
nein	38,8 %
ja	61,2 %
wenn ja:	
Kinder im Haushalt	60,1 %
Kinder nicht im Haushalt	39,9 %

Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent; N = 1.207

Tabelle 14 liefert Informationen über die sexuelle Orientierung der Teilnehmenden. Demnach waren neun von zehn Männern heterosexuell. 4,0 % gaben an, sie fühlen sich meistens oder ausschließlich zu Männern hingezogen.

Tabelle 14: Sexuelle Orientierung

Sexuelle Ausrichtung	Prozent
Nur zu Frauen hingezogen	89,6 %
Meistens zu Frauen hingezogen	5,4 %
Gleichmaßen zu Frauen und zu Männern hingezogen	0,8 %
Meistens zu Männern hingezogen	1,2 %
Nur zu Männern hingezogen	2,8 %
Weder zu Frauen noch zu Männern hingezogen	0,3 %

Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent; N = 1.200

5.1.6 Repräsentativität der Stichprobe

In der Regel wird eine Stichprobe als repräsentativ bezeichnet, wenn sie ein getreues Abbild der Grundgesamtheit zu sein scheint. Dies dürfte aus statistischer Perspektive durch die Ziehung einer zufälligen Einwohnermeldeamtsstichprobe für die rund 12.000 kontaktierten Männer zutreffen. Allerdings könnte die Zusammensetzung der tatsächlichen Stichprobe durch einen Selektionsbias von der durch Zufallsziehung erhaltenen abweichen. Ein Vergleich der vorliegenden Stichprobe mit der Stichprobe von 18–69-jährigen Männern der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften 2021 (ALLBUS 2021; $n=2.075$; (GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften 2022)) ergibt eine hinreichende Ähnlichkeit bezüglich des Alters, Größe des Wohnorts und anderen Variablen. Relevante Abweichungen ergeben sich hinsichtlich des Schul- bzw. Bildungsabschlusses und des Einkommens. So scheinen im vorliegenden Sample Männer mit Volks- oder Hauptschulabschluss sowie mittlerer Reife etwas unterrepräsentiert (zu etwa 6 % bis 9 % weniger enthalten), dafür solche mit Hochschulabschluss (inklusive Fachhochschule) etwas überrepräsentiert zu sein (zu etwa 5 % mehr enthalten). Zudem lag das Einkommen in der hiesigen Stichprobe etwas höher als in der des ALLBUS (jeweils 5 % mehr in den Einkommensgruppen 3.000 – 3.999 €, 4.000 – 4.999 € und mehr als 5.000 €). Diese obschon geringfügigen Abweichungen sollten bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden.

5.2 Ergebnisse

Wie bereits dargestellt, wurden die Teilnehmer vor der Präsentation der konkreten Gewalthandlungen um eine subjektive Einschätzung gebeten, ob sie bereits Opfer von Partnerschaftsgewalt waren. Tabelle 15 zeigt, dass 80,8 % der Teilnehmenden dies verneinten, während 19,2 % bestätigten, dass sie in mindestens einer Beziehung schon einmal Gewalt erlebt haben.

Tabelle 15: Gewalterfahrungen in Partnerschaften

Haben Sie in einer Ihrer Beziehungen jemals Gewalt durch eine/n Ihrer Partner/innen erlebt?	Prozent
ja	19,2 %
nein	80,8 %

Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent; N = 1.103

Die Zahl divergiert stark von den in Abbildung 14 präsentierten Ausmaßen, die wir weiter unten ausführlich darlegen. So lag die Lebenszeitprävalenz lediglich bei sexueller und digitaler Gewalt deutlich unter 30 %. Werden sämtliche Betroffenheitsangaben zusammengefasst, ergibt sich eine zudem eine Prävalenz von 54, 1 % über alle Gewaltformen hinweg. Diese große Differenz verdeutlicht die zentrale Bedeutung der Definition einzelner Handlungen für die Prävalenzraten in Untersuchungen zu Partnerschaftsgewalt, deren Ergebnisse wir im Folgenden darlegen.

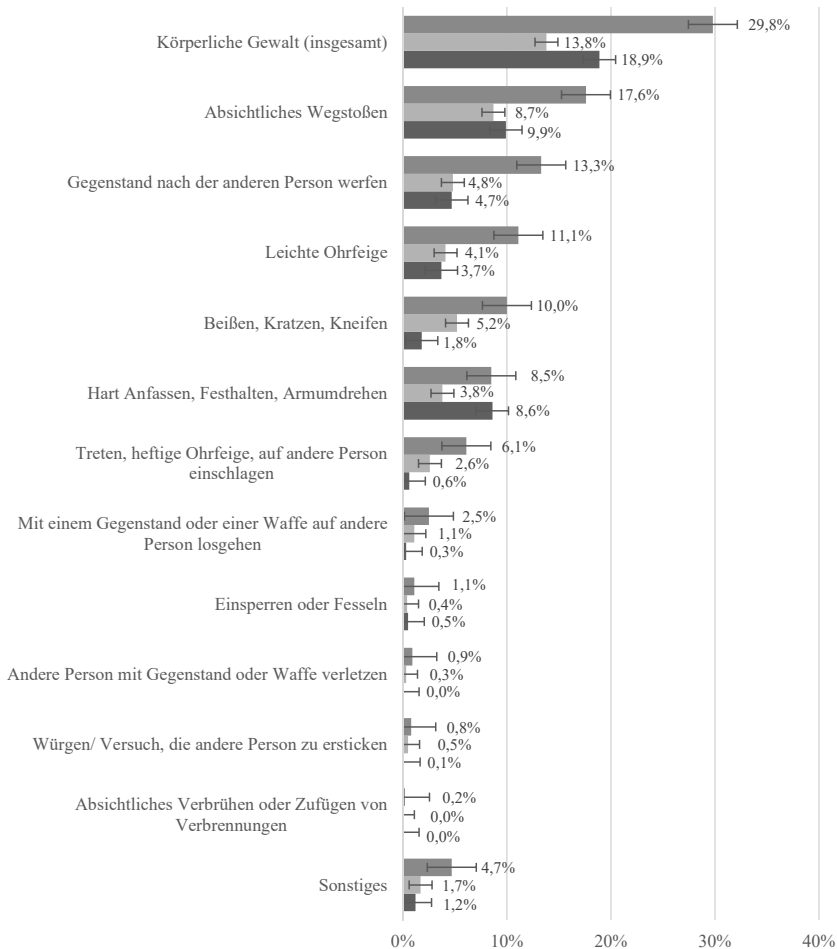
5.2.1 Ausmaß der Gewalterfahrungen

In den folgenden Abbildungen werden die Viktimisierungserfahrungen der Teilnehmenden getrennt nach den fünf unterschiedenen Gewaltformen (körperlich, psychisch, sexuell, Kontrollverhalten und digital) präsentiert. Sowohl die Lebenszeitprävalenz als auch die 12-Monats-Prävalenz und die eigene Täterschaft für die einzelnen Handlung wird abgebildet.

5. Quantitative Erhebung

5.2.1.1 Körperliche Gewalt

Abbildung 4: Körperliche Gewalt



Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent, $N_{\min} = 1.073$. Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

Körperliche Gewalt wurde anhand von elf Handlungen abgefragt. Der oberste Balken in Abbildung 4 präsentiert das Ausmaß an körperlicher Gewalt für die Lebenszeit- und 12-Monats-Prävalenz sowie die Täterschaft. Knapp ein Drittel (29,8 %) der Befragten waren von mindestens einer kör-

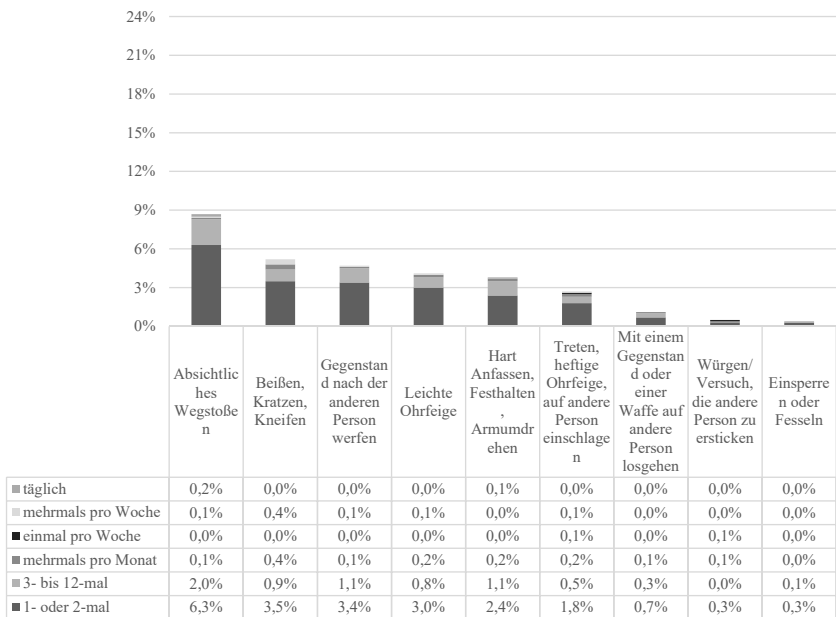
perlichen Gewalthandlung im Leben und 13,8 % in den letzten 12 Monaten betroffen. 18,9 % waren schon mindestens einmal Täter einer Form der körperlichen Gewalt innerhalb einer Partnerschaft.

Insgesamt wurde eine *Betroffenheit* durch eher leichtere Handlungen der körperlichen Gewalt deutlich häufiger berichtet als durch schwerwiegendere Handlungen. Die am häufigsten angegebene körperliche Gewalthandlung mit 17,6 % (Lebenszeitprävalenz) bzw. 8,7 % (12-Monats-Prävalenz) ist das absichtliche Wegstoßen durch den*die Partner*in. 13,3 % der Teilnehmenden berichten, dass mindestens einmal im Leben und 4,8 % in den vergangenen zwölf Monaten mit einem Gegenstand nach ihnen geworfen wurde. Eine leichte Ohrfeige wurde von 11,1 % der Männer für mindestens eine ihrer Beziehungen und 4,1 % für den Zeitraum innerhalb der vergangenen 12 Monaten dokumentiert. Am seltensten wurden die Befragten absichtlich verbrüht oder ihnen wurden absichtlich Verbrennungen zugefügt. 0,2 % der Teilnehmenden hat diese Handlung der körperlichen Gewalt mindestens einmal im Leben und niemand in den letzten zwölf Monaten erlebt.

Abbildung 5 zeigt die Häufigkeit der jeweiligen physischen Gewalthandlungen innerhalb der letzten 12 Monate. Der weit überwiegende Anteil der Männer gab an, im letzten Jahr nicht von körperlicher Gewalt betroffen gewesen zu sein, wobei auch hier die leichteren Gewalthandlungen tendenziell häufiger berichtet wurden als die schwerwiegenderen. Diejenigen, die betroffen waren, erlebten Gewalt offenbar selten und wählten am häufigsten die Option *1–2-mal im letzten Jahr*. Die nächstkleineren Häufigkeitsstufen wurden jeweils deutlich seltener gewählt. Von regelmäßigen physischen Gewalthandlungen berichteten sehr wenige Männer. Nur 0,2 % der Befragten gab z.B. an, täglich von einer*einem Partner*in weggestoßen worden zu sein. 0,4 % berichteten, mehrmals pro Woche gebissen, gekratzt oder gekniffen worden zu sein.

Eine ähnliche Regelmäßigkeit lässt sich für selbstberichtete *Täterschaft* feststellen, wobei „Hart anfassen, festhalten, Arm umdrehen“ am zweithäufigsten genannt wurde und damit deutlich häufiger als z.B. eine leichte Ohrfeige. Dies war auch die einzige Handlung, bei der Männer gleich häufig von *Täterschaft* und *Betroffenheit* berichteten. Bei allen anderen Handlungen war die *Betroffenheit* erheblich stärker ausgeprägt.

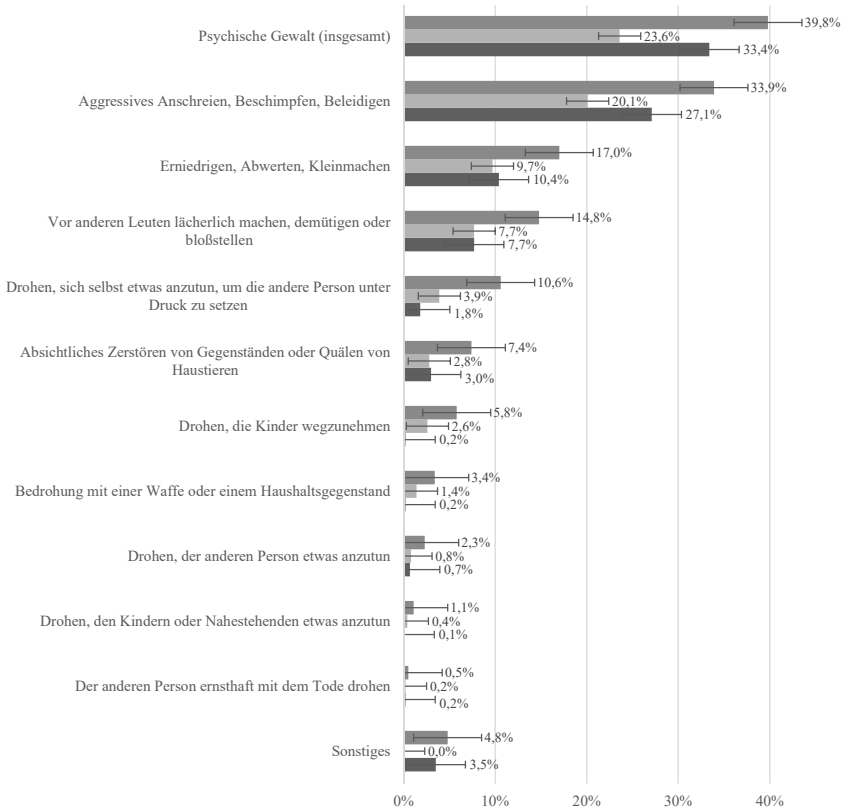
Abbildung 5: 12-Monats-Prävalenz, körperliche Gewalt



Anmerkung. Angaben in Prozent, $N_{\min} = 1.074$. Weiterhin wurden die Ausprägungen „Andere Person mit einem Gegenstand oder Waffe verletzt“ und „Absichtliches Verbrühen oder Zufügen von Verbrennungen“ abgefragt, in der Abbildung aber weggelassen, da sie nahezu gar nicht von den Befragten erfahren wurden.

5.2.1.2 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt wurde mit zehn unterschiedlichen Handlungen abgefragt. Wie aus Abbildung 6 hervorgeht, erlebten 39,8 % mindestens eine Handlung der psychischen Partnerschaftsgewalt im Leben und 23,6 % in den letzten 12-Monaten. Ein Drittel (33,4 %) der befragten Männer waren schon einmal Täter mindestens einer psychischen Gewalthandlung.

Abbildung 6: *Psychische Gewalt*

Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent, $N_{\min} = 1.081$. Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

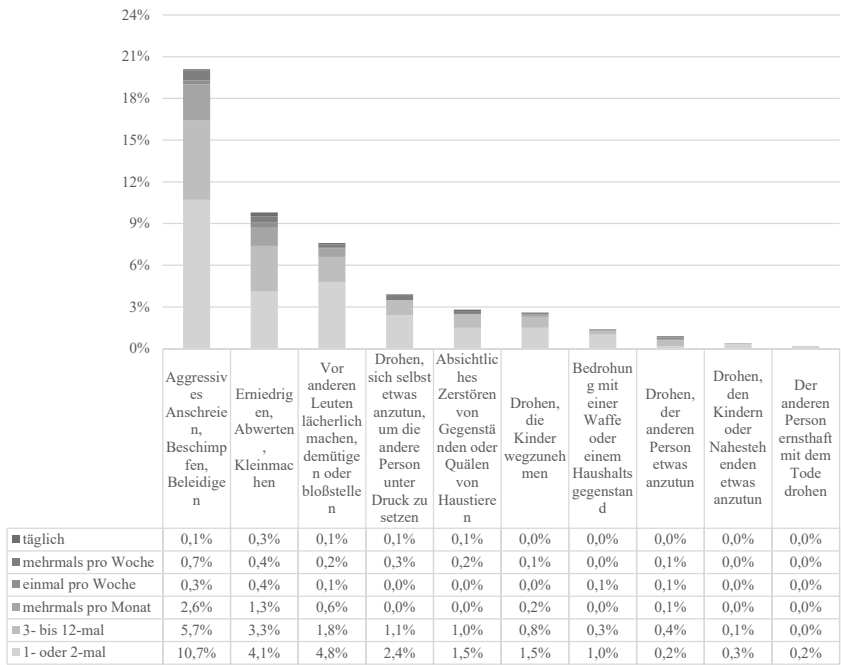
Im Hinblick auf das *Erleiden von psychischer Gewalt* zeigt sich ein ähnliches Muster wie bei physischer Gewalt: Leichtere Handlungen wurden häufiger berichtet als schwerwiegende. Aggressives Anschreien, Beschimpfen oder Beleidigen sind sowohl bezüglich der Lebenszeitprävalenz (33,9 %) als auch der 12-Monats-Prävalenz (20,1 %) die am häufigsten vorkommende Handlung psychischer Gewalt gegen Männer in Partnerschaften. Erniedrigt, abgewertet und klein gemacht wurden 17 % der Befragten in mindestens einer Beziehung und 9,7 % in den letzten zwölf Monaten. 14,8 % berichteten von mindestens einer Situation in ihrem Leben, in der sie von einem*einer ihrer Partner*innen vor anderen Leuten lächerlich gemacht, gedemütigt

oder bloßgestellt wurden. 7,7 % haben eine solche Erfahrung in den vergangenen zwölf Monaten gemacht. 0,5 % der Männer wurde von ihrem*ihren Partner*in schon einmal mit dem Tod gedroht, bei 0,2 % fand eine solche Drohung in den letzten zwölf Monaten statt. Diese Form der psychischen Gewalt wurde somit am seltensten ausgeübt.

Abbildung 7 zeigt die berichtete Häufigkeit der erlittenen psychischen Gewalthandlungen innerhalb der letzten 12 Monate. Auch hier zeichnet sich ein ähnliches Bild wie bei der physischen Gewalt ab. Wenige Befragte waren von regelmäßiger psychischer Partnerschaftsgewalt betroffen und gerade die gravierendsten Handlungen (Todesdrohungen) geschahen allenfalls selten. Die Handlung, die in den letzten 12 Monaten am häufigsten erlebt wurde, war das aggressive Anschreien, Beschimpfen oder Beleidigen. Ein Fünftel der Teilnehmenden erlebte diese Handlung im letzten Jahr. 16,4 % waren zwischen ein und 12-mal betroffen, unter 5 % erlebte diese Handlung häufiger in den letzten 12 Monaten. Nur knapp 1 % der Befragten war regelmäßiger pro Woche durch aggressives Anschreien, Beleidigen, Beschimpfen oder die Handlung Erniedrigen, Abwerten, Kleinmachen betroffen.

Hinsichtlich der *Täterschaft* zeigte sich für psychische Gewalt – im Unterschied zur physischen – eine deutlich häufigere Nennung gerade der leichteren Handlungen. Allerdings wurde weiterhin für alle Handlungen seltener eine Täterschaft als eine Betroffenheit berichtet.

Abbildung 7: 12-Monats-Prävalenz, psychische Gewalt

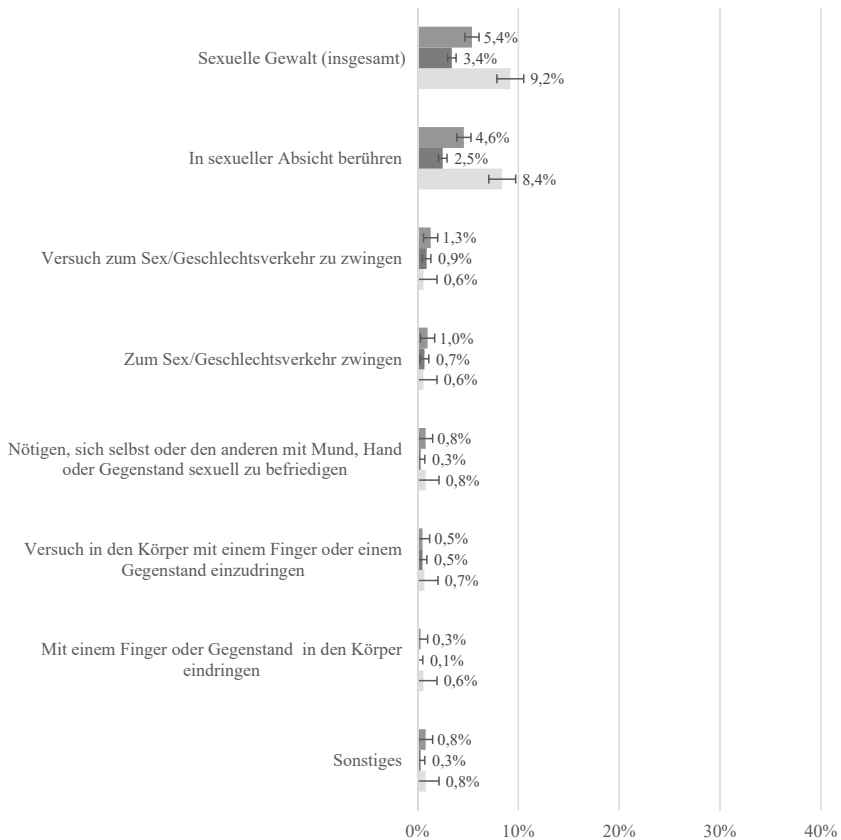


Anmerkung. Angaben in Prozent, N_{min} = 1.081.

5. Quantitative Erhebung

5.2.1.3 Sexuelle Gewalt

Abbildung 8: Sexuelle Gewalt



Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent, $N_{\min} = 1.067$. Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

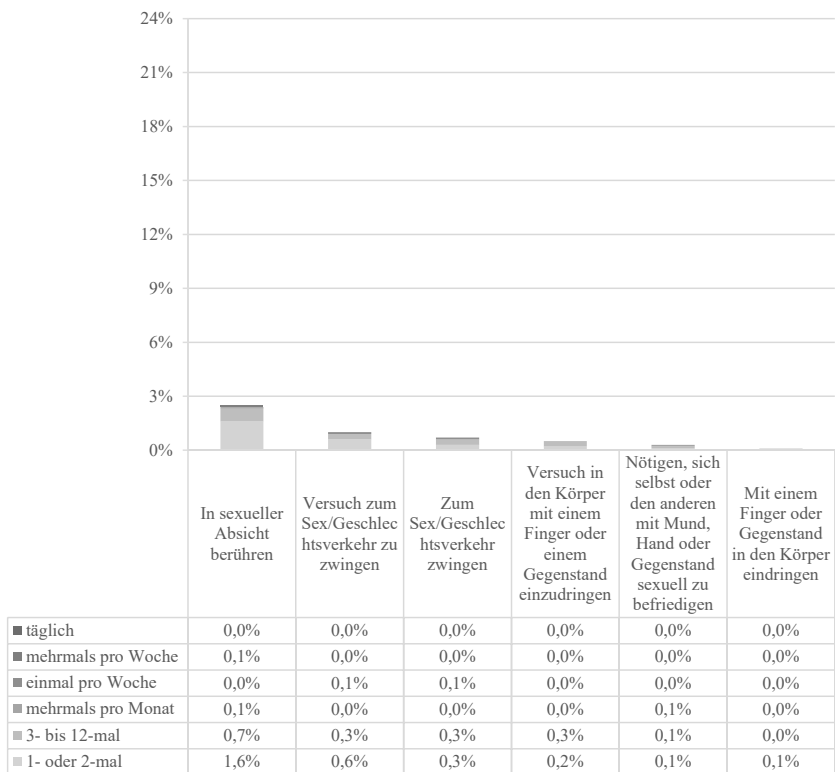
Die Ergebnisse hinsichtlich der Erfahrungen der Befragten mit sexueller Gewalt sind in Abbildung 8 zu sehen. Die Angaben bezogen sich dabei auf sexuelle Übergriffe durch den*die Partner*in, die von den Befragten nicht gewünscht gewesen waren. 5,4 % erlebten mindestens eine Handlung dieser Gewaltform bzgl. der Lebens- und 3,4 % bzgl. der 12-Monats-Prävalenz. Deutlich mehr Personen (9,2 %) waren bereits in einer Partnerschaft Täter einer sexuellen Gewalthandlung. Am häufigsten berichteten die Befragten

davon, gegen ihren Willen in sexueller Absicht berührt worden zu sein. Diese Form der sexuellen Gewalt haben 4,6 % der Befragten in mindestens einer Partnerschaft und 2,5 % in den vergangenen zwölf Monaten erlebt. 0,5 % der Teilnehmenden dokumentierten – sowohl in Bezug auf die Lebenszeitprävalenz als auch die 12-Monats-Prävalenz – einen dahingehenden Versuch. Während 1 % der Befragten mindestens einmal und 0,7 % in den letzten zwölf Monaten von einem*einer Partner*in zum Geschlechtsverkehr gezwungen wurde, fand ein Versuch diesbezüglich bei 1,3 % (Lebenszeitprävalenz) bzw. 0,9 % (12-Monats-Prävalenz) der Teilnehmenden statt. Gemäß den Angaben der Teilnehmenden wurde am seltensten mit einem Finger oder Gegenstand in den eigenen Körper eingedrungen. Vorgekommen war dies bei 0,1 % der Befragten in den letzten zwölf Monaten und bei 0,3 % in mindestens einer Partnerschaft.

Abbildung 9 bildet die Häufigkeit der sexuellen Gewalthandlungen innerhalb der letzten 12 Monate ab. Hier zeigt sich ein ähnliches Muster wie bei physischer und psychischer Gewalt. Ein sehr geringer Anteil der Befragten war in den letzten 12 Monaten von sexueller Gewalt betroffen. Regelmäßige sexuelle Übergriffe erlebten nur Einzelpersonen.

Im Unterschied zu physischer und psychischer Gewalt berichteten die Befragten insgesamt häufiger von einer *Täterschaft* als einer Betroffenheit durch sexuelle Gewalt. Dies ist vor allem auf die häufige Nennung der Berührung (8,4 %) zurückzuführen, welche doppelt so häufig als eigene Tat im Vergleich zu einem erlittenen Übergriff berichtet wurde. Allerdings wurden auch das Eindringen sowie der Versuch des Eindringens häufiger als selbst unternommen angegeben, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau (0,6 % und 0,7 %) und bei sehr viel kleineren Unterschieden (0,2 – 0,3 %).

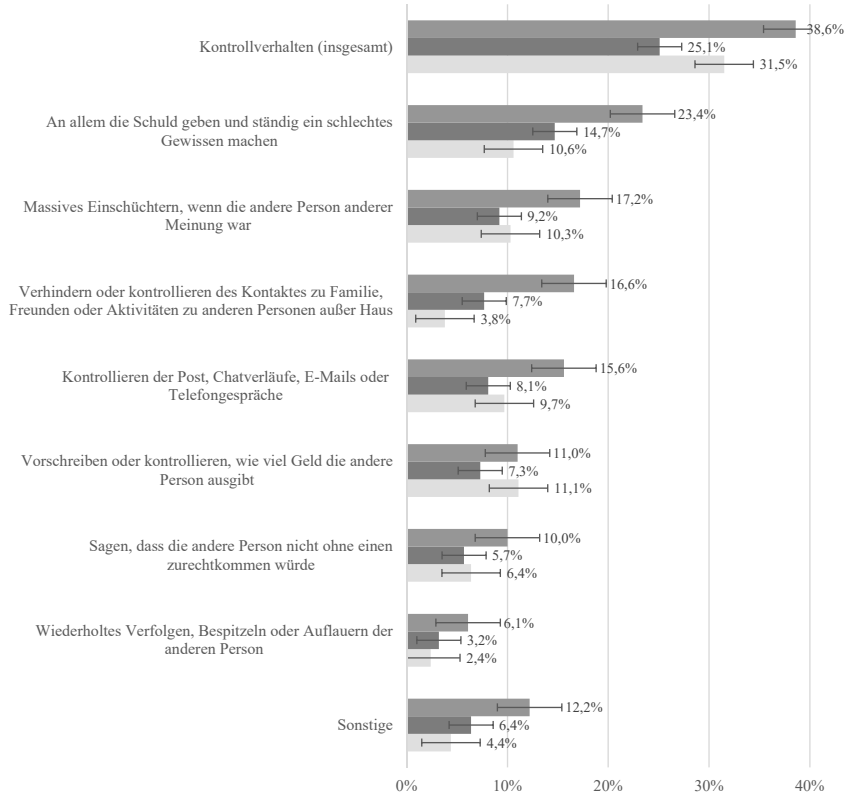
Abbildung 9: 12-Monats-Prävalenz, sexuelle Gewalt



Anmerkung. Angaben in Prozent, $N_{\min} = 1.065$.

5.2.1.4 Kontrollverhalten

Abbildung 10: Kontrollverhalten



Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent, $N_{\min} = 1.094$. Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

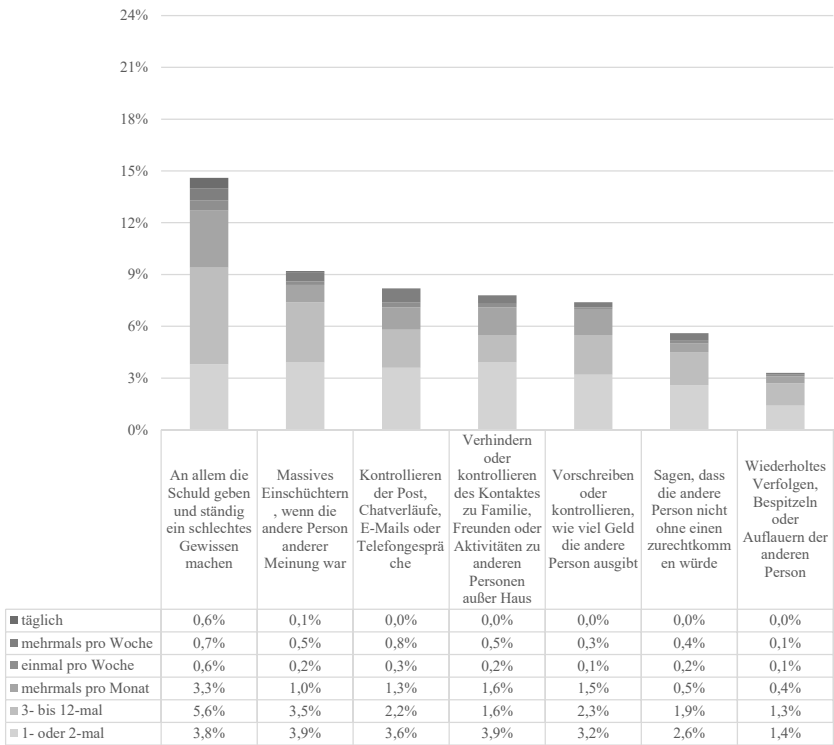
Abbildung 10 zeigt die Lebenszeit- und 12-Monats-Prävalenz sowie die Täterschaft der verschiedenen Handlungen des Kontrollverhaltens. Ähnlich wie bei der psychischen Partnerschaftsgewalt waren fast 40 % (38,6 %) schon einmal von einer kontrollierenden Handlung ihres*ihrer Partner*in betroffen. Täter einer kontrollierenden Handlung waren knapp ein Drittel der Befragten (31,5 %), was ebenfalls vergleichbar mit den Zahlen bei psychischer Gewalt ist. Ein Viertel der Befragten (25,1 %) waren sogar im letzten Jahr von einer solchen Handlung betroffen. Dass ihnen an allem die Schuld gegeben und ihnen ständig ein schlechtes Gewissen gemacht wurde,

erlebte knapp ein Viertel der Befragten in mindestens einer Partnerschaft. 14,7 % erlebten diese Form des Kontrollverhaltens in den letzten 12 Monaten. Massive Einschüchterung, wenn der*die Partner*in einer anderen Meinung war, ist bei 9,2 % der Teilnehmenden in den letzten zwölf Monaten und bei 17,2 % mindestens einmal im Leben vorgekommen. Ähnlich häufig kam es bei den befragten Männern vor, dass der Kontakt zur Familie, zu Freunden oder Aktivitäten zu anderen Personen außerhalb der Familie verhindert oder kontrolliert wurde. Diese Form erlebten 16,6 % jemals in einer Beziehung und 7,7 % in den letzten 12 Monaten. 3,2 % der Befragten wurden in den letzten zwölf Monaten innerhalb der Partnerschaft wiederholt verfolgt oder bespitzelt, fast doppelt so viele Personen (6,1 %) haben ein solches Verhalten mindestens einmal in ihrem Leben durch ihre*n Partner*in erfahren. Diese Handlung wurde am seltensten berichtet.

Abbildung 11 zeigt, dass mehr Männer von häufigerem Kontrollverhalten *betroffen* waren als es bei den anderen Gewaltformen der Fall war. Hier ist das Ausmaß an Personen, die mehrmals wöchentlich kontrollierende Handlungen erleben, zwar weiterhin sehr gering (> 2 %), dennoch höher als bei der psychischen oder körperlichen Gewalt. Die meisten Männer sind allerdings nur mehrere Male pro Jahr und nicht regelmäßig, also mehrmals in der Woche, von einigen kontrollierenden Handlungen, wie massive Einschüchterung bei anderer Meinung oder von Schuldzuweisungen, betroffen.

Im Hinblick auf die selbstberichtete Täterschaft zeigt sich wiederum ein ähnliches Bild wie bei psychischer Gewalt: Trotz insgesamt relativ hohen Prävalenzen wurde eine Täterschaft bei jeder Handlung seltener berichtet als eine Betroffenheit. Zudem nahmen die Häufigkeiten mit zunehmender Schwere der Gewalthandlungen ab. Einzige Ausnahme bildete die Kontrolle des Geldausgebens, bei der mit etwa 11 % die Täterschaft genauso oft berichtet wurde wie die Betroffenheit.

Abbildung 11: 12-Monats-Prävalenz, Kontrollverhalten

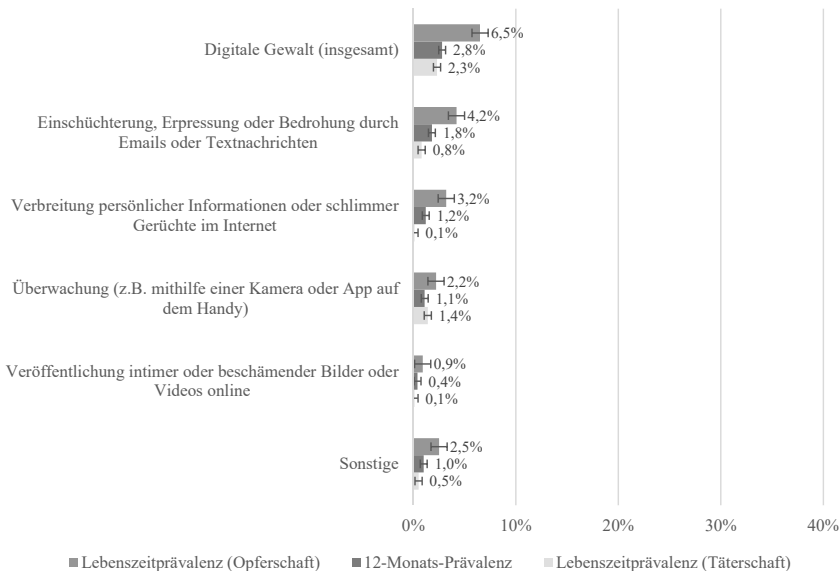


Anmerkung. Angaben in Prozent, N_{min} = 1.094

5. Quantitative Erhebung

5.2.1.5 Digitale Gewalt

Abbildung 12: Digitale Gewalt



Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent, N_{min} = 1.085.

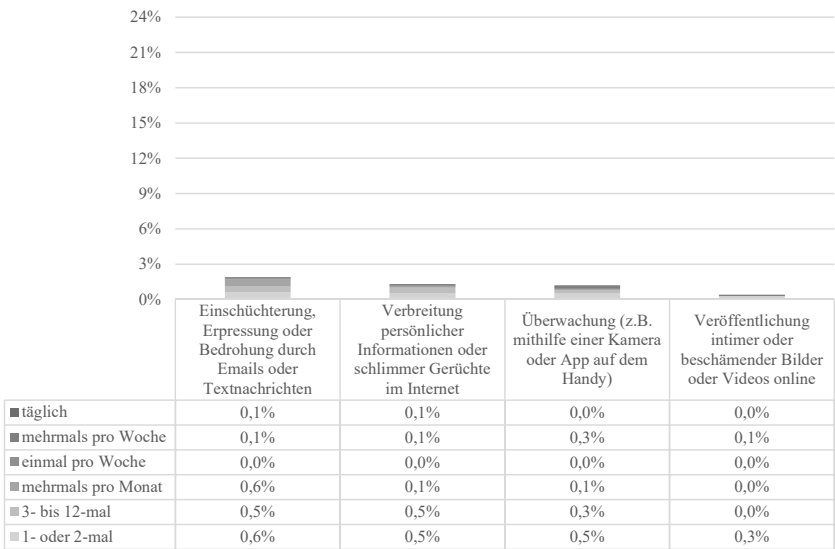
Bezüglich der Ausübung digitaler Gewalt in Partnerschaften konnten die Befragten Angaben zu den in Abbildung 12 dargestellten Handlungen machen. Eine Handlung der digitalen Partnerschaftsgewalt erlebten 6,5 % schon einmal im Leben und 2,8 % in den letzten 12 Monaten. Bezüglich der Täterschaft digitaler Gewalt beträgt der Anteil an Befragten 2,3 %. Am häufigsten wurden die Befragten durch E-Mails oder Textnachrichten eingeschüchtert, erpresst oder bedroht. Dies gaben 1,8 % der Teilnehmenden für die letzten zwölf Monate und 4,2 % für mindestens eine Beziehung an. Persönliche Informationen oder schlimme Gerüchte wurden bei 1,2 % der Befragten in den letzten zwölf Monaten und bei 3,2 % mindestens einmal im Leben von ihrem*ihrer Partner*in im Internet verbreitet. Die Veröffentlichung intimer oder beschämender Bilder oder Videos im Internet ist die am seltensten erlebte digitale Gewalt. 0,4 % haben dies in den letzten zwölf Monaten und 0,9 % in mindestens einer ihrer Beziehungen erlebt.

Die Häufigkeiten des Erlebens der Handlungen von digitaler Partnerschaftsgewalt in den letzten 12 Monaten sind Abbildung 13 zu entnehmen.

Erneut fällt auf, dass nur sehr wenige Männer unserer Studie von regelmäßiger digitaler Gewalt durch den*die Partner*in betroffen sind. Es handelt sich hier eher wieder um vereinzelte Personen, was die Zahlen um 0,1 % unterstreichen. Ca. 1 % der Männer waren zwischen einem und 12-mal im letzten Jahr von Einschüchterungen, Erpressungen und Bedrohungen durch E-Mails oder Textnachrichten oder durch die Verbreitung persönlicher Informationen oder schlimmer Gerüchte im Internet betroffen.

Im Hinblick auf die eigene Täterschaft reihen sich die Ergebnisse in die Zahlen der anderen Gewaltformen ein. Wiederum berichteten die Teilnehmer bei jeder Handlung seltener von einer eigenen Täterschaft als Betroffenheit und tendenziell seltener von leichteren als von schwerwiegenden Handlungen. Etwas häufiger als im Trend zu erwarten wurde die Überwachung der Partner*innen angegeben, wobei die Prävalenz auch hier niedriger als für die eigene Betroffenheit ausfiel (1,4 % vs. 2,2 %).

Abbildung 13: 12-Monats-Prävalenz, digitale Gewalt



Anmerkung. Angaben in Prozent, N_{min} = 1.086.

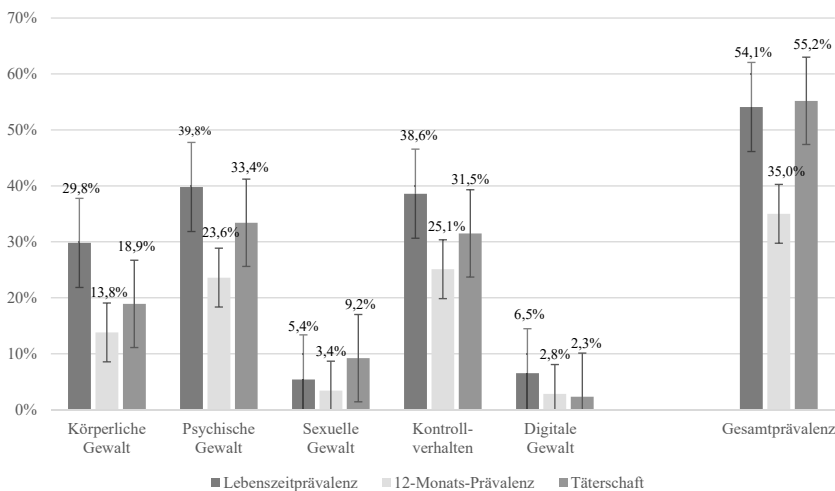
5.2.1.6 Zusammenfassung

Abbildung 14 fasst die Prävalenzen für alle Gewaltformen zusammen. Darin wird noch einmal veranschaulicht, dass verbale Aggressionen bzw. psy-

chische Gewalt und Kontrollverhalten deutlich häufiger erlebt und selbst begangen werden als körperliche, sexuelle und digitale Gewalt, wobei die beiden letzteren Formen im niedrigen einstelligen Bereich und damit am seltensten vorkamen. Im Hinblick auf die eigene Täterschaft fanden wir vor allem in den Bereichen der psychischen Gewalt und Kontrollverhalten Prävalenzen, die nur geringfügig niedriger als die Betroffenheitsraten ausfielen. Auffällig ist die höhere Täterschaftsprävalenz bei sexueller Gewalt, welche jedoch gut vereinbar mit den Ergebnissen vergleichbarer Studien ist (z.B. Jud et al., 2023).

Eine Zusammenfassung sämtlicher Gewalterlebnisse und -täterschaften ergibt hohe Gesamtprävalenzen von 54 % für Gewaltbetroffenheit in der Lebenszeit (35 % im letzten Jahr) und 55 % für Täterschaft. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass hier sehr unterschiedliche Gewalthandlungen miteinander kombiniert wurden, welche stark hinsichtlich ihrer Schwere, der zugrundeliegenden Schädigungsintention und den potenziellen Folgen variieren. Einige, gerade verbale Handlungen dürften zudem von manchen Teilnehmern nicht unbedingt zu den Gewalthandlungen gerechnet werden. Insofern sind die aggregierten Prävalenzraten nur mit Vorsicht zu interpretieren.

Abbildung 14: Gesamtprävalenzen für die einzelnen Gewaltformen



Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent, $N_{\min} = 1.067$. Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

5.2.1.7 Anzahl der gewaltvollen Beziehungen und schlimmste Gewalterfahrung

Etwa die Hälfte (51,9 %) der Gewaltbetroffenen gab an, in einer Beziehung eine der abgefragten Handlungen erlebt zu haben. In zwei Beziehungen machten 18,2 % der Betroffenen Gewalterfahrungen und in drei Beziehungen waren es 4,7 %. Unter zwei Prozent (1,6 %) gaben an, in vier oder fünf Beziehungen übergreifende Handlungen erlebt zu haben. 23,7 % der Teilnehmenden berichteten, dass sie in keiner ihrer Beziehungen von Gewalterfahrungen betroffen waren. Diese Teilnehmer haben die von ihnen berichtete Gewalthandlung vermutlich in einer Konstellation erlebt, die sie selbst nicht als Beziehung definierten, oder die abgefragten Handlungen nicht als Gewalt definiert.

Anschließend sollten die Teilnehmer in einem offenen Textfeld angeben, welche der zuvor abgefragten und durch sie erlebten Handlungen sie als am schlimmsten wahrgenommen haben. Eine Form der psychischen Gewalt wurde 225-mal als am schlimmsten empfunden, besonders häufig wurde das Anschreien (n=31), Vorwürfe/Schuldzuweisungen (n=27) oder Beschimpfungen/Beleidigungen (n=24) genannt. Eine Form aus dem Bereich der körperlichen Gewalt wurde 70-mal als schlimmste Handlung genannt. Dort wurde geschlagen (n=20), weggestoßen/geschubst (n=11) oder Ohrfeigen (n=10) am häufigsten genannt. Eine Form der kontrollierenden Gewalt wurde 32-mal genannt, insbesondere Kontrolle/Einschränkung der Freizeit (n=15). Eine Form der sexuellen Gewalt wurde 16-mal genannt, z.B. sexueller Missbrauch/Nötigung (n=11).

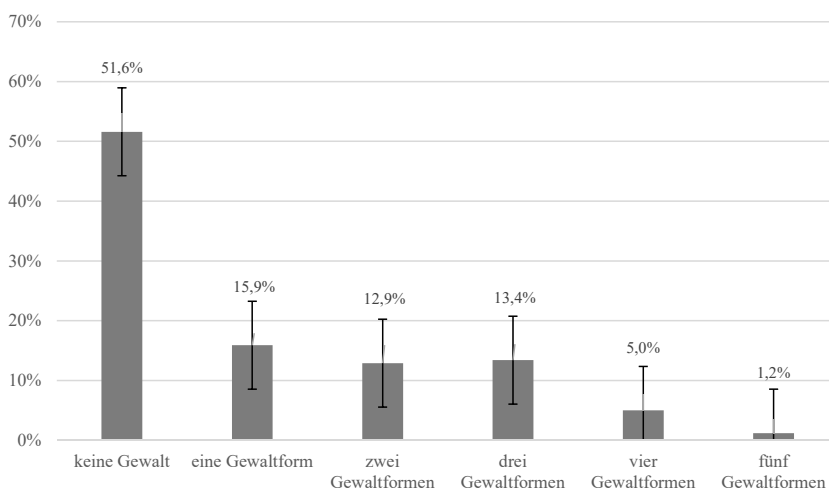
5.2.2 Viktimisierungsmuster und Victim-Offender Overlap

In diesem Kapitel werden die verschiedenen Gewalterfahrungen spezifischer analysiert. Dabei sollen Viktimisierungsmuster herausgearbeitet werden. Von Interesse ist hier unter anderem die Analyse der Zusammenhänge und des Overlaps verschiedener erlittener Gewaltformen, aber auch der Victim-Offender Overlap. Des Weiteren sollen diejenigen, die nach unserer Analyse schwerbelastet sind, näher untersucht werden.

5.2.2.1 Gemeinsames Auftreten der Gewaltformen

Abbildung 15 zeigt den prozentualen Anteil der Teilnehmenden, die eine bzw. mehr als eine Gewaltform im Leben erlebt haben. Von mindestens einer Gewaltform waren 15,9 % jemals betroffen. Jeweils ca. 13 % der Befragten waren von Handlungen aus zwei oder drei der abgefragten Gewaltformen betroffen. 5,0 % der Teilnehmenden berichteten, mindestens eine Handlung aus vier unterschiedlichen Gewaltformen im Rahmen der Lebenszeitprävalenz erlebt zu haben. Von einer Handlung aus jeder der abgefragten Gewaltformen waren 1,2 % betroffen.

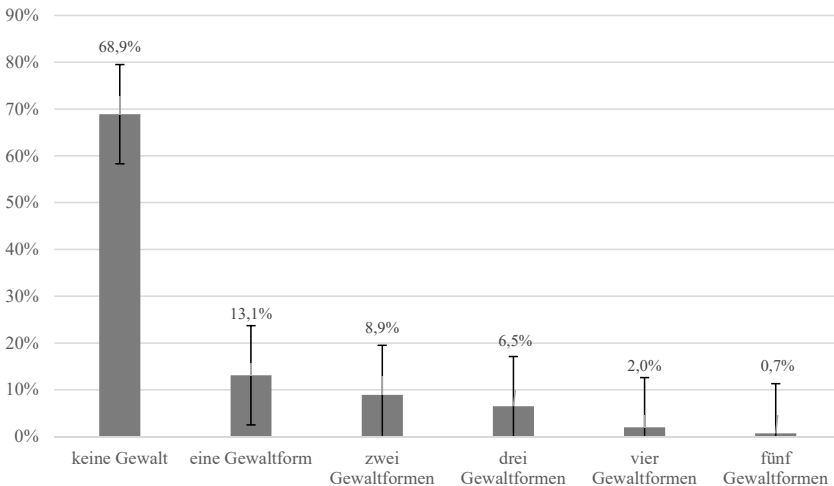
Abbildung 15: Anzahl an Gewaltformen nach Lebenszeitprävalenz



Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent, N= 1.209. Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

Demzufolge war der Anteil derjenigen klein, die jemals in ihrem Leben unterschiedliche Handlungen aus vier oder fünf Gewaltformen erlebt haben und daher als schwerbelastete Gruppe bezeichnet werden kann. Mit zusammengekommen 6,2 % (n=75) fiel er dennoch substanziell aus. Zudem ist festzuhalten, dass das Erleben nur einer Gewaltform seltener aufzutreten scheint als das Erleben mehrere Gewaltformen in Kombination.

Abbildung 16: Anzahl an Gewaltformen nach 12-Monats-Prävalenz



Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent, N = 1.209.

Ein ähnliches Muster, wenn auch auf niedrigerem Niveau, wird in Abbildung 16 zu den Kombinationen der Gewaltformen in den letzten 12 Monaten deutlich. Hier gaben 13,1 % an, Handlungen aus einer Gewaltform; 8,9 % aus zwei und 6,5 % aus drei unterschiedliche Gewaltformen erlebt zu haben. Die Personengruppe, die vier oder fünf Gewaltformen erlebt hat und demnach als schwerbelastet bezeichnet werden kann, summierte sich auf 2,7 % (n=32).

Demzufolge können mit Bezug durch verschiedene Gewaltformen aktuelle und in der Lebenszeit Mehrfachbelastete unterschieden werden. Im Folgenden wird die Gruppe der aktuell, also in den letzten 12-Monaten, Mehrfachbelasteten näher beschrieben.

5.2.2.2 Analyse der aktuell schwerbelasteten Gruppe

Eine übergroße Mehrheit in der aktuell schwerbelasteten Gruppe (n=32) gab an, dass sie die Gewalt in ihrer aktuellen oder letzten Beziehung erlebt haben (90,6 %). Die Mehrzahl der Männer (61,3 %) berichtete weiterhin, in ausschließlich einer Beziehung Gewalt erfahren zu haben, 22,6 % hatten in zwei Beziehungen Gewalterfahrungen gemacht. Ein hoher Anteil (75,0 %) bezeichnete sich eingangs selbst als gewaltbetroffen.

Hinsichtlich der demografischen Variablen fallen zunächst keine erheblichen Unterschiede zur Gesamtstichprobe auf. Die Gruppe der aktuell Schwerbelasteten ist etwa 10 Jahre jünger (36,6 Jahre, $SD= 12,7$). Die Verteilung der Bildungsabschlüsse aber ähnelt der der Gesamtstichprobe: 37,5 % haben einen Hochschulabschluss, 12,5 % einen Realschulabschluss und 12,5 % einen Hauptschulabschluss. Auch die Verteilung bezüglich der Erwerbstätigkeit unterscheidet sich nicht stark von der Gesamtstichprobe: 68,8 % sind vollzeiterwerbstätig, 3,1 % Rentner und 12,5 % nicht erwerbstätig. Ein Viertel (24,1 %) berichtete von einem Einkommen über 4.000 Euro, was deutlich mehr als die Gesamtstichprobe war (11 %). Knapp 60 % gaben an, aktuell in einer Beziehung zu sein, was wiederum ein geringerer Anteil als in der Gesamtstichprobe war (80 %). Ein vergleichsweise hoher Anteil (33,3 %) der aktuell schwerbelasteten Männer berichtete einen Migrationshintergrund (Gesamtstichprobe: 15 %). Demzufolge finden sich einige deskriptive Unterschiede zwischen der aktuell schwerbelasteten Gruppe und der Gesamtstichprobe, die jedoch aufgrund der geringen Gruppengröße der Schwerbelasteten mit Vorsicht interpretiert werden sollten.

5.2.2.3 Kombinationen der Gewaltformen

Aus den obigen Analysen ergibt sich die Frage, welche Gewaltformen tendenziell häufiger zusammen auftreten.

Tabelle 16 stellt die relativen Häufigkeiten der jeweiligen Kombinationsmöglichkeiten zweier Gewaltformen in der Lebenszeit dar. Sie ist spaltenweise zu lesen. Dementsprechend ist in der ersten Spalte aufgeführt, wie häufig Personen, die körperliche Gewalt erlebt haben, die jeweilig anderen Gewaltformen ebenfalls berichtet haben. In der zweiten Spalte findet sich die äquivalente Information bezüglich sexueller Gewalt, in der dritten Spalte bezüglich psychischer Gewalt usw.

Vier von fünf Männern (81,3 %), die von körperlicher Gewalt in einer Partnerschaft betroffen waren, erlebten auch psychische Gewalt. Etwa drei Viertel (74,8 %) waren auch von Kontrollverhalten betroffen. Körperliche Gewalt scheint demnach in der Regel mit verbalen Übergriffen einherzugehen. Obwohl naheliegt, dass verbale Übergriffe körperlichen Angriffen vorausgehen oder gemeinsam auftreten, kann anhand der vorliegenden Daten streng genommen jedoch nicht festgestellt werden, dass diese jeweils in derselben Beziehung auftraten.

Darüber hinaus scheinen Handlungen psychischer Gewalt und des Kontrollverhaltens häufig kombiniert zu sein. Personen, denen psychische Gewalt

durch die*den Partner*in widerfahren ist, waren zu 70,8 % auch von mindestens einer Handlung des Kontrollverhaltens und zu 60,3 % auch von einer Handlung der körperlichen Gewalt betroffen. Umgedreht haben von denjenigen, die eine Handlung des übergriffigen Kontrollverhaltens erlebt haben, drei Viertel (73,7 %) auch eine Handlung der psychischen Gewalt berichtet.

Wenig überraschend werden die nur selten berichteten Gewaltformen (sexuelle und digitale Gewalt) kaum als einzige Gewaltformen erlebt, sondern sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auch von anderen betroffen (relative Häufigkeiten zwischen ungefähr 70 % und 90 %).

Tabelle 16: *Überlappung verschiedener Gewaltformen*

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Kontrollver- halten	Digitale Gewalt
Körperliche Gewalt	-	60,3 %* (n= 260)	72,4 %* (n=42)	58,0 %* (n=240)	78,9 % (n=56)
Psychische Gewalt	81,3 %* (n= 260)	-	81,0 %* (n=47)	73,7 %* (n=305)	97,2 %* (n= 69)
Sexuelle Gewalt	13,3 %* (n= 42)	11,0 %* (n= 47)	-	11,7 %* (n=48)	23,9 %* (n=16)
Kontroll- verhalten	74,8 %* (n= 240)	70,8 %* (n= 305)	82,8 %* (n=48)	-	91,5 %* (n=65)
Digitale Gewalt	17,5 %* (n= 56)	16,0 %* (n=69)	27,6 %* (n=16)	15,6 %* (n=65)	-

Anmerkung. Die Tabelle ist spaltenweise zu lesen. Die Relativen Häufigkeiten beziehen sich auf die Lebenszeitprävalenzen, also das Berichten von mindestens einer Gewalt-handlung im Leben je Gewaltform. *Chi-Quadrat Test nach Pearson auf einem Niveau von alpha=.5 % signifikant.

5.2.2.4 Victim-Offender-Overlap

Erste relevante Daten zum gemeinsamen Auftreten von Opfer- und Täterschaft wurden bereits in Kapitel 5.2.1.6 präsentiert. Es zeigte sich, dass die Gesamtprävalenzen von Opfer- und Täterschaft auf jeweils ähnlichem Niveau lagen (54 % vs. 55 %).

Tabelle 17 präsentiert den Anteil derjenigen Befragten, die ausschließlich Täter, ausschließlich Opfer, sowohl Täter als auch Opfer oder weder Täter noch Opfer waren. Über ein Drittel der Befragten (39,5 %) waren sowohl jemals Täter als auch Opfer von Partnerschaftsgewalt. Ebenso war ein Drittel (33,6 %) der Teilnehmenden weder Täter noch Opfer. Opfer aber kein Täter

waren 14,3 % und nur Täter aber kein Opfer waren 12,5 %. Der größte Anteil der Befragten kann demnach dem Victim-Offender-Overlap zugeordnet werden.

Tabelle 17: Vier Felder Tafel – Victim Offender Overlap

	Täter (ja)	Täter (nein)	Insgesamt
Opfer (ja)	39,5 % (n=425)	14,3 % (n=154)	53,8 % (n=579)
Opfer (nein)	12,5 % (n=135)	33,6 % (n=362)	46,2 % (n=497)
Insgesamt	48,0 % (n=516)	52,0 % (n=560)	100 % (n=1.076)

Anmerkung. Dargestellt sind die über alle Gewaltformen hinweg aggregierten Lebenszeitprävalenzen. Die Prozente weichen hier aufgrund von missings etwas zu den oben präsentierten Zahlen ab.

Im Folgenden werden nur diejenigen Männer näher betrachtet, die selbst mindestens einmal in ihrem Leben von mindestens einer Gewalthandlung betroffen waren. Hier ist die Verteilung von Opfern, die auch Täter waren, und Opfern, die kein Täter waren, von Interesse, um herauszufinden, wie häufig wechselseitige Gewalt bei unseren Teilnehmern aufgetreten ist.

Tabelle 18: Betrachtung der Verteilung der Betroffenen in Täter und Nicht-Täter

	Opfer und Nicht-Täter	Opfer und Täter
Lebenszeit	26,6 % (n=154)	73,4 % (n=425)
Körperliche Gewalt	54,3 % (n=172)	45,7 % (n=145)
Psychische Gewalt	40,8 % (n=176)	59,2 % (n=255)
Sexuelle Gewalt	56,9 % (n=33)	43,1 % (n=25)
Digitale Gewalt	91,4 % (n=64)	8,6 % (n=6)
Kontrollverhalten	47,5 % (n=201)	52,5 % (n=222)

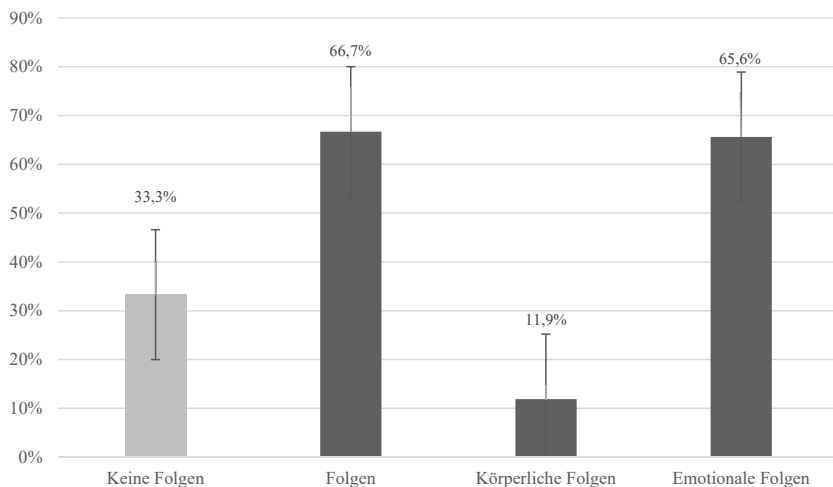
Anmerkung. Dargestellt werden die jeweiligen Lebenszeitprävalenzen.

Etwa drei von vier Männern (73,4 %), die mindestens einmal in ihrem Leben von Partnerschaftsgewalt betroffen waren, berichteten auch selbst begangene Gewalthandlungen. Wird die körperliche Gewalt betrachtet, waren etwas weniger als die Hälfte (45,7 %) der Betroffenen auch einmal Täter. Ähnliche Zahlen können auch bei der sexuellen Gewalt festgestellt werden. Hier waren von den Betroffenen 43,1 % schon einmal Täter. Bei der psychischen Gewalt (59,2 %) und dem Kontrollverhalten (52,5 %) sind es wiederum etwas mehr als die Hälfte der Betroffenen, die auch schon einmal Täter dieser Gewaltform waren. Die digitale Gewalt stellt hier einen Sonderfall dar, da nur 8,6 % der Betroffenen schon einmal selbst digitale Gewalt ausgeübt haben. Möglicherweise wird digitale Gewalt eher durch weibliche Personen ausgeübt und ist keine typische Gewaltform von Männern.

5.2.3 Reaktionen auf die Gewalt sowie psychische und körperliche Folgen

In der Untersuchung wurden sowohl psychische als auch körperliche Auswirkungen von Gewalterfahrungen erfasst. Darüber hinaus wurde nachgefragt, wie die Männer kurz- und mittelfristig auf die Gewalt reagierten.

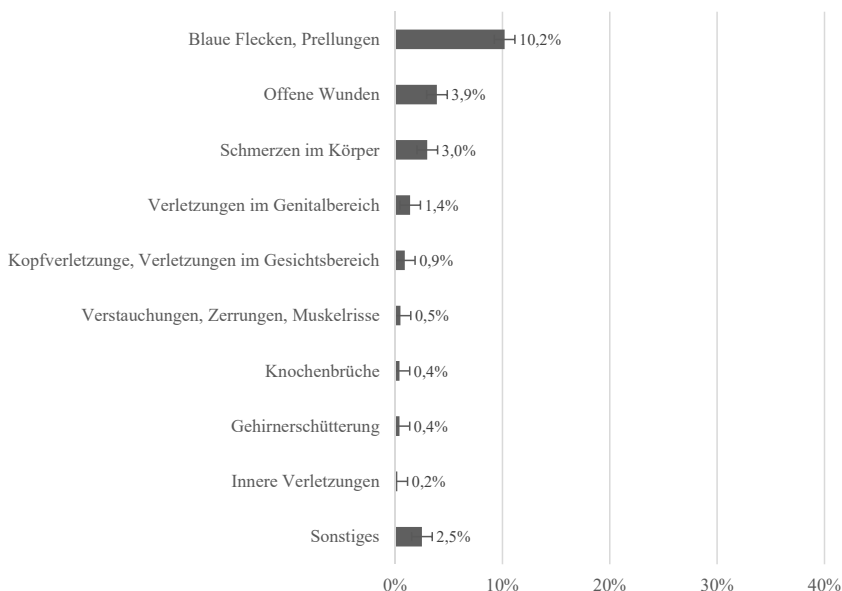
Abbildung 17: Folgen von Partnerschaftsgewalt



Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent, $N_{\min} = 511$. Die relativen Häufigkeiten der körperlichen und emotionalen Folgen beziehen sich auf diejenigen 66,7 %, welche von Folgen berichteten. Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

Abbildung 17 gibt einen ersten Überblick über die berichteten Folgen von Partnerschaftsgewalt. Demnach gaben ein Drittel der Befragten an, keine Folgen partnerschaftlicher Gewalt zu erinnern. Unter den 66,7 % der Teilnehmenden, die Folgen erlitten haben, berichteten 11,9 % von körperlichen, und 65,6 % von emotionalen Beschwerden.

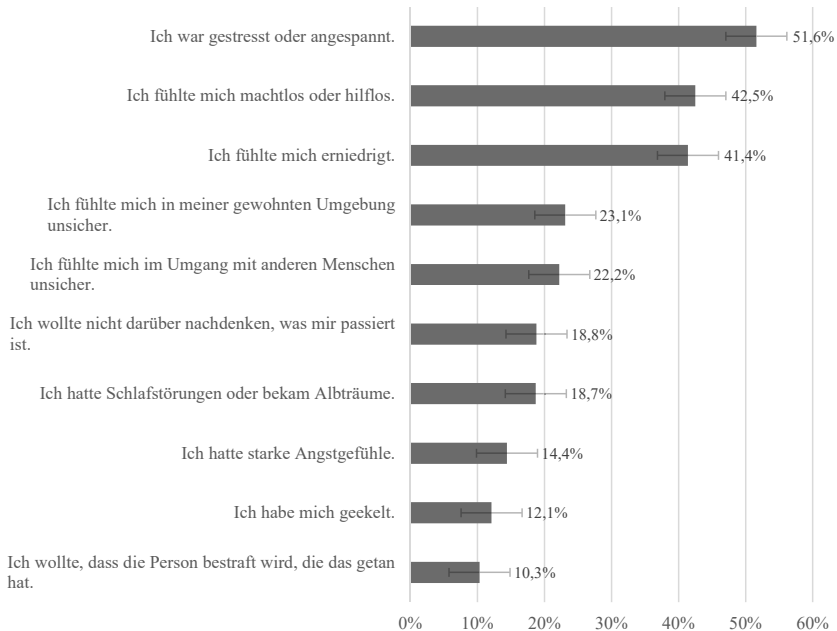
Abbildung 18: Körperliche Folgen



Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent, N = 571. Prozentangaben beziehen sich auf gewaltbetroffene Männer, die Folgen der Gewalt bejaht haben. Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

Abbildung 18 zeigt die Arten der körperlichen Folgen. Blaue Flecken und Prellungen sind hierbei eindeutig die am häufigsten dokumentierte Folge (10,2 %). Des Weiteren berichteten die Männer von offenen Wunden (3,9 %), Schmerzen im Körper (3,0 %) und Verletzungen im Genitalbereich (1,4 %). Am seltensten war es den Angaben der Befragten zufolge zu inneren Verletzungen (0,2 %) gekommen.

Abbildung 19: Emotionale Folgen



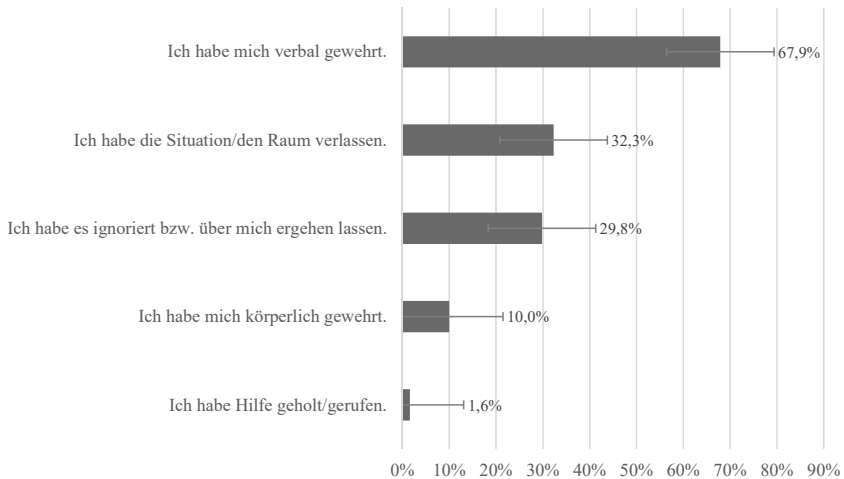
Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent, $N_{\min} = 497$. Prozentangaben beziehen sich auf gewaltbetroffene Männer, die bei den Statements „trifft eher zu“, „trifft größtenteils zu“ oder „trifft völlig zu“ angaben. Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

Des Weiteren waren auch die emotionalen Auswirkungen von partnerschaftlicher Gewalt für die betroffenen Männer von Interesse. Den Männern wurden hierfür verschiedene mögliche Folgen präsentiert. Mithilfe einer sechs-stufigen Likert-Skala (*trifft gar nicht zu – trifft völlig zu*) sollten sie angeben, inwiefern die Aussagen auf sie zu treffen. Die Ergebnisse sind in Abbildung 19 zusammengefasst und präsentieren den Anteil, der mindestens eher zustimmte. Am weitesten verbreitet waren demnach Stress oder Anspannung (51,7 %), Gefühle der Macht- oder Hilflosigkeit (42,5 %) und der Erniedrigung (41,4 %). Seltener waren Unsicherheitsgefühle bzgl. der Umgebung (23,1 %) und des Umgangs mit anderen Menschen (22,2 %). Allerdings hatten sich nur 10,3 % der Teilnehmenden gewünscht, dass ihr*e Partner*in für die Handlungen bestraft wird. Insgesamt fielen die Zustimmungsraten somit im Durchschnitt eher moderat aus.

5. Quantitative Erhebung

Hinsichtlich der Reaktionen auf die Gewalt unterschieden wir in unmittelbare Reaktionen in der Situation der Gewalterfahrung und langfristige Reaktionen.

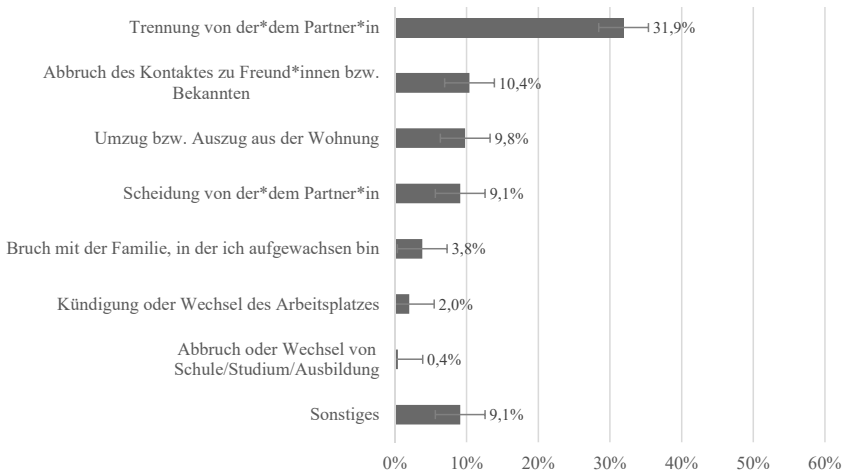
*Abbildung 20: Unmittelbare Reaktion auf erlebte Gewalthandlung durch den*die Partner*in*



Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent, N = 551; Mehrfachnennungen waren möglich. Prozentangaben beziehen sich auf gewaltbetroffene Männer, die Folgen bejaht haben. Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

Aus Abbildung 20 geht hervor, dass die befragten Männer überwiegend defensive Reaktionen berichteten: Ein Großteil der Männer (67,9 %) reagierte laut eigenen Angaben verbal auf die Gewalt. Knapp ein Drittel (32,3 %) schilderte, räumliche Distanz zu dem*der Partner*in hergestellt zu haben. 29,8 % haben die Handlungen über sich ergehen lassen und nur 1,6 % der Befragten hat Hilfe geholt/gerufen. Körperliche Gegenwehr berichteten nur 10 % der betroffenen Männer.

Abbildung 21: Langfristige Reaktion auf erlebte Gewalterfahrungen



Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent, N = 549; Mehrfachnennungen waren möglich. Prozentangaben beziehen sich auf gewaltbetroffene Männer, die Folgen der Gewalt bejaht haben. Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

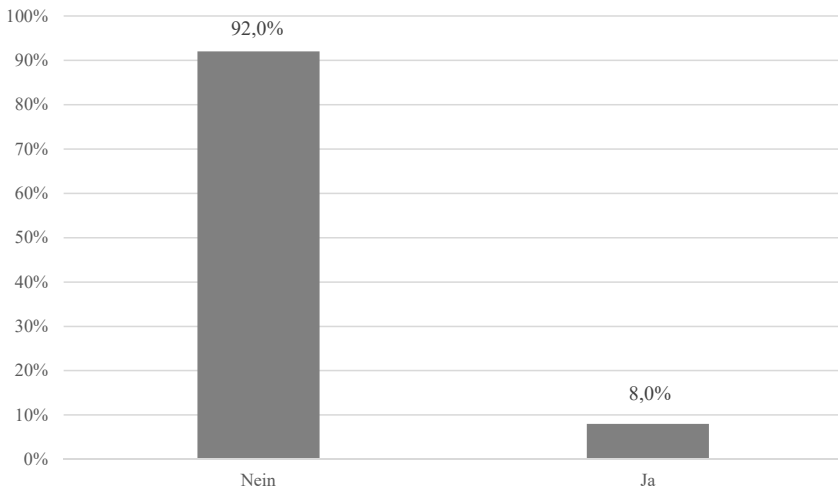
Die langfristigen Reaktionen auf die Übergriffe sind der Abbildung 21 zu entnehmen. Demnach war die mit Abstand häufigste langfristige Reaktion auf Partnerschaftsgewalt, die Beziehung zu beenden. Viele der Männer berichtete entweder von einer Trennung von dem*der Partner*in (31,9 %), einer Scheidung (9,1 %) oder dem Auszug aus der gemeinsamen Wohnung (9,8 %). Bei 10,4 % der Männer scheint hingegen eine soziale Isolation die Folge gewesen zu sein (Abbruch des Kontaktes zu Freunden und Bekannten geführt), wobei 3,8 % laut eigenen Angaben auch den Umgang mit der Herkunftsfamilie beendet haben. Nur bei sehr wenigen haben sich die Gewalterfahrungen auf die Bildung und den Arbeitsplatz ausgewirkt: 2,0 % der Befragten hatten gekündigt oder den Arbeitsplatz gewechselt und bei 0,4 % war der Abbruch oder Wechsel der Schule, des Studiums oder der Ausbildung die Folge der partnerschaftlichen Gewalt gewesen.

5.2.4 Kontakt zu Beratungsstellen und der Polizei

Auf die erfahrenen Gewalthandlungen kann unterschiedlich reagiert werden. Betroffene können sich an Beratungsorganisationen oder die Polizei wenden. Sie können mit engen Freunden über ihre Erlebnisse sprechen

oder sich mit anderen Themen, wie Sport oder Religion, ablenken. Einige möchten sich gar nicht mit den Gewalthandlungen auseinandersetzen und versuchen eher, Gedanken an das Erlebte zu vermeiden. Im Folgenden werden Zahlen zur Inanspruchnahme von Beratung sowie Anzeigehäufigkeit bei der Polizei und zur Bewertung des jeweiligen Kontaktes präsentiert.

Abbildung 22: Inanspruchnahme von Hilfs- und/oder Beratungsangeboten



Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent, N = 539. Gezeigt wird die relative Häufigkeit eines Kontakts zu einer Beratungsstelle und/oder zur Polizei, wenn mindestens eine Gewalthandlung im Leben berichtet wurde.

Abbildung 24 zeigt deutlich, wie selten betroffene Männer Hilfs- oder Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Lediglich 8 % aller Männer, die in unserer Untersuchung von mindestens einer Gewalthandlung berichtet haben, wandten sich an eine Beratungsstelle und/oder die Polizei.

5.2.4.1 Erfahrungen mit der Polizei

Die Erfahrungen der Teilnehmenden mit der Polizei wurden anhand von sieben Items geprüft, denen die Befragten zustimmen konnten. Allerdings hatten vom gesamten Sample nur elf Befragte nach den Gewalterfahrungen Kontakt zur Polizei und konnten diesbezüglich Angaben machen.

In Tabelle 19 sind die Ergebnisse der einzelnen Items zusammengefasst. Insgesamt scheinen sich positive und negative Erfahrungen die Waage

gehalten zu haben. Fünf Befragte waren eher nicht oder nicht und vier Befragte waren teilweise zufrieden mit der Unterstützung durch die Polizei gewesen. Voll und ganz oder eher zufrieden waren hingegen nur zwei Befragte. Dennoch würden fünf der von Gewalt betroffenen Teilnehmenden, die Kontakt zu Polizei hatten, anderen Männern* empfehlen, sich an die Polizei zu wenden, wenn sie Opfer von partnerschaftlicher Gewalt werden. Zwar haben sich vier Befragte von der Polizei ernst genommen gefühlt, allerdings haben ebenso viele Männer diesbezüglich gegenteilige Erfahrungen gemacht. Fünf Teilnehmende gaben an, für die Gewalthandlungen mitverantwortlich gemacht worden zu sein. Nur drei hatten die angebotene Unterstützung als passend empfunden, die übrigen Befragten hatten entweder nur teilweise (vier) oder wenig bis gar nichts (vier) mit der Hilfe anfangen können.

Tabelle 19: Erfahrungen mit der Polizei

	Trifft voll und ganz/ eher zu	Teils/Teils	Trifft eher nicht/ nicht zu
Hilfsangebot und Unterstützung erfolgten schnell und unkompliziert.	2 20,0 %	1 10,0 %	7 70,0 %
Mir wurde geglaubt/Ich wurde ernst genommen.	4 36,4 %	3 27,3 %	4 36,4 %
Die angebotene Unterstützung und Hilfe war für meine Situation passend.	3 27,3 %	4 36,4 %	4 36,4 %
Es wurden Entscheidungen und Schritte über meinen Kopf hinweg getroffen, mit denen ich nicht einverstanden war.	4 36,4 %	-	7 63,6 %
Ich wurde für die Situation mit- verantwortlich gemacht.	5 45,5 %	2 18,2 %	4 36,4 %
Mit der angebotenen Hilfe bzw. Unterstützung war ich zufrieden.	2 18,2 %	4 36,4 %	5 45,5 %
Ich würde anderen Männern in meiner Situation empfehlen, sich an die Polizei zu wenden.	5 45,5 %	3 27,3 %	3 27,3 %

Anmerkung. Angaben in absoluten Häufigkeiten sowie darunter in gültigen Prozent, N = 11.

5.2.4.2 Erfahrungen mit Beratungsstellen

Die Erfahrungen mit den Beratungsstellen wurden mit denselben Items geprüft. Auch hier gingen nur sehr wenige Teilnehmende in die Analyse ein, da nur 35 Hilfe bei einer Beratungsstelle gesucht hatten. Wir verweisen daher auf die absoluten Häufigkeiten in Tabelle 20, berichten jedoch ebenfalls relative Häufigkeiten. Insgesamt fallen die Bewertungen im Vergleich zu den Bewertungen des Hilfsangebotes der Polizei deutlich positiver aus: 68,6 % der Befragten hatten die Unterstützung voll und ganz oder eher als schnell und unkompliziert empfunden, 73,5 % hatten sich voll und ganz oder eher ernst genommen gefühlt und 82,4 % würden anderen Betroffenen das Angebot der Beratungsstellen voll und ganz oder eher nahelegen. Dennoch waren 29,4 % der Befragten mit der Beratung eher nicht oder nicht und 26,5 % nur zum Teil zufrieden gewesen. Die Hälfte der Teilnehmenden mit gültigen Angaben hatte das Angebot als nicht, eher nicht, oder nur teilweise passend für die eigene Situation empfunden. Ferner hatten 35,3 % teilweise und 23,5 % voll und ganz oder eher das Gefühl gehabt, bei der Beratung für die Situation mitverantwortlich gemacht zu werden. Unter den Teilnehmenden mit Kontakt zu einer Beratungsstelle war niemand von den Beratungsstellen abgewiesen worden, allerdings gaben 6,1 % an, Erfahrungen dieser Art zumindest teilweise gemacht zu haben.

Tabelle 20: Erfahrungen mit Beratungsstellen

	Trifft voll und ganz/eher zu	Teils/ Teils	Trifft eher nicht/nicht zu
Hilfsangebot und Unterstützung erfolgten schnell und unkompliziert.	24 68,6 %	6 17,1 %	5 14,3 %
Mir wurde geglaubt/Ich wurde ernst ge- nommen.	25 73,5 %	4 11,8 %	5 14,7 %
Die angebotene Unterstützung und Hilfe war für meine Situation passend.	18 50,0 %	9 25,0 %	9 25,0 %
Es wurden Entscheidungen und Schritte über meinen Kopf hinweg getroffen, mit denen ich nicht einverstanden war.	4 11,8 %	3 8,8 %	27 79,4 %
Ich wurde für die Situation mitverantwort- lich gemacht.	8 23,5 %	12 35,3 %	14 41,2 %
Mit der angebotenen Hilfe bzw. Unterstüt- zung war ich zufrieden.	15 44,1 %	9 26,5 %	10 29,4 %

	Trifft voll und ganz/eher zu	Teils/ Teils	Trifft eher nicht/nicht zu
Ich würde anderen Männern in meiner Situation empfehlen, sich an Beratungsangebote zu wenden.	28 82,4 %	4 11,8 %	2 5,8 %
Ich wurde abgewiesen.	-	2 6,1 %	31 93,9 %

Anmerkung. Angaben in der absoluten Häufigkeit sowie darunter in gültigen Prozent; N=35. Aufgrund von Missings ergeben nicht alle Zeilensummen der absoluten Häufigkeiten 35.

Die Befragten, die das Angebot einer Beratungsstelle genutzt hatten, konnten überdies Auskunft darüber geben, welche Form der Beratung sie genau in Anspruch genommen hatten. Überwiegend waren hierbei örtliche Beratungsstellen genutzt worden (66,7 %). 7,4 % hätten die örtliche Beratung in Anspruch genommen, hatten aber in ihrer Nähe nicht die Möglichkeit dazu. 57,1 % hatte sich für die therapeutische oder medizinische Hilfe entschieden und 3,6 % hätten ein solches Angebot genutzt, wenn es in ihrer Nähe verfügbar gewesen wäre. Weder Schutzeinrichtungen noch die Fachstellen für den Täter-Opfer-Ausgleich waren von den Männern in der Stichprobe genutzt worden. Allerdings hätten sich 4,5 % der Befragten an ein Männerhaus gewandt, sofern es das Angebot in ihrer Nähe gegeben hätte und auch für den Täter-Opfer-Ausgleich hätten sich 9,5 % der Teilnehmenden unter diesen Bedingungen interessiert. Die Fernberatung war von 71,4 % der Befragten nicht in Anspruch genommen worden und auch den psychiatrischen Krisendienst oder die Traumazentren hatten nur 21,7 % genutzt.

Tabelle 21: Beratungsstellen

	Ja	Nein	Hätte ich gern in Anspruch genommen, war aber nicht in mei- ner Nähe
Örtliche Beratungsstelle	18 66,7 %	7 25,9 %	2 7,4 %
Fernberatung	6 28,6 %	15 71,4 %	-
Männerhaus, Schutzeinrich- tung, Wohngemeinschaften	-	21 95,5 %	1 4,5 %

	Ja	Nein	Hätte ich gern in Anspruch genommen, war aber nicht in meiner Nähe
Psychiatrischer Krisendienst/ Traumazentren	5 21,7 %	17 73,9 %	1 4,3 %
Fachstellen für Täter-Opfer- Ausgleich	-	19 90,5 %	2 9,5 %
Therapeutische oder medizi- nische Hilfe	16 57,1 %	11 39,3 %	1 3,6 %

Anmerkung. Angaben in absoluten Häufigkeiten sowie darunter in gültigen Prozent.

5.2.4.3 Gründe für Nicht-Inanspruchnahme von Beratung oder keinem Kontakt zur Polizei

Die Befragten, die angegeben hatten, keine Hilfsangebote in Anspruch genommen zu haben, konnten die Gründe für diese Entscheidung im weiteren Verlauf der Befragung angeben. Die Ergebnisse sind in Tabelle 22 zusammengefasst. Demnach gaben die Betroffenen als vorherrschenden Grund für die Nichtinanspruchnahme von Hilfsangeboten sowohl in Bezug auf die Polizei (59 %) als auch in Bezug auf die Beratungsstellen (59,2 %) an, dass sie die Situation nicht als schlimm genug erachtet hatten. Zudem hatten viele die Situation für sich selbst (29,2 % bzw. 30,7 %) geregelt. Scham war für 6,5 % (Polizei) beziehungsweise 7,7 % (Beratungsstellen) der Teilnehmenden ein Grund für die Nichtinanspruchnahme der Angebote. Auffällig ist, dass die Angst davor, nicht ernst genommen zu werden, eine deutlich größere Rolle bei der Nichtinanspruchnahme des polizeilichen Hilfeangebotes gespielt hatte (5,0 %) als bei den Angeboten der Beratungsstellen (1,8 %), aber dennoch nur selten angegeben wurde. 3,5 % der Männer hatten sich zudem gegen den Kontakt zur Polizei entschieden, weil sie Angst vor negativen Folgen durch ihre*n Partner*in hatten, während dies hinsichtlich der Beratungsstellen auf nur 1,0 % der Befragten zugetroffen hatte. 13,8 % (Polizei) beziehungsweise 8,1 % (Beratungsstelle) hatten darüber hinaus die Partnerschaft oder den Familienzusammenhalt nicht gefährden wollen und sich daher gegen ein Hilfsangebot entschieden. Zudem hatten 10,8 % (Polizei) beziehungsweise 7,5 % (Beratungsstellen) die Schuld für die Gewalthandlungen bei sich selbst gesucht. In Bezug auf die Beratungsstellen hatten 10,3 % geglaubt, dass diese nichts für sie tun könnten, 7,3 % hatten nicht gewusst, an wen genau sie sich wenden sollten und 1,0 % hatte kein passendes Angebot gefunden. Auf mangelnde Erfolgs-

saussichten bei der Polizei waren überdies 0,7 % der Befragten hingewiesen worden und hatten sich daher gegen dieses Hilfsangebot entschieden.

Tabelle 22: Gründe gegen Hilfsangebote

	Polizei (N = 520)	Beratungsstellen (N = 495)
Ich empfand es nicht so schlimm.	59,0 %	59,2 %
Ich schämte mich.	6,5 %	7,7 %
Ich hatte Angst, die Polizei/Beratungsstellen würden mich nicht ernst nehmen.	5,0 %	1,8 %
Ich wurde auf mangelnde Erfolgsaussichten hingewiesen.	1,5 %	-
Ich hatte Angst vor Rache oder negativen Folgen durch meine/n Partner/in.	3,5 %	1,0 %
Ich habe es für mich selbst geregelt.	29,2 %	30,7 %
Ich wollte die Partnerschaft oder den Familienzusammenhalt nicht gefährden.	13,8 %	8,1 %
Ich fühlte mich selbst schuldig.	10,8 %	7,5 %
Ich hatte Angst, die Polizei/Beratungsstelle würde mir das Problem anlasten.	3,3 %	1,4 %
Ich hatte Angst, die Kinder zu verlieren.	5,4 %	2,8 %
Ich glaubte nicht daran, dass die Beratungsstelle etwas tun könnte.	-	10,3 %
Ich wusste nicht, an wen ich mich wenden sollte.	-	7,3 %
Ich habe kein passendes Angebot gefunden.	-	1,0 %

Anmerkung: Angaben in gültigen Prozent; Mehrfachnennungen möglich.

5.2.4.4 Coping-Strategien

Mit Coping-Strategien sind Maßnahmen gemeint, welche ergriffen werden, um einschneidende Erfahrungen und damit verbundene negative Kognitionen und Emotionen bewältigen zu können. Im Fragebogen wurden 14 unterschiedliche Coping-Strategien mit jeweils zwei Items abgefragt (Carver 1997). Die Befragten sollten mithilfe einer vierstufigen Skala (überhaupt nicht – sehr) angeben, inwiefern die folgenden Aussagen auf ihr Denken und Handeln in Bezug auf ihre Erfahrung mit Partnerschaftsgewalt zutreffen. 3 ist anhand der jeweiligen Mittelwerte der Coping-Strategien zu

entnehmen, dass die Befragten am häufigsten mit Planung ($M=2,49$) und Akzeptanz ($M=2,46$) auf die Gewalterfahrung reagierten. Auch die Strategie der aktiven Bewältigung ($M=2,39$) und die der Ablenkung ($M=2,19$) nutzten vergleichsweise viele Männer. Am seltensten reagierten die betroffenen Männer mit Religion ($M=1,28$) und Alkohol oder Drogen ($M=1,38$) auf die Partnerschaftsgewalt.

Tabelle 23: Copingstrategien

Copingstrategie inkl. Beispielitem	Mittelwert	Standardabweichung
Ablenkung „Ich habe etwas unternommen, um mich abzulenken.“	2,19	0,91
Verleumdung „Ich wollte einfach nicht glauben, dass mir das passiert.“	1,47	0,68
Emotionale Unterstützung „Ich habe aufmunternde Unterstützung von anderen erhalten.“	1,73	0,89
Verhaltensrückzug „Ich habe es aufgegeben, mich damit zu beschäftigen.“	1,80	0,80
Positive Umdeutung „Ich habe versucht, etwas Gutes in dem zu finden, was mir passiert ist.“	1,80	0,82
Humor „Ich habe Witze darüber gemacht.“	1,58	0,76
Aktive Bewältigung „Ich habe aktiv gehandelt, um die Situation zu verbessern.“	2,39	0,89
Alkohol/Drogen „Um das durchzustehen, habe ich mich mit Alkohol oder anderen Mitteln besänftigt.“	1,38	0,72
Instrumentelle Unterstützung „Ich habe andere Menschen um Hilfe und Rat gebeten“	1,68	0,89
Ausleben von Emotionen „Ich habe meinen Gefühlen freien Lauf gelassen.“	1,85	0,76
Planung „Ich habe versucht, mir einen Plan zu überlegen, was ich tun kann.“	2,48	0,93
Akzeptanz „Ich habe gelernt, damit zu leben.“	2,46	0,97

Copingstrategie inkl. Beispielitem	Mittelwert	Standardabweichung
Selbstbeschuldigung „Ich habe mich selbst kritisiert und mir Vorwürfe gemacht.“	1,85	0,82
Religion „Ich habe gebetet oder meditiert.“	1,28	0,62

Anmerkung: $N_{\min} = 450$.

Nachfolgend soll geprüft werden, ob die abgefragten Coping-Strategien mit zum einen emotionalen Folgen und zum anderen unterschiedlichen Gewaltformen zusammenhängen. Hier soll geprüft werden, ob Betroffene, die bestimmte Coping-Strategien im Umgang mit ihrer Gewalterfahrung wählten, unter weniger emotionalen Folgen litten. Zudem soll untersucht werden, ob Betroffene von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt zu unterschiedlichen Strategien greifen.

Tabelle 24 ist zu entnehmen, dass moderate Zusammenhänge zwischen emotionalen Folgen und der Coping-Strategie *Verleugnung* ($r=.56^{***}$), *Selbstbeschuldigung* ($r=.48^{***}$) und *Ablenkung* ($r=.47^{***}$) bestehen. Daraus lässt sich schließen, dass Männer, die ihre Erfahrungen mit Partnerschaftsgewalt verleugnen, sich selbst an den Gewalterfahrungen die Schuld geben oder die als Problemlösung die Strategie Ablenkung wählen, stärker von emotionalen Folgen betroffen sind. Signifikante, aber schwächere Zusammenhänge konnten auch zwischen der Betroffenheit von emotionalen Folgen und der Coping-Strategie *Planung* ($r=.42^{***}$) *Alkohol/Drogen* ($r=.28^{***}$), *Verhaltensrückzug* ($r=.25^{***}$) und *instrumentelle Unterstützung* ($r=.24^{***}$) festgestellt werden. Es zeigt sich, dass trotz der Anwendung positiv besetzter Coping-Strategien, wie Planung oder instrumentelle Unterstützung, die Betroffenen unter emotionalen Folgen leiden können. Humor zeigte als einziger Coping-Stil eine schwache negative Korrelation ($r=-.12^*$) und scheint damit leicht mit geringeren emotionalen Folgen verbunden zu sein. Die Kausalität ist jedoch unklar; möglich ist, dass geringere emotionale Folgen es überhaupt möglich machten, mit Humor zu reagieren oder der Humor zu geringeren emotionalen Folgen geführt hat.

Bezüglich der Gewaltformen lassen sich insbesondere zwischen psychischer Gewalt und den Coping-Strategien Zusammenhänge feststellen. Die im Vergleich stärksten Zusammenhänge bestehen zwischen psychischer Gewalt und Ablenkung ($r=.24^{***}$), Planung ($r=.22^{***}$) und Verleugnung ($r=.20^{***}$). Das bedeutete, dass von psychischer Gewalt betroffene Männer eher dazu

neigen, sich abzulenken, sich einen Plan zu überlegen oder die Gewalterfahrung zu verleugnen. Zwischen sexueller Gewalterfahrung und den Coping-Strategien konnten nur sehr schwache, nicht weiter bedeutsame, Zusammenhänge festgestellt werden. Hinsichtlich der körperlichen Gewalt zeigen sich signifikante, aber sehr schwache Zusammenhänge mit *Verleugnung* ($r=.16^{***}$), *Verhaltensrückzug* ($r=.14^{**}$) und *Selbstbeschuldigung* ($r=.13^{**}$). Daraus lässt sich ableiten, dass von körperlicher Gewalt betroffene Männer ihre Gewalterfahrungen eher verleugnen, sich zurückziehen oder sich selbst daran die Schuld geben. Insgesamt erscheinen die Effekte jedoch relativ klein.

Tabelle 24: Bivariate Zusammenhänge zwischen den Coping Strategien und ausgewählten Gewalterfahrungen sowie emotionalen Folgen

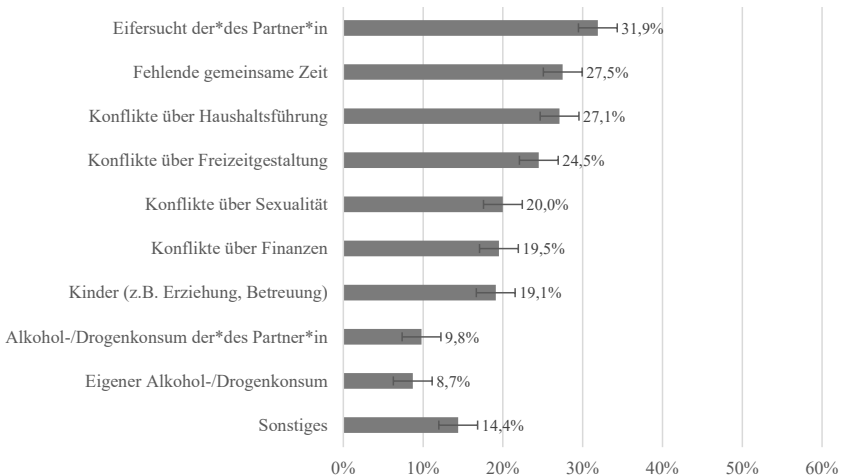
	Emotionale Folgen	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt
Ablenkung	.47***	.06	.24***	.10*
Verleugnung	.56***	.16***	.20***	.06
Emotionale Unterstützung	.19***	.01	.14**	-.04
Positive Umdeutung	.09*	-.02	.04	.02
Alkohol/Drogen	.28***	.05	.12**	.02
Instrumentelle Unterstützung	.24***	-.02	.15**	-.06
Planung	.42***	.09*	.22***	-.04
Akzeptanz	.18***	.12*	.07	.03
Religion	.16**	.05	.05	.06
Selbstbeschuldigung	.48***	.12**	.17***	.10*
Verhaltensrückzug	.25***	.14**	.01*	.05
Humor	-.12*	.06	-.04	-.02
Aktive Bewältigung	.17***	.08	.12**	-.03
Ausleben von Emotionen	.12*	.02	.10*	-.06

Anmerkung. Dargestellte Zusammenhänge sind Pearson-Korrelationen. * kennzeichnen das Signifikanzniveau des Tests gegen null (* $p<.05$; ** $p<0.01$; *** $p<0.001$)

4.2.5 Gründe für die Gewalt und Risikofaktoren

Dieses Kapitel widmet sich den Gründen für die Gewalt und unterschiedlichen Risikofaktoren.

Abbildung 23: Gründe für Gewalt



Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent, N = 564. Mehrfachnennungen waren möglich. Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

Im Hinblick auf mögliche Gründe für Gewalterfahrungen (Abbildung 23) wurden neben der Eifersucht der*des Partnerin*Partners (31,9 %) vor allem Konflikte bezüglich der partnerschaftlichen Alltagsgestaltung wie fehlende gemeinsame Zeit (27,5 %), Konflikte über die Haushaltsführung (27,1 %), die Freizeitgestaltung (24,5 %), Sexualität (20,0 %), Finanzen (19,5 %) oder Kinder (19,1 %) genannt. Vergleichsweise wenig wurde auf Alkohol- und Drogenkonsum als Gewaltauslöser verwiesen (9,8 % Konsum der*des Partnerin*Partners; 8,7 % eigener Konsum).

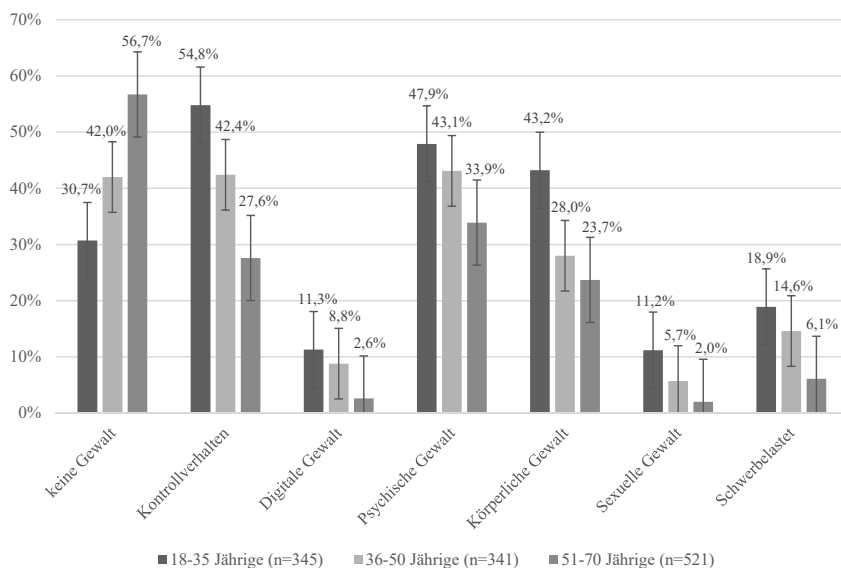
Unter Berücksichtigung anderer wissenschaftlicher Studien und Literaturreviews haben wir diverse Risiko- und protektive Faktoren in unseren Fragebogen integriert. Im Folgenden werden wir analysieren, ob auch in unserer Studie Zusammenhänge zwischen den ausgewählten Faktoren und Gewalterfahrungen (Lebenszeitprävalenz) festzustellen sind.

Abbildung 24 präsentiert die unterschiedliche Belastung von Gewalterfahrungen nach Altersgruppen. Die linken drei Säulen präsentieren den

5. Quantitative Erhebung

Anteil an Personen, die keine Partnerschaftsgewalt erlebt haben. Dabei ist ersichtlich, dass knapp mehr als die Hälfte der 51- bis 70-Jährigen im Vergleich zu den 18- bis 35-Jährigen *nicht* von Partnerschaftsgewalt betroffen waren. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die jüngeren Teilnehmenden deutlich häufiger Partnerschaftsgewalt in ihrem Leben erlebt haben. Dieses Ergebnis lässt sich über alle Gewaltformen hinweg feststellen. Während bspw. 43,2 % der jüngeren Gruppe von körperlicher Gewalt betroffen waren, sind es von den über 51-Jährigen nur 23,7 %. Auch hinsichtlich der Schwerbelastung von Gewalterfahrungen ist der Anteil der jüngeren Gruppe fast dreimal so hoch wie der der älteren Gruppe.

Abbildung 24: Verteilung der Gewaltformen nach Personen zwischen 18 bis 35 Jahren, 36 bis 50 Jahren und 51 bis 70 Jahren

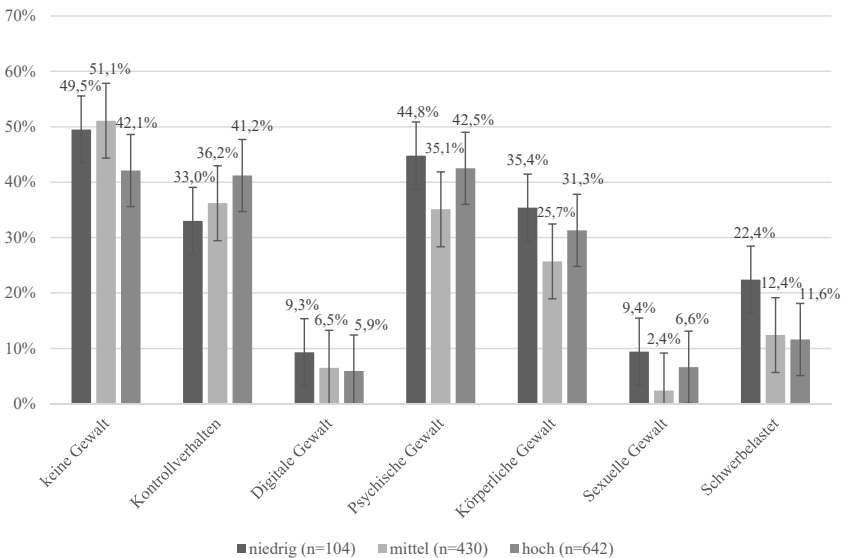


Anmerkung. Dargestellt sind Lebenszeitprävalenzen. $N_{\min} = 584$. Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

Im Vergleich zum Alter lässt sich bei der Verteilung der Gewaltformen nach Bildungsabschlüssen kein eindeutiges Bild erkennen (Abbildung 25). Unter einem niedrigen Bildungsabschluss werden die Ausprägungen „Schule beendet ohne Abschluss“ und „Volks-/Hauptschulabschluss“, unter einem mittleren Bildungsabschluss „Mittlere Reife“ und „Fachhochschulreife“ und

unter einem hohen Bildungsabschluss „Abitur“ und „Hochschulabschluss“ zusammengefasst. Die Ausprägung „noch Schüler“ ging nicht in die Auswertung ein. Bezüglich der Verteilung von Personen, die keine Gewalt erlebt haben, fällt auf, dass der Anteil derjenigen mit höherem Bildungsabschluss kleiner ist als der Anteil derjenigen mit niedrigem Bildungsabschluss. Dieser Befund weist daraufhin, dass durchschnittlich mehr Personen mit höherem Bildungsabschluss von Partnerschaftsgewalt betroffen waren als Personen mit niedrigem Bildungsabschluss. Allerdings deuten die überlappenden Fehlerbalken auf einen statistisch zu vernachlässigenden Unterschied hin. Dies gilt auch für die Unterschiede hinsichtlich des Kontrollverhaltens. 41,2 % der Personen mit höherem Bildungsabschluss und 33,0 % mit niedrigem Bildungsabschluss waren bereits von Kontrollverhalten durch ihre*n Partner*in betroffen, allerdings bei stark überlappenden Fehlerbalken. Bei der psychischen und körperlichen Gewalt ist der Anteil an Personen mit niedrigem Bildungsabschluss leicht höher als der Anteil an Personen mit höherem Bildungsabschluss. Die Unterschiede sind jedoch sehr klein und wiederum zeigt sich eine hohe Überlappung der Fehlerbalken. Zudem liegen die Zahlen für den mittleren Bildungsabschluss jeweils unter denjenigen für hohe und niedrige Abschlüsse, was gegen einen linearen Zusammenhang spricht. Ein eindeutiger Befund zeigt sich bei der Schwerbelastung. Von denjenigen mit niedrigem Bildungsabschluss zählen 22,4 % und von denjenigen mit höherem Bildungsabschluss nur 11,6 % zur schwerbelasteten Gruppe (vier oder fünf Gewaltformen erlebt).

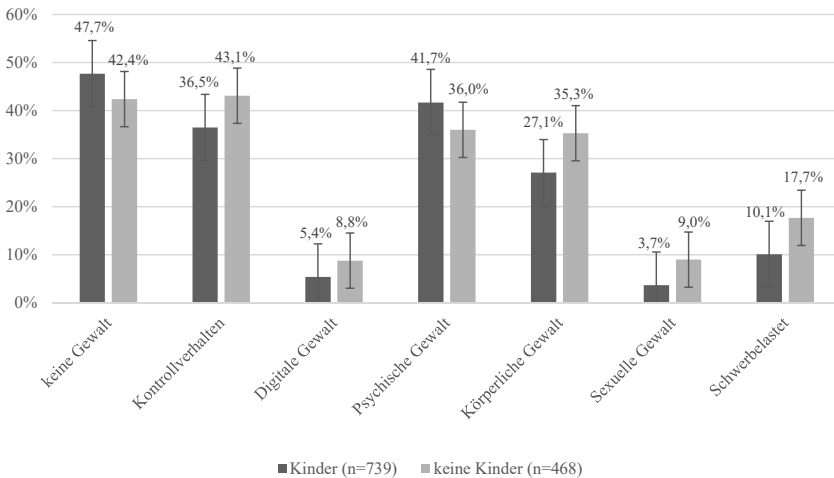
Abbildung 25: Verteilung der Gewaltformen nach Personen mit unterschiedlichen Bildungsabschlüssen



Anmerkung. Dargestellt sind Lebenszeitprävalenzen. $N_{\min} = 571$. Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

Abbildung 26 präsentiert die Gewaltbelastung zwischen Männern mit Kindern und kinderlosen Männern. Auch hier lässt sich kein eindeutiger Befund feststellen. Von denjenigen, die keine Kinder haben, sind bis auf die Form psychische Gewalt etwas weniger Personen von Partnerschaftsgewalt betroffen. Die Unterschiede fallen jedoch durchgehend recht klein aus.

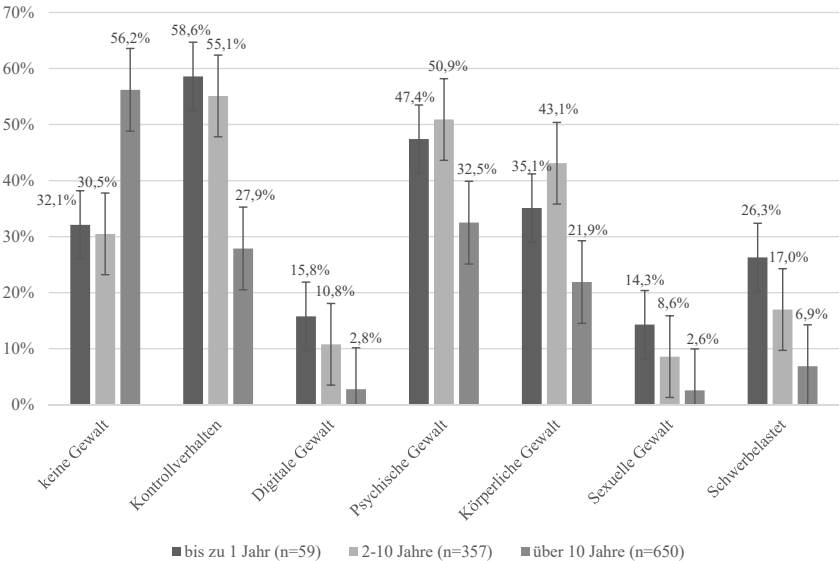
Abbildung 26: Verteilung der Gewaltformen nach Personen, die Kinder haben bzw. keine Kinder haben



Anmerkung. Dargestellt sind Lebenszeitprävalenzen, $N_{\min} = 584$. Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

Die Befragten sollten angeben, seit wie vielen Jahren und Monaten sie in ihrer aktuellen oder letzten Partnerschaft sind/waren. Hinsichtlich der Beziehungslänge lässt sich ein eindeutiger Befund feststellen. Diejenigen, die bereits über zehn Jahre in einer Beziehung sind, haben deutlich seltener Partnerschaftsgewalt in ihrem Leben erlebt als diejenigen, die weniger lang eine Beziehung führen. Beispielsweise waren 56,2 % derjenigen mit einer langen Beziehung nicht von Partnerschaftsgewalt betroffen, wohin gegen nur zwischen 30,5 % und 32,1 % derjenigen mit einer Beziehungsdauer unter zehn Jahren keine Partnerschaftsgewalterfahrungen erlebt haben. Von denjenigen mit einer Beziehungsdauer von bis zu einem Jahr gehören 26,3 % zur schwerbelasteten Gruppe. Von denjenigen mit einer Beziehungslänge über zehn Jahre sind es im Vergleich nur 6,9 %.

Abbildung 27: Verteilung der Gewaltformen nach Personen mit unterschiedlichen Beziehungslängen



Anmerkung Dargestellt sind Lebenszeitprävalenzen, $N_{\min} = 554$. Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

Es ist anzunehmen, dass ein ungleiches Verhältnis von Einkommen bzw. Geld innerhalb einer Beziehung zu Problemen führen kann. In unserer Befragung gaben rund 70 % der Befragten an, mehr oder weniger Geld als der*die Partner*in zur Verfügung zu haben (5). Nur 15,3 % der Männer verdienen weniger oder deutlich weniger als ihr*e Partner*in, bei 55,6 % ist das Einkommen im Vergleich etwas oder sogar deutlich höher.

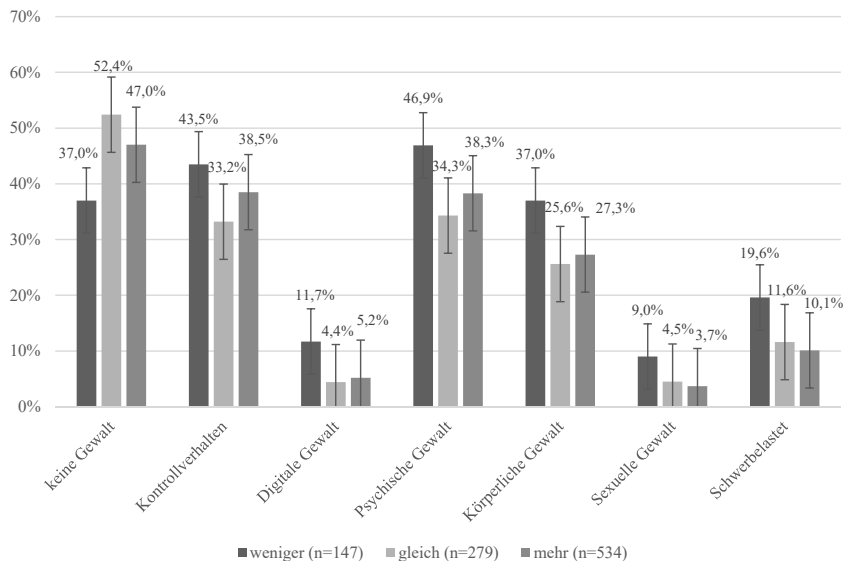
Tabelle 25: Einkommen im Verhältnis zum*zur Partner*in

„Im Vergleich zu Ihrem/r Partner/in: Haben Sie mehr oder weniger Geld zur Verfügung?“	Prozent
Deutlich weniger	4,9 %
Eher weniger	10,4 %
Gleich viel	29,1 %
Etwas mehr	20,1 %
Deutlich mehr	35,5 %

Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent; N = 960.

Abbildung 28 präsentiert die Verteilung derjenigen, die weniger, gleich viel oder mehr Geld als ihr*e Partner*in zur Verfügung haben, aufgeteilt auf die unterschiedlichen Gewaltformen. Männer, die weniger Geld als ihr*e Partner*in zur Verfügung haben, scheinen stärker von Gewalt betroffen zu sein als diejenigen, die gleich viel oder mehr Geld haben. Beispielsweise sind Männer mit weniger Geld zu 46,9 %, Männer mit etwa gleich viel Geld zu 34,3 % und Männer, die mehr Geld zur Verfügung haben, zu 38,3 % von psychischer Gewalt betroffen. Der Anteil der Männer, die weniger Geld als ihr*e Partner*in zur Verfügung haben, ist hinsichtlich der schwerbelasteten Gruppe doppelt so groß wie der Anteil der Männer, mit gleich viel oder mehr Geld.

Abbildung 28: Verhältnis des zur Verfügung stehenden Geldes zur*zum Partner*in



Anmerkung. Dargestellt sind Lebenszeitprävalenzen, $N_{\min} = 498$. Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

Ein weiterer Risikofaktor für Beziehungsgewalt sind Viktimisierungserfahrungen in der Kindheit. Wissenschaftliche Studien (Varlioglu und Hayes 2022; Spivey und Nodeland 2021) belegen, dass Personen, die bereits in der Kindheit durch die Eltern Gewalt erfahren haben, ein höheres Risiko haben, auch Gewalterfahrungen in einer Partnerschaft zu erleben.

Von unseren Befragten gaben 95,4 % an, in der Kindheit bei den Eltern aufgewachsen zu sein. 3,8 % sind zumindest teilweise bei den Eltern aufgewachsen. Die ersten drei Gewalthandlungen aus 6 beziehen sich auf verbale Gewalterfahrungen in der Kindheit durch die Eltern. Die große Mehrheit von über drei Viertel der Befragten (75,5 %) wurde mindestens einmal in ihrer Kindheit von den Eltern angeschrien. 31 % wurden wüst beschimpft und knapp 20 % wurde gedroht, sie fortzuschicken oder rauszuwerfen. Insgesamt waren nur 22,9 % der befragten Männer in ihrer Kindheit *nicht* von verbaler Gewalt durch die Eltern betroffen.

Die anderen abgefragten Handlungen beziehen sich auf körperliche Gewalthandlungen. Über die Hälfte der Befragten (59,9 %) wurde mindestens

einmal „eine runter gehauen“ und knapp 50 % wurden hart angepackt oder gestoßen. Von mindestens einer Form der körperlichen Gewalt durch die Eltern waren 72,4 % der befragten Männer betroffen.

Tabelle 26: Gewalterfahrung in der Kindheit

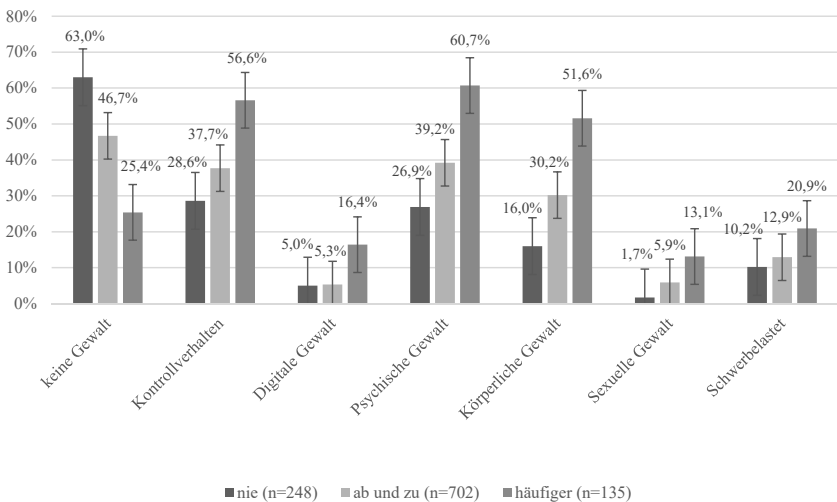
Meine Mutter und/oder mein Vater hat...	nie	1- oder 2-mal	3- bis 12-mal	mehrmals pro Monat	einmal pro Woche	mehrmals pro Woche	täglich
... mich angeschrien	24,5 %	29,4 %	30,6 %	9,5 %	1,7 %	3,6 %	0,7 %
... mich wüst beschimpft	69,0 %	15,2 %	9,1 %	3,9 %	0,8 %	1,5 %	0,4 %
... gedroht, mich fortzuschicken oder rauszuwerfen	78,9 %	11,7 %	6,3 %	1,8 %	0,5 %	0,6 %	0,3 %
... mich hart angepackt oder gestoßen	50,8 %	27,0 %	17,2 %	3,6 %	0,4 %	0,8 %	0,2 %
... mich geprügelt, zusammenge-schlagen	88,3 %	5,5 %	4,2 %	1,0 %	0,3 %	0,4 %	0,2 %
... mir eine runter gehauen	44,1 %	34,8 %	17,6 %	2,1 %	0,4 %	0,8 %	0,1 %
... mit einem Gegenstand nach mir geworfen	87,7 %	8,2 %	2,7 %	0,8 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %
... mit einem Gegenstand geschlagen	77,5 %	13,8 %	7,0 %	1,0 %	0,1 %	0,4 %	0,2 %
... mich mit der Faust geschlagen oder mich getreten	94,0 %	4,3 %	0,7 %	0,5 %	-	0,3 %	0,2 %

Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent, $N_{\min} = 1.060$.

Diejenigen, die häufiger verbale Gewalt durch die Eltern in ihrer Kindheit erlebt haben, berichten deutlich häufiger von Partnerschaftsgewalt (siehe Abbildung 29). Von denjenigen, die in ihrer Kindheit häufig verbale elterli-

che Gewalt erlebt haben, waren nur 25,4 % nicht von Partnerschaftsgewalt betroffen. Im Gegenzug waren knapp zwei Drittel (63,0 %) derjenigen, die nie verbale elterliche Gewalt erlebt haben, auch nicht von Partnerschaftsgewalt betroffen. Daraus lässt sich schließen, dass diejenigen, die in ihrer Kindheit bereits verbale durch die Eltern viktimisiert wurden, einem höheren Risiko ausgesetzt sind, auch Opfer von Gewalt innerhalb einer Partnerschaft zu werden.

Abbildung 29: Verteilung der Gewaltformen nach Personen, die nie, ab und zu oder häufiger verbale elterliche Gewalt erfahren haben

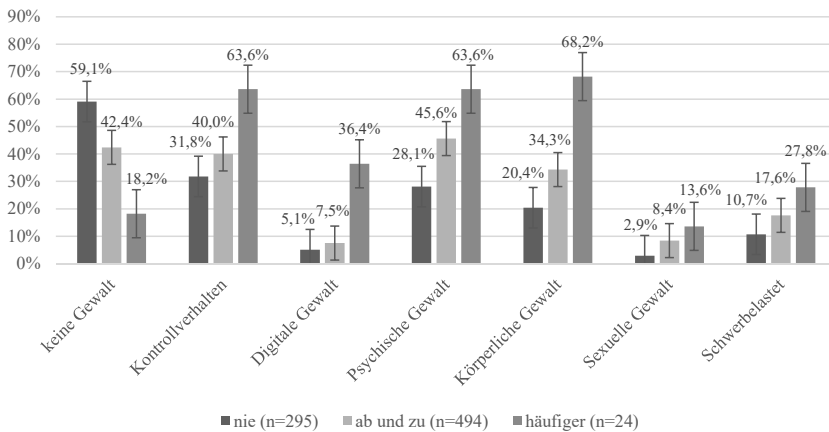


Anmerkung. Dargestellt sind Lebenszeitprävalenzen, $N_{\min} = 520$. Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

Ein ähnliches Bild lässt sich auch bei der schwereren Form von elterlicher Gewalt, nämlich der körperlichen Gewalt, feststellen. Hier zeigt sich wieder, dass diejenigen, die in ihrer Kindheit von körperlicher Gewalt durch die Eltern betroffen waren, auch häufiger von partnerschaftlicher Gewalt betroffen sind. Beispielsweise waren von denjenigen, die häufiger elterliche Gewalt in ihrer Kindheit erlebten, 63,6 % von Kontrollverhalten, 63,6 % von psychischer Gewalt und sogar 68,2 % von körperlicher Gewalt betroffen. Werden diejenigen ohne elterliche Gewalterfahrungen betrachten, waren *nur* 28,1 % von psychischer und 20,4 % von körperlicher Partnerschaftsgewalt betroffen. Das Verhältnis wird auch besonders deutlich, wenn

die Personen betrachtet werden, die keine Gewalt erlebt haben. Knapp 60 % derjenigen ohne Erlebnisse von elterlicher Gewalt haben auch keine Partnerschaftsgewalt erlebt. Von denjenigen, die häufiger von elterlicher Gewalt betroffen waren, waren nur 18,2 % nicht von Partnerschaftsgewalt betroffen.

Abbildung 30: Verteilung der Gewaltformen nach Personen, die nie, ab und zu oder häufiger körperliche elterliche Gewalt erfahren haben



Anmerkung. Dargestellt sind Lebenszeitprävalenzen, $N_{\min} = 392$. Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

Neben der eigenen Erfahrung von Gewalt durch die Eltern kann bereits die Beobachtung von Gewalt zwischen den Eltern als ein Risikofaktor gelten. Verhalten, das die Eltern zeigen, kann internalisiert werden und später selbst in Konfliktsituation angewandt werden. Aus diesem Grund wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie bestimmte Gewalterfahrungen zwischen ihren Eltern in ihrer Kindheit beobachtet haben (Tabelle 27). Knapp ein Viertel der Befragten (27,2 %) gab an, dass sie erlebt haben, wie ein Elternteil dem anderen mit Trennung oder Scheidung gedroht hat. Verbale Gewalt in Form von Anschreien (49,3 %) oder laut Streiten (70,5 %) haben etwa bis mehr als die Hälfte der Teilnehmenden erlebt. Körperliche Gewalt zwischen den Eltern, bspw. heftiges Herumstoßen oder Schütteln (10,2 %) sowie den anderen Elternteil schlagen (7,7 %), hat knapp jeder 10. befragte Mann beobachtet.

Tabelle 27: Beobachtung von Gewalt zwischen den Eltern in der Kindheit

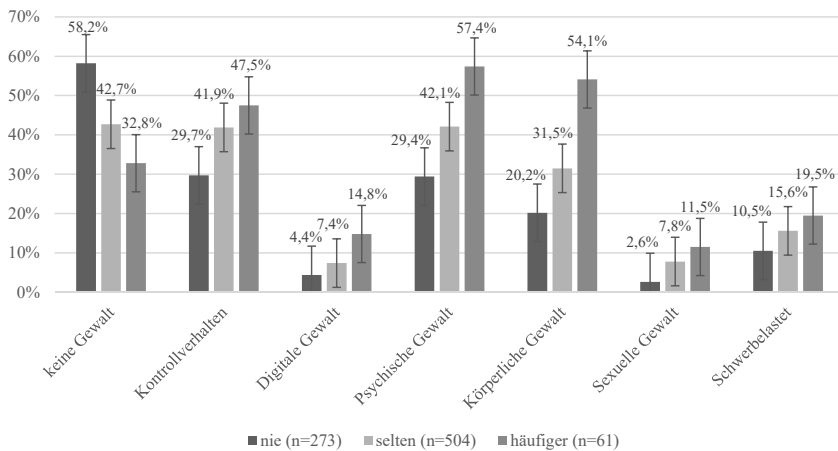
	nie	1- oder 2 -mal	3- bis 12- mal	mehr- mals pro Monat	einmal pro Woche	mehr- mals pro Woche	tglich
Ein Elternteil hat dem anderen mit Trennung oder Scheidung gedroht	72,8 %	14,9 %	9,2 %	2,2 %	0,6 %	0,3 %	0,1 %
Meine Eltern haben sich gegenseitig beleidigt	66,5 %	15,3 %	10,8 %	4,8 %	0,7 %	1,4 %	0,5 %
Ich habe miterlebt, wie meine Eltern sich laut gestritten haben	29,5 %	28,9 %	28,2 %	9,0 %	1,4 %	2,7 %	0,4 %
Meine Eltern haben sich in meiner Gegenwart angeschrien	50,7 %	22,0 %	17,6 %	6,6 %	0,9 %	1,9 %	0,3 %
Ich habe mitbekommen, wie ein Elternteil den Anderen heftig herumgestoen oder geschttelt hat	89,8 %	6,7 %	2,4 %	0,7 %	0,1 %	0,3 %	-
Ich habe gesehen, wie ein Elternteil den Anderen geschlagen hat	92,3 %	5,4 %	1,5 %	0,6 %	0,1 %	0,1 %	-

Anmerkung. Abgebildet sind relative Hufigkeiten fr jeden Skalenpunkt.

In Abbildung 31 ist wieder ein eindeutiger Befund zu erkennen. ber die Hlfte der Befragten (58,2 %), die keine elterliche Beziehungsgewalt beobachtet haben, haben auch keine Partnerschaftsgewalt erlebt. Von denjenigen, die hufig Gewalt zwischen den Eltern beobachten mussten, waren ein Drittel (33 %) selbst von Partnerschaftsgewalt betroffen. Deutliche Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen lassen sich auch hinsichtlich der psychischen und krperlichen Gewaltform feststellen. Von den Befrag-

ten, die keine elterliche Gewalt beobachteten, erlebten 29,4 % psychische und 20,2 % körperliche Gewalt. Wird dieses Ergebnis mit der Gruppe verglichen, die häufiger Gewalt zwischen den Eltern erlebte, zeigt sich ein deutliches höheres Ausmaß an Betroffenheit: 57,4 % waren von psychischer und 54,1 % von körperlicher Gewalt betroffen.

Abbildung 31: Verteilung der Gewaltformen nach Personen, die nie, selten oder häufiger elterliche Beziehungsgewalt beobachtet haben



Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent, $N_{\min} = 444$. Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

6. Qualitative Erhebung

Um einen vertieften Einblick in die Gewalterfahrungen von Männern in partnerschaftlichen Beziehungen zu erlangen, wurden ergänzend zu der quantitativen Dunkelfeldbefragung 16 Interviews mit Männern geführt, die Gewalt in einer früheren oder aktuellen Partnerschaft erlebt haben. Ziel war es insbesondere, die subjektiv erlebte Gewalterfahrung abzubilden sowie dahinterliegende Dynamiken auf Ebene der Paarbeziehung zu rekonstruieren. Auch ging es in den Interviews darum, etwaige positive und negative Erfahrungen mit Hilfs- und Beratungsangeboten sowie der Polizei zu beleuchten und Bedarfe zu identifizieren.

6.1 Methodisches Vorgehen

6.1.1 Feldzugang und Sample

Die Rekrutierung der Interviewpartner erfolgte über die Verbreitung eines Interviewaufrufs, der an spezialisierte Männer-Beratungsstellen, auf Informationsveranstaltungen sowie im Internet geteilt wurde. Die Schwelle, sich jemandem anzuvertrauen, scheint für gewaltbetroffene Männer besonders hoch (Fiedeler 2020b, S. 60). Laut den Ergebnissen einer repräsentativen Befragung von Pfeiffer und Seifert (2014) sprachen nur knapp 25 % der von Partnerschaftsgewalt betroffenen Männer mit Dritten bzw. einer „Hilfestelle“ über ihre Gewalterfahrungen. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.. Daher sollte die Möglichkeit, sich zu melden, für potenziell interessierte Interviewpartner möglichst niedrigschwellig gestaltet werden. Dazu wurde im Vorfeld ein Flyer (siehe Anhang) entworfen, anhand dessen Männern ab 18 Jahren gesucht wurden, die Gewalt oder Übergriffigkeiten in aktuellen oder ehemaligen Beziehungen erlebt haben.

Da es sehr subjektiv ist, was als Gewalt aufgefasst wird, wurde auf Anraten einer Beratungsstelle für gewaltbetroffene Männer der Begriff „Übergriffigkeiten“ bewusst gewählt, um zu vermeiden, dass sich betroffene Männer aufgrund des Gewaltbegriffs gar nicht erst angesprochen fühlen. Zusätzlich wurden beispielhafte Handlungen aufgeführt, etwa ob die potentiellen Interviewpartner schon einmal von Partner*innen aggressiv

angeschrien oder beschimpft oder ob sie in einer Beziehung schon einmal geohrfeigt wurden. Für interessierte Interviewpartner wurde die E-Mail-Adresse eines Projektmitarbeiters genannt, unter der sie sich bei Fragen oder Interesse melden konnten. Weiterhin wurde die Telefonnummer eines Projektmitarbeiters angegeben, falls sich Betroffene lieber auf diesem Wege für ein Interview oder bei Fragen melden wollten.

Schon auf dem Flyer wurden die Interviewpartner darauf hingewiesen, dass die Interviews anonymisiert sowie ihre Daten vertraulich behandelt und ausschließlich zu Forschungszwecken verwendet werden, sodass später nicht auf ihre Person rückgeschlossen werden könne. Zusätzlich wurde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro angeboten. Mit dem Flyer sollten ausdrücklich alle Menschen angesprochen werden, die sich als männlich identifizieren. Im Interviewaufruf wurde nicht zwischen hetero- und gleichgeschlechtlichen partnerschaftlichen Beziehungen unterschieden, stattdessen sollten sich beispielsweise auch homosexuelle Männer angesprochen fühlen.

Der Flyer wurde Ende Juni 2022 auf der Homepage des KFN sowie den Auftritten des KFN in den sozialen Medien geteilt. Alleine der Tweet des KFN erhielt große Aufmerksamkeit, wurde knapp 200 mal geteilt und knapp 50.000mal gesehen. Zusätzlich wurden Beratungsstellen angeschrieben, die sich an Männer oder (auch) männliche Gewaltopfer richten. Die Beratungsstellen wurden gebeten, das KFN bei der Suche nach von Partnerschaftsgewalt betroffenen Männern im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen, indem sie den Flyer z.B. auf ihrer Internetpräsenz, in den sozialen Medien verbreiten oder gegebenenfalls direkt an potenziell interessierte Interviewpartner weiterleiten. Um auch mit betroffenen Männern aus gleichgeschlechtlichen Beziehungen Interviews zu führen, wurde zudem Anfang März 2023 ein Interviewaufruf geschaltet, der sich explizit an homosexuelle Männer richtete.

Bis zum Ende der Erhebungsphase, Ende März 2023, hatten sich 171 potenzielle Interviewpartner – in der Regel per E-Mail – gemeldet und für ein Interview bereit erklärt. Alle potenziellen Interviewpartner erhielten unmittelbar nach ihrer E-Mail eine Antwort. Für den Fall, dass die von Partnerschaftsgewalt betroffenen Männer aufgrund ihrer Erfahrungen Hilfe oder Beratung benötigen, wurde ihnen in Absprache mit der WEISSER RING Stiftung die Möglichkeit genannt, sich jederzeit an das kostenlose Opfer-Telefon oder an die Onlineberatung des WEISSER RING wenden zu können. Nach abgeschlossener Auswahl der Interviewpartner erhielten alle

anderen Interessierten eine Absage, in der sich abermals für ihr Interesse an der Studie sowie ihre Bereitschaft zum Interview gedankt wurde.

Auswahl der Interviewpartner

Die Auswahl der Interviewpartner erfolgte in Anlehnung an das Prinzip des „theoretical samplings“. Der Grundgedanke dieses Vorgehens ist, dass eine breite strukturelle Variation innerhalb des Samples eine empirisch begründete Theoriebildung ermöglicht (Dimbath et al. 2018). Als relevante Varianzmerkmale zur Auswahl der einzelnen Fälle wurden neben der Art der Viktimisierung bzw. Gewaltform (z.B. körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt), soziokulturelle Merkmale (z.B. Alter, sexuelle Orientierung oder soziales Milieu), Merkmale der Beziehungsdynamik (z.B. Beziehungslänge, Wohnsituation, gemeinsame Kinder), die Rekrutierungsart (z.B. soziale Medien oder Beratungsstellen) sowie ob die Betroffenen bereits Beratungserfahrung haben, festgelegt. Dies konnte jedoch nur dann geschehen, wenn die Interviewpartner diese Merkmale zuvor aktiv angegeben bzw. im Rahmen der Vorgespräche freiwillig mitgeteilt haben. Während einige Männer in ihrer Interessensbekundung nur angaben, dass sie an der Studie teilnehmen möchten, erwähnten viele Männer auch bereits z.B. die Gewaltformen, die ihnen widerfahren sind, oder gingen auf die Beziehungsdynamik ein. In einzelnen Fällen wurde auch auf Wunsch der möglichen Interviewpartner bzw. Bitte des Projektmitarbeitenden miteinander telefoniert, um ihren Fall sowie das weitere Vorgehen eines möglichen Interviews zu besprechen. Diese Informationen wurden verwendet, um eine möglichst breite Varianz hinsichtlich der festgelegten Merkmale zu erreichen.

Sample

Das Alter der Interviewpartner reichte von 25 bis 69 Jahre. Bei einem der Fälle handelte es sich um eine gleichgeschlechtliche Beziehung, die anderen 15 Männer berichteten von heterosexuellen Beziehungen. Die Interviewten waren sowohl verheiratet als auch unverheiratet. Zwei Interviewpartner schilderten, dass sie in mehreren Partnerschaften Gewalt erlebt haben. Die Dauer der Beziehungen, in denen die Betroffenen Gewalt erfahren haben, reichte von unter einem Jahr bis 18 Jahre. Bei 15 Interviewpartnern handelte es sich um zurückliegende Beziehungen, lediglich ein Interviewpartner berichtete aus einer aktuellen Partnerschaft. Sie schilderten psychische, physische und sexuelle Gewalterfahrungen (siehe Tabelle 28). Jeder der betroffenen Männer erfuhr psychische Gewalt, wie beispielsweise Beleidigungen, konstante Abwertungen oder realitätsferne Schuldzuweisungen. 14

6. Qualitative Erhebung

Interviewpartner erlebten körperliche Gewalt, nur zwei Betroffenen des Samples waren also nicht von körperlicher Gewalt betroffen. In drei Fällen schilderten die Interviewpartner zudem Vorfälle sexueller Gewalt.

Tabelle 28: Fallübersicht qualitative Erhebung

Fallname	Alter	Länge der Beziehungen	Gemeinsame Kinder	Gewalterfahrung	Institutioneller Kontakt
1. Clemens	37	7,5 Jahre	Tochter	psychisch & körperlich	Beratung/Hilfsangebot, Polizei
2. Deniz	39	11 Jahre	Sohn	psychisch & körperlich	Polizei
3. Friedrich	54	5 Jahre, 2,5 Jahre, 2,5 Jahre	Sohn	psychisch & körperlich	Beratung/Hilfsangebot, Polizei
4. Jens	48	7 Jahre	Tochter	psychisch & körperlich	Beratung/Hilfsangebot, Polizei
5. Finn	47	16 Jahre	Zwei Töchter	psychisch & körperlich	Beratung/Hilfsangebot
6. Stefan	38	3 Jahre		psychisch & körperlich	Beratung/Hilfsangebot
7. Robert	38	ca. 1 Jahr		psychisch & sexuell	
8. Alexander	40	3 Jahre	Tochter	psychisch & körperlich	Polizei
9. Björn	56	2,5 Jahre	Tochter	psychisch & körperlich	Beratung/Hilfsangebot, Polizei
10. David	67	15 Jahre	Tochter, Sohn	psychisch & körperlich	Beratung/Hilfsangebot, Polizei
11. Marcel	53	18 Jahre fortlaufend	Tochter, Sohn	psychisch & körperlich	Polizei
12. Andreas	42	3 Jahre, 2 Jahre	Tochter	psychisch & körperlich	Beratung/Hilfsangebot, Polizei
13. Luca	39	10 Jahre	Sohn	psychisch	Beratung/Hilfsangebot
14. Benjamin	53	6 Jahre	Tochter	psychisch & körperlich	Beratung/Hilfsangebot, Polizei
15. Paul	69	10 Jahre	Tochter, Sohn	psychisch, körperlich & sexuell	Beratung/Hilfsangebot, Polizei

Fallname	Alter	Länge der Beziehungen	Gemeinsame Kinder	Gewalterfahrung	Institutioneller Kontakt
16. Theo	25	k.A.		psychisch, körperlich & sexuell	Beratung/Hilfsangebot, Polizei

Anmerkung. Bei den Fallnamen handelt es sich um anonymisierte Namen der Betroffenen.

6.1.2 Durchführung der Interviews und Erhebungsmethode

Nach Interessensbekundung wurde den Betroffenen ein ausführliches Informationsschreiben übersandt, in dem sie über die Untersuchung, Datenschutzbestimmungen, die Teilnahmebedingungen und den Ablauf des Interviews informiert wurden. Die Interviewpartner hatten dann die Möglichkeit, entweder persönlich oder digital am Interview teilzunehmen. In zwei Fällen fand das Interview im KFN in Hannover statt, ansonsten wurden die Interviews digital als Videointerviews mit der datenschutzrechtlich zertifizierten Software RED connect durchgeführt, die auch im Kontext vertraulicher Videosprechstunden, z.B. in der Psychotherapie, verwendet wird. Zusätzlich hatten die Interviewpartner die Wahl, ob sie das Interview lieber mit einem Mann oder einer Frau führen möchten.

Zu Beginn des Interviews wurden die potenziellen Interviewpartner erneut über die Freiwilligkeit, Anonymität sowie die weiteren Bestimmungen des Interviews informiert. Weiterhin wurden die Interviewpartner gebeten, ihre mündliche Einwilligung zu Beginn der Audioaufnahme zu äußern sowie ein persönliches Codewort zu nennen, das es ihnen ermöglicht, die Löschung ihrer Daten auch zu einem späteren Zeitpunkt zu verlangen. Für die Erstellung des Codeworts, das keine Rückschlüsse auf die interviewte Person zulässt, erhielten alle Interviewpartner zuvor eine Anleitung, die bei den Interviewpartnern verbleibt.

Die Interviews mit den betroffenen Männern hatten einen narrativen Charakter und wurden lediglich durch einen offenen Leitfaden (siehe Anhang) teil-strukturiert (Rosenthal 2015; Schütze 1983). Dieses Vorgehen eignete sich besonders gut, da es einerseits die am Leitfaden fokussierte Betrachtung des Phänomens und die Berücksichtigung relevanter Forschungsfragen erlaubt und andererseits die Relevanzsetzung der befragten Männer berücksichtigt, also ausreichend Offenheit für Erzählungen bietet. Die Interviews gestalteten sich demnach als offene, freie Gespräche, bei

denen der Leitfaden sicherstellt, dass alle zentralen Aspekte im Hinblick auf die Forschungsfragen angesprochen werden (Kruse 2015).

Die Interviewpartner wurden zu Beginn des Interviews zunächst gebeten, etwas über sich zu erzählen, beispielsweise wie alt sie sind und wie sie aufgewachsen sind. Anschließend wurden sie gebeten, zu erzählen, wie sie die Partnerin bzw. den Partner kennengelernt haben und wie die Beziehung anfangs verlaufen ist, in der sie die Gewalt erfahren haben. Die nächste Erzählaufforderung richtete sich auf das rückblickend erste Erleben von Gewalt, mit dem Hinweis, dass Gewalt ganz unterschiedliche Formen annehmen kann. Ferner wurden die Interviewpartner gebeten, zu erzählen, wie sich die Gewalt im Laufe der Zeit verändert hat und wodurch sie ausgelöst wurde bzw. aufgehört hat. Die Reaktion auf bzw. der Umgang mit der Gewalt sowie spätere Folgen und Auswirkungen waren weitere Erzählaufforderungen, die im Rahmen der Gewalterfahrung gestellt wurden. Die Interviewpartner wurden außerdem gefragt, ob sie jemals um Hilfe, beispielsweise die Polizei, rufen mussten. Falls ja, wurden sie gebeten, ihre Erfahrungen mit der Polizei zu schildern. Anschließend erzählten die Interviewpartner, ob sie sich von ihrer Partnerin bzw. ihrem Partner getrennt haben und wie die Trennung gegebenenfalls abgelaufen ist. Auch wurden die Interviewpartner gefragt, ob sie ihrem Umfeld von der Gewalt erzählt haben und gebeten, zu schildern, wie dieses darauf reagiert hat. Die letzte Erzählaufforderung richtete sich auf die gegebenenfalls erlebten Erfahrungen mit Beratungsstellen sowie generell die Frage, welche Unterstützung sie sich gewünscht hätten bzw. wünschen.

6.1.3 Auswertungsmethode

Die teilstrukturierten Interviews wurden anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) ausgewertet. Dazu wurden zunächst deduktiv auf Basis des Leitfadens Kategorien gebildet und anschließend die einzelnen Interviewsequenzen diesen Kategorien bzw. Subkategorien zugeordnet. Zusätzlich wurden Kodierregeln festgelegt, anhand derer Interviewabschnitte den entsprechenden Kategorien eindeutig zugeordnet werden konnten. Die Auswertung und Kodierung der Interviews erfolgte mithilfe der Software MAXQDA. Zusätzlich wurden einzelne Interviews in qualitativen Interpretationsrunden am KFN rekonstruktiv ausgewertet.

Die folgende Ergebnisdarstellung wird sich jedoch auf die Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse beschränken. Dabei werden thematisch kodier-

te Textstellen aus den Interviewtranskripten, sogenannte Ankerbeispiele, angeführt, um die Ergebnisse möglichst prägnant zu verdeutlichen. Außerdem ging es darum, die quantitativen Ergebnisse ggf. mit weiteren Perspektiven zu ergänzen. Insbesondere bei kontraintuitiven Befragungsergebnissen könnten diese Beispiele Interpretationsmöglichkeiten eröffnen und so wichtige Ansatzpunkte für die weitere Erforschung dieses Themenfeldes bieten.

6.2 Ergebnisse

6.2.1 Gewalterfahrungen von Männern in partnerschaftlichen Beziehungen

Die betroffenen Männer der qualitativen Studie berichteten von unterschiedlichen Gewalterfahrungen im Rahmen einer ehemaligen oder aktuellen Partnerschaft. Im Folgenden werden die subjektiven Gewalterfahrungen der Betroffenen beschrieben und dabei zwischen psychischer, körperlicher sowie sexueller Gewalt unterschieden, wobei anzumerken ist, dass fast alle Interviewpartner erzählten, dass sie mehrere Gewaltformen erlebt haben.

Psychische Gewalt

Alle interviewten Männer berichteten, dass sie schon einmal in einer Beziehung psychische Gewalt erfahren haben. Lediglich in einem Fall beschränken sich die Gewalterfahrungen ausschließlich auf psychische Gewalt, alle anderen Betroffenen haben zusätzlich auch eine Form körperlicher oder sexueller Gewalt erlebt.

Fast alle betroffenen Männer der qualitativen Studie erzählten, dass sie durch ihre Partner*innen **Abwertungen oder Erniedrigungen** erfahren haben. Die Betroffenen schilderten, dass sie durch ihre Partner*innen beleidigten, sich über sie lustig gemacht wurde oder konstant schlecht geredet wurden. Beispielsweise führte *Finn* aus, dass eine frühere Partnerin ihn regelmäßig abgewertet habe, indem sie sich wiederholt über sein „mickriges Gehalt“ (*Finn*) lustig gemacht habe. *Alexander* hingegen erinnert sich, dass ihm seine Partnerin „ekelhafte Sachen“ an den Kopf geworfen und sich auch im Beisein der gemeinsamen Tochter sehr abwertend ihm gegenüber verhalten habe. Wie auch bei Alexander zeigt sich bei den Fällen, die gemeinsame Kinder mit den Täter*innen hatten, häufig das Muster, dass abwertendes oder erniedrigendes Verhalten durch die Partner*innen vor

dem Kind gezeigt wurde. Björn erzählte im Rahmen des Interviews, dass seine Partnerin ihn nicht nur im Beisein der gemeinsamen Tochter erniedrigt, sondern sie explizit dazu genutzt habe:

(...) so was wie „Verpiss dich und keinerlei Verwendung mehr für dich“, also oder genau, aber meistens hat sie das über unsere Tochter gemacht, dass sie so Sachen gesagt hat „Dein Alter ist voll für den Arsch, und den brauchen wir jetzt nicht mehr, der hat sein Sperma gegeben, wir machen uns jetzt ne schöne Zeit und der wird jetzt seinen Schwanz sowieso wieder bald in andere Frauen stecken“. Und also so zu nem einjährigen Kind, aber da war TOCHTER noch nicht mal ein Jahr alt, genau. (Björn)

Die interviewten Männer gaben außerdem an, **Drohungen und Beleidigungen** durch ihre Partner*innen erlebt zu haben. Die Häufigkeit dieser Erfahrungen variierte zwischen den Fällen, wobei die meisten Betroffenen erzählen, dass sie Drohungen oder Beleidigungen selten nur einmalig, sondern in vielen Fällen regelmäßig bis zu täglich erlebt haben. Jens erinnerte sich, dass seine frühere Partnerin ihn teilweise ohne Vorwarnung beleidigt oder ihm Gewalt angedroht habe. Auch wenn diese Gewalterfahrungen regelmäßig aufgetreten seien, spricht er dabei von „Überraschungsangriffen“ (Jens), weil er selten vorhersagen konnte, wann seine Partnerin wieder psychische Gewalt ausüben werde. Im Fall Alexander schilderte der Betroffene hingegen, dass er am Ende der Beziehung schon davon ausgehen konnte, bereits mit dem Aufwachen von seiner Partnerin angegangen zu werden und dass sich die Gewalterfahrungen dann den ganzen Tag andauerten. Androhungen körperlicher Gewalt gegenüber den Betroffenen oder Selbstverletzungen durch die Partner*innen waren eine weitere Handlung psychischer Gewalt, die einige Betroffene erlebt haben. In einzelnen Fällen kam es auch zu Morddrohungen durch die Partner*innen der Betroffenen. Im Fall Björn drohte seine Partnerin sogar, sich selbst umzubringen, indem sie beispielsweise vor seinen Augen eine Überdosis eines starken Medikaments zu sich nahm. In einigen Fällen wurden die Betroffenen von ihren Partner*innen auch bedroht, sie fälschlicherweise als Täter zu beschuldigen. Stefan erzählte, dass seine damalige Partnerin infolge einer Gewalterfahrungen damit gedroht habe, zu behaupten, er habe sie vergewaltigt, wenn er anderen von ihrem Verhalten erzähle.

Weiterhin wird durch die Betroffenen häufig von einem **Ignorieren oder Leugnen von Bedürfnissen** durch die Partner*innen gesprochen. Mehrere Interviewpartner berichten, dass ihre Bedürfnisse durch ihre Partner*innen nicht ernst genommen wurden und ihre Partner*innen die eigenen Interes-

sen über die der Interviewpartner gestellt haben. *Stefan* erzählte, dass für seine Partnerin trotz gemeinsamer Absprachen stets andere Absprachen galten und dass sie sich über ihn lustig gemacht hat, wenn er eigene Bedürfnisse geäußert habe:

Psychischer Natur über konstante Abwertung oder häufige Abwertungserfahrungen, dass sie sozusagen mich nicht akzeptiert, mich nicht hört bzw. sich über meine Belange lustig macht. Ich aber gleichzeitig ganz viel für sie da sein musste [...]. (Stefan)

Andere Betroffene schilderten, dass ihre Partner*innen ihre persönlichen Bedürfnisse im Rahmen ihrer Partnerschaft missachtet oder ignoriert haben und ihre Partner*innen dazu ein starkes **Kontrollverhalten** an den Tag gelegt hätten. *Theo* gab an, dass sein Partner ihn im Rahmen der Beziehung stark kontrolliert habe, beispielweise welche sozialen Kontakte er pflegt oder welche Kleidung er trägt. Durch das Austauschen von Schlössern habe sein Partner am Ende der Beziehung sogar kontrolliert, wann *Theo* die gemeinsame Wohnung verlassen kann. *Theo* erzählte, dass die Eifersucht und der Kontrolldrang seines früheren Partners so extrem wurden, dass er ihm drohte, ihn umzubringen, wenn *Theo* ihn verlassen würde. In einigen Interviews wurde auch die Verlustangst der Interviewpartner ausgenutzt, um ein bestimmtes Verhalten zu erzwingen oder sie von ihrem sozialen Umfeld zu isolieren. Die Partner*innen der betroffenen Männer drohten beispielsweise, sie zu verlassen, wenn sie nicht den Kontakt zu Freund*innen oder Familie einschränken würden.

Bei den Fällen der qualitativen Studie wurde demnach häufig auch eine **Isolation vom sozialen Umfeld** der Betroffenen berichtet. In mehreren Fällen zeigte sich eine starke Eifersucht und der Wunsch ihrer Partner*innen, den Interviewpartner für sich allein zu beanspruchen, was in vielen Fällen dazu führte, dass die betroffenen Männer viele oder sämtliche soziale Kontakte eingeschränkt oder gar nicht mehr wahrgenommen haben. *Paul* bezeichnete dieses Isolationsverhalten als „totale Gewalt“, weil seine Partnerin ihn komplett von seinem Umfeld isoliert habe. Auch *Clemens* berichtete davon, dass er als Konsequenz dieses Kontrollverhaltens den Kontakt zu seiner Familie am Ende komplett aufgegeben habe, nachdem seine Partnerin seine sozialen Kontakte über einen langjährigen und schleichenden Prozess immer stärker eingeschränkt und kontrolliert hatte:

Und ja da wie gesagt, eben bei diesem jahrelangen Prozess dann immer schleichender mich selbst in die soziale Isolation auch begangen habe, was

dann am Ende auch darin mündete, also ich sehe mich selbst als Familienmensch, meine Familie ist mir unglaublich wichtig und habe ich auch Gott sei Dank wieder eine sehr enge Beziehung zu meinen Familienmitgliedern und eine sehr tiefe, und es ging halt eben auch sogar soweit, dass ich dann mich komplett von meinen Familienmitgliedern isoliert hatte. (Clemens)

Theo beschrieb zudem, dass sein früherer Partner versuchte, ihn von seinem sozialen Umfeld zu isolieren, indem er ihm sein Portemonnaie und seinen Ausweis weggenommen habe.

Als weitere Handlungen psychischer Gewalt schilderten die Betroffenen **realitätsferne Schuldzuweisungen** durch ihre Partner*innen. In Konflikt- oder Streitsituationen sei ihnen durch ihre Partner*innen häufig die Schuld zugesprochen oder sie für Dinge verantwortlich gemacht worden, obwohl dies völlig realitätsfern gewesen sei. So berichtete Finn beispielsweise, dass seine Partnerin ihm ständig Vorwürfe gemacht und ihm die Schuld für absurde Dinge gegeben habe. Aufgrund des regelmäßigen Auftretens dieser Schuldzuweisungen habe er die diese Tendenzen am Ende sogar internalisiert und das Verhalten seiner Partnerin nicht als Gewalthandlung erkannt, sondern an die eigene Schuld geglaubt, so Finn:

Und es hat dann absurde Züge angenommen, dass Dinge behauptet wurden, die einfach faktisch falsch sind, aber ich dann Schuld war so. Und das hat ja zumindest die letzten anderthalb Jahre gebraucht das zu erkennen, das zu sehen und ja aus dieser Falle auch rauszukommen. Nicht ständig die, ja wenn irgendwas schief läuft, instant dann immer zu denken, ja ist mein Fehler. (Finn)

Mehrere Betroffene erzählten außerdem, dass ihre Partner*innen während der Beziehung häufig die Schuld für das eigene Fehlverhalten zugewiesen haben. Im Fall Theo wurde dies mit sexueller Gewalt kombiniert, weil sein Partner ihn dafür verantwortlich machte, so aufgebracht zu sein, weil sie so selten miteinander Geschlechtsverkehr hätten. Theos Partner habe ihn infolgedessen gegen seinen Willen dazu gezwungen, mit ihm zu schlafen, damit er sich beruhige.

Körperliche Gewalt

Mit 14 der interviewten 16 Männer erzählten fast alle Betroffene, dass sie in den relevanten Partnerschaften mindestens schon einmal, in mehreren Fällen auch häufiger bis regelmäßig körperliche Gewalt durch ihre Partner*innen erlebt haben. Die Gewalterfahrungen in den einzelnen Fällen reichten

von Kratzen, Ohrfeigen, Schubsen über Schläge und Tritte sowie dem Bedrohen mit Messern bis hin zum Schlagen mit Gegenständen wie z.B. einer Bürste. Die betroffenen Männer berichteten häufig von **körperlichen Übergriffen oder Angriffen** durch die Partner*innen, die gleichzeitig mit Handlungen psychischer Gewalt auftraten. *Stefan* erinnerte sich beispielsweise, dass es in der Partnerschaft, von der er im Rahmen des Interviews berichtete, zusätzlich zu der psychischen Gewalt mehrmals auch körperliche Gewalthandlungen in Form von Schlägen, Ohrfeigen oder Schubsen durch seine Partnerin erlebt habe. *Friedrich* führte aus, dass seine Partnerin in einzelnen für ihn besonders schlimmen Momenten so eskaliert sei, dass sie körperliche Gewalthandlungen an ihm ausgeführt und ihn auch verletzt habe:

Und ich kann mich da an eine Situation erinnern, auch was diese Impulsivität auch definiert oder bestärkt, dass sie zuge langt hat und mir mit ihren Nägeln innen die Lippe aufgerissen hat (...). (Friedrich)

Das **Bedrohen oder Schlagen mit Gegenständen** sind eine weitere körperliche Gewalthandlung, die durch die Interviewpartner erfahren wurden. Dabei wurde meist jedoch nicht gezielt nach einer Waffe gegriffen, sondern die Gegenstände genutzt, die in dem Moment erreichbar waren, berichten die betroffenen Interviewpartner. Im Fall *Marcel* beispielsweise erzählte der Interviewpartner von einer Situation körperlicher Gewalt. Die Erziehung der gemeinsamen Kinder sei ein häufiger Konflikt punkt in ihrer Beziehung gewesen, weil er die Kinder im Gegensatz zu seiner Frau habe gewaltfrei erziehen wollen. Als er seine Frau in einer Situation davon habe abhalten wollen, den gemeinsamen Sohn anzuschreien und ihn grob anzufassen, habe seine Frau ihn mit einer Bürste ins Gesicht geschlagen und verletzt. Alle Interviewpartner, die körperliche Gewalt durch ihre Partner*innen erlebt haben, erinnern sich im Rahmen ihrer Erzählungen noch an die erste konkrete körperliche Gewalterfahrung, die sie in den betreffenden Partnerschaften erlebt haben. In einem Fall beschrieb *Björn* eine Situation körperlicher Gewalt, nachdem es einen Streit über die Hausarbeit gegeben habe:

[...] da waren wir nämlich dann bei ihrer Mutter in GROßSTADT zu Besuch und PARTNERIN war der Meinung ich hätte die Töpfe nicht richtig abgewaschen und ich hab gesagt (LACHT) „Dann wasch sie doch selber ab“. Also ihre Mutter wollte wohl irgendwie die Töpfe auf ne bestimmte Art und Weise abgewaschen haben, weil sonst müsste sie die, wenn

PARTNERIN weg ist, wieder alle noch mal selber waschen. Und ich hab dann gesagt „PARTNERIN, (LACHT) dann wasch sie einfach selber, ich mache das jetzt nicht“. Hab mich an den Küchentisch gesetzt und dann ist PARTNERIN auf mich losgegangen. Und genau, hat mich geschlagen und getreten. (Björn)

Die Interviewpartner erinnerten sich vor allem an konkrete Situationen körperlicher Gewalt, in denen sie entweder besonders schwere Gewalt-handlungen durch ihre Partner*innen erfahren haben oder die für sie belastend waren, also beispielsweise mit starken emotionalen Folgen oder körperlichen Verletzungen verbunden waren. *Deniz* erinnerte sich an einen Vorfall, bei dem ihm seine damalige Frau zwischen die Beine geschlagen habe. Aufgrund der Intensität der Gewalt sei dies für ihn ein emotionaler Wendepunkt in der Beziehung gewesen, so der Betroffene:

Ja und das steigerte sich dann immer mehr in Auseinandersetzungen, wo man angefasst wird, wo an einem gerüttelt und gezogen wird, ja. Und bis es dann mal irgendwo, was dann für mich also der Cut war, was ich ihr bis heute so nicht verzeihen konnte, [...] und in dem Streit eh schlug sie mir dann auf einmal in die Hoden ja und das war dann so dann praktisch so nen Cut gewesen, ne. Also emotional. (Deniz)

Alexander erzählte im Rahmen des Interviews einen Vorfall körperlicher Gewalt, der für ihn besonders belastend gewesen sei, weil seine Partnerin ihn mit der gemeinsamen Tochter auf dem Arm geschlagen und getreten habe. Weiterhin erinnerte sich *Alexander* an die Situation, weil er infolgedessen die Polizei gerufen habe, was in der endgültigen Trennung von der Partnerin resultierte.

Auch der **Ort der Gewalt** spielte eine große Rolle in den Erzählungen der betroffenen Männer. Die meisten Interviewpartner führten aus, dass ihre Partner*innen die Gewalt überwiegend bis ausschließlich im Privaten ausgeübt haben. Ihre Partner*innen fügten ihnen also z.B. in der gemeinsamen Wohnung, und niemals in der Öffentlichkeit psychische oder körperliche Gewalt zu. Im Fall *Friedrich* erinnerte sich der Interviewpartner allerdings auch deswegen an eine konkrete Gewalterfahrung, weil ihn seine damalige Partnerin in der Öffentlichkeit vor gemeinsamen Freund*innen geschlagen habe. Den Vorfall beschreibt *Friedrich* nicht nur aufgrund der Intensität der Gewalt als belastend, sondern weil er sich für seine Opferwerdung vor seinen Freund*innen geschämt habe:

(...) das letzte Mal waren wir mit Freunden Sonntagfrüh beim Brunchen und da, fragen Sie mich nicht, warum, wieso, weshalb, auch wieder dieses Thema aufkam mit Eifersucht. Und da hat sie mir damals in der Öffentlichkeit vor der kompletten Mannschaft auch eine eh eh eh ins Gesicht geschlagen. Und da kann ich mich eben so dran erinnern auch, weil ich mich so extrem geschämt hab, dass das in der Öffentlichkeit vor zehn, 12 Leuten passiert ist. Also das war für mich, das war für mich ganz, ganz schlimm. Und da war eine extreme Scham und da kann ich mich deswegen wahrscheinlich so sehr dran erinnern, weil ich mir gedacht hab oh Gott. (Friedrich)

In den nachfolgenden Erzählungen wird deutlich, dass die Erfahrung für *Friedrich* auch deshalb stark belastend war, weil seine Freund*innen die Gewalt in der Situation ignoriert hätten. Auch danach sei er durch die Beteiligten nicht auf die Situation angesprochen oder gefragt worden, wie es ihm infolge der Gewalt gehe.

Sexuelle Gewalt

In insgesamt drei Fällen der qualitativen Studie berichteten die betroffenen Männer, dass sie sexuelle Gewalt durch ehemalige Partner*innen erlebt haben. In keinem der drei Fälle wurde jedoch nur **sexuelle Gewalt** erlebt, alle Betroffenen erlebten zusätzlich auch psychische und/oder körperliche Gewalt in der jeweiligen Partnerschaft. *Robert* beschrieb einen Vorfall, den er als „sexuellen Übergriff“ bezeichnet. In ihrer Beziehung hätten sie unterschiedliche Wünsche zur Familienplanung gehabt, so der Betroffene. Infolgedessen hätten sie die gemeinsame Absprache gehabt, nur mit Verhütungsmitteln gemeinsam Geschlechtsverkehr zu haben. Im Rahmen des Interviews erzählte er dann jedoch von einer Situation, in der seine Partnerin seinen Penis während des Vorspiels gegen seinen Willen in sich eingeführt habe. Als er sie mit ihrem Fehlverhalten anschließend konfrontierte, sei sie sich jedoch keiner Schuld bewusst gewesen und habe für ihr Verhalten auch keine Verantwortung übernehmen wollen, so *Robert*:

Und ja und sie dann wieder irgendwie meinen Penis wieder rausgezogen. Und habe ich sie angesprochen so „Ey, was sollte das? War so ganz klar nicht abgesprochen“. „Ja, war doch nur ganz kurz“, so ne. Und gut, dann war die Situation vorbei, ich hab es dann irgendwie, also den Sex hatten wir dann nicht, da war halt so die Stimmung im Eimer, und sie noch kurz im Flur angesprochen so „Sag mal, was sollte das?“. „Ja ach, ja war doch war doch nix, war doch nur kurz“. Ja und dann war das Thema vorbei.

Und ja es war halt schon ja, weiß ich nicht, ist so nen sexueller Übergriff, wo ich sage okay, ich hab es dann wie kein Zweifel, nichts misszuverstehen, oder irgendwie eins hat zufällig zum anderen geführt, sondern das war ganz klar gesagt, nur mit Kondom. (Robert)

Beim Fall *Paul* handelte es sich bei der erlebten sexuellen Gewalt um versuchte bzw. vollendete Vergewaltigungen durch seine ehemalige Partnerin. Der Interviewpartner *Paul* schilderte zunächst, dass er auch nach der Trennung noch von seiner ehemaligen Partnerin mehrfach sexuell belästigt wurde, indem sie versuchte, ihn vor den Kindern zu entblößen. In zwei anderen Situationen erzählt *Paul*, dass seine Partnerin ihn versuchte, zu vergewaltigen bzw. zu einem späteren Zeitpunkt vergewaltigte. Aufgrund seines hohen Alters und einer physischen Erkrankung sei er nicht mehr in der Lage gewesen, sich gegen seine Partnerin zu wehren. Wie schon im Abschnitt zur psychischen Gewalt ausgeführt, erzählte *Theo* im Rahmen des Interviews, dass ihn sein damaliger Partner zum Geschlechtsverkehr gezwungen hat. Sein Partner habe ihm die Schuld für die eigenen Gewalt-handlungen gegeben und gesagt, dass er nur so aufgebracht sei, weil sie so selten miteinander Sex hätten. Sein Partner habe ihn dann so sehr unter Druck gesetzt, dass *Theo* sich gegen seinen Willen zum Sex mit ihm zwingen musste:

Ja und dann ist langsam so darauf gegangen, dann wollte ich halt immer weniger was sexuell mit dem haben, weil ich mich immer mehr von diese Person halt geekelt habe. Ja und dann hat er mich einfach dazu gezwungen. Der hat gesagt „Du wirst nicht rausgehen oder du gehst nicht zur Arbeit, du kommst jetzt nach oben, wir machen jetzt was, damit ich mich beruhige. Ich bin so weil wir so wenig Sex haben“ und ja und ich musste mich halt dazu zwingen, was auch nichts gebracht hat in dieser Richtung. Also es wurde nicht besser. (Theo)

6.2.2 Gewaltdynamik

Ein zentrales Ziel der qualitativen Befragung von betroffenen Männern war es, die Dynamiken auf Ebene der Paarbeziehung zu rekonstruieren, in denen die Gewalterfahrungen stattgefunden haben. Daher wurden alle Interviewpartner zunächst gebeten, ausführlich zu beschreiben, wie sie die Partner*innen kennengelernt haben und wie die Beziehung, in der sie die Gewalt erfahren haben, anfangs verlaufen ist.

Beginn der Beziehung

Zunächst ist in den Erzählungen fast aller Interviewpartner eine **harmonische Anfangsphase** zu erkennen. Alle Interviewpartner führten zunächst aus, dass sie den Anfang der Beziehung mit ihren Partner*innen als harmonisch und schön erlebten. Sie konnten sich beispielsweise noch genau erinnern, wo und wie sie ihre damaligen Partner*innen kennengelernt haben und erzählten ausführlich, dass sie ihre Partner*innen durch gemeinsame Freund*innen, im Studium oder auf Dating-Portalen kennenlernten. Dabei gingen sie explizit auch auf die schönen Momente ein, die man etwa im Rahmen erster Dates oder des ersten gemeinsamen Urlaubs erlebte.

So schilderte auch *Benjamin* die Anfangsphase der Beziehung mit seiner Ex-Frau als sehr harmonisch und innig. Gewalterfahrung habe es am Anfang noch keine gegeben:

[...] das fing sehr schnell und sehr schön an. Und ja wir hatten ne sehr innige Beziehung und eine, wie ich jetzt inzwischen so nen bisschen sagen würde, fast märchenhaft übertrieben schöne Beziehung. Also das war alles nur Gold glänzend und wunderbar und ja schöner könnte man es sich nicht vorstellen. (Benjamin)

Häufig beschrieben die Interviewpartner die Anfangsphase der Partnerschaft nicht als belastend oder durch Gewalt geprägt, jedoch als emotional intensiv und schnell bindend. Ihre Partner*innen seien sehr bestrebt gewesen, schon nach kurzer Zeit zusammenzuziehen oder Kinder zu bekommen. *Jens* erinnerte sich, dass seine Partnerin sehr daran interessiert gewesen sei, sich schnell und intensiv kennenzulernen, zum Beispiel durch gemeinsame Reisen zur Familie seiner Partner*in:

Genau, also sie war offenbar da ganz interessiert schnell von null auf hundert, sozusagen mit offenen Armen hat sie mich eigentlich dann auch in ihre Familie, die noch in LAND lebte, die Restfamilie, aufgenommen, ohne unkonditional, einfach so voll rein. Das fand ich dann aber schön, ne, mir fehlte Familie so ein bisschen. Und man fühlte sich auch irgendwie phh, ja es war schon schön, intensiv schön. (Jens)

Bis auf wenige Ausnahmen wohnten die Betroffenen mit ihren Partner*innen im Laufe der Partnerschaft in einer gemeinsamen Wohnung. Häufig erzählen sie auch, dass sie schon nach kurzer Zeit mit ihren Partner*innen zusammengezogen seien. In der Mehrheit der Fälle (13) erzählten die Betroffenen, dass sie Laufe der Beziehung ein oder mehrere gemeinsame Kinder mit ihren Partner*innen bekamen.

Wenn die Anfangsphase nicht als harmonisch beschrieben wurde, dann wurden durch die Interviewpartner beispielsweise Höhen und Tiefen ausgemacht oder Situationen erinnert, die rückblickend zwar nicht als Gewalt, aber dennoch als erste **kritische Situationen** wahrgenommen wurden. Im Fall *Clemens* erinnerte sich der Interviewpartner beispielsweise, dass seine damalige Partnerin schon zu Beginn sehr kontrollierend und eifersüchtig gewesen, es aber nicht zu Gewalthandlungen gekommen sei. Auch *David* schilderte, dass die Anfangsphase nicht nur harmonisch gewesen sei, sondern es bereits Störungen in der Harmonie der Partnerschaft gegeben habe. Er habe jedoch gehofft, dass sich dies im Laufe der Beziehung und nach der Geburt der gemeinsamen Kinder bessern werde. Weiterhin habe er die Stimmungsschwankungen seiner Partnerin auch ihrer Borderline-Persönlichkeitsstörung erklären können:

Also insofern kann ich eigentlich nur sagen, wie es mit Borderlinern so ist. Es gibt da harmonische Phasen und es gibt auch Störungen immer wieder. Und das kann mitunter einfach ziemlich krass auseinanderliegen und was weiß ich, ne. (David)

Vereinzelte erzählten die Betroffenen, dass es auch schon in der Anfangsphase der Beziehung zu Gewalthandlungen ihrer Partner*innen gekommen ist. *Theo* erinnerte sich beispielsweise an eine Situation, in der er durch seinen Partner beleidigt und angeschrien wurde, weil er die Tür seines Autos zu laut geschlossen habe. Weil er sich anschließend bei ihm entschuldigt habe, sei es wieder zur Versöhnung in der Beziehung gekommen, so *Theo*:

Und dann hat er sich entschuldigt nach einiger Zeit dafür und also der war halt wie ein Engel. Also ich hab gedacht, dass wir füreinander wirklich bestimmt sind und er hat mir Rosen geschenkt, er hat mir bei Umzug geholfen, bei Möbel zusammenbauen hat er mir geholfen und ja und dann nach drei Monate hat er mir vorgeschlagen, dass ich zu ihm ziehen sollte. (Theo)

Änderungen der Gewaltdynamik

Änderungen in der Dynamik der Beziehung sowie der Gewalterfahrungen werden innerhalb der Fälle vor allem dann registriert, wenn sich die äußeren Lebensumstände in der Partnerschaft grundlegend ändern, beispielsweise wenn die Betroffenen mit ihren Partner*innen in eine gemeinsame Wohnung zogen oder gemeinsame Kinder bekamen. Im Fall *Paul* erinnerte sich der Interviewpartner, dass sich seine Situation mit der zweiten

Schwangerschaft seiner Ex-Frau drastisch verschlechtert habe und es häufiger zu Gewalthandlungen gekommen sei. Auch *Alexander* erzählte, dass die Gewalt seiner Partnerin nach der Geburt stark zugenommen habe. Die Interviewpartner *Deniz* und *Benjamin* erinnerten sich, dass es vor der Schwangerschaft bzw. der Geburt des gemeinsamen Kindes zu keinen (körperlichen) Gewalterfahrungen gekommen sei. In beiden Fällen hätten ihre damaligen Partnerinnen unter Schwangerschafts-Depressionen gelitten, erzählen die Betroffenen. *Benjamin* erzählte, dass erst mit der Geburt der gemeinsamen Tochter und infolge der Schwangerschaft seiner Partnerin physische Gewalt aufgetreten ist:

Und erst mit der Schwangerschaft der gemeinsamen Tochter, das war dann 2018 also das war dann schon nach zwei, drei Jahren Beziehung, da fing sie an Depressionen zu kriegen, so ne Schwangerschafts-Depression und dann ging es rapide bergab und da wurden da wurde es dann auch schon, in der in der Schwangerschaft wurde sie schon gewalttätig. (Benjamin)

Das Auftreten der Gewalt, insbesondere der körperlichen Gewalt, wird überwiegend als ein **schrittweise ansteigender Prozess** beschrieben. Während es in den seltensten Fällen schon zu Beginn der Beziehung zu körperlicher Gewalt gekommen ist, habe die Gewalt im Laufe der Beziehung immer weiter zugenommen, beispielsweise durch Änderungen in der Häufigkeit, der Intensität oder das zusätzliche Auftreten von Gewaltformen wie körperlicher oder sexueller Gewalt. *Clemens* beschrieb die Gewaltdynamik in der betroffenen Beziehung daher auch als einen „schleichenden Prozess“ (*Clemens*). Es sei nicht von heute auf morgen zu körperlicher Gewalt gekommen, sondern erst im Laufe eines Prozesses, der sich über drei Jahre hinweg gestaltete. Die Gewalterfahrungen in den Beziehungen der qualitativen Studie begannen selten mit physischer, sondern eher mit psychischer Gewalt. Später erst kam es dann auch zu Vorfällen körperlicher und bzw. oder sexueller Gewalt, mit zum Ende in einigen Fällen täglichen und konstanten Gewalterfahrungen.

Infolge dieser langsamen, aber stetigen Zunahme der Gewalt schilderten die Betroffenen **Gewöhnungs- und Normalisierungsprozesse**, in deren Verlauf sie ihre eigenen Toleranzgrenzen immer mehr verschoben hätten. Daher hätten sie teilweise Schwierigkeiten gehabt, zu erkennen, dass es sich bei den Gewalthandlungen eigentlich um Norm- und Grenzverletzungen handelte, die negative Konsequenzen für die Täter*innen erfordert hätten. Die Gewalt sei zu Beginn der Beziehung noch nicht regelmäßig, sondern nur in Einzelsituationen und dann immer häufiger aufgetreten,

erzählten viele der betroffenen Männer. Im Fall *Benjamin* erinnerte sich der Interviewpartner, dass er zwar auch schon vor dem Zusammenziehen Situationen mit seiner damaligen Partnerin erlebt habe, die er nachträglich als kritisch einordnet, er aus den Vorfällen jedoch keine Konsequenzen gezogen hätte. Statt sich von seiner Partnerin zu trennen, habe er sich so sukzessive immer mehr an diese Grenzüberschreitungen gewöhnt, auch wenn er sich zuvor niemals hätte vorstellen können, Opfer von Gewalt zu werden:

Aber da verschieben sich natürlich auch Wahrnehmungen und Grenzen, ne. Also das ist ganz pervers, was mit einem selber so passiert, wie man in sowas so reinrutschen kann, wo man zum Schluss denkt, das im Leben hättest du mir das vor fünf Jahren gesagt oder vor zehn, dass du in der Situation, hätte ich gesagt „Garantiert nicht“. Never ever. Das passiert mir nicht. (Benjamin)

Die beschriebenen Gewöhnungsprozesse waren mit Änderungen der Gewaltdynamik verbunden, wenn die Täter*innen keine negativen Konsequenzen für ihr Fehlverhalten spürten, weil sich die Betroffenen anfangs beispielsweise noch nicht von ihren Partner*innen trennten oder trauten, die Polizei um Hilfe zu rufen. Andere Betroffene schilderten außerdem, dass es vor allem zu Beginn der Beziehung nach den Gewalterfahrungen auch wieder zu einer Versöhnung und harmonischen Phasen kam. Walker (2017) beschreibt diesen wiederkehrenden, dynamischen Prozess, bei dem die Intensität der Gewalt mit voranschreitender Zeit zunimmt, daher auch als Kreislauf der Gewalt, wenn auf Momente der Gewalt auch Reue und Versöhnung eintreten (siehe auch Abschnitt 2.1.4 zum Gewaltkreislauf nach Walker).

Infolge dieser ausbleibenden Konsequenzen, ob durch die Betroffenen selbst oder infolge fehlender rechtlicher Konsequenzen, fühlten sich die Täter*innen dann in ihrem Verhalten bestätigt und zu weiteren Gewalthandlungen motiviert. Die betroffenen Männer erzählten, dass sowohl die Häufigkeit als auch Intensität der Gewalthandlungen zunahmen. So führte *Clemens* beispielsweise aus, dass es anfangs nur zu psychischer Gewalt gekommen sei, seine Partnerin ihn jedoch immer mehr kontrolliert und von Freund*innen und Familie isoliert habe. Erst später, im Verlauf der Beziehung sei es dann auch zu physischer Gewalt gekommen. Die betroffenen Männer erinnerten sich, dass die versöhnlichen Phasen in der Beziehung immer seltener wurden, stattdessen kam es am Ende zu täglichen und fast konstanten Gewalthandlungen durch ihre Partner*innen. Während der

Interviewpartner *David* noch hoffte, dass es mit einem gemeinsamen Kind besser werde, die Gewalt stattdessen aber noch zugenommen habe, erzählte *Robert*, dass die Gewalt ab einem gewissen Punkt in der Beziehung auf einem konstanten Niveau geblieben sei.

Fehlende Opfererkenntnis

Insbesondere in den Fällen, in denen die Betroffenen über einen längeren Zeitraum Gewalt erfahren haben, erzählten die Interviewpartner, dass sie Schwierigkeiten hatten, sich als Opfer von Gewalt wahrzunehmen, weil die Gewalt anfangs nur selten aufgetreten sei und die Gewaltdynamik nur langsam zugenommen habe. Aus den Erzählungen der Interviewpartner lässt sich rekonstruieren, dass sich die Grenzen dessen, was als Gewalt wahrgenommen wurde, immer weiter verschoben haben, weil die Gewalt nicht von Beginn an in der zuletzt erlebten Intensität und Häufigkeit aufgetreten ist. Erst rückblickend fielen den Interviewpartnern Vorfälle ein, die sie damals schon als grenzwertig empfanden, aber eben nicht als Gewalt erkannt wurden. Infolgedessen hätten sich die Grenzen dessen, was als Gewalt wahrgenommen wurden, immer wieder verschoben und die Betroffenen haben sich dementsprechend auch nicht als Opfer von Gewalt wahrgenommen. *Stefan* erklärte, dass diese **fehlende Opfererkenntnis** dazu geführt habe, dass er sich als Betroffener von Gewalt erst später Hilfe gesucht habe, weil er sich eben gar nicht als Opfer gesehen habe. Dafür machte er vor allem auch die gesellschaftliche Konstruktion von Männlichkeit und vorherrschende Geschlechterrollen verantwortlich:

Ich hab mich ja nicht als Opfer gesehen. Wieso sollte ich denn dann Hilfe holen? [...] dass ich eben halt gelernt hab, als Mann kann ich nicht Betroffener von Gewalt sein, das ist einfach nicht möglich. [...] Und solange es nicht möglich ist, bin ich auch kein Betroffener und hole mir auch keine Hilfe. Ist mir erst drei Jahre später aufgefallen, dass da was passiert ist, was über ne Grenze gegangen ist, weil ich meine eigenen Grenzen nicht gespürt habe. Deswegen kam ich nicht auf die Idee, die Polizei einzuschalten. (Stefan)

Zusätzlich zu dieser fehlenden Opfererkenntnis kommt in einigen Fällen noch erschwerend hinzu, dass sich einige Betroffene selbst die Schuld für das Verhalten der Partner*innen und die eigenen Gewalterfahrungen gegeben haben. Im Fall *Finn* erinnerte sich der Interviewpartner, dass er zwar registriert habe, dass es ihm psychisch nicht gut gehe und eine große Wut verspürt habe, aber nicht richtig einordnen konnte, woher diese Gefühle

kommen. Er habe sich zwar als Opfer von Gewalt wahrgenommen, aber geglaubt, dass er selbst die Schuld für seine Gewalterfahrungen trage:

Also ich glaube diese Idee oder das Bewusstsein, da wird gerade eine Form von Gewalt angewendet, die ist immer da gewesen, aber gleichzeitig habe ich auch immer gedacht, ich bin ja aber auch selber schuld. So. (Finn)

Es sei am Ende der Beziehung sogar so weit gewesen, dass er sich nach den Gewalthandlungen seiner Partnerin, beispielsweise Beleidigungen im Zusammenhang mit falschen Schuldzuweisungen, bei seiner Partnerin für sein eigenes Verhalten entschuldigt habe, weil er an die eigene Schuld geglaubt habe. Aus diesem Muster auszubrechen, habe bei ihm mehrere Jahre gedauert, so *Finn*. Auch die eigentliche Opfererkenntnis sei erst durch die Erzählung ähnlicher Erfahrungen eines Bekannten und die darauffolgende eigene therapeutische Aufarbeitung gelungen. Auch der Interviewpartner *Friedrich*, der in mehreren Beziehungen Gewalt durch ehemalige Partnerinnen erfahren hat, erklärte in diesem Zusammenhang, dass er die Schuld für seine Gewalterfahrungen und die Gründe für das Verhalten seiner Partnerinnen aufgrund seiner Veranlagung stets bei sich gesucht habe:

Das ist auch so ein ganz typisches Verhalten von mir, wenn sie dann jedes Mal gesagt hat „Oh Gott, es tut mir so leid, es tut mir so leid“, dann bin ich halt einer, der seinen Partner in den Arm nimmt und sagt „Ja, ist ja nicht so schlimm, ist ja nicht so schlimm“, weil ich dann diese Emotionen schon auch spüre in dem Moment, dass es ihr wirklich leidgetan hat. [...] Oftmals sucht man die Schuld auch selber bei sich [...], wo ich mir dann Gedanken mache, naja hätte ich halt auch nicht mir ihr gestritten. (Friedrich)

Die Erkenntnis, Opfer von Partnerschaftsgewalt (gewesen) zu sein, sowie das Verstehen früherer Erfahrungen als Gewalt sind bei vielen Betroffenen teilweise erst spät oder auch erst nach der Beziehung gekommen, beispielsweise durch äußere Einflüsse wie Erzählungen anderer Betroffenen in den Medien oder in der Aufarbeitung während Einzel-Therapien oder in Selbsthilfegruppen mit anderen Betroffenen. *Stefan* erzählte, dass die eigentliche Opfererkenntnis erst dadurch zustande kam, dass er einen Text eines Mannes gelesen habe, der sehr ähnliche Erfahrungen wie *Stefan* gemacht hat. Als dieser Mann die eigenen Erfahrungen im Gegensatz zu ihm jedoch als Gewalt bezeichnet habe, habe auch er realisiert, Opfer von partnerschaftlicher Gewalt zu sein.

Es herrscht außerdem eine größere Spanne, wie die Gewalterfahrungen während der Beziehung erlebt wurden, aber auch wie sie von ihnen nach-

träglich bezeichnet wird. Während einzelne Interviewpartner die eigenen Gewalterfahrungen klar als Gewalt benannten, wurde der Gewaltbegriff von anderen Betroffenen vermieden. Als *Robert* einen Vorfall mit sexueller Gewalt beschrieb, sprach er statt von Gewalt beispielsweise von „Übergriffigkeiten“ (*Robert*). Auch wenn durch mehrere Interviewpartner ähnliche Erfahrungen beschrieben werden, unterschieden sich die begrifflichen Beschreibungen der Gewalthandlungen. *Benjamin* sprach beispielsweise explizit von einem „Mordversuch“ (*Benjamin*), *Alexander* hingegen nannte die Gewalterfahrungen „Körperlichkeiten“ (*Alexander*), obwohl beide ähnliche Situationen mit schweren Handlungen körperlicher Gewalt erlebt haben.

Verbleiben in der Beziehung

Die zuvor beschriebenen Gewöhnungs- und Normalisierungsprozesse der Gewalt sowie die fehlende Opfererkenntnis sind auch mögliche Gründe, warum sich die Betroffenen infolge der ersten Gewalterfahrungen nicht bereits von ihren Partner*innen getrennt haben und teilweise noch mehrere Jahre unter konstanten Gewalterfahrungen in der Beziehung verblieben. Die Erzählungen der Betroffenen hinsichtlich der Dynamikänderungen erinnern an einen **Kreislauf der Gewalt**, wie er z.B. von Walker (2017) beschrieben wurde (siehe auch Abschnitt 2.1.4 zum Gewaltkreislauf nach Walker). Die betroffenen Männer schilderten, dass ihre Partner*innen nur selten oder gar keine negativen Konsequenzen für ihre Gewalthandlungen gespürt haben, infolgedessen die Gewalthandlungen immer wieder zunahmen. Wenn sich die Toleranzgrenzen der Betroffenen immer weiter verschoben, dadurch Konsequenzen ausbleiben (z.B., weil der Partner nicht die Polizei ruft), fühlten sich die Täter*innen gegebenenfalls sogar noch bestätigt und zu weiteren Gewalthandlungen motiviert (siehe oben). Auch weil es immer wieder zu Phasen der Versöhnung und Harmonie kommt, ist ein Beenden der Partnerschaft anfangs selten eine realistische Option für die Betroffenen. Als Gründe für ein **Verbleiben in der Beziehung** nannten die Betroffenen weiterhin die fehlende Opfererkenntnis oder das Festhalten an der Beziehung oder dem Familienzusammenhalt.

Theo beispielsweise erzählte, dass es zwar im Laufe der Beziehung immer regelmäßiger zu Gewalt gekommen sei, es immer aber auch schöne und harmonische Phasen gegeben habe. Anstatt sich von seinem Partner zu trennen, habe er daher an den schönen Momenten und der Beziehung festgehalten, weil es nach Vorfällen der Gewalt auch immer wieder zu Phasen der Versöhnung gekommen sei:

[...] ich habe mir immer gedacht, ich werde diese Person verlassen, ich werde nicht mehr mit dieser Person zusammen sein, aber irgendwie ist nicht dazu gekommen, weil der irgendwie danach immer paar Tage später oder so irgendwelche schöne Erinnerung geschaffen hat und dann konnte ich einfach nicht gehen. Dann habe ich an den Erinnerungen bzw. an diese Zeit, bevor wir zusammengezogen sind und so, habe ich halt festgehalten und den schönen Moment, was man da zusammen verbracht hat. (Theo)

Auch Björn schilderte, dass sich Phasen der Anspannung in Gewaltsituationen entladen hätten, seine Partnerin danach jedoch stets Reue gezeigt hätte und somit wieder Phasen der Versöhnung eintraten. Er erzählte, dass sich seine Partnerin, die unter Borderline-Persönlichkeitsstörung leide, nach den Gewalthandlungen stets bei ihm entschuldigt und sei selbst erschrocken gezeigt, dass sie zu solchen Handlungen fähig sei:

[...] meistens war es aber so, dass es irgendein Zeitpunkt war, wo es dann sozusagen drüber war, also wo es wo es dann wieder in Richtung Ruhe gekippt ist und sie dann sozusagen den Absprung gefunden hat, sich dann tausendmal hinterher bei mir entschuldigt hat, sich selbst beschimpft hat, was sie denn für nen Monster ist [...]. (Björn)

Die betroffenen Männer, die gemeinsame Kinder mit ihren Partner*innen hatten, nannten vor allem den Wunsch nach Erhalt des Familienzusammenhalts als zentralen Grund, wieso sie sich nicht von ihrer Partnerin getrennt hätten. Auch die Angst, bei einer Trennung das Sorgerecht der gemeinsamen Kinder verlieren zu können oder die Kinder für längere Zeit nicht mehr zu sehen. Jens erläuterte, dass mit der Geburt des gemeinsamen Kindes die Möglichkeit vergangen sei, die Beziehung zu beenden, weil er die Familie nicht aufgeben wollte. Auch Benjamin führte die Angst, die Familie aufzugeben und dadurch seine Kinder zu verlieren, als zentralen Grund an, wieso er mehrere Jahre trotz der Gewalthandlungen in der Familie verblieben ist:

[...] eigentlich hätte man da die Polizei rufen müssen, sie anzeigen müssen, aber das war irgendwie ganz komisch, alle haben dann immer versucht, und ich ja auch, also ich bin ja eigentlich derjenige, ich hab versucht das irgendwie immer wieder hinzukriegen, weil war ja klar, hätte ich die Polizei gerufen, wäre ja die ganze Familie genau in dem Moment auseinandergeflogen und mit gemeinsamen Kind und Haus, das riskiert man irgendwie doch nicht und gewöhnt man sich halt immer mehr sage

ich mal übergreifiges Verhalten und nimmt das in Kauf sozusagen, ne. (Benjamin)

Alexander erzählte, dass ihn lediglich der Wunsch, weiter für seine Tochter als Familie da zu sein, veranlasst, in der Beziehung zu verbleiben:

[...] ich hab einfach lange versucht, das irgendwie zu halten, um der Kleinen ja Mama und Papa zu ermöglichen. Ich hatte einfach für mich, ich hatte mich komplett abgeschrieben, hab gesagt „Komm, du ziehst das durch, es ist deine Tochter, da stehst du jetzt hinten an“. Bis es dann irgendwann gar nicht mehr ging. (Alexander)

Im Fall *Marcel* führte der Interviewpartner neben den gemeinsamen Kindern zudem auch seinen christlichen Glauben als Grund an, wieso er sich infolge der Gewalthandlungen nicht von seiner Frau getrennt habe. Er verstehe die Ehe als einen Bund fürs Leben, weshalb er auch heute noch mit ihr zusammen sei, so der Betroffene.

In einzelnen Fällen hörten die Gewalterfahrungen jedoch mit der Trennung nicht auf, beispielsweise wenn die gemeinsamen Kinder einen Kontakt zur Partner*in weiterhin notwendig machten. In anderen Fällen schilderten die Betroffenen, dass sie auch nach der Trennung noch von ihren Partner*innen gestalkt wurden und unter psychischen, körperlicher oder sexuellen Gewalthandlungen leiden.

Rolle der Kinder und familienrechtliche Folgen

Die gemeinsamen Kinder erfordern auch nach der Trennung noch einen Kontakt mit den Ex-Partner*innen, wodurch die Betroffenen einerseits an die Gewalterfahrungen erinnert werden, was mit zusätzlichen emotionalen Belastungen verbunden ist. Andererseits können sich so jedoch auch wieder Situationen ergeben, in denen sie wiederholt Gewalt durch ihre ehemaligen Partner*innen erfahren. Zusätzlich spielt auch die Frage nach dem Sorge- und Umgangsrecht der **gemeinsamen Kinder** für die Interviewpartner eine wesentliche Rolle.

Björn erzählte, dass er aufgrund der gemeinsamen Kinder auch nach der Trennung Kontakt zu seiner ehemaligen Partnerin habe und es immer wieder zu Situationen komme, in denen er Gewalt erfährt oder an zurückliegende Gewalterfahrungen erinnert wird. Im Fall *David* verschärft sich dieses Problem noch, weil der Betroffene mit seiner ehemaligen Partnerin einen gemeinsamen Sohn hat, der autistisch sei und eine intensive Betreuung durch die Elternteile notwendig gemacht habe. Weil er auch nach

der Trennung unter der Gewalt seiner Ex-Partnerin leidet, sprach *David* daher auch von einer Gewaltphase während sowie nach der Beziehung. Insbesondere bis zur Volljährigkeit des gemeinsamen Sohnes sei es daher immer wieder zu Gewalthandlungen durch seine Partnerin gekommen, beispielsweise in Form körperlicher Gewalt.

Viele der Interviewpartner, die Kinder mit den Partnerinnen haben, durch die sie Gewalt erfahren haben, empfanden vor allem die Auseinandersetzung mit Gerichten und Jugendämtern um **Sorge- und Umgangsrecht** des gemeinsamen Kindes als sehr belastend. Bis auf einen Interviewpartner erzählten alle betroffenen Väter der qualitativen Studie, dass die gemeinsamen Kinder nach der Trennung bei der Mutter lebten. Vor allem die anschließenden Auseinandersetzungen vor Gericht, bei denen es um Sorge- und Umgangsrecht des Kindes ginge, ist für die Betroffenen mit zusätzlichen emotionalen Belastungen verbunden, weil sie zum Kontakt mit den Täter*innen gezwungen wurden und teilweise auch während der Gerichtsverhandlungen unter psychischer Gewalt durch ihre ehemaligen Partner*innen litten. Sowohl *Deniz* als auch *Paul* schilderten, dass sich ihre ehemaligen Partnerinnen vor Gericht stark abfällig ihnen gegenüber verhielten, sie bedrohten oder beleidigten. Aufgrund der ausbleibenden Erfolge und Erfahrungen vor Gericht äußern die jeweiligen Betroffenen ein starkes Gefühl der Diskriminierung durch Behörden wie Jugendämter oder Gerichte, auch weil ihre Opferwerdung dort keine Rolle gespielt habe. *Alexander* erklärte, dass er aus Angst vor seiner Partnerin ein Gewaltschutzverfahren gegen sie eingeleitet habe, der zuständige Richter von ihm jedoch gefordert habe, dies fallen zu lassen, um das Sorgerecht des gemeinsamen Kindes zu behalten.

Von 12 Interviewpartnern mit Kindern, die nunmehr getrennt von ihren Partner*innen leben, gibt es mit *Paul* nur einen einzigen Fall, bei dem das alleinige Sorgerecht dem Mann zugesprochen wurde und die Kinder beim Betroffenen lebten. Das alleinige Sorgerecht sei ihm jedoch auch nur deswegen zugesprochen worden, weil es im Gericht zu Drohungen und Ausrastern seiner ehemaligen Partnerin und infolgedessen einem Umdenken des Gerichts kam, so *Paul*. Bis heute komme es aber zu Gewalterfahrungen des Betroffenen. Er leide bis heute unter Stalking, Drohungen, körperlichen Übergriffen seiner ehemaligen Partnerin, dazu habe es zwei Vorfälle sexueller Gewalt gegeben. *Paul* erzählte, dass er daher unter der ständigen Angst vor seiner Ex-Frau leben müsse, was ihn zusätzlich zu den Erfahrungen während der Partnerschaft bis heute stark belaste:

Und das kostet mich auch psychisch auch, ich hab praktisch, ich hab Angst vor einer Frau, eine Angst, die ich als Soldat nie gespürt habe. Und das ist für mich ist das sehr schwer erträglich, sehr schwer erträglich. Und ich weiß ja nie, ob sie wirklich plötzlich wieder auftaucht, weil das ja in den Jahren immer wieder, sie ist plötzlich da, ja. (Paul)

Das Beantragen des alleinigen Sorgerechts durch die Partner*innen wurde durch einige Betroffene als zusätzliche Gewalt empfunden, weil sie das Gefühl hatten, dass ihre ehemaligen Partner*innen ihnen nach der Trennung auch noch das eigene Kind nehmen wollten. Verstärkt wurde dies durch falsche Anschuldigungen ihrer Partner*innen, wenn diese vor Gericht oder der Polizei behaupteten, sie seien Opfer und nicht Täter*innen. *Jens* erzählte, dass ihn seine ehemalige Partnerin nach der Trennung der Gewalt beschuldigt habe, damit sie das alleinige Sorgerecht der gemeinsamen Kinder beantragen könne. Sich plötzlich als Täter und nicht Opfer von Partnerschaftsgewalt verantworten zu müssen, belasteten ihn noch wesentlich mehr als die eigentlichen Gewalterfahrungen, so der Interviewpartner. Unter den Fällen mit gemeinsamen Kindern schilderten auch andere Betroffene, dass sie diesen Kampf um die eigenen Kinder als wesentlich schlimmer empfanden als die zurückliegenden Gewalterfahrungen. Sie äußerten die Befürchtungen, die eigenen Kinder infolge der Trennung nie oder zunächst längere Zeit nicht mehr sehen zu können. Teilweise berichteten die Betroffenen von jahrelangen Sorgerechtsverhandlungen, die für sie dennoch nicht zu zufriedenstellenden Situationen geführt haben, was für viele mit einem Gefühl der Diskriminierung und Belastungen verbunden war. *Björn* erklärte, dass er nach der Trennung sehr stark darunter leide und es als Gewalt empfinde, dass seine ehemalige Partnerin ihm den Kontakt zu seiner Tochter verwehren wolle und ihn vor seiner Tochter erniedrige. Viele Betroffene schilderten in diesem Zusammenhang ein **Gefühl der Diskriminierung**, weil ihre Bedürfnisse als Opfer sowie ihre Rechte als Väter durch die zuständigen Behörden nicht gesehen worden seien. Starken Ärger empfanden die Betroffenen auch, weil ihre Gewalterfahrungen im Rahmen der Sorgerechtsprozesse keine Rolle gespielt hätten. Dass es infolge der Sorgerechtsverhandlungen selten zu zufriedenstellende Lösungen für die betroffenen Väter gekommen sei, schrieb *Marcel* insbesondere auch gesellschaftlichen Strukturen und Geschlechterrollen zu. Die Erziehung des Kindes werde weiterhin vornehmlich weiblichen Rollenbildern zugeordnet, wodurch sich beispielsweise *Marcel* in seinen Rechten als Vater diskriminiert fühlte:

[...] weil man hier der Meinung ist, dass die Mutter doch viel sensibler ist, viel empathischer und kann auf die Kinder viel mehr eingehen und deshalb müssten die Kinder unbedingt erstmal bei der Mutter bleiben, so. Beim Vater nicht, das muss erstmal nen Führerschein machen, um überhaupt in der Lage zu sein, ein Kind zu erziehen, ne. Dieses Denken, ja das ist immer noch, das ist hier so fest zementiert und wird auch von der Politik immer weiter gefördert. Auch wenn man ja pseudomäßig wie in der Politik eh immer wieder scheinbar Anstrengungen unternimmt, die Rechte der Väter zu stärken. (Marcel)

Vor allem die Erfahrungen mit dem Jugendamt wurden durch die Betroffenen als sehr negativ beschrieben, weil man dort grundsätzlich davon ausgehe, dass die Mutter besser als der Vater geeignet sei, sich um das Kind zu kümmern. Zuletzt berichteten einzelne betroffene Väter, dass sie auch nach Beendigung der Beziehung unter der Gewalt ihrer Ex-Partnerin litten, weil sich diese beispielsweise nicht an Umgangsregelungen hielten und ihnen den rechtlichen zugesprochenen Kontakt zu ihren Kindern verwehrt. Björn schilderte beispielsweise, dass ihm seine ehemalige Partnerin regelmäßig die durch das Jugendamt zugesprochene Zeit mit seiner Tochter verweigere, das Jugendamt ihn in diesem Zusammenhang jedoch nicht unterstütze.

6.2.3 Auslöser der Gewalt und gewaltfördernde Faktoren

Zusätzlich wurden die Interviewpartner gefragt, was die Auslöser der konkreten Gewalterfahrungen waren und ob es fördernde Faktoren gab, durch die die Gewalthandlungen ihrer Partner*innen verstärkt wurden oder häufiger auftraten. Die Ergebnisse der quantitativen Befragung zeigen, dass Gewalterfahrungen in der Kindheit oder das Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern Risikofaktoren sind, dass Betroffene später in der Partnerschaft oder Familie Gewalt ausüben, aber auch selbst Opfer von Gewalt werden (siehe Abschnitt 5.2.5 Gründe für die Gewalt und Risikofaktoren). Deshalb wurden die Interviewpartner auch danach gefragt, ob sie in ihrer Kindheit Gewalt durch bzw. zwischen Eltern oder Erziehungspersonen erlebt haben, bzw. ob ihre Partner*innen entsprechende Erfahrungen gemacht haben.

Angesprochen auf die **Auslöser der Gewalthandlungen** antworteten nahezu alle Interviewpartner, dass sie heute nur schwer konkrete Auslöser identifizieren können, die Gewaltsituationen ausgelöst haben. Stattdessen kam die Gewalt für viele Betroffene entweder unerwartet oder war auf

einem so konstanten Niveau, dass es keine konkreten Auslöser brauchte. *Clemens* erinnerte sich beispielsweise, dass er unabhängig von äußeren Faktoren zuhause fast täglich Gewalt erlebte:

Das brauchte keinen Auslöser, es war egal. Also ich bin bevor es dann so sich in die Extreme gesteigert hatte, war ich auch noch berufstätig und ja ich war den ganzen Tag außer Haus und es war egal, ob ich mich an dem Tag gemeldet hatte oder nicht oder was ihr an dem Tag widerfahren ist, ich wusste immer, was mich zu Hause erwartet, wenn ich dann nach Hause komme so. (Clemens)

Teilweise wurde die Eifersucht der Partner*innen oder finanzielle Gründe als Auslöser für Anspannung und Streit in der Beziehung genannt. Auch Konflikte wegen der Freizeitgestaltung der Betroffenen wurden durch die Interviewpartner aufgeführt, die sich letztendlich in Gewalthandlungen ihrer Partner*innen entluden.

Alkohol- und Drogenkonsum

Alkohol- und Drogenkonsum wird in Studien zu häuslicher Gewalt als gewaltfördernder Faktor angesehen, auch wenn in der quantitativen Befragung vergleichsweise selten der eigene Alkohol- und Drogenkonsum bzw. der Partnerin als Gewaltauslöser angeführt wurde (5.2.5 Gründe für die Gewalt und Risikofaktoren). Der größere Teil der betroffenen Männer der qualitativen Studie schilderte jedoch ähnlich wie in der quantitativen Befragung, dass die Taten ihrer Partner*innen nicht im Zusammenhang mit Alkohol oder Drogen stattfanden.

Fünf der insgesamt 16 Interviewpartner stellten fest, dass ihre Partner*innen teilweise kritischen Alkohol- bzw. Drogenkonsum zeigten und dass sich die Intensität oder die Häufigkeit des Gewaltaufkommens durch den Konsum veränderten. Die Erzählungen dieser Männer zeigten, dass ihre Partner*innen vor allem in den Situationen körperlicher Gewalt stark durch den Konsum von Alkohol oder Drogen beeinträchtigt waren. Beim Fall *Stefan* erinnerte sich der Betroffene, dass er nach einiger Zeit festgestellt habe, dass seine Partnerin deutlich häufiger Alkohol und Drogen konsumiere als er angenommen habe. Seine Partnerin sei nicht nur unter dem Einfluss von Alkohol, sondern auch nach dem Konsum anderer Drogen noch gewalttätiger als sonst gewesen, so *Stefan*. Auch im Fall von *Clemens* war es so, dass er den Konsum seiner damaligen Partnerin von Drogen, u.a. Amphetaminen, nicht als alleinigen Auslöser der Gewalt ausgemacht habe, jedoch beobachten konnte, dass die Gewalt dann häufiger aufgetreten

sei. *David* und *Friedrich* erzählten, dass das Verhalten ihrer Partnerinnen durch Trinken von Alkohol für sie unberechenbarer war, ihre Partnerinnen deutlich streitsüchtiger waren oder häufiger zum Ausüben psychischer oder körperlicher Gewalt neigten:

Und bei meiner Exfrau, die hat jetzt nicht exzessiv getrunken, aber sobald sie nen Glas Wein getrunken hat, gerade später in den Phasen, wenn es schwierig war, war sie dann eben auch einfach enthemmt und irgendwie sehr ausfallend und streitsüchtig und so weiter und so fort, ne. (David)

Auch im Fall *Paul* beschrieb der Betroffene, dass seine damalige Partnerin regelmäßig betrunken gewesen sei und dass er und die gemeinsamen Kinder insbesondere in diesen Zuständen starke Angst vor ihr gehabt hätten. Er erinnerte sich dabei vor allem an eine nächtliche Situation, in der seine damalige Partnerin ihn und die gemeinsamen Kinder stark alkoholisiert mit einem Messer bedroht habe und er die Polizei verständigen und sei mit seinen Kindern habe fliehen müssen, so *Paul*.

Frühere Gewalterfahrungen und eigene Kindheit

Um kindliche Gewalterfahrungen zu rekonstruieren, wurden die Interviewpartner gebeten, aus ihrer Kindheit zu erzählen und **frühere Gewalterfahrungen** zu schildern, die sie oder ihre Geschwister entweder selbst erlebt oder zwischen den Elternteilen beobachtet haben. Die Betroffenen wurden ebenfalls befragt, ob sie wissen, inwiefern ihre Partner*innen gegebenenfalls selbst solche oder andere traumatische Erfahrungen gemacht haben.

Angesprochen auf die eigene Kindheit erzählten zunächst einige Interviewpartner, dass sie eine schöne Kindheit hatten und schilderten ausschließlich gewaltfreie Erinnerung. *Björn* und *Marcel* erzählten, dass sie jeweils bei ihrer Mutter aufgewachsen seien und ihre Väter nie richtig kennengelernt haben. *Marcel* erinnerte sich, dass seine Eltern in seiner Kindheit viel gestritten, aber nie körperliche Gewalt untereinander ausgeübt hätten. Auch bezeichnete er das Verhältnis zu seiner Mutter als problematisch, da sie sich nach der Trennung von seinem Vater von einer sehr fürsorglichen Mutter zu einer „Tyrannin“ (*Marcel*) entwickelt habe und auch regelmäßig körperliche Gewalt gegen ihn angewandt habe. *Jens* sprach im Kontext seiner Jugend von einem Schicksalsschlag, bei dem seine Eltern beide verstorben seien. Infolgedessen sei er familienlos gewesen, wodurch ihm die elterlichen Vorbilder in seiner späteren Sozialisation gefehlt hätten. *Theo* erzählte, dass er größtenteils bei seinen Großeltern aufgewachsen sei, weil seine Eltern selten zuhause waren. Er führte jedoch auch aus, dass sein

Vater Alkoholiker ist und gegenüber *Theos* Mutter auch körperliche Gewalt ausgeübt habe.

Auf die Frage, ob die Interviewpartner zuvor selbst schon einmal Gewalt in ihrer Kindheit durch ihre Eltern erfahren hätten, schilderten einzelne Männer, dass sie in ihrer Kindheit und Jugend zwar nicht häufig Gewalt erlebten, erinnern sich aber an einzelne **Gewalterfahrungen durch ihre Eltern** wie beispielsweise Ohrfeigen, die sie jedoch nicht langfristig belasteten. *Alexander* erzählte, dass er vereinzelt physische Gewalt durch seine Eltern erfahren habe, begründet dies insbesondere mit dem veralteten Erziehungsmodell seiner Eltern:

Ich sag mal uns gegenüber gab es schon ja so die Klassiker, ja, so mal nen Arschvoll oder sowas, also ich finde es nicht in Ordnung, ich würde es mit meiner Tochter nicht machen, aber für die für die damaligen Verhältnisse ja in diesem Rahmen. Aber nichts, was ich ernsthaft in Erinnerung habe. (Alexander)

Robert hingegen erinnerte sich, dass sein Vater ihm nur selten mal einen Klaps auf den Po gegeben habe, seine Mutter ihn jedoch häufiger mit Gegenständen wie einem Kochlöffel geschlagen habe. Zusätzlich habe sie ihn stark emotional unter Druck gesetzt oder mit „Liebesentzug“ (*Robert*) gestraft, um ein bestimmtes Verhalten bei ihm zu erzwingen. Auch *Clemens*, *Friedrich* und *Marcel* schilderten, dass ihre Mütter versuchten, durch körperliche Gewalt in der Kindheit ein gewisses Verhalten bei ihnen forcieren wollten. *Friedrich*, der in insgesamt drei verschiedenen Beziehungen Gewalt durch Partnerinnen erlebte, machte auch seine kindliche Prägung und das problematische Verhältnis zu seiner Mutter dafür verantwortlich, dass er gegenüber seinen Partnerinnen vornehmliches devotes Verhalten an den Tag gelegt und die Gewalterfahrungen lange Zeit verschwiegen habe:

Nee, das ist auch so im Nachhinein betrachtet ein Thema aus meiner kindlichen Prägung, weil meine Mutter auch extrem darauf bedacht ist, dass ja niemand anderes irgendwas Negatives über einen erzählt. Also es muss immer schön brav unter dem Mantel der Verschwiegenheit gehalten werden und ich hab da nichts gesagt. Erst Jahre später habe ich mich meiner Tante anvertraut, die wie ne Schwester zu mir ist, die ist auch bei uns aufgewachsen oder mit mir aufgewachsen als große Schwester und der habe ich das dann irgendwann mal erzählt, ne. Aber damals nicht. (Friedrich)

Aus den Erzählungen der Betroffenen wurden zudem in einzelnen Fällen **frühere Gewalterfahrungen der Partner*innen** deutlich. Einzelne interviewten Männer schilderten, dass ihre Partner*innen in ihrer Kindheit selbst von Gewalt betroffen waren oder traumatische Erfahrungen machten, beispielsweise durch alkoholranke Eltern. *Stefan* vermutete zwar, seine frühere Partnerin habe in ihrer Kindheit selbst Gewalt erlebt und dass es möglicherweise einen Zusammenhang mit ihrer Gewalttätigkeit geben könnte, seine ehemalige Partnerin habe dies jedoch nie erzählt. *Robert* erinnerte sich, dass seine damalige Partnerin ihm erzählt habe, dass ihr Vater alkoholkrank gewesen sei und sie in ihrer Kindheit traumatische Erlebnisse gemacht habe. Ob ihr Vater ihr oder ihrer Mutter gegenüber gewalttätig gewesen ist, wusste *Robert* jedoch nicht. In zwei Fällen wussten die Interviewpartner eindeutig, dass ihre Partner*innen selbst Gewalterfahrungen durch ihre Eltern gemacht haben. *Björns* Partnerin habe ihm erzählt, dass sie in ihrer Kindheit schlimme Gewalterfahrungen gemacht habe und deswegen auch in psychologischer Behandlung gewesen sei. Auch im Fall *Andreas* berichtete der Interviewpartner, dass die entsprechende Partnerin eine schwere Kindheit gehabt habe, weil ihre Mutter schwere Alkoholikerin gewesen sei und sie sowie ihre Geschwister regelmäßig geschlagen habe.

*Psychische Auffälligkeiten der Partner*innen*

Die Interviewpartner wurden außerdem gebeten, zu beschreiben, wie sie die Partner*innen wahrgenommen haben, durch die sie Gewalt erfahren (haben). Bei der Beschreibung ihrer (ehemaligen) Partner*innen wurden häufig narzisstische Charakterzüge genannt. Mit den Fällen *Jens*, *Finn*, *Alexander* und *Luca* sind es vier Interviewpartner, die bewusst von Narzissmus sprachen bzw. erzählten, dass ihre Partnerinnen narzisstische Einstellungen und Verhaltensweisen an Tag gelegt hätten. Ihre Partnerinnen seien sehr auf sich selbst bezogen gewesen und hätten schon vor den Gewalterfahrungen ihnen sowie Dritten gegenüber ein geringes Einfühlungsvermögen und mangelnde Sensibilität gezeigt. *Alexander* hat die Partnerin, durch die er Gewalt erlebt hat, beispielsweise als stark Ich-bezogen beschrieben:

Sie ist absolut Ich-bezogen, ja für mich ist es nen narzisstischer Charakter. Sie projiziert an ihre, ich nenne es einfach mal Unzulänglichkeiten, all ihre Themen, die sie aufgrund ihrer Erkrankung hat, projiziert sie immer auf andere, also sowohl auf mich während der Beziehung, als auch auf alle Menschen in ihrer Umgebung. Es sind immer alle anderen Schuld, ja, alle anderen haben irgendwas falsch gemacht, nur sie eben nicht. (Alexander)

Weiterhin wurden durch die Betroffenen auch **psychische Auffälligkeiten ihrer Partner*innen** genannt. In zwei Fällen, bei *Benjamin* und *Deniz*, stellten die Interviewpartner fest, dass ihre Partnerinnen infolge der Schwangerschaft bzw. Geburt des gemeinsamen Kindes an Depressionen litten. *Benjamin* erzählte, dass seine Partnerin mit der Schwangerschaft der gemeinsamen Tochter an einer Depression erkrankte, mit der sie erst gewalttätig wurde. *Deniz* hingegen hat geschildert, dass die Schwangerschaftsdepression seiner Ex-Frau mit dem Moment begonnen habe, als sie erfuhr, dass das gemeinsame Kind ein Junge anstatt des gewünschten Mädchens werde:

Ja und dann war ich mit dabei, wie bei vielen anderen Frauenarztterminen ja, und dann sagte die Frauenärztin „Ich kann ihnen zu einem Jungen gratulieren“ und sie sagte dann ganz nervös „Kann das nicht auch die Nabelschnur sein?“. Ja und ab dem Tag war dann Enttäuschung und das war eigentlich so der Cut, wo alles dann umschlug, auch in der in der Ehe, ihre Zündschnur ja. (Deniz)

Auch in den Fällen *Alexander* und *Paul* haben die betroffenen Männer von psychischen Problemen bzw. Auffälligkeiten ihrer Partnerinnen berichtet. *Alexander* schilderte, dass bei seiner Partnerin schon vor Beginn der Beziehung ADS diagnostiziert wurde und sie deswegen auch in Behandlung gewesen sei. Schon in der Anfangsphase der Partnerschaft sei ihm dies aufgefallen, weil es deswegen immer mal wieder Spannungen gegeben habe. Die ersten Probleme und Auffälligkeiten habe er jedoch nicht als Gewalt wahrgenommen, sondern sie verdrängt oder ignoriert, in der Hoffnung, dass sich das Verhalten seiner Partnerin im Laufe der Beziehung bessere. Auch *Paul* erzählte, dass seine ehemalige Partnerin psychische Probleme hatte, berichtet von einer Verwahrlosung und hoher Antriebslosigkeit seiner damaligen Frau. Er erinnerte sich beispielsweise an mehrere Situationen, in denen sie stundenlang regungslos auf dem Bett gesessen habe und für ihn oder die gemeinsamen Kinder nicht ansprechbar gewesen sei.

Weiterhin schilderten drei der betroffenen Männer, dass ihre Partner*innen unter einer Borderline-Persönlichkeitsstörung litten. In den drei Fällen wurden die Partner*innen als häufig impulsiv und dissoziiert beschrieben, sie litten zusätzlich unter starken Stimmungsschwankungen. Infolge von sogenannten Spannungszuständen sei es zu vorübergehenden Störungen in der Wahrnehmung der Partner*innen gekommen, während denen sie häufiger zu Gewalthandlungen neigten, so die Interviewpartner. *David* erzählte während des Interviews, dass seine frühere Partnerin emotional sehr insta-

bil gewesen und häufig zwischen emotionalen Extremzuständen gewechselt sei. Nur während dieser Spannungszustände sei sie ihm gegenüber gewalttätig geworden. Björn hat ähnliche Erfahrungen berichtet, zusätzlich sei seine Partnerin auch wegen der Borderline-Erkrankung in therapeutischer Behandlung gewesen, um zu lernen mit diesen Spannungszuständen umzugehen:

Also sozusagen eins der wichtigsten Ziele in der Therapie ist mit den Spannungszuständen eben selbst umzugehen, ne. Da gibts alles Mögliche, was man machen kann, um wieder zu Sinnen zu kommen. Die allererste Aufgabe, die nen Therapeut in diesem Therapieverfahren, DBT nennt sich das, das nennt sich Skills, nen Skills-Koffer mit dem Patienten zu packen, was kann ich machen, wenn ich in nen Spannungszustand komme, um da wieder rauszukommen. (Björn)

Die Therapeutin seiner Partnerin sei in seinen Augen jedoch völlig überfordert mit seiner damaligen Partnerin gewesen, da sie noch nie zuvor mit einer Person gearbeitet habe, die an Borderline erkrankt gewesen sei.

6.2.4 Folgen von partnerschaftlicher Gewalt

Die Interviewpartner erzählten während der Interviews ausführlich, welche psychischen sowie körperlichen Folgen sie aufgrund der erlebten Gewalterfahrungen davongetragen haben. Die betroffenen Männer schilderten dabei sowohl psychische als auch körperliche Folgen und außerdem, wie sehr sie die Gewalterfahrungen zum Zeitpunkt des Interviews noch belasteten.

Psychische Folgen

Psychische Folgen wurden durch alle Interviewpartner berichtet, unabhängig davon, welche Art und wie häufig sie Gewalt erlebt haben. Einige Betroffenen schilderten, dass sie beispielsweise Wut auf sich selbst oder ihre Partner*innen empfanden, auch Angst- oder Schamgefühle wurden genannt. *Stefan* erzählte, dass er aufgrund der Gewalterfahrungen in der betroffenen Beziehung sehr viel Trauer und Wut verspürt habe. Mit *Marcel* erinnerte sich ein weiterer betroffener Mann, dass sich infolge der vielen verbalen Attacken durch seine Partnerin bei ihm eine Wut sowie starke Geiztheit bis hin zu großem Aggressionspotential angestaut habe. Ihm war jedoch auch wichtig, zu betonen, dass er selbst keine Gewalt gegenüber seiner Frau ausgeübt habe. Stattdessen berichteten einzelne Interviewpartner,

dass sie infolge der Wut entweder Gegenstände zerstört, beispielsweise Geschirr zertrümmert, oder sich selbst verletzt hätten. Sowohl *David* als auch *Finn* erzählten von Selbstverletzungstendenzen infolge der Gewalthandlungen. *David* schilderte, dass er einmal so starke Wut empfunden habe, dass er den Kopf gegen einen Türrahmen geschlagen habe. Auch *Finn* berichtete von starken **Selbstverletzungen** infolge dieser beschriebenen Wut:

Und das ging dann irgendwann in so ne Phase, die ging diverse Jahre, die war dann, da hatte ich so ne große Wut, weil ich wusste, das ist das ist nicht richtig, was hier gerade passiert. Ich wusste nicht hin, wo mit dieser Wut. So, und hab dann angefangen erst die Wände zu schlagen, dann mich zu schlagen und irgendwann durfte ich mal nen neuen Kochtopfdeckel kaufen, weil ich den an meinem Kopf zerschlagen habe und das sind dann diese Selbstverletzungen gewesen, weil ich nicht wusste, wohin mit dieser Wut. (Finn)

Neben Wut wurden auch **Angstgefühle** durch die Interviewpartner berichtet. Diese Angst bezog sich auf konkrete Einzelsituationen oder konstante Gefühle der Angst. Während *Björn* erzählte, er habe in einer Situation Angst um sein Leben gehabt, war es in anderen Fällen stattdessen ein konstantes Angstgefühl, unter dem die Betroffenen litten, weil sie nicht wussten, wann die Partner*innen wieder Gewalt ausüben werden. Beispielsweise schilderte *Alexander*, dass er zum Ende der Beziehung unter einer ständigen Angst vor seiner Partnerin gelebt habe, weil er stets befürchten musste, dass die Situation wieder eskaliere und seine Partnerin ihm Gewalt zufügt. Schon die bloße Anwesenheit seiner früheren Partnerin habe Angstzustände und Beklemmungsgefühle bei ihm ausgelöst, so *Alexander*.

Aus den Erzählungen der Betroffenen wurde außerdem deutlich, dass die Gewalterfahrungen auch Folgen für das **Selbstbild der betroffenen Männer** hatten. *Clemens* führte während des Interviews aus, dass er während der Beziehung die eigenen Bedürfnisse, denen seiner Partnerin komplett untergeordnet habe und gegen Ende der Beziehung gar kein Selbstwertgefühl mehr gehabt und sich innerlich tot gefühlt habe. Weiterhin wurden durch die Interviewpartner mitunter auch deswegen **Schamgefühle** infolge der erlebten Gewalt empfunden, weil sie als Mann Opfer von Gewalt wurden. Fast alle Betroffenen schilderten, dass sie während der Beziehung starke Hemmungen hatten, mit Dritten über das Erlebte zu sprechen. Auch *Friedrich* erzählte, dass er sich insbesondere aufgrund seines Geschlechts für seine Opferwerdung geschämt habe. Er habe mit Dritten nicht über seine Erfahrungen sprechen wollen, weil sich dafür geschämt habe, als

Mann Gewalt erfahren zu haben. Dies sah er auch darin begründet, dass er in seiner Sozialisation und in seinem sozialen Umfeld gelernt habe, dass Männer das starke Geschlecht seien und keine Schwäche zeigen dürften. *Clemens* erklärte, dass es ihm zwar helfe, in Kontexten wie Therapien oder auch im Rahmen des Interviews über seine Opferwerdung zu sprechen, er jedoch weiterhin starke Hemmungen habe, seine Gewalterfahrungen im Familien- oder Bekanntenkreis anzusprechen. *Robert* schilderte weiterhin, dass er sich infolge des sexuellen Übergriffes durch seine frühere Partnerin so geschämt habe, dass er mit niemandem über den Vorfall gesprochen habe. Scham habe er vor allem aufgrund seiner Opferwerdung als Mann empfunden:

Aber dieser Übergriff, den ich, weil ich mir so dachte okay, ist das jetzt so schlimm, muss ich da drüber reden oder ist es doch so schlimm, und ja wie peinlich, mir als Mann passiert das und ich bin doch der Größere, Stärkere und eh wie kann mir das halt passieren. (Robert)

Auch *Benjamin* führte aus, dass er es sich vor den Gewalterfahrungen nur hätte schwer vorstellen können, dass ihm als Mann so etwas passiere. *Friedrich* erläuterte, dass die Opferwerdung als Mann mit großer Scham verbunden war und dass es ihn zusätzlich belastet habe, mit niemandem über seine Gewalterfahrungen sprechen zu können, weil er unter klassischen Männlichkeitsbildern erzogen und sozialisiert wurde. Obwohl er sich selbst als einen sehr sensiblen Menschen bezeichnet, sei er in einer Zeit aufgewachsen, in der Männer als das stärkere Geschlecht galten und gelernt hätten, dass sie getreu dem Motto „Ein Indianer kennt keinen Schmerz“ (*Friedrich*) keine Schwäche zeigen dürften, so der Interviewpartner. Mit *Finn* schilderte ein Betroffener, dass er sich infolge der Opferwerdung schon gar nicht mehr als Mann gefühlt habe, weil er seine Rolle als Mann und die damit verbundenen Erwartungen als Vaterfigur nicht mehr erfüllen konnte. Teilweise wurde in den Erzählungen auch deutlich, dass sich die Betroffenen aufgrund ihres Geschlechts nicht getraut haben, beispielsweise die Polizei zu rufen, weil sie befürchteten als Mann als Täter vorverurteilt zu werden und nicht ernstgenommen zu werden.

Weiterhin schilderten einige der Interviewpartner, dass sie unter **Folgen für die psychische Gesundheit** aufgrund der Gewalterfahrungen wie z.B. Depressionen litten. *Deniz* erzählte beispielsweise, dass er infolge der Gewalterfahrungen unter einer extremen Antriebslosigkeit gelitten habe, was zu einer Depression geführt hätte, und mehrere Sitzungen eines ärztlichen Notdienstes wahrgenommen habe. *Finn* beschrieb ähnliche Folgen, denn

er habe gar nicht richtig begreifen können, wie er sich zu der Zeit gefühlt habe. Im Vergleich zu körperlichen Verletzungen, die sowohl nach außen sichtbar sind als auch eine klare Handlungsoptionen aufzeigen, habe er seinen Zustand nicht einordnen können, weil er gar keine Gefühle mehr empfunden habe:

Mir ging es nicht gut, nicht schlecht, mir ging es nicht. Ich hab da gesessen und ich konnte mich nicht freuen und bin nur geblieben, weil ich der Fahrer war und konnte es keinem erklären, konnte keinem sagen „Du leider ist doof heute, ich fühle mich einfach nicht gut, nehmt mich einfach nicht wahr. Oder ich gehe jetzt irgendwie spazieren, ruft mich an, wenn ihr nach Hause wollt“. Konnte ich natürlich auch nicht machen, weil ich war ja der Familienvater und musste ja ne Rolle erfüllen, die ich in dem Moment nicht erfüllen konnte. (Finn)

Alexander führte aus, dass er nicht mehr gewusst habe, wohin mit sich selbst. Zusätzlich habe er nicht gewusst, wie er mit den Gefühlen umgehen soll. Stefan schilderte einen ähnlichen Zustand, denn er sei sowohl mit der Situation als auch seinem emotionalen Zustand völlig überfordert gewesen. Er beschrieb sich als „emotional dissoziiert“ (Stefan), infolgedessen er sich selbst gar nicht mehr selbst wahrnehmen konnte, sondern sich wie ein Eisklotz gefühlt habe. Auch Marcel führte aus, dass er sich aufgrund der Gesamtsituation sehr verzweifelt und hilflos gefühlt habe, dass er keinen klaren Gedanken mehr habe fassen können. Insbesondere die Zeit, als er von seinen Kindern getrennt war, weil seine Partnerin und die Kinder die gemeinsame Wohnung verlassen hatten, sei für ihn emotional sehr belastend gewesen. In drei Fällen erzählten die Interviewpartner auch, dass sie infolge der Gewalterfahrungen unter suizidalen Tendenzen litten. Stefan führte im Rahmen des Interviews aus, dass er zwischenzeitlich auch Suizidgedanken und einen konkreten Plan hatte, wie er sich das Leben nehmen wollte. Auch Paul schilderte, dass er infolge der Gewalterfahrungen und mit seiner Situation so verzweifelt gewesen sei, dass in einer Notsituation nur ein Anruf seiner Tochter davon abgehalten habe, sich das Leben zu nehmen:

Und ich war, diesmal war ich in einer sehr verzweifelten Lage. Ich hab zum Beispiel, ich kann ihnen das ehrlich sagen, als dieser Vorfall [...] war, bin ich den ganzen Tag hier in KLEINSTADT am FLUSS langgelaufen. Ich habe überlegt, ob ich in den FLUSS springe. Und wenn meine Tochter nachmittags nicht angerufen hätte, ich war nah dran. (Paul)

David hingegen erzählte, dass er zwar unter suizidalen Gedanken gelitten habe, aber nie konkret über einen Selbstmord nachgedacht habe.

Körperliche Folgen

Angesprochen auf mögliche körperliche Folgen, die sie infolge der Gewalthandlungen davongetragen haben, berichteten die Interviewpartner, die physische Gewalt erfahren haben, von körperlichen Folgen bzw. unterschiedlich starken Verletzungen. Zunächst zeigte sich in einzelnen Fällen, dass sich die psychische Belastung durch die Gewalterfahrungen auch in **körperlichen Symptomen** äußern kann. Während *Alexander* erzählte, dass er aufgrund der ständigen Angstgefühle so stark abgenommen habe, dass ihm seine Kleidung nicht mehr gepasst habe und er von Dritten auf den extremen Gewichtsverlust angesprochen wurde, berichtete *Theo*, dass er während der Beziehung sehr stark zugenommen habe, weil er aufgrund von Panikattacken und der ständigen Belastungen viele Süßigkeiten gegessen hätte. Während er an der Beziehung festhalten wollte, habe sein Körper ihm ständig bewusst gemacht, dass es ihm nicht gutgehe. Unter anderem *Stefan* und *Theo* litten zudem unter Flashbacks, bei denen zurückliegende Gewalterfahrungen wieder vor Augen kamen, was wiederum Panikattacken ausgelöst habe. *Theo* erklärte, dass diese Flashbacks immer wieder ausgelöst hätten, dass er dann nur sehr schwer Luft bekommen habe. *Björn* erzählt, dass er aufgrund der Gewalterfahrungen auch unter Schlaf- und Gedächtnisstörungen gelitten habe.

Die Frage nach **Verletzungen** infolge von körperlicher Gewalt wurde durch die Betroffenen weitestgehend verneint. Einzelne Interviewpartner, die während einer Partnerschaft körperliche Gewalt erfahren haben, schilderten jedoch, dass sie teilweise auch körperliche Folgen in Form von sichtbaren Verletzungen wie blauen Flecken, Bisswunden oder Kratzer davongetragen haben. *Alexander* antwortete auf die Frage nach Verletzungen zunächst, dass er zwar keine bleibenden körperlichen Schäden durch die körperliche Gewalt davongetragen habe, seine frühere Partnerin ihm jedoch regelmäßig blaue Flecken zugefügt oder Haare ausgerissen habe. Auch der **Umgang mit Verletzungen** war Thema des Interviews mit den Betroffenen. Wenn Dritte oder das soziale Umfeld die Interviewpartner darauf ansprachen, woher sie die sichtbaren Verletzungen hätten, schilderten einige Interviewpartnern, dass sie alternative Geschichten erfanden. *Björn* erklärte, dass er im Vorfeld schon nach Erklärungen suchte und die äußeren Verletzungen vor Dritten teilweise von sich aus ansprach:

[...] PARTNERIN hat mich so verprügelt wie noch nie. Da haben mich hinterher sogar die Nachbarn drauf angesprochen, weil ich überall Kratzwunden im Gesicht hatte. Wir haben dann vorher als Alibi sozusagen oder als Deck als Körperstory erfunden, dass ich im Wald gefallen bin und da eben an Ästen hängengeblieben bin, aber genau also so schlimm war es noch nie. (Björn)

Andere Interviewpartner erzählten, dass sie versuchten, ihre Verletzungen zu verheimlichen, wenn dies möglich war. *Finn* habe infolge eines Vorfalls körperlicher Gewalt mehrere Tage ein Halstuch getragen, um nicht auf die Verletzungen am Hals angesprochen zu werden. *David* hingegen erinnerte sich, dass er infolge eines Angriffs durch seine Partnerin so starke Verletzungen im Gesicht davongetragen habe, dass er ins Krankenhaus musste und dort auch angeführt habe, dass seine Frau ihn geschlagen habe. Er konnte sich jedoch nicht mehr erinnern, wie das Krankenhauspersonal damit umgegangen ist. Im Fall *Björn* erzählte der Interviewpartner, dass er insgesamt 27 körperliche Verletzungen (z.B. Wunden oder Hämatome) aufgrund der physischen Gewalt durch seine Partnerin durch Fotos dokumentiert habe. Er schilderte, dass er Verletzungen habe er auch ärztlich dokumentieren lassen wollte, in seiner Umgebung lediglich eine Einrichtung finden konnte, die innerhalb der Gynäkologie angesiedelt gewesen sei. Als männliches Opfer habe er sich jedoch nicht ermutigt gefühlt, eine solche Einrichtung aufzusuchen, und die Aufnahmen daher selbst angefertigt.

Heutige Belastung

Die Interviewpartner schilderten im Rahmen der Interviews ausführlich, wie sehr sie die Vorfälle zum Zeitpunkt des Interviews noch belasteten. Vor allem die Interviewpartner, die über einen längeren Zeitraum Gewalt erfahren haben, führten dabei aus, dass sie auch heute noch unter den Belastungen und Folgen litten. *Paul* erzählte beispielsweise während des Interviews, dass er noch weit nach der Trennung seiner Partnerin unter den Gewalthandlungen gelitten und einen psychischen Zusammenbruch erlitten habe, infolgedessen er mittlerweile in psychiatrischer Behandlung sei sowie starke Beruhigungsmittel nehmen müsse. Weiterhin fühlte er sich aufgrund der emotionalen Belastungen gar nicht in der Lage, sich richtig um seine eigenen Kinder zu kümmern, weil er so sehr mit sich selbst beschäftigt sei, so *Paul*.

Viele der Interviewpartner schilderten allerdings, dass sie heute besser mit den emotionalen Belastungen infolge der Gewalterfahrungen umgehen

könnten, es jedoch lange gedauert habe, bis sie zu diesem Punkt gekommen seien. *Clemens* führte aus, dass er immer noch mit den Vorfällen zu kämpfen habe und sich aktiv bemühen müsse, um nicht in alte Verhaltensmuster zu verfallen, wenn er in stresshafte oder belastende Situationen gerate:

Also es ist nen langer Prozess jetzt gewesen so und es ist nen Prozess, mit dem ich da auch heute noch mit zu kämpfen habe, der zwar nicht so omnipräsent ist wie zum damaligen Zeitpunkt, also an sich fast gar nicht mehr präsent, aber in extremen vor allem emotional gestresst belastenden Situationen ich da auch an mir selbst erkenne, okay ich laufe jetzt Gefahr, wenn ich da nicht interveniere, da in alte Verhaltensmuster halt eben zurück zu rutschen und ja das ist, aber das ist für mich absolut inakzeptabel, so das wird auch nicht mehr passieren. (Clemens)

Auch *Alexander* erzählte, dass es immer noch Situationen gebe, in denen er an die Gewalterfahrungen erinnert werde und dadurch bei ihm emotionale Folgen ausgelöst werden. *Alexander* und andere Betroffene wie *Theo* oder *Björn* schilderten, dass sie zum Zeitpunkt des Interviews unter **posttraumatischen Belastungsstörungen** infolge der Gewalterfahrungen litten. *Alexander* erklärte, dass er in seiner heutigen Beziehung bei manchen Situationen an frühere Vorfälle erinnert werde, was wiederum starke Belastungen und Panikattacken bei ihm auslösen würde, auch wenn seine heutige Partnerin ihm keine Gewalt antue. *David* schilderte, dass er zwar viel an sich gearbeitet habe, um mit den Belastungen umzugehen, heute aber noch stark „vernarbt“ sei und dass es ihm immer noch schwerfalle, für die eigenen Bedürfnisse einzutreten. Auch *Marcel*, der weiterhin in der Beziehung mit der Partnerin ist, durch die er Gewalt erfahren hat, erzählte, dass er zwar mittlerweile viel positiver in die Zukunft mit seiner Partnerin blicke, aber weiterhin nur sehr schwer verstehen könne, was ihm passiert und wie verzweifelt er in der Phase der Gewalt gewesen sei.

Nur wenige Interviewpartner führten aus, dass sie auch heute noch solche Scham empfinden, dass sie eigentlich nicht mit anderen über ihre Opferwerdung sprechen möchten. *Benjamin* beispielsweise, der über mehrere Jahre körperliche und psychische Gewalt erfahren hat, erzählte, dass er sich auch heute noch dafür schäme, was ihm passiert sei. Dass er das Erlebte im Rahmen eines Interviews erzähle, finde er zwar gut, aber sei nur möglich, weil es für ihn ein geschützter Raum sei. Sonst möchte er mit niemandem darüber sprechen, so der Interviewpartner. Zudem gibt es zwei Interviewpartner, die bei der Erinnerung an konkrete Vorfälle Schwie-

rigkeiten haben, über diese zu sprechen bzw. gar nicht darüber sprechen möchten, weil sie die Erinnerung auch heute noch sehr belastet.

6.2.5 Umgang mit Gewalterfahrungen

Ein zentraler Fokus der Interviewstudie war die Frage, wie die betroffenen Männer mit den Gewalterfahrungen umgehen. Themen, zu denen die teilnehmenden Männer während der Interviews erzählt haben, waren ihre unmittelbare Reaktion auf die Gewalthandlungen bzw. -situationen und ob es zu eigenen Gewalthandlungen bzw. wechselseitiger Gewalt während der Partnerschaft kam. Weiterhin war von Interesse, ob die Interviewpartner oder andere während der entsprechenden Partnerschaft schon einmal die Polizei verständigt haben bzw. ob sie die Gewalt durch ihre Partner*innen angezeigt haben. Zuletzt ging es auch darum, ob die Betroffenen soziale oder professionelle Hilfe in Anspruch genommen haben sowie ihre positiven oder negativen Erfahrungen mit Hilfs- und Beratungsangeboten zu beleuchten.

Unmittelbare Reaktion

Bezogen auf den Umgang mit den konkreten Situationen, in denen die betroffenen Männer Gewalt erlebt haben, haben die Betroffenen verschiedene Strategien beschrieben. Sie schilderten für die jeweiligen Gewalterfahrungen insbesondere schützende, aushaltende sowie flüchtende Verhaltensweisen. Viele Interviewpartner erzählten, dass sie entweder versucht haben, eine räumliche Distanz zu schaffen und den Situationen zu entfliehen, oder dass sie die Gewalthandlungen schlichtweg ausgehalten und über sich ergehen lassen haben. *Alexander* hat beschrieben, dass er gegen Ende nur noch versucht habe, die Wohnung zu verlassen, wenn seine Partnerin ihm gegenüber gewalttätig wurde:

Also habe ich als einzige Möglichkeit gesehen, die Situation hart zu verlassen, entweder Arbeitszimmer in der Hoffnung, dass es funktioniert, dass sie die Tür akzeptiert und irgendwann habe ich tatsächlich nur noch die Wohnung verlassen. Ich bin die letzten Monate, bevor sie ausgezogen ist, bin ich glaube ich fast jeden Morgen vor sieben aus dem Haus gelaufen, also wirklich heulend aus dem Haus gelaufen. (Alexander)

Friedrich berichtete von ähnlichen **Fluchtstrategien**, infolgedessen er sich während und nach den Gewaltsituationen ähnlich verhalten habe, um mit

der Gewalt und den belastenden Situationen umzugehen. Er habe beispielsweise häufig das Haus verlassen, um Joggen zu gehen, wenn seine Partnerin sich ihm gegenüber aggressiv verhalten habe, so der Interviewpartner. Auch *Deniz* und *Marcel* erinnerten sich, dass sie nach anfänglichen Versuchen, ihre Partnerinnen zu beruhigen, später vor allem dazu neigten, der Situation zu entfliehen und auf ein Abklingen der Gewalt zu warten. *Alexander* und *Robert* haben hingegen erzählt, dass sie sich regelmäßig beispielsweise im Arbeitszimmer der Wohnung eingeschlossen haben, um sich vor den Gewalthandlungen zu schützen. *Alexander* erinnerte sich zudem, dass er sich in einigen Situationen sogar noch von innen gegen die Tür stemmen musste, um vor seiner Partnerin zu fliehen.

Aus den Erzählungen der Betroffenen wurde jedoch auch deutlich, dass es für sie nicht immer möglich war, aus den Situationen der Gewalt zu fliehen. *Björn* erzählte beispielsweise, dass er zwar versucht habe, dem aggressiven Verhalten seiner Partnerin zu entfliehen und die Wohnung zu verlassen, sie ihm jedoch häufig den Weg abgeschnitten oder die Tür versperrt habe. *Theo* schilderte außerdem, dass sein früherer Partner das Schloss seiner Wohnung manipuliert habe, sodass *Theo* die Wohnung von innen nicht mehr abschließen und sich vor seinem Partner schützen konnte. In einigen Fällen schilderten die betroffenen Männer zudem, dass sie sich mit einem Einsperren zwar der körperlichen Gewalt entziehen konnte, ihre Partner*innen sie jedoch weiterhin von außen beleidigten, anschrien oder gegen die Tür hämmerten. *David* erinnerte sich dabei an eine für ihn besonders belastende Situation, in der er sich zwar einschließen konnte, seine damalige Partnerin ihm jedoch auf anderem Wege psychische Gewalt zugefügt habe:

[...] und hab mich dann in dem Zimmer eingeschlossen und daraufhin hat sie mir unter der Zimmertür durch zum Beispiel ein Foto von meiner Tochter durchgeschoben, wo sie die Augen ausgestochen hatte. Und (..) ja (...) (STIMME BRICHT) in der Richtung habe ich einfach viel durchgemacht, viel ertragen. (David)

Zusätzlich schilderten einige Interviewpartner, dass sie insbesondere bei physischer Gewalt lediglich versucht haben, die Gewalt auszuhalten. *Clemens* hat erläutert, dass er sich infolge der körperlichen Gewalt nicht gewehrt, sondern beispielsweise die Hände schützend über den Kopf gelegt und gewartet habe, bis seine Partnerin aufhört, ihn zu schlagen. Auch *Jens* beschrieb ein ähnliches **Schutzverhalten**. Neben dem Versuch, seine Partnerin zu beruhigen oder sich den Situationen zu entziehen, sei seine

dritte etablierte Strategie der Versuch gewesen, die Situationen lediglich zu überstehen. Anstatt sich zu wehren, habe die Gewalt über sich teilweise nur ergehen lassen, bis sich seine Partnerin wieder beruhigt habe.

Weiterhin wurden in Bezug auf die unmittelbaren Reaktionen auf die Gewalthandlungen durch die Partner*innen auch **schützende Verhaltensweisen** genannt. *Robert* und *Alexander* haben beschrieben, dass sie zunächst in Konflikt- und Streitsituationen und realitätsferne Schuldzuweisungen noch versucht haben, sich verbal zu wehren oder mit ihren Partnerinnen zu diskutieren. Diese Strategie sei aber nicht erfolgreich gewesen, weil seine Partnerin sich nicht einsichtig gezeigt hätte, so *Alexander*. *Robert* und *Deniz* erzählten weiterhin, dass sie in Situationen, in denen sie von ihren Partner*innen angeschrien wurden, mitunter auch selbst laut geworden seien, also sich verbal gewehrt hätten. Die betroffenen Männer gaben jedoch an, dass sie diese Strategien anfänglich und lediglich bei psychischer Gewalt angewandt hätten. *Friedrich* erinnerte sich, dass es in allen drei Beziehungen, in denen er Gewalt erlebt hat, lediglich eine Situation gegeben habe, in der er sich gewehrt habe, um die Gewalt abzuwehren. Er habe seine Partnerin von sich weggeschubst und ihren Arm festgehalten, so *Friedrich*. Auch *Benjamin* schilderte, dass er zwar keine eigene Gewalthandlungen ausgeführt habe, aber sich körperlich gewehrt und seine Partnerin festgehalten habe, wenn sie ihm körperliche Gewalt zugeführt hat. Dabei sei ihm besonders stark in Erinnerung geblieben, welche Kraft seine Ex-Frau aufbringen konnte und wie schwer es gewesen sei, sie davon abzuhalten, ihn zu schlagen oder treten:

Also es waren wirklich auch schon, ich sag jetzt mal brutale Angriffe und man denkt ja so als Mann, dass man das händeln kann. Das ist aber gar nicht leicht, wenn jemand einen so tritt und schlägt und so, also man kann sich ja nicht in die Ecke stellen und sich vermöbeln lassen, dann versucht man irgendwie, das zu händeln. (Benjamin)

Eigene Gewalthandlungen und wechselseitige Gewalt

Die Auswertungen im Rahmen der quantitativen Befragung legen nahe, dass es in Partnerschaften häufig auch zu wechselseitigen Gewaltdynamiken kommt, also Opfer auch Täter sind und umgekehrt (siehe Abschnitt 2.1.6 Victim-Offender-Overlap). Auch die quantitative Befragung in der hiesigen Untersuchung identifizierte einen großen Victim-Offender-Overlap. Die betroffenen Männer äußerten sich im Rahmen der Interviews auch

zu eigenen oder wechselseitigen Gewalthandlungen gegenüber ihrer Partner*innen.

Insbesondere in Bezug auf körperliche Gewalt haben zunächst fast alle betroffenen Männer deutlich verneint, während der betroffenen Partnerschaft **eigene Gewalthandlungen** ausgeführt haben. So stellte *Benjamin* beispielweise fest, dass er dies schon aus Überzeugung nicht getan hätte. Er würde Gewalt gegen seine ehemalige Partnerin auch heute nicht als legitime Strategie ansehen, ergänzte jedoch scherzend, dass sich seine Partnerin ihm gegenüber dann unter Umständen jedoch anders verhalten hätte. Wenn einzelne Interviewpartner wie *Paul*, *Björn* oder *David* eigene Handlungen wie ein Schubsen oder kraftvolles Festhalten ihrer Partner*innen beschrieben, taten sie dies, ohne den Gewaltbegriff zu verwenden. Ohne den jeweiligen Kontext der entsprechenden Situationen der Gewalt ließen sich diese Handlungen möglicherweise auch als eigene Gewalthandlungen interpretieren. Die Betroffenen beschrieben jedoch Situationen, in denen sie lediglich auf das Verhalten ihrer Partner*innen reagierten und versuchten, sich vor ihnen zu schützen oder zu wehren. Sie betonten, dass die eigenen Gewalthandlungen lediglich notwendig gewesen seien, um ihre Partner*innen davon abzubringen, ihnen körperliche Gewalt und Schmerzen zuzufügen. So erzählte *Paul* beispielsweise von einer Situation, in der seine Partnerin nur getreten habe, weil diese ihn und seine Kinder betrunken mit einem Messer bedrohte:

Sie stand nachts plötzlich mit nem Messer neben dem Bett, kam auf mich zu, die lallte irgendwas, sie hat auch gerne getrunken, ja. Lallte irgendwas und „Ich muss euch alle töten, ich muss euch alle töten“. Ich habe sie dann weggetreten, hab meine Kinder geschnappt, bin ins andere Zimmer, hab mich da eingesperrt, hab die Polizei gerufen [...]. (Paul)

Im Fall *David* hingegen sprach der Interviewpartner zwar nicht explizit von Gewalt, erinnerte sich jedoch an eine Situation, in der ihm eine „Sicherung durchgeknallt“ und er eine „Grenze überschritten“ (*David*) habe. Nachdem seine Partnerin ihn körperlich und aggressiv angegangen sei, habe er sich bewusst auf sie fallen lassen, wodurch sich seine Partnerin den Fuß gebrochen habe:

Also sie springt mich an und will mich zu Boden reißen und ich denke noch innerlich „Du blöde Kuh, ich bin doch viel stärker als du, was denkst du dir einfach“ und hab mich in dem Schwung, in dem sie mich runterreißen wollte, einfach auf sie drauffallen lassen. Also meine Aktivität

selber war, also ich hab mich auf sie drauffallen lassen, war jetzt, ja gut, ist letztendlich auch nen aggressiver Akt, aber ich war eben jetzt nicht so, dass ich gesagt hab, ich gehe jetzt in die Vollen, ne. Und muss also bei dem Sturz auf sie irgendwie auf ihren Fuß gefallen sein und sie hat sich den Fußknochen gebrochen. (David)

In einer anderen Situation, in der seine Partnerin ihm mehrmals gegen seinen Willen mit der Faust provozierend auf die Schulter geschlagen habe, habe *David* seiner Partnerin ebenfalls so stark auf die Schulter geschlagen, dass sie einen blauen Fleck davongetragen habe. Er habe sich zu der Handlung jedoch nur hinreißen lassen, weil er sich nicht anders zu wehren wusste und nachdem er ihr mehrmals gesagt habe, dass sie damit aufhören solle, so *David*. In einem Fall hingegen verwendete der Interviewpartner *Marcel* bewusst auch den Gewaltbegriff, wenn er eigene Handlungen beschrieb. Der Betroffene beschrieb eine Situation, bei der er Gewalt gegen seine Partnerin anwenden musste, um zu verhindern, dass sie dem gemeinsamen Sohn weiterhin körperliche Schmerzen zufüge:

Und das hat ihm so wehgetan, dass er schon vor Schmerzen geschrien hat. Und dort bin ich dann, das hat sich in der Küche einmal abgespielt, das war an dem Tag, dort bin ich dann hingegangen und hab dann lauthals geschrien „Lass ihn los, hör auf damit, du tust ihm weh“. Das waren meine Worte, da kann ich mich natürlich noch genau dran erinnern, als wäre es gestern. Ja und sie schaute mich nur an und ließ aber nicht davon ab. Und dann habe ich mich ganz klar, musste ich selbst eine gewisse Gewalt anwenden, um ihre Hand von meinem Sohn zu entfernen. Das habe ich dann auch gemacht und hab mich zwischen ihn gestellt. (Marcel)

Eine weitere Strategie im Umgang mit den Gewalterfahrungen kann sein, die Polizei zu rufen und diese um Hilfe zu rufen. Auch durch Dritte, z.B. Nachbarn, Kinder oder die Partner*innen selbst kann die Polizei verständigt werden. Sofern es aus den Eingangserzählungen der Interviewpartner nicht deutlich wurde, wurden sie im Laufe des Interviews auch dazu gefragt, ob sie sich im Laufe der Beziehung Kontakt an die Polizei gewendet haben oder ob es einen Kontakt zur Polizei gegeben hat. In den Fällen, in denen es einen oder mehrere Polizeikontakte gab, wurden die Betroffenen zudem gebeten, ihre Erfahrungen mit der Polizei bzw. den Polizist*innen am Telefon oder vor Ort zu beschreiben.

6.2.6 Erfahrungen mit der Polizei

In der Mehrheit der Fälle der qualitativen Studie kam es zu mindestens einem **Polizeikontakt** während der gewaltbetroffenen Partnerschaft. 11 von 16 Interviewpartnern berichteten von mindestens einer Situation, bei der sie entweder während der Partnerschaft oder nach der Trennung Kontakt mit der Polizei hatten. Am häufigsten wurde die Polizei durch die Betroffenen selbst verständigt. *Marcel* erzählte, dass er die Polizei im Laufe der Beziehung mit seiner aktuellen Frau mehrmals gerufen habe. Beim ersten Polizeikontakt, dem körperliche Gewalt seiner Partnerin vorausging, habe er keinen anderen Ausweg mehr gesehen, als die Polizei um Hilfe zu rufen. *Marcel* führte zudem aus, dass er gehofft habe, die Polizei könne die Situation lösen, weil er sich nicht mehr anders zu helfen gewusst habe. Er erzählte auch, dass seine Partnerin ihn bei einem späteren Vorfall körperlicher Gewalt davon abhalten wollen, die Polizei zu alarmieren. In der Situation habe er zunächst die gemeinsame Tochter gebeten, die Polizei zu alarmieren, als auch diese jedoch ebenfalls von seiner Partnerin geschlagen wurde, am Fenster laut nach Hilfe gerufen. Infolgedessen sei die Polizei durch die Nachbarn gerufen worden, so *Marcel*:

Dann bin ich halt ans Fenster gegangen, hab das Fenster geöffnet, dort war eine Nachbarin von uns gerade draußen hat sich mit einer anderen Nachbarin, die ich nicht kannte, ja hat mit der kommuniziert, und ich hab dann sofort laut gerufen „Rufen Sie bitte die die Polizei, rufen Sie bitte die Polizei“. Und unsere Nachbarin ist dann sofort ins Haus und hat das dann auch getan. Nur so kam das überhaupt dann zustande, ne. (Marcel)

In einem anderen Fall körperlicher Gewalt erzählte ein Betroffener, dass er die Polizei über eine Notruffunktion seines Handys alarmiert habe. *Theos* Mann habe versucht, ihn mit einem Kissen zu ersticken, nachdem *Theo* ihm gesagt habe, dass er sich von ihm trennen wolle. Durch fünfmaliges Drücken des Einschaltknopfes seines Smartphones habe er in der Situation den Notruf verständigen und um Hilfe rufen können, infolgedessen die Polizei dann auch schnell gekommen sei, so der Betroffene.

In anderen Fällen wurde die Polizei teilweise im Rahmen von **Falsch-aussagen ihrer Partner*innen** jedoch auch durch die eigentlichen Täter*innen verständigt. Einzelne Betroffene haben Situationen von Gewalt geschildert, nach denen ihre Partner*innen die Polizei gerufen, um fälschlicherweise zu behaupten, dass sie Opfer und nicht Täter*innen seien. Beispielweise im Fall *Alexander* musste sich der Betroffene dann vor der

Polizei als Täter verantworten und die Polizei davon überzeugen, selbst das Opfer zu sein.

Wenn durch die Betroffenen selbst, Dritte oder die eigentlichen Täter*innen im Rahmen einer Partnerschaft zu einem Kontakt mit der Polizei kam, wurden die Interviewpartner gebeten, ihre Erfahrungen mit den Polizeibeamt*innen zu beschreiben. Als **positive Erfahrungen mit der Polizei** wurden durch die Teilnehmer der qualitativen Studie vor allem solche Situationen beschrieben, in denen die Beamt*innen die betroffenen Männer als Opfer wahrnahmen und ein sensibles Verhalten an den Tag legten. Mit *Alexander* hat ein Betroffener die Wahrnehmung eines Polizeikontakts als positiv beschrieben, weil einer der Beamt*innen die Situation in seinen Augen sehr gut einschätzt habe, als seine Partnerin fälschlicherweise behauptete, sie sei das Opfer und nicht die Täterin. Nachdem *Alexander* selbst die Polizei gerufen habe und eigentlich von einer Anzeige gegen seine Partnerin absehen wollte, habe ein Polizist ihn darauf aufmerksam gemacht, dass seine Partnerin ihn gerade der Gewalt beschuldigt habe. Der Beamte habe ihn daraufhin deutlich auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, auch selbst eine Anzeige gegen seine Partnerin aufzunehmen. Auch *Marcel* berichtete von einem Einsatz der Polizei, den er als überwiegend positiv wahrgenommen habe. Er führte aus, dass er sich im Vergleich zu anderen Polizeieinsätzen und anderen Beamt*innen durch einen Beamten aufgrund seines Geschlechts nicht als Täter vorverurteilt gefühlt habe. Stattdessen hätten die Geschlechter seiner Frau und von *Marcel* vor Ort keine Rolle gespielt, so *Marcel*. Weil seine Frau sich auch während des Polizeieinsatzes noch aggressiv gegenüber ihm verhalten habe, sei sie durch den Polizist daraufhin stark zurechtgewiesen worden und der Polizist habe sich anschließend um *Marcel* gekümmert. Das Verhalten des Polizisten, der ihn anschließend zu seiner Opferwerdung und der Gewalt seiner Partnerin gefragt und für den sein Geschlecht keine Rolle gespielt habe, hätte ihn schwer beeindruckt, so beschrieb *Marcel*:

Da war ein Mensch, der mir geholfen hat ne. Und der der hat das ganz toll, ich hab mich so bei ihm bedankt, da war einer, der mich ernstgenommen hat, der mir geholfen hat, das wünsche ich mir, ne. Dass jemand kommt, egal welches Geschlecht das ist, wenn der Mann dann gegen die Frau hält, vielleicht dass er dann auch eben zum Mann geht und sagt „Lassen Sie die Frau los, oder Ihre Frau los oder Ihr Kind“ oder wie auch immer. Dass er das eben vorurteilsfrei sieht, aber auch eben handelt erstmal, ja

die Streitparteien auseinanderbringt und dann zum Gespräch kommt ne.
(Marcel)

Auch *Björn* erinnerte sich an einen konkreten Polizeieinsatz, den er positiv wahrgenommen hat. Er schilderte eine Situation, bei der seine Partnerin zunächst ihn geschlagen und sich dann selbst mit einem Messer bedroht habe. Als seine Partnerin anschließend mit dem Messer in einen Wald geflüchtet sei, habe er zum ersten Mal die Polizei verständigt, auch weil er sich Sorgen um seine Partnerin machte, da diese eine Borderline-Persönlichkeitsstörung hat, so *Björn*. Beim Eintreffen der Polizei habe er den Beamt*innen zwar gesagt, dass seine Partnerin mittlerweile wieder in der Wohnung sei und sich die Situation wieder beruhigt habe, er also die Hilfe der Polizei nicht mehr benötige. Dennoch hätten sich die Polizist*innen vor Ort daran interessiert gezeigt, was vorgefallen ist und ob seine Partnerin häufiger Gewalt gegen ihn ausübe, so *Paul*.

Die Betroffenen schilderten jedoch auch Situationen, bei denen sie die bei konkreten Einsätzen der Polizei beteiligten Beamt*innen unterschiedlich wahrgenommen haben. In drei Fällen hing die Wahrnehmung der Erfahrungen mit der Polizei stark von den jeweiligen Beamt*innen vor Ort ab. *Marcel* schilderte, dass er bei einem Polizeieinsatz mit zwei männlichen Polizisten Kontakt gehabt habe, beschreibt jedoch nur das Verhalten eines Beamten als positiv. Während er sich vom jüngeren Beamten nicht ernstgenommen fühlte, beispielsweise weil er von ihm darauf angesprochen wurde, dass die Gewalt in den meisten Fällen ja von Männern ausgehe, habe sich der ältere Beamte in der Situation deutlich besser und sensibler verhalten. Sowohl *Benjamin* als auch *Alexander* erzählten, dass sie das Verhalten der weiblichen Polizistinnen tendenziell positiver und deutlich sensibler wahrgenommen haben als das der männlichen Kollegen. *Alexander* führte aus, dass bei Polizeieinsätzen häufig Aussage gegen Aussage gestanden habe, weil seine Partnerin Falschaussagen tätigte und gegenüber der Polizei behauptete, dass sie das Opfer und nicht Täterin sei. Der Interviewpartner erklärte, dass er sich insbesondere von den männlichen Beamten als Täter verurteilt gefühlt habe, während die weiblichen Polizistinnen die Situation vor Ort deutlich besser einschätzen konnten und auch an seiner Perspektive gewesen seien:

Also einige waren wirklich sehr verständnisvoll, die haben auch die Situation richtig greifen können. Ehm, dass PARTNERIN eben komplett eskaliert ist, sie hat sich auch vor der Polizei, also die Polizei hat PARTNERIN im Kinderzimmer eingesperrt mit einer Beamtin, weil es nicht möglich war,

meine Aussage aufzunehmen. Sie hatte die ganze Zeit in der Wohnung rumgeschrien und Theater gemacht und ja das wurde von dem ein oder anderen Beamten, tatsächlich eher die Frauen muss ich sagen, wurde das auch wahrgenommen. Aber es gab natürlich auch ja die Beamten, die die mir klar das Gefühl vermittelt haben, wir wissen schon, was hier los ist. (Alexander)

Während der Interviews mit den Betroffenen wurden jedoch auch **negative Erfahrungen mit der Polizei** beschrieben. Negativ wurden vor allem Polizeikontakte beschrieben, bei denen sich die Betroffenen durch die Einsatzkräfte nicht als Opfer wahrgenommen fühlten. Aus den Erzählungen der Betroffenen wurde deutlich, dass sich ihre Partner*innen in den seltensten Fällen geständig vor der Polizei zeigten. Im Gegenteil hätten sie häufig falsche Beschuldigungen vor der Polizei unternommen und behauptet, sie seien nicht die Täter, sondern die Interviewpartner hätten sie geschlagen. Letztendlich stehen die Polizisten in vielen Fällen also vor der Herausforderung unklarer Situationen, wer Täter*in und wer Opfer der Partnerschaftsgewalt ist, weil die Partner*innen laut der Erzählungen der Interviewpartner zu Falschaussagen neigten. In solchen Situationen wurde durch die Betroffenen, die in heterosexuellen Beziehungen lebten, bemängelt, sie hätten das Gefühl, die Beamt*innen würden eher der Aussage der Frau Glauben schenken und annehmen, dass der Mann der Täter sei. *Benjamin* schilderte beispielsweise, dass seine frühere Partnerin vor der Polizei mehrmals behauptet habe, sie sei das Opfer, und sehr geschickt darin gewesen sei, sich als Opfer zu inszenieren. Auch *Clemens* berichtete ähnliche Erfahrungen. Während des Interviews hat er einen Polizeieinsatz als negativ beschrieben, bei dem er sich nicht als Opfer wahrgenommen fühlte. Obwohl er selbst die Polizei verständigt und sich bis zum Eintreffen im Schlafzimmer eingeschlossen habe, sei er am Ende der Wohnung verwiesen worden, weil seine damalige Partnerin behauptet habe, er hätte sie geschlagen. Er habe von Beginn an das Gefühl gehabt, für die männlichen Beamten sei die Situation schon mit dem Eintreffen vor Ort klar gewesen, dass er als Mann nur der Täter sein könne. Die Beamt*innen hätten ihm ihre Entscheidung damit begründet, dass er auf sie sehr aufgelöst und aggressiv wirke und sie eine Frau mit Kind niemals der Wohnung verweisen würden:

Es wurde halt eben damit begründet, dass sie mich halt eben als Aggressor gesehen haben, so da laut deren Aussage ich auch aufgelöst wirkte. Woraufhin ich dann auch argumentiert hatte „Ja klar, ich wurde gerade

zusammengeschlagen, zwar jetzt physisch dadurch nicht verletzt, aber das wühlt trotzdem einen emotional auf. Und ja da hatten die dann kein Verständnis für, und ja hatten es dann halt auch damit begründet, der Satz ist tatsächlich auch gefallen, dass sie niemals halt irgendeine Mutter von ihrem Kind trennen würden. (Clemens)

Mit Björn gibt es einen weiteren Interviewpartner, der infolge einer Beschuldigung durch seine Partnerin der Wohnung verwiesen wurde. Während Björn einen früheren Polizeieinsatz noch positiv beschrieben hat, weil sich die Beamt*innen ihm gegenüber sensibel verhalten haben, habe er die Wegweisung als eine **zweifache Opferwerdung** empfunden. Weil die Beamt*innen, die bei einem früheren Polizeieinsatz vor Ort waren, ihm geraten hätten, bei einer wiederholten Situation von Gewalt erneut die Polizei zu verständigen, habe er auch in diesem Fall körperlicher Gewalt um Hilfe gerufen. Nachdem seine damalige Partnerin vor Ort dann jedoch behauptet habe, das Opfer zu sein, hätten ihn die Polizist*innen unmittelbar der Wohnung verwiesen. Auch Deniz erzählte, dass ihn seine Partnerin fälschlicherweise der Gewalt bezichtigt und ihn angezeigt habe, wodurch er sich plötzlich als Täter partnerschaftlicher Gewalt verantworten musste. Als seine Partnerin daraufhin ebenfalls wegen Körperverletzung anzeigen wollte, habe sich die Polizei jedoch zunächst geweigert, die Anzeige gegen seine Partnerin aufzunehmen. Erst nachdem er mit jemandem von einer Beratungsstelle erneut versucht habe, die Anzeige aufzugeben, sei dies möglich gewesen:

Dann bin ich angezeigt worden von ihr eh wegen Körperverletzung, Bedrohung, ja. Ich wollte dann zur Polizei gehen und selber Strafanzeige erstatten, da hat die Polizei die Strafanzeige nicht aufgenommen und hat gesagt, ich kann mich ja im Rahmen des Verfahrens äußern, da läuft ja ein Verfahren, da bräuchte ich keine eigene Anzeige für erschaffen und hat mich wieder weggeschickt. Und dann bin ich noch mal mit jemandem von BERATUNGSSTELLE, der mich dann begleitet hat und dann wurde die Strafanzeige aufgenommen. Wurde auch nen halbes, dreiviertel Jahr später verhandelt, wurde aber erstmal gegen mich verhandelt. (Deniz)

Auch in den konkreten Situationen, in denen die Polizei vor Ort nicht vor der Herausforderung stand, beurteilen zu müssen, wer Täter*in und wer Opfer ist, wurden durch die Betroffenen negative Erfahrungen beschrieben. Auch wenn sich die Partner*innen vor Ort geständig zeigten, schilderten die Interviewpartner, dass sie das Verhalten der Polizei nicht sensibel emp-

finden oder von Polizist*innen nicht ernstgenommen wurden. In drei Fällen körperlicher Gewalt schilderten die betroffenen Männer, dass sie sich schon beim Kontaktieren des polizeilichen Notrufs nicht ernstgenommen fühlten und die Polizist*innen am Telefon von der Notwendigkeit eines Polizeieinsatzes überzeugen mussten. *Marcel* erinnerte sich an eine Situation, in der er den polizeilichen Notruf angerufen hat, der jeweilige Polizeibeamte jedoch gar keinen Handlungsbedarf gesehen und ihn gefragt habe, ob ein Einsatz tatsächlich notwendig sei. Erst nach wiederholtem Bitten seien zwei Polizeibeamte zur Hilfe gekommen. Zusätzlich seien ihm durch den Beamten für den Fall, dass sich der Einsatz nachträglich als nicht notwendig herausstellen sollte, negative Konsequenzen angedroht worden. Auch *Jens* und *Andreas* erzählten, dass sie in Situationen körperlicher Gewalt die Polizei riefen, durch die zuständigen Beamt*innen am Telefon aber gefragt wurden, ob es wirklich notwendig sei, die Polizei einzuschalten. *Andreas* erinnerte sich, dass er gefragt wurde, ob sie die Situation nicht selbst gehandelt bekäme. *Jens* hingegen führte aus, dass er durch den Notruf gebeten wurde, die Notwendigkeit eines Polizeieinsatzes nochmal zu überdenken, woraufhin er zunächst wieder aufgelegt habe:

Und dann haben die aber gesagt, das war jetzt auch nen bisschen komisch, aber dann sagten die „Wenn wir kommen, wird es Konsequenzen wahrscheinlich haben oder wenn wir eine Streife schicken, wird es wahrscheinlich bei häuslicher Gewalt, wenn Kinder im Haus sind, wird es Konsequenzen haben, überlegen Sie sich das nochmal“. Und dann habe ich mir das überlegt. Dann habe ich okay, ich überlege mir das nochmal.
(Jens)

In anderen Fällen erzählten die Betroffenen, dass die Polizist*innen vor Ort trotz klarer Gewaltsituation nicht sensibel mit ihnen umgegangen seien. *Jens* hat zudem einen Vorfall körperlicher Gewalt beschrieben, in der die Polizei gerufen habe, von den Polizeibeamt*innen jedoch gefragt wurde, ob er die Wohnung nicht freiwillig verlassen wolle, um die Situation zu beruhigen. Aus seinen Erzählungen wurde deutlich, dass er es bis heute bedauert, dies getan zu haben, insbesondere weil er seine Kinder dadurch sehr lange nicht sehen konnte:

[...] also dann waren die Polizisten noch da und die sagten dann „Ja hier mit den kleinen Kindern und die Mutter, wollen Sie nicht eventuell freiwillig gehen? Ansonsten verweisen wir jetzt Ihre Frau der Wohnung“. Und dann habe ich gesagt „Ja, ich gehe freiwillig“. Das war nen ziemlich

großer Fehler, weil also alleine bis ich die Akteneinsicht fürs Ermittlungsverfahren hatte, ich hab dann auch auf ne Anzeige verzichtet, da gibt's so nen Formblatt mit Ankreuzen, dachte ich, ich mache keine Anzeige. (Jens)

In anderen Fällen erzählten Betroffene, dass sie das Gefühl hatten, die Polizist*innen würden nur die körperliche Komponente der Gewalt und weniger die emotionalen Bedürfnisse infolge der Opferwerdung beachten. *Clemens* und *Jens* schilderten Polizeieinsätze, in denen die Polizist*innen die Wohnung schnell wieder verlassen und sich nicht für ihre Bedürfnisse als Opfer von Gewalt interessiert hätten, weil bei ihnen keine äußerlichen Verletzungen gewesen seien. *Alexander* hat erklärt, dass er sich von den Beamt*innen einen sensibleren Umgang gewünscht hätte, beispielsweise durch eine Feststellung, dass auch Männer Opfer Häuslicher Gewalt werden oder durch den Hinweis auf Beratungsstellen, an die sich auch männliche Opfer von Gewalt wenden können. Auch *Theo* erzählte, dass er bei den Polizeieinsätzen während der Beziehung mehr Unterstützung und einen sensibleren Umgang durch die Polizei gewünscht hätte. Als sich in einer Situation an die Polizei gewandt und um Hilfe gebeten habe, weil er infolge der Trennung von seinem gewalttätigen Partner obdachlos sei, habe ihn der Polizist zwar auf eine Einrichtung für Männer aufmerksam gemacht, gleichzeitig jedoch auch davon abgeraten, diese Einrichtung aufzusuchen:

Und dann der Polizist sagte „Ja, ich würde dann, Sie können zum Männerhaus gehen und zu einem Obdachlosenheim, aber an Ihrer Stelle würde ich das nicht machen“. [...] Ja der hat gesagt, das soll ich ihm glauben, dass ich eh da nicht landen möchte. Also ich vermute, dass da keine Ahnung was, was da ist oder was da die Sache war oder die Menschen halt so Einstellung sind oder so, weiß ich nicht. Aber der hat mir davon abgeraten. Der hat mir das empfohlen und gleichzeitig davon abgeraten, dass ich eher zur Familie gehen sollte oder ja irgendwas anderes machen. Und dann habe ich Urlaub auf der Arbeit genommen und dann bin ich für zwei Wochen nach LAND zur Familie geflogen. (Theo)

Weiterhin haben die Betroffenen **Gründe gegen das Verständigen der Polizei** geschildert, also die Gründe dafür, wieso sie die Polizei erst gar nicht oder nur in bestimmten Situationen gerufen haben. Einige Interviewpartner führten aus, dass sie sich so sehr an das Auftreten der Gewalt gewöhnt hatten, dass sie sich gar nicht mehr als Opfer von Gewalt wahrgenommen haben. Weiterhin wurden frühere Polizeieinsätze, die negativ wahrgenommen wurden, beispielsweise weil sie nicht als Opfer wahrgenommen wurde,

als Gründe genannt, die gegen das Verständigen der Polizei sprachen. Auch die Angst vor weiteren Falschbeschuldigungen hielt einzelne Betroffene vor einem weiteren Verständigen der Polizei ab. *Stefan* schilderte außerdem, dass er die Polizei in Situationen partnerschaftlicher Gewalt nicht als geeigneten Ansprechpartner wahrnehme. Aufgrund von Erfahrungen, die entweder er selbst gemacht hat oder die ihm andere gewaltbetroffene Personen geschildert haben, sei er der Meinung, dass die Polizei nicht die notwendige emotionale Kompetenz besitze und keinen sensiblen Umgang mit Opfern von Partnerschaftsgewalt an den Tag lege. Auch Verlustängste spielten eine Rolle, wieso die Polizei möglicherweise gar nicht oder erst spät gerufen wurde. Einzelne Betroffenen fürchteten, infolge eines Polizeieinsatzes möglicherweise den Kontakt zu ihren Partner*innen selbst oder den gemeinsamen Kindern zu verlieren. *Alexander* erzählte außerdem, dass er die Polizei erst als allerletzten Ausweg gesehen habe, weil er weiterhin für seine Tochter als Vater sorgen und den Glauben an Beziehung sowie Familie bis zuletzt nicht aufgeben wollte. In einem anderen Fall schilderte *Finn*, dass er die Polizei nicht verständigt habe, weil er befürchtete, die Polizei würde seiner Opferwerdung keinen Glauben schenken.

6.2.7 Anzeigeverhalten gewaltbetroffener Männer

Weiterhin wurde auch das Anzeigeverhalten der Betroffenen im Rahmen der Interviews thematisiert. Insgesamt haben sechs Interviewpartner erklärt, dass sie ihre Partner*innen infolge der Gewalthandlungen angezeigt haben. In einem Fall der qualitativen Studie kam es zu einem Strafbefehl, in einem zweiten Fall zu einer Verurteilung einer Täterin. In den anderen vier Fällen kam es bis zum Zeitpunkt des Interviews zu keiner Verurteilung der Täter*innen bzw. die Verfahren wurden eingestellt.

Der Interviewpartner *Marcel* erzählte, dass für ihn infolge mehrerer Gewalterfahrungen eine Grenze überschritten gewesen sei und er nicht nur die Polizei um Hilfe gerufen habe, sondern seine Partnerin auch wegen Körperverletzung angezeigt habe. Der Betroffene schilderte zunächst, dass es jedoch zu keiner Verhandlung gekommen sei, sondern seine Partnerin eine Geldstrafe leisten. Weil sie bis heute jedoch weiterhin verheiratet seien, sei die Geldstrafe für sie als Familie jedoch eine zusätzliche Belastung gewesen, die zu zusätzlichen Konfliktsituationen geführt habe, weil das geringe finanzielle Budget ohnehin ein Streitthema gewesen sei. Dennoch betonte er auch die **positive Wirkung der Anzeige** gegen und Verurteilung seiner

Partnerin, da sie zum ersten Mal Konsequenzen für ihr Handeln gespürt habe. Weil ihre Gewalthandlungen in dem Fall nicht folgenlos blieben, habe sich das Verhalten seiner Partnerin nachhaltig geändert, sodass sie auch heute noch zusammenlebten, so der Interviewpartner:

Sie hat nämlich das erste Mal die Konsequenzen zu spüren bekommen. Da passiert etwas, da war eben nicht einfach nur, die Aussage stimmte da nicht mehr „Hol doch die Polizei, geh doch Anzeige, mach doch, es passiert ja nichts“. Doch, es ist etwas passiert. Dort hat meine Frau dann eben ganz klar das verstanden. (Marcel)

Andere Betroffenen schilderten, dass sie ihre Partner*innen zwar angezeigt hätten, die Verfahren jedoch allesamt eingestellt worden seien. Das Einstellen der Anzeigen ist für die betroffenen Männer mit hoher Frustration und zusätzlichen Belastungen verbunden, weil sie sich durch das Justizsystem im Stich gelassen oder ihre Opferwerdung nicht ernstgenommen fühlten. Im Fall *Paul* schilderte der Betroffene, dass sich die Polizei in Situationen körperlicher Gewalt sich jedes Mal vorbildlich verhalten habe, die Staatsanwaltschaft jedoch alle Verfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt habe. Auch *Benjamin* erklärte, dass er unzählige Anzeigen gegen seine Ex-Frau gestellt habe, es jedoch bis zum Zeitpunkt des Interviews zu keiner rechtskräftigen Verurteilung gekommen sei. Er erinnerte sich, dass es in einem Vorfall zwar erstinstanzlich zu einer Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung gekommen sei, seine Partnerin anschließend jedoch Beschwerde gegen das Urteil eingelegt habe und das Verfahren letztendlich wegen mangelnden öffentlichen Interesses eingestellt worden sei. Auch sein Gewaltschutzantrag sei von der zuständigen Richterin nicht umgesetzt worden, weil seine ehemalige Partnerin behauptete, dass sie nicht Täterin, sondern Opfer der Gewalt sei. *Paul* schilderte, dass er am Ende schon gar keine Anzeigen mehr gestellt habe, weil er beinahe täglich eine neue Anzeige hätte stellen müssen, die in seiner Wahrnehmung ohnehin eingestellt worden wäre.

Im Rahmen der qualitativen Studie wurde auch deutlich, dass **fehlende negative Konsequenzen** für die gewaltausübende Personen negative Effekte auf die Gewaltdynamik innerhalb oder nach der Partnerschaft haben können. Kommt es erst gar nicht zu Polizeieinsätzen, werden die männlichen Opfer eventuell der Wohnung verwiesen oder die Anzeigen gegen die Täter*innen eingestellt, fühlen sich ihre (ehemaligen) Partner*innen in ihrem Handeln bestätigt und gegebenenfalls sogar zu weiteren Gewalthandlungen motiviert. Einige betroffene Männer haben im Rahmen der

Interviews geschildert, dass die Täter*innen aufgrund der ausbleibenden Konsequenzen darin bestätigt wurden, dass Gewalt eine tolerierbare Handlung sei, für die sie keine Verantwortung übernehmen müssten. *Benjamin* erklärte, dass sich das Verhalten seiner Partnerin durch das Ausbleiben negativer Konsequenzen sogar noch verschlechtert habe, weil seine Partnerin Gewalt dadurch als legitime Handlung angesehen und sich zu weiteren Gewalthandlungen motiviert gefühlt habe:

Also ich weiß gar nicht, wie viele Anzeigen man, ich hab bestimmt schon 15 Anzeigen, aber werden alle eingestellt und sie ist, natürlich sie wird bekräftigt sozusagen, dass man sich so verhalten darf als Frau in Deutschland und sie lacht sich nen Ast. Die denkt so, ja wenn sie wenn der mich anzeigt, das spielt mir nur in die Karten, nicht ihm. (Benjamin)

David erinnerte sich zudem an eine Situation, in der das Einstellen eines Verfahrens mit dem Erleben zusätzlicher psychischer Gewalt verbunden war, weil seine Ex-Partnerin danach angerufen und bedroht habe:

[...] sie kriegt dann natürlich irgendwann Post von der Staatsanwaltschaft, dass das Verfahren fallengelassen wurde. Dann ruft sie umgehend bei mir an, vielleicht sogar auf der Arbeitsstelle und sagt „Selbst der Staatsanwalt hat verstanden, dass man nem Arschloch wie dir mal eine runterhauen muss“. Genau. (LACHT) Grotesk irgendwie, ja. (David)

Paul schilderte ebenfalls, dass zunächst unzählige Gewalthandlungen und körperliche Verletzungen durch seine Partnerin dokumentiert und angezeigt habe, das Aufnehmen weiterer Anzeigen jedoch als sinnlos betrachtete, weil ohnehin mit einer Einstellung der Verfahren zu rechnen gewesen sei. Eine reduzierte Anzeigebereitschaft war demnach eine weitere Folge der häufigen Verfahrenseinstellungen.

Ähnlich den Gründen, warum die Betroffenen die Polizei nicht gerufen haben, führten die Betroffenen eine fehlende Opfererkenntnis, schlechte Erfahrungen mit der Polizei oder die Angst durch falsche Beschuldigungen durch ihre Partner*innen als **Gründe gegen Anzeigen** gegen ihre Partner*innen an. *Clemens* erklärte, dass er die Gewalthandlungen durch seine Partnerin bewusst nicht angezeigt habe, weil er die Befürchtung hatte, dass sich dies negativ auf den Familienzusammenhalt und die gemeinsame Tochter auswirken könnte. Im Fall *Alexander* äußerte der Betroffene, dass er eine Anzeige gegen seine Partnerin als letzte Eskalationsstufe der Beziehung bis zum Ende vermeiden wollte.

Ich wollte keine Anzeige machen. Ich hätte es wirklich wieder dabei belassen, wie gesagt „Hier, komm wir trennen uns jetzt irgendwie, wir beenden das“, aber ich hätte diese Eskalationsstufe mit Anzeigen und so, ich wollte das nicht. (Alexander)

Ein weiterer Betroffener führte aus, dass er infolge einer Situation körperlicher Gewalt zwar einmal die Polizei um Hilfe gerufen, anschließend jedoch freiwillig die Wohnung verlassen und auf eine Anzeige verzichtet habe. Nachträglich betrachte er dies als großen Fehler, so *Jens*, allein schon aufgrund der Konsequenzen für den Sorgerechtsprozess. Auch *Benjamin* erinnerte sich an Situationen, in denen er weder die Polizei gerufen noch seine frühere Partnerin angezeigt, sondern versucht habe, seine Frau zu beruhigen. Als Grund gegen eine frühere Anzeige nennt er insbesondere den Erhalt des Familienzusammenhalt:

[...] also es gab viele Szenen auch mit anderen Menschen dabei, die wo ich heute denke so, eigentlich hätte man da die Polizei rufen müssen, sie anzeigen müssen, aber das war irgendwie ganz komisch, dass ich, alle haben dann immer versucht, und ich ja auch, also ich bin ja eigentlich derjenige, ich hab versucht das irgendwie immer wieder hinzukriegen, weil war ja klar, hätte ich die Polizei gerufen, wäre ja die ganze Familie genau in dem Moment auseinandergefliegen und mit gemeinsamen Kind und Haus, das riskiert man irgendwie doch nicht [...]. (Benjamin)

Björn hingegen erläuterte, dass er zwar die Polizei um Hilfe gerufen habe, eine Anzeige oder Verurteilung seiner Partnerin jedoch als wenig sinnvoll erachtete, weil seine Partnerin psychisch krank gewesen sei. Vielmehr hätte sie therapeutische Hilfe benötigt, so der Betroffene. In einzelnen Fällen wurde jedoch auch schon durch die Polizei Strafanzeige gestellt, weshalb die Betroffenen von eigenen Anzeigen gegen ihre Partner*innen abgesehen haben.

6.2.8 Inanspruchnahme von Hilfs- und Beratungsangeboten

Im Rahmen der Interviews wurde mit den Betroffenen auch darüber gesprochen, ob sie unmittelbar nach den Gewalterfahrungen oder zu einem späteren Zeitpunkt irgendeine Art von Unterstützung oder Beratung in Anspruch genommen haben. 13 der 16 Interviewpartner erzählten, dass sie zum Zeitpunkt des Interviews schon einmal Kontakt zu einem Beratungs- oder Hilfsangebot hatten. Die wahrgenommenen Angebote unterschieden

sich dabei teilweise deutlich voneinander. Während manche Betroffene die Erfahrungen im Rahmen von psychotherapeutischen Angeboten aufarbeiteten, wandten sich andere Interviewpartner an Selbsthilfegruppen für gewaltbetroffene Männer oder Beratungsangebote für Eltern bzw. Väter in Trennungs- und Scheidungsfällen. Auch Erfahrungen mit telefonischen Angeboten für gewaltbetroffene Männer, generellen Opferberatungsstellen sowie ambulante Notfallangebote wurden durch einzelne Interviewpartner beschrieben. Die unterschiedlichen Arten von Beratungs- und Hilfsangeboten, die durch die Teilnehmer wahrgenommen wurden, zeigen einerseits die unterschiedlichen Bedürfnisse der Betroffenen, sind aber andererseits auch dem Wissen über Hilfsangebote sowie deren Erreichbarkeit geschuldet. Der **Kontakt zu Beratungs- oder Hilfsangeboten**, die sich nicht zwangsläufig nur an Männer gerichtet haben, kam beispielsweise über andere Beratungsstellen oder Therapeut*innen, die Krankenkasse, das Jugendamt, die Polizei, durch Anwält*innen, Bekannte oder eigene Recherchen z.B. im Internet zustande. In der Mehrheit der Fälle haben die Betroffenen jedoch aktiv danach gesucht oder gefragt, in einzelnen Fällen wurden ihnen diese Angebote auch proaktiv, z.B. durch die Polizei, empfohlen.

Die betroffenen Männer, die ein solches Angebot wahrgenommen haben, schilderten dabei fast ausschließlich positive Erfahrungen. Inwiefern diese Angebote durch die Interviewpartner als hilfreich beschrieben wurden, unterscheidet sich jedoch zwischen den einzelnen Fällen. Auch die Bedürfnisse der Betroffenen infolge der Gewalterfahrungen unterschieden sich teilweise stark. *Clemens*, der nach der Trennung von seiner Partnerin ein psychotherapeutisches Angebot wahrgenommen hat, schilderte beispielsweise, dass er infolge der Gewalterfahrungen unter psychischen Belastungen litt, die ein gestörtes Selbstbild und starke Selbstzweifel zur Folge hatten. Die **psychotherapeutische Aufarbeitung** dieser Belastungen habe ihm geholfen, zunächst eine Alltagsfunktionalität herzustellen und später wieder zu einem natürlicheren Selbstbild zu gelangen. Auch habe er durch das Gesprächsangebot gelernt, zu vermeiden, wieder in alte, kritische Verhaltensmuster abzurutschen. *Alexander* hat sich infolge der Belastungen nach den Gewalterfahrungen an einen psychologischen Notdienst gewandt, der ihm durch seine Krankenkasse vermittelt wurde. Das Angebot habe ihm zunächst sehr geholfen, weil er jemanden zum Reden hatte und über seine Belastungen und Emotionen sprechen konnte, insbesondere weil er sein soziales Umfeld nicht weiter beanspruchen wollte. Später habe ihm die Psychologin dabei geholfen, Werkzeuge wie Atem- oder Achtsamkeitsübun-

gen zu erarbeiten, wie er sich in kritischen oder belastenden Situationen verhalten kann:

Wir haben einfach geredet, sie hat mir zugehört. Was mir sehr geholfen sehr geholfen hat war, dass ich (WEINT) dass ich meiner Mama nicht mehr so auf der Tasche gelegen habe mit diesen Un (WEINT) (...) weil ich mich da selbst so schuldig gefühlt hab und sie kriegt halt Geld dafür und es ist ihr Job. Das hat mir irgendwie, sie sie hat gesagt „Komm, rede einfach, das dafür bin ich da, du musst dich da nicht irgendwie schlecht fühlen oder sonst irgendwie“. Das hat mir ne ganze Menge Druck auch genommen, den ich mir selbst auch gemacht habe. (Alexander)

Um die eigenen Belastungen aufzuarbeiten, habe er sich infolge dieses psychologischen Notfallangebotes dazu entschieden, demnächst eine richtige Psychotherapie zu beginnen, so *Alexander*. Auch *Finn* schilderte, dass es ihm sehr geholfen habe, im Rahmen einer ambulanten Sprechstunde eine professionelle Vertrauensperson zu finden, mit der er über die eigenen Erfahrungen sprechen konnte. Mit *Friedrich* erzählte ein weiterer Betroffener von seinen Erfahrungen im Rahmen einer psychotherapeutischen Einzeltherapie. Im Gegensatz zu anderen Interviewpartnern schilderte *Clemens* jedoch, dass im Rahmen der Therapie weniger die Gewalterfahrungen an sich thematisiert wurden, sondern dass es ihm geholfen habe, die Phase seiner kindlichen Prägung und Beziehung zu seiner Mutter aufzuarbeiten. *Friedrich* erzählte, die psychologische Aufarbeitung seiner eigenen Kindheit habe ihm geholfen, einerseits über die Viktimisierungen und Folgen mit Dritten besser sprechen zu können, andererseits zu realisieren, wieso er in mehreren gewaltbetroffenen Beziehungen ein vornehmlich devotes Verhalten an den Tag gelegt habe. Mit *Deniz* und *Benjamin* erzählten zwei Betroffene, dass sie nach der Trennung von ihren Partnerinnen psychotherapeutische Hilfe wahrgenommen haben, die ihnen zwar teilweise geholfen hätten, sich jedoch vielmehr Angebote gewünscht hätten, die mehr auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. *Benjamin* schilderte zunächst, dass es ihm geholfen habe, jemanden erzählen zu können, was ihm auf dem Herzen liegt. Letztendlich hätten ihm die Psychotherapie sowie die der Austausch mit anderen gewaltbetroffenen Männern im Rahmen einer **Selbsthilfegruppe** jedoch nur bedingt geholfen. Stattdessen wünschte er sich mehr konkrete Unterstützung explizit für gewaltbetroffene Männer. Auch wenn dort der geeignete Rahmen geschaffen sei, um die eigene Geschichte zu erzählen und Gehör zu finden, habe er das Gefühl, dass er und andere betroffene Männer allein daständen und die Gewalterfahrungen

für sich allein aufarbeiten. Andere Interviewpartner haben die Teilnahme an Selbsthilfegruppen für gewaltbetroffene Männer hingegen sehr positiv und hilfreich wahrgenommen. *Stefan* führte aus, dass er dort einen wertschätzenden und unterstützenden Rahmen gefunden habe, sich nicht nur mit anderen Betroffenen auszutauschen, sondern gelernt habe, die eigene Opfererfahrung zu akzeptieren. Infolgedessen habe er sich auch viel mit dem Zusammenhang von Männlichkeit und der Bereitschaft beschäftigt, über die Gewalterfahrung und emotionalen zu sprechen. *Marcel* erzählte, dass er im Rahmen einer Selbsthilfegruppe erst erkannt habe, dass es auch noch andere von Partnerschaftsgewalt betroffene Männer gebe.

Ebenso haben sich einzelne Betroffene an Angebote zur **Opferhilfe** gewandt. *Björn* erzählte, dass er dort sehr gute Unterstützung erhalten habe. Positiv hat er insbesondere wahrgenommen, dass man seine spezifischen Bedürfnisse direkt gesehen und ihm direkt empfohlen habe, sich anwaltlich vertreten zu lassen, um ihn in Fragen des Sorgerechts zu beraten. Einzelne Betroffene schilderten auch, dass sie telefonische Angebote der Opferhilfe wahrgenommen haben. *Clemens* erzählte, dass er es sehr befremdlich und ernüchternd fand, bei der Suche nach Hilfsangeboten mehrmals am Telefon gefragt worden zu sein, ob er tatsächlich das Opfer und nicht der Täter sei:

[...] ich hab mich jedes Mal mehrfach dann erklären müssen, also dass „Sie waren das Opfer?“, das war ja überwiegend in Telefongesprächen, so wo dann drei-, viermal hintereinander gefragt wurde so „Stopp, Sie waren jetzt nicht der Aggressor, sondern Sie waren das Opfer? Habe ich das jetzt richtig verstanden?“. Wo ich mir dachte Leute, das kann doch nicht wahr sein, so ne. Ist das so unverständlich, dass es nem Mann auch passieren kann, oder ja? Und das war, das war sehr, sehr ernüchternd die Zeit so. Ja. (Clemens)

Jens hingegen hat sich an zwei telefonische Beratungsangebote gewandt, die sich jeweils explizit an Männer bzw. Frauen gerichtet haben. Als er das erste Mal Hilfe benötigte, habe er ein Hilfstelefon angerufen, das sich eigentlich an Frauen richte, weil es damals noch kein Hilfstelefon für Männer gegeben habe. Bei dem Angebot für Frauen habe er dennoch schnelle und gute Unterstützung erfahren, indem sie ihm zunächst zugehört und dann gemeinsamen mit ihm nach passenden Angeboten in seiner Nähe gesucht hätten. Die spätere Erfahrung mit einem telefonischen Angebot für männliche Opfer beschrieb er hingegen als nicht hilfreich, weil er über das Hilfstelefon an eine lokale Beratungsstelle verwiesen wurde, die sich

statt an Opfer, an männliche Täter von Gewalt richtet. Dort habe man ihm zwar helfen wollen, dennoch habe er das Angebot anschließend nicht mehr wahrgenommen, weil es nicht zu seinen Bedürfnissen als Opfer von Gewalt gepasst hab:

Die sind aber so gepolt, dass sie mit Gewalttätern eigentlich arbeiten. Und ich finde das nicht gut. Ich finde das nicht, das ist doch was anderes, ob man nen Täter ist oder ob man Opfer ist. Und die haben dann auch ne andere Attitüde. Die war halt, die waren jetzt nicht böse oder gemein oder so was, aber ich merkte schon, sie sagten „Ja, pass halt auf, dass die dich nicht angreifen können. Verhalt dich halt in Ordnung so. Verhalt dich doch in Ordnung“. Also die haben so nen bisschen, da kommt man nicht raus, auch der beste Berater nicht aus dieser Zielgruppenansprache. (Jens)

Während für Jens keine Unterschiede machte, welches Geschlecht die Person hat, die ihm Unterstützung anbietet, wurde bei Benjamin die **Rolle des Geschlechts** deutlich. Der Betroffene bemängelte zunächst ebenfalls, dass es keine passende und gut erreichbare Hilfsstruktur für männliche Opfer von Gewalt gebe. Als er infolge eines Mordversuches durch seine ehemalige Partnerin durch die Polizei an ein Hilfsangebot für Opfer von Gewalt vermittelt wurde, sei er sehr überrascht gewesen, dass es sich bei dem Angebot um eine Einrichtung für Frauen gehandelt habe. Auch wenn er die Frau, die ihn angerufen hat, am Telefon sympathisch und hilfsbereit wahrgenommen hat, habe er es stark befremdlich gefunden, als männliches Opfer von weiblicher Partnerschaftsgewalt durch eine Frau kontaktiert zu werden, die noch dazu für eine Beratungsstelle arbeitete, die sich an weibliche Opfer von Gewalt richtete. Benjamin erzählte zudem, dass er sich als Vater eines Kindes vor allem Unterstützung in konkreten Notsituationen sowie in Sorgerechtsfragen erfahren habe:

[...] ich hab wirklich überlegt mit meiner Tochter hier, aber es gibt ja einfach gar kein Männerhaus, eigentlich hätte ich mit ihr dahingehen müssen, aber ich hab ja auch ältere Kinder, das ist alles der Horror. Also da wirklich ne Hilfe effektiv anzubieten, also ich glaube, solche Angebote müsste es viel mehr geben, damit es auch überhaupt im Bewusstsein nicht nur der Männer, sondern gar auch der Frauen ankommt, dass das nicht nur einseitig ist. (Benjamin)

Es gab weiterhin auch Betroffene, die sich gar nicht oder erst spät an Hilfs- oder Beratungsangebote gewandt haben. Durch die Interviewpartner wurde beispielsweise die fehlende Erkenntnis, Opfer von Gewalt zu sein,

als ein zentraler Grund für die **Nichtinanspruchnahme von Beratungs- oder Hilfsangeboten** genannt. *Stefan* erzählte, dass er sich sehr lange gar nicht als Betroffener von Gewalt wahrgenommen und daher auch gar kein Bedürfnis gehabt habe, sich über Hilfsangebote zu informieren. Weiterhin wurden durch die Erzählungen der Interviewpartner Vermeidungsstrategien deutlich, die sie davon abgehalten haben oder bis heute davon abhalten, sich Hilfe zu suchen. Er habe sich nicht weiter mit den Gewalterfahrungen auseinandersetzen und die Beziehung lieber abschließen wollen, erzählte beispielsweise *Theo*. Auch wurde deutlich, dass bei einigen Interviewpartnern eine Skepsis gegenüber Opferberatungen generell oder psychotherapeutischen Angeboten handelt, weil die Betroffenen nicht zu wissen schienen, was sie dort erwartet. Auch gegenüber Angeboten, die sich bewusst an Männer richten, herrschte bei einzelnen Betroffenen eine Skepsis, weil sie sich durch die Männlichkeitsbilder, die bei solchen Angeboten vermittelt werden, nicht angesprochen fühlen. Auch ein mangelndes Wissen über Beratungsangebote sowohl bei den Männern selbst als auch bei Personen, an die sich die Betroffenen wenden, wurde als Grund für eine nicht bzw. spät erfolgte Inanspruchnahme von Hilfs- oder Beratungsangeboten genannt. *Deniz* erzählte, dass er sich infolge körperlicher Gewalterfahrungen zwar seiner Hausärztin anvertraut habe, sie ihm jedoch keine Hilfsangebote für gewaltbetroffene Männer nennen konnte:

[...] da sagte sie „Ja, ich könnte Ihnen jetzt zehn Frauenberatungsstellen nennen in der Umgebung, wo ich Sie hinschicken könnte, aber für Männer weiß ich gar nichts.“ (Deniz)

Andere Betroffene schilderten, dass sie selbst keine Kenntnis über Hilfs- bzw. Beratungsangebote für männliche Opfer von (Partnerschafts-)Gewalt hatten und daher nicht an Unterstützungsangebote gewandt haben. Am häufigsten nannten die Betroffenen für eine ausbleibende oder späte Inanspruchnahme von Hilfsangeboten jedoch ein mangelndes Angebot für männliche Opfer von Gewalt. Die Interviewpartner schilderten, dass sie zwar nach Unterstützungsangeboten gesucht hätten, jedoch keine bzw. nur schlecht erreichbare Hilfsangebote für Männer gefunden hätten. Auch das Angebot an unterstützenden telefonischen Angeboten für Männern wurde kritisch wahrgenommen. *Benjamin* erinnerte sich an eine Situation, in der sich dazu entschlossen hatte, sich telefonisch Hilfe zu suchen, das Angebot für ihn jedoch nicht erreichbar war:

Doch ich hab da mal angerufen, aber das war auch nicht so ganz einfach. Das war kompliziert, das war nicht, das hat mir eigentlich nicht so viel gebracht. Und ich hab das schon mal recherchiert so Männer und Gewalt und Hilfe und so, da gibts irgend so ein Hilfetelefon. Dann ruft du da an und dann ist da keiner oder nur zu ner bestimmten Zeit oder das geht dann gerade nicht oder keine Ahnung, also es ist nicht so niedrigschwellig, dass es funktioniert. (Benjamin)

6.2.9 Bedürfnisse gewaltbetroffener Männer

Ein abschließender Fokus der qualitativen Studie lag auf den Bedürfnissen von durch Partnerschaftsgewalt betroffenen Männer. Von nahezu allen Interviewpartnern wurde geäußert, dass sie sich ein generelles **Bewusstsein in der Gesellschaft** wünschen, dass auch Männer Opfer von Partnerschaftsgewalt werden. Die Betroffenen schilderten, dass sie im Rahmen ihrer Opferwerdung in vielzähligen Situationen, sei es in ihrem sozialen Umfeld, bei Erfahrungen mit der Polizei, dem Jugendamt oder geschlechtsneutralen Hilfsangeboten, mit dem Vorurteil eines männlichen Täters konfrontiert wurden. Mehrere betroffene Männer machten das gesellschaftliche Verständnis von Geschlechterrollen einerseits dafür verantwortlich, dass sich Männer entweder selbst nicht als Opfer von Gewalt erkennen oder nach der Opfererkennung nur schwer über ihre Opferwerdung sprechen können. Andererseits müsse jedoch auch die Gesellschaft dafür sensibilisiert werden, dass es auch männliche Opfer von Partnerschaftsgewalt gibt, um geschlechtsbezogene Vorurteile männlicher Täter aufzubrechen. Um dieses Bewusstsein zu fördern, forderte *Clemens* daher, dass Gewalt gegen Männer (in Partnerschaften) nicht mehr als ein gesellschaftliches Tabuthema behandelt werden dürfe, sondern das in der Öffentlichkeit viel mehr thematisiert werden müsse.

Auch andere Betroffene wünschten sich eine stärkere **Öffentlichkeit des Themas**, um einerseits das Bewusstsein innerhalb der Gesellschaft zu fördern und andererseits die Bereitschaft von gewaltbetroffenen Männern zu stärken, sich an die vorherrschende Hilfs- und Beratungsstrukturen zu wenden. *Robert* machte deutlich, dass es für seine Opfererkennung und die Bereitschaft, mit anderen über die Opferwerdung zu sprechen, wichtig gewesen wäre, wenn er die Gewalterfahrungen anderer Männer mitbekommen hätte. Auch *Benjamin* wünschte sich, dass das Thema Gewalt gegen Männer in Partnerschaften öffentlich mehr thematisiert wird, damit betrof-

fene Männer schneller zu einer Opfererkennung gelangen und sich an Hilfs- oder Beratungsangebote wenden können, statt die Belastungen mit sich selbst zu vereinbaren. *Stefan* plädierte neben öffentlichen Kampagnen, die gewaltbetroffene Männer ansprechen, zudem dafür, dass Kampagnen zu Partnerschaftsgewalt häufiger geschlechtsneutral gestaltet werden, damit sich bestehende Geschlechterrollen nicht noch weiter verfestigen.

Mit einem generellen Bewusstsein in der Gesellschaft war für viele Interviewpartner auch die Erkenntnis verbunden, dass es mehr **Hilfsangebote für gewaltbetroffene Männer** geben müsse. Im Rahmen der qualitativen Studie wurde deutlich, dass sich die Betroffenen mehr niedrigschwellige Angebote wünschen, die männliche Opfer von Gewalt ansprechen und an die sie sich (auch) Männer wenden können. Die betroffenen Männer bemängelten, dass die wenigen existierenden Angebote für Männer schwer zu erreichen oder nicht niedrigschwellig genug seien. Weiterhin machten die Betroffenen, die eigene oder gemeinsame Kinder mit den Täter*innen haben, darauf aufmerksam, dass es vor allem für Väter mit Kindern noch schwieriger sei, einen Platz in Schutzeinrichtungen für Männer zu finden. Weiterhin wurde auch das Bedürfnis nach mehr medizinischen Einrichtungen deutlich, an die sich Männer mit Verletzungen infolge von körperlicher Gewalt richten können. Neben dem grundsätzlichen Wunsch nach einer verbesserten Hilfsstruktur für betroffene Männer forderte *Clemens*, dass auf bestehende Hilfsangebote stärker aufmerksam gemacht werden solle, an die sich (auch) männliche Opfer von Gewalt wenden können. Im selben Zusammenhang wünschte sich *Stefan*, dass bestehende Hilfsangebote geschlechtsneutraler gestaltet sein, damit sich Männer auch bzw. stärker durch sie angesprochen fühlen:

Und dann im zweiten Schritt eben darauf aufmerksam zu machen, dass es verschiedene Hilfeinstitutionen gibt, weil wie gesagt, ich bin ja vorher mit der Brille durch die Welt gelaufen, ich sehe es nicht, also ich bin ja nicht betroffen so. Es sind immer andere, traumatisierte, immer andere, das bin ja ich nicht (Stefan)

Letztendlich wünschten sich die betroffenen Männer **sensibleren Umgang von Behörden** mit männlichen Opfern von Partnerschaftsgewalt. Die Betroffenen äußerten das Bedürfnis, beim Kontakt mit Behörden wie der Polizei oder dem Jugendamt stärker als Opfer wahr- und ernstgenommen zu werden sowie in Notsituationen sowohl geschlechtsneutrale als auch geschlechtsspezifische Unterstützung zu erhalten. *Marcel* wünschte sich beispielsweise, dass ihm auch als Mann Glauben geschenkt wird, wenn

er sich Behörden anvertraut und diese um Hilfe bittet, auch wenn er im selben Kontext explizit die Gewalt gegen Frauen anerkennt:

Was ich mir wünsche, wäre dass mir als Mann Glauben geschenkt wird. Das ist das Wichtigste, dass man das nicht als lapidar abtut und das ist, will ich auch ganz klar sagen, das ist vielleicht ne eine Minderheit, es gibt bestimmt viel mehr Männer die Gewalt ausüben gegenüber Frauen, aber es ist kein Einzelfall. (Marcel)

Viele Interviewpartner erzählten weiterhin, dass sie in hilfsbedürftigen Situationen nicht wussten, an wen sie sich wenden konnten, beispielsweise wenn sie in Sorgerechtsfragen Unterstützung oder aufgrund emotionaler Belastungen psychologische Hilfe benötigten. Viele Betroffene äußerten daher den Wunsch, dass auch Behörden wie die Polizei oder das Jugendamt stärker für den Umgang mit männlichen Opfern von Partnerschaftsgewalt sensibilisiert werden. Beispielsweise wurde sich durch die Betroffenen gewünscht, dass beim Kontakt mit solchen Behörden auch männliche Opfer auf Beratungs- und Hilfsangebote aufmerksam gemacht werden. *Paul* bedauerte beispielsweise, dass er über mehrere Jahre weder von der Polizei noch vom Jugendamt Unterstützung und Schutz vor seiner gewalttätigen Ex-Partnerin erhalten habe, sondern sich alleingelassen fühlte.

7. Teen dating violence

7.1 Überblick

In der Regel machen Jugendliche im Alter von 13–15 Jahren erste Erfahrungen mit Dating (Leen et al. 2013), also ersten romantischen Beziehungen. Zu diesem Zeitpunkt befinden sie sich noch in einer Entwicklungsphase, in der vor allem die eigene Identität geformt und erste enge und intime Beziehungen zu Gleichaltrigen aufgebaut werden (Wolfe et al. 2001). Im Rahmen der Identitätsfindung können Jugendliche enormen Druck verspüren, sich vorgeschriebenen Geschlechterrollen anpassen zu müssen (Barter 2009). Zudem besitzen sie meist kaum Beziehungserfahrungen und haben oftmals romantisierte, unrealistische Vorstellungen von Beziehungen, was dysfunktionale Bewältigungsstrategien wie z.B. körperliche oder verbale Aggression begünstigen kann. Des Weiteren spielt der Einfluss von Gleichaltrigen auf die eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen in der Jugend eine große Rolle (Mulford und Giordano 2008).

Teen Dating Violence (TDV) ist laut des Centers for Disease Control and Prevention (CDC) (2020) eine Form der partnerschaftlichen Gewalt, die zwischen zwei Jugendlichen in einer engen Beziehung auftritt. Dieses Verhalten kann sowohl von Angesicht zu Angesicht als auch online stattfinden. In der Literatur wird meistens zwischen körperlicher, psychischer bzw. emotionaler und sexueller Gewalt unterschieden (u.a. Pfeiffer et al. 2018; Leen et al. 2013), manchmal wird zusätzlich auch Stalking (u.a. CDC, 2020) oder Androhen von körperlicher oder sexueller Gewalt (u.a. Glass et al. 2003) betrachtet (für eine Übersicht siehe (vgl. Marcos et al. 2022; Tomaszewska und Schuster 2021).

Sowohl Mädchen als auch Jungen können Täter und Opfer von TDV sein (Hickman et al. 2004). Insgesamt scheinen Jungen und Mädchen ähnlich häufig betroffen zu sein, wobei Jungen eher von physischer und Mädchen eher von sexueller Gewalt berichten (Leen et al. 2013). TDV kann Betroffene nicht nur gesundheitlich beeinträchtigen (vgl. Glass et al. 2003), sondern auch Konsequenzen für die weitere Entwicklung haben. So neigen Opfer partnerschaftlicher Gewalt dazu, in gewalttätigen Beziehungen zu verbleiben (Barter 2009) und weisen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit auf, in späteren Beziehungen ebenfalls Gewalterfahrungen zu machen (Kliem et

al. 2018). Zu den bekannten Risikofaktoren zählen die Beeinflussung von Gleichaltrigen (Leen et al. 2013; Barter 2009), Substanzmittelkonsum (vgl. Leen et al. 2013), Gewalterfahrungen und -beobachtungen in der Kindheit (vgl. Barter 2009; Temple et al. 2013; Ehrensaft et al. 2003) und psychische Probleme (Kliem et al. 2018).

Ein häufig genutztes Instrument für die Messung von TDV ist das von Wolfe et al. (2001) entwickelte Conflict in Adolescent Dating Relationships Inventory (CADRI) (vgl. Marcos et al. 2022; Tomaszewska und Schuster 2021). Das CADRI enthält 25 Items und unterscheidet fünf Dimensionen partnerschaftlicher Gewalt bei Jugendlichen: körperliche Gewalt, sexuelle Übergriffe, emotionale bzw. verbale Gewalt, Drohungen und beziehungsorientierte Gewalt (vgl. Marcos et al. 2022; Tomaszewska und Schuster 2021). Auch im Rahmen des Niedersachsensurvey, das alle zwei Jahre Schüler*innen der neunten Klassen in Niedersachsen zu unterschiedlichen kriminalitätsbezogenen Themen befragt, wurde die Kurzform des CADRI bereits genutzt (u.a. Beckmann und Kliem 2020; Beckmann et al. 2019; Kliem et al. 2018). Für 2015 berichteten so zum Beispiel 49,3 % der Jungen, Opfer von partnerschaftlicher Gewalt geworden zu sein, wobei 42,6 % von verbaler/emotionaler Gewalt, 5,4 % von Drohen, 14,4 % von beziehungsorientierter Gewalt, 8,2 % von physischer Gewalt und 3,5 % von sexueller Gewalt betroffen waren (Beckmann und Kliem 2020, S. 10). Die Dimension der verbalen/emotionalen Gewalt wurde damit am häufigsten und sexuelle Gewalt am wenigsten häufig erlebt.

Nachfolgend präsentieren wir eine Sonderauswertung aktueller Zahlen des Niedersachsensurveys im Hinblick auf von Jungen erlebte Partnerschaftsgewalt bzw. TDV von Jungen.

7.2 Datenerhebung und Variablen

Der Niedersachsensurvey wird alle zwei Jahre vom KFN durchgeführt und ist vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur gefördert. Aus der Erhebung ergibt sich eine repräsentative Stichprobe von Jugendlichen aus Niedersachsen, die per Zufallsauswahl rekrutiert wurde. 2019 nahmen die Schüler*innen hauptsächlich über eine Online-Befragung teil (Krieg et al. 2020). Der Niedersachsensurvey beinhaltet in den Jahren 2015 und 2019 ein Sondermodul zum Thema Teen Dating Violence.

In diesem Modul wurden die Jugendlichen zunächst nach ihren Beziehungserfahrungen gefragt, also ob sie jemals eine Beziehung geführt haben,

dies auch in den letzten 12 Monaten der Fall war und ob sie aktuell eine*n Partner*in haben. Anschließend wurden ihre Gewalterfahrungen in den letzten 12 Monaten mit dem CADRI im Hinblick auf Opfer- und Täterschaft erhoben (Wolfe et al., 2001) (Fünf Gewaltdimensionen zu je fünf Gewalthandlungen, vierstufige Häufigkeitsskala mit 1=nie, 2=selten, 3=manchmal, 4=oft). Die jeweiligen Items des CADRI können Tabelle 29 entnommen werden. Für ausführliche Informationen verweisen wir auf die Dokumentation des Niedersachsensurveys (<https://kfn.de/forschungsprojekte/schuelerbefragungen/>).

7.3 Stichprobe

2019 nahmen insgesamt 12.414 Schüler*innen am Niedersachsensurvey teil. Davon identifizierten sich 50,5 % als männlich (N=6.269). Im Durchschnitt waren die männlichen Schüler 15,1 Jahre alt (SD = 0,71; Minimum: 13, Maximum: 19). 1,8 % besuchten zum Zeitpunkt der Erhebung eine Förderschule, 4,1 % eine Hauptschule, 3,4 % eine integrierte Haupt- und Realschule, 9,7 % eine Realschule, 24,4 % eine Gesamtschule, 31,7 % ein Gymnasium und 25,0 % eine andere Oberschule. 91,1 % der Befragten gaben an, in Deutschland geboren worden zu sein.

7.4 Datenauswertung

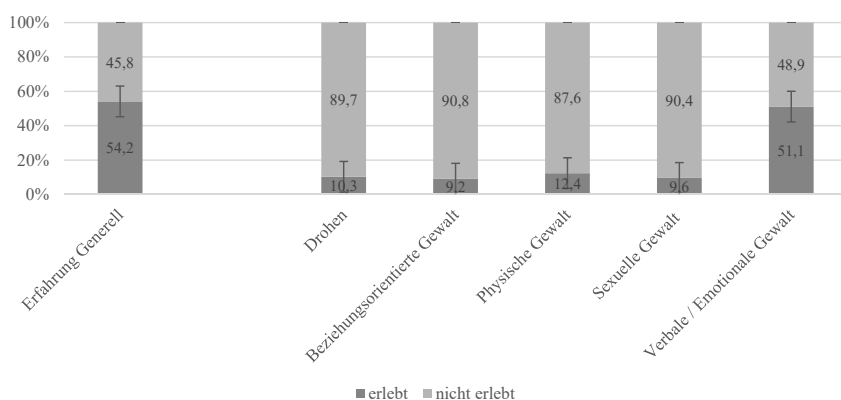
Für die Aggregation von Gewalterfahrungen der männlichen Jugendlichen je Form wurden diejenigen Personen berücksichtigt, welche mindestens eine Handlung mindestens einmal erlebt hatten. Die Darstellung der Gewalterfahrungen der letzten 12 Monate je Handlung werden die Häufigkeiten der Ordinalskalenpunkte abgebildet.

7.5 Ergebnisse

Mit 53,9 % (n = 3384) berichteten etwas mehr als die Hälfte der männlichen Jugendlichen, schon einmal eine Beziehung geführt zu haben, wobei dies nur bei 14,4 % (n=901) auch zum Zeitpunkt der Befragung der Fall war. Die Dauer dieser Beziehung lag im Mittel bei 8,8 Monaten (SD = 14,9). Die Items des CADRI wurden nur denjenigen vorgelegt, die während der zurückliegenden 12 Monate eine Beziehung geführt hatten.

In Abbildung 32 sind die Viktimisierungserfahrungen von männlichen Jugendlichen je Gewaltform dargestellt. Für die Aggregation von Gewalterfahrungen je Form wurden diejenigen Personen berücksichtigt, welche mindestens eine Handlung mindestens einmal erlebt hatten. 54,2 % der Schüler mit Beziehungserfahrung erlebten demnach mindestens eine Form der partnerschaftlichen Gewalt zumindest selten, wobei verbale/emotionale Gewalt mit Abstand am häufigsten berichtet wurde (51,1 %) und die anderen Formen Prävalenzen um die 10 % erreichten.

Abbildung 32: Erfahrungen mit Partnerschaftsgewalt insgesamt und je Form



Anmerkung. N = 1.818 bis 1.825. Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

Tabelle 27 zeigt die Häufigkeit des Erlebens für jede Gewalthandlung. Mit Eifersucht assoziierte Handlungen (Nachverfolgung; eines Flirts beschuldigen; etwas getan, um die Person eifersüchtig zu machen) sowie Schuldzuweisungen gehörten mit einer jeweils mindestens bei 20 % liegenden Prävalenz zu den am häufigsten berichteten. Seltener (~ 15–17 %) traten andere verbale Handlungen auf wie Androhung von Trennung oder gezielte Provokationen. Einzelne körperliche und sexuelle Verhaltensweisen erreichten Prävalenzen von maximal 5 %. Sämtliche Handlungen wurden – wenn sie erlebt wurden – am häufigsten als selten berichtet. Der Anteil der oft erlebten Gewalthandlungen fiel in allen Formen, außer den verbal-emotionalen Übergriffen, relativ gering aus (<1 %).

Tabelle 29: Übersicht der Gewalthandlungen des CADRI

Bezeichnung der Dimension und Maß für interne Konsistenz der Skala	Handlung	Nie	Selten	Manchmal	Oft
Drohen	Gedroht, die Person zu schlagen oder etwas nach ihr zu werfen	97,1	2,0	0,4	0,4
	Gedroht, der Person wehzutun	97,3	1,9	0,5	0,3
	Absichtlich versucht, der Person Angst einzujagen	93,9	4,7	0,9	0,6
	Etwas kaputtgemacht oder gedroht, etwas kaputtmachen, das für die Person wertvoll war	97,3	2,1	0,3	0,3
Beziehungs-orientierte Gewalt	Freunden der Person Dinge über sie erzählt, um sie gegen sie aufzubringen	95,4	3,2	0,8	0,6
	Versucht, die Freunde der Person gegen sie aufzubringen	95,8	2,9	0,8	0,6
	Gerüchte über die Person verbreitet	94,4	3,9	0,9	0,7
Physische Gewalt	Person geschubst, gestoßen oder geschüttelt	96,1	2,1	1,0	0,7
	Person getreten, geboxt oder geschlagen	95,1	3,3	1,1	0,6
	Person eine gescheuert oder sie an den Haaren gezogen	94,7	3,9	0,9	0,5
	Etwas nach der Person geworfen	94,3	4,3	0,8	0,6
Sexuelle Gewalt	Person gezwungen, Sex zu haben, als sie nicht wollte	98,2	1,0	0,3	0,4
	Person gedroht, um mit ihr Sex zu haben	98,3	1,0	0,2	0,5
	Person geküsst, ohne dass sie es wollte	92,7	5,2	1,5	0,6
	Sexuell angefasst, ohne dass die Person es wollte	96,7	2,3	0,6	0,4

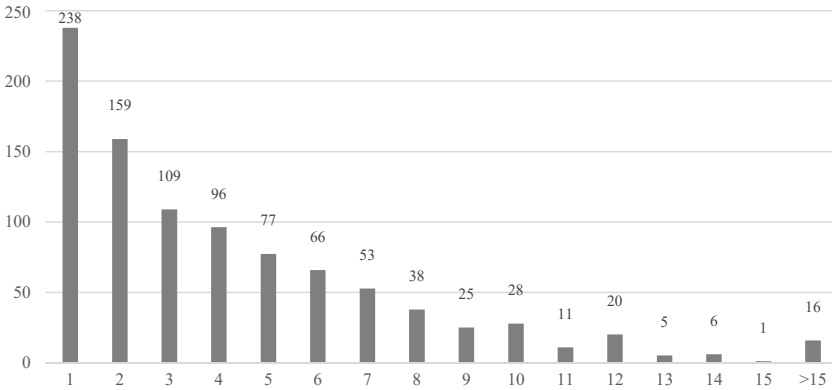
7. Teen dating violence

Bezeichnung der Dimension und Maß für interne Konsistenz der Skala	Handlung	Nie	Selten	Manchmal	Oft
Verbale / Emotionale Gewalt	Dinge zu der Person gesagt, nur um sie wütend zu machen	82,7	11,8	4,1	1,5
	Mit der Person in einem feindlichen oder gemeinen Tonfall gesprochen	85,7	10,4	2,8	1,2
	Etwas Schlimmes zur Sprache gebracht, das Person in der Vergangenheit getan hat	85,5	9,4	3,3	1,8
	die Schuld für ein Problem gegeben	75,3	14,5	6,6	3,6
	Person heruntergemacht	94,0	4,6	0,8	0,7
	Gedroht, die Beziehung zu beenden	84,7	11,0	3,0	1,4
	Etwas getan, um die Person eifersüchtig zu machen	74,2	14,7	7,6	3,5
	Person verspottet oder vor anderen über sie lustig gemacht	93,8	4,5	0,8	0,9
	Person beschuldigt, mit einem anderen Jungen bzw. Mädchen zu flirten	80,2	12,7	4,4	2,8
	Nachverfolgt, mit wem die Person gerade zusammen war und wo sie gewesen ist	73,1	15,0	6,5	5,4

Anmerkung. Angaben in gültigen Prozent, N = 1.822 bis 1.830.

In Abbildung 33 ist dargestellt, bei wie vielen der 25 Partnerschaftsgewalt-Items die Schüler angegeben haben, diese erlebt zu haben. Es wird deutlich, dass ein großer Teil von ihnen Opfer von nur einer Verhaltensweise wurde. Dies gaben 238 Schüler an. Ein beträchtlicher Teil erlebte aber auch zwei oder mehr Verhaltensweisen, wobei die Anzahl der Betroffenen mit Anzahl der Items immer weiter abnahm. 441 Jugendliche wurden Opfer von 2–5 Verhaltensweisen.

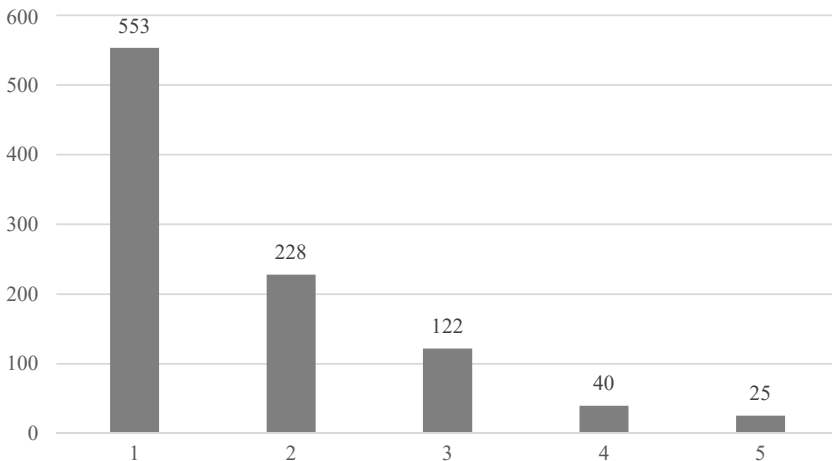
Abbildung 33: Anzahl erlebter Handlungen



Anmerkung. N = 949. Das geringe N erklärt sich daraus, dass für diese Analyse Schüler mit zu vielen fehlenden Werten ausgeschlossen wurden (mehr als 1/3 der Handlungen nicht geratet). Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

Eine Aufschlüsselung nach Gewaltform wie in Abbildung 34 zeigt, dass ein Großteil der Schüler nur von einer Gewaltform betroffen war (> 50 %). Nur 1,4 % der Schüler war von allen Formen der Partnerschaftsgewalt betroffen.

Abbildung 34: Anzahl erlebter Gewaltform



Anmerkung. N = 968. Das geringe N erklärt sich daraus, dass für diese Analyse Schüler mit zu vielen fehlenden Werten ausgeschlossen wurden (mehr als 1/3 der Handlungen nicht geratet).

Tabelle 30 zeigt die Interkorrelationen zwischen den gemittelten Skalenergebnissen der unterschiedlichen Gewaltformen. Alle Formen haben einen mindestens moderaten Zusammenhang. Besonders hohe Zusammenhänge fanden sich für Drohungen mit jeweils physischer und sexueller Gewalt sowie physische und sexuelle Gewalt miteinander ($.59 < r_s < .73$). Die weniger gravierenden verbalen Handlungen (Verbal-emotionale Gewalt, Beziehungsorientierte Gewalt) scheinen insgesamt geringer mit anderen Handlungen zusammenzuhängen, allerdings erweisen sich die Korrelationen mit mindestens $r = .44$ noch immer als robust.

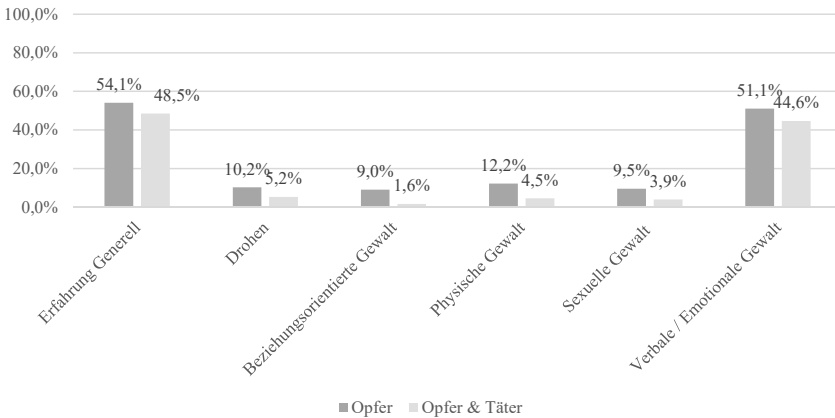
Tabelle 30: Zusammenhang der verschiedenen Gewaltformen

Gewaltdimension	Drohen	Beziehungsorientierte Gewalt	Physische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Verbale / Emotionale Gewalt
Drohen	1	.56***	.73***	.67***	.56***
Beziehungsorientierte Gewalt	.56***	1	.47***	.47***	.46***
Physische Gewalt	.73***	.47***	1	.59***	.53***
Sexuelle Gewalt	.67***	.47***	.59***	1	.44***
Verbale / Emotionale Gewalt	.56***	.46***	.53***	.44***	1

Anmerkung. $N = 1.828$ bis 1.832 ; * $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Auch in jugendlichen Partnerschaften kann es zu einem *Victim-Offender-Overlap* kommen. Abbildung 35 zeigt, dass 48,5 % der männlichen Jugendlichen Täter und Opfer waren. Von allen Betroffenen partnerschaftlicher Gewalt waren demnach 89,6 % auch Täter. Je Gewaltdimension variiert dieser Anteil teils erheblich: Während er bei verbal-emotionaler Gewalt bei knapp 87 % lag, macht die Gruppe der Täter-und-Opfer bei Drohungen etwa die Hälfte, bei physischer und sexueller Gewalt jeweils etwa 40 % und bei beziehungsorientierter Gewalt nur etwa 13 % aus.

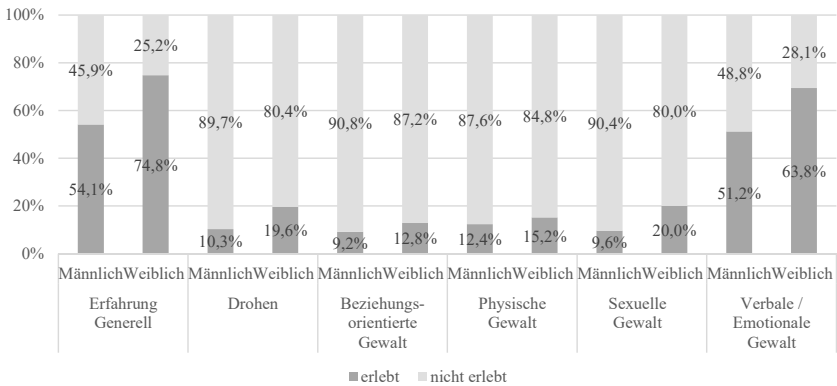
Abbildung 35: Wechselseitige Gewalt, Anteil der Opfer sowie Anteil der Befragten, die sowohl Täter als auch Opfer waren



Anmerkung. N = 1.802 bis 1.811.

Abschließend werden den von den männlichen Jugendlichen berichteten Prävalenzen diejenigen der weiblichen gegenübergestellt (vgl. Abbildung 36). Mit 74,8 % liegt die Gesamtbetroffenheit der Mädchen deskriptiv deutlich höher als die der Jungen, wobei sich dieser Unterschied in jeder Form zeigte. Am stärksten fielen die deskriptiven Unterschiede für sexuelle Gewalt aus, welche 20,0 % der Mädchen mindestens selten berichteten, während dies 9,6 % der Jungen taten.

Abbildung 36: Vergleich der Viktimisierungserfahrungen verschiedener Geschlechter



Anmerkung. $N = 4.155$ bis 4.168 . Die Fehlerbalken bilden den Standardfehler ab.

8. Zusammenfassung der empirischen Befunde

Im Rahmen unserer *quantitativen* Erhebung ergaben sich substanzielle Prävalenzraten insbesondere im Hinblick auf nicht-körperliche Übergriffe, also psychische Gewalt (Lebenszeit: 39,8 %; 12 Monate: 23,6 %) und Kontrollverhalten (Lebenszeit: 38,6 %; 12 Monate: 13,8 %). Körperliche Gewalt wurde nur etwas seltener berichtet (Lebenszeit: 29,8 %; 12 Monate: 13,8 %). Deutlich geringer fielen die Prävalenzen für sexuelle Gewalt (Lebenszeit: 5,4 %; 12 Monate: 3,4 %) sowie digitale Gewalt (Lebenszeit: 6,5 %; 12 Monate: 2,8 %) aus. Diese Raten bewegen sich auf etwa demselben Niveau wie aktuelle, methodisch vergleichbare Untersuchungen zu Partnerschaftsgewalt in Deutschland (Jud et al. 2023).

Eine genauere Analyse der Häufigkeitsangaben für jede Gewalthandlung bezogen auf das letzte Jahr zeigte, dass die Handlungen – wenn sie berichtet wurden – überwiegend nur selten erlebt wurden. Mit Abstand am häufigsten wurde die Antwortmöglichkeit 1–2mal im Jahr gewählt, mehrmals in der Woche oder sogar täglich wurde so gut wie nie gewählt. Nur eine äußerst kleine Anzahl der Teilnehmer scheint daher im letzten Jahr systematischer und regelmäßiger Gewalt ausgesetzt gewesen zu sein. Dies spricht dafür, dass ein Großteil der Gewalterfahrungen eher singulär und womöglich im Rahmen vereinzelter, eskalierter Konflikte stattfand, was an die *common couple violence* nach Johnson (2008) erinnert (vgl. Abschnitt 2.1.5). Gravierende Gewalthandlungen wurden zudem generell seltener berichtet als weniger gravierende.

Eine Analyse der *Viktimisierungsmuster* zeigt, dass Gewaltformen in der Lebenszeit relativ häufig gemeinsam auftreten. Nur eine Minderheit der Betroffenen (15,9 %) erlebte nur eine Gewaltform, gleichwohl die Kombination von vier oder sogar aller fünf Gewaltformen selten vorzukommen schien. Dabei zeigten sich keine spezifischen Muster, welche Gewaltformen besonders häufig miteinander auftraten, da sich insgesamt eine hohe Korrelation aller Gewaltformen miteinander ergab und die nur moderaten Korrelationen vermutlich auf die niedrige Fallzahl sexueller und digitaler Gewalt zurückzuführen sind.

Wie bereits in anderen aktuellen Untersuchungen zu Partnerschaftsgewalt fanden wir einen erheblichen *Victim-Offender-Overlap*. Die Prävalenzen eigener Täterschaft erwiesen sich als durchgehend auf substanziellem

Niveau, wenn auch zumeist niedriger als die der eigenen Betroffenheit (körperliche Gewalt: 18,9 %; psychische Gewalt: 33,4 %; Kontrollverhalten: 31,5 %; digitale Gewalt: 2,3 %). Einzige Ausnahme bildet die sexuelle Gewalt, bei der die Täterschaftsprävalenz mit 9,2 % die Prävalenz der Betroffenheit deutlich überstieg. Über ein Drittel der Befragten (39,5 %) waren sowohl jemals Täter als auch Opfer von Partnerschaftsgewalt. Opfer aber kein Täter waren lediglich 14,3 % und nur Täter aber kein Opfer waren 12,5 %. Zudem waren insgesamt drei von vier Betroffene (ca. 72 %) selbst mindestens einmal Täter gewesen, was sich über alle Gewaltformen hinweg mit nur kleinen Unterschieden zwischen manchen Formen verteilte (Raten zwischen 43 % und 59 %). Ausnahme war hier die digitale Gewalt, die nur sehr selten von Betroffenen als eigene Taten berichtet wurde. Auch dieses Befundmuster ist insgesamt vergleichbar mit einer aktuellen Untersuchung von Clemens et al. (2023) zum Victim-Offender-Overlap bei Partnerschaftsgewalt in Deutschland (vgl. Abschnitt 2.1.6). Mit Abstand am häufigsten kommt demnach die Kombination aus Täterschaft und eigener Betroffenheit vor, wobei auf der Basis der aktuellen Daten nicht erkennbar ist, ob sich beides in derselben Beziehung ereignete (vgl. Abschnitt 9).

Etwa zwei Drittel der betroffenen Männer berichteten, dass ihre Gewalterfahrungen *Folgen* für sie gehabt hätten, wobei körperliche Folgen deutlich seltener berichtet wurden als psychische und zumeist aus eher oberflächlichen Wunden bestanden. Die häufigsten psychischen Folgen waren Stress und Anspannung sowie Gefühle der Machtlosigkeit und Erniedrigung (jeweils zu mehr als 40 % genannt). Deutlich seltener, aber noch immer in relevanten Größenordnungen wurden gravierende Folgen wie Schlafstörungen oder Alpträume (18,7 %) und starke Angstgefühle (14,4 %) genannt. Am seltensten gaben Betroffene mit psychischen Folgen einen starken Wunsch nach Bestrafung der Täterin an (10,3 %). Nur 10 % der gewaltbetroffenen Männer gaben an, sich körperlich gewehrt zu haben; deutlich häufiger wurde eine verbale Gegenwehr und/oder eher vermeidende Reaktionen genannt. Langfristig folgte für etwa ein Drittel der gewaltbetroffenen Männer eine Trennung von der Partnerin; allerdings berichteten auch ein nennenswerter Anteil der Männer Anzeichen einer sozialen Isolation (Kontaktabbruch zu Freunden bzw. Familie: 10,4 % bzw. 3,8 %). Einziger *Copingstil*, der leicht negativ mit emotionalen Folgen zusammenhing, war Humor. Inwieweit Humor geringere emotionale Folgen begünstigte oder andersherum geringere Folgen eine humorvolle Reaktion erst ermöglichte, kann auf der Grundlage der vorliegenden Daten nicht festgestellt werden. Am

stärksten mit emotionalen Folgen assoziiert sind Verleugnung, Ablenkung und Selbstbeschuldigung.

Nur eine kleine Minderheit der gewaltbetroffenen Männer hatten aufgrund ihrer Erfahrungen *Kontakt zur Polizei oder zu Beratungsstellen* (7,9 %). Besonders selten war der Kontakt zur Polizei, den gerade 11 Männer berichteten, was etwa 2 % der gewaltbetroffenen Männer entspricht. Etwa dreimal so viele Männer (n=35; 7 %) hatten Kontakt zu einer Beratungsstelle. Die Erfahrungsberichte fielen insgesamt gemischt aus, wobei die Erfahrungen mit den Beratungsstellen positiver bewertet wurden. 82,4 % der Männer mit Beratungserfahrung würden anderen Männern in derselben Situation Kontakt zu Beratungsstellen empfehlen, für die Polizei gaben dies nur 45,5 % mit Polizeikontakt an. Der mit Abstand häufigste Grund für einen ausbleibenden Kontakt mit Polizei und/oder Beratungsstellen war, dass die Gewalt als „nicht so schlimm“ empfunden wurde (59 %). Ca. 30 % gaben an, sie hätten die Dinge selbst geregelt und 13,8 % (Polizei) bzw. 8,1 % berichteten, sie hätten die Partnerschaft oder die Familie nicht gefährden wollen. 5,4 % (Polizei) bzw. 2,8 % (Beratung) der Männer äußerten die Befürchtung, sie würden ihre Kinder nicht mehr sehen dürfen und 3,5 % (Polizei) bzw. 1,0 % (Beratung) fürchteten die Rache ihres*r Partner*in.

Als häufigster *Grund* für die Gewalt wurde Eifersucht genannt (31,9 %), dicht gefolgt von Konflikten die Gestaltung des Beziehungsalltags betreffend (fehlende gemeinsame Zeit: 27,5 %; Haushaltsführung: 27,1 %; Freizeitgestaltung: 24,5 %; Sexualität: 20,0 %; Finanzen: 19,5 %). Kinder wurden von 19,1 % als Grund für Gewaltausbrüche genannt, während Alkohol- und Drogenkonsum am seltensten angegeben wurden (9,8 % bzw. 8,7 %).

Im Hinblick auf relevante *Risikofaktoren* ergab sich, dass Gewalterfahrungen etwas häufiger von jüngeren Männern berichtet wurde, was Vorbefunde bestätigt (vgl. Abschnitt 2.1). Männer mit niedrigerem Bildungsabschluss waren zudem häufiger in der Schwerbelastetengruppe vertreten (vier oder fünf verschiedene Gewaltformen erlebt). Die gewaltbelasteten Beziehungen waren generell kürzer, wobei gewaltbetroffene Männer häufiger weniger Einkommen als ihre Partner*in erzielten als nicht gewaltbetroffene Männer. Diese eher soziodemografischen Unterschiede sind jedoch relativ zu betrachten. In keiner untersuchten Sub-Gruppe gingen die Prävalenzen erlebter Gewalt auch nur annähernd gegen null; Partnerschaftsgewalt scheint in der Breite der Bevölkerung vorzukommen. Deutlicher erschienen die Zusammenhänge zu Gewalterfahrungen in der Kindheit. Jede der Gewaltformen scheint häufiger berichtet zu werden, je häufiger verbale

und körperliche Gewalt in der Kindheit durch die Eltern selbst erlebt oder bei den Eltern beobachtet wurde. So berichteten z.B. 68 % der Männer, die in der Kindheit häufiger körperliche Gewalt durch die Eltern erlebten, von körperlichen Gewalterfahrungen in einer Partnerschaft. Ähnlich hoch war die Prävalenz für diejenigen Männer, die in ihrer Kindheit Gewalt zwischen den Eltern nur beobachtet hatten (58,2 %).

Im Rahmen der qualitativen Studie wurden 16 Interviews mit Männern geführt, die in einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft Gewalt erlebt haben, darunter ein homosexueller Mann. Bezüglich der *Gewaltformen* lässt sich zusammenfassen, dass alle betroffenen Männer psychische Gewalt, 14 Interviewpartner körperliche Gewalt und drei Betroffene sexuelle Gewalt durch ihre Partner*innen erfahren haben. Typische Gewalterfahrungen für psychische Gewalt waren Abwertungen oder Erniedrigungen, Drohungen und Beleidigungen, Schuldzuweisungen, Ignorieren oder Leugnen von Bedürfnissen sowie ein Kontrollverhalten der Partner*innen, was häufig zu einer Isolation des sozialen Umfelds der betroffenen Männer führte. Im Zusammenhang von körperlicher Gewalt schilderten die Betroffenen physische Übergriffe und Angriffe sowie Drohungen oder Schläge mit Gegenständen. Die drei Interviewpartner, die sexuelle Gewalt erlebten, erzählten von versuchten sowie vollendeten Vergewaltigungen und einem sexuellen Übergriff, bei dem die Partnerin den Penis eines Betroffenen gegen seinen Willen ohne Kondom in sich einführte. Der *Ort der erlebten Gewalt* lag zumeist im Privaten, nur ein Betroffener erzählte von einem Vorfall körperlicher Gewalt in der Öffentlichkeit.

Eine Analyse der *Gewalt- und Beziehungsdynamik* zeigt, dass viele Interviewpartner die Anfangsphase der Beziehungen als harmonisch wahrgenommen haben, erst später kam es dann zu ersten kritisch wahrgenommenen Situationen sowie Vorfällen der Gewalt. Änderungen in der Gewaltdynamik, z.B. das vermehrte Auftreten der Gewalt oder zusätzlichen Gewaltformen sowie ihrer Intensität, wurden vor allem dann geschildert, wenn die Betroffenen mit ihren Partner*innen in eine gemeinsame Wohnung gezogen sind oder gemeinsame Kinder bekamen. Das Erleben der Gewalt gestaltete sich in den Erzählungen der betroffenen Männer als ein schleichender, schrittweise ansteigender Prozess, bei dem die Gewalt im Laufe der Beziehungen immer stärker und häufiger aufgetreten ist. Diese langsame und stetige Zunahme der Gewalt führte auch zu Gewöhnungs- und Normalisierungsprozessen bei den Betroffenen, infolge derer sich ihre eigenen Toleranzgrenzen, was als Gewalt oder übergriffiges Verhalten wahr-

genommen wird, immer mehr verschoben haben. Verbunden damit war für viele der Interviewpartner die Schwierigkeit, sich selbst als Opfer von Gewalt wahrzunehmen. In mehreren Fällen kann auch von einem Kreislauf der Gewalt gesprochen werden, bei dem sich harmonische Phasen mit Gewalteskalationen abwechselte und der es für die Betroffenen schwierig machte, die Beziehungen zu verlassen. Neben der *fehlenden Opfererkenntnis* wurden als Gründe für ein Verbleiben in der Beziehung durch die Betroffenen vor allem den Wunsch nach einem Festhalten an der Beziehung oder dem Familienzusammenhalt genannt. Gemeinsame Kinder spielten für die betroffenen Männer auch nach der Trennung von ihren Partner*innen eine große Rolle, weil diese einen fortbestehenden Kontakt zu den Täter*innen notwendig machte und der Streit um Sorge- und Umgangsrecht häufig als sehr belastend wahrgenommen wurde. Viele betroffene Väter schilderten daher auch ein Gefühl der Diskriminierung, weil ihre Bedürfnisse als Opfer sowie ihre Rechte als Väter durch die zuständigen Behörden nicht gesehen worden seien.

Spezifische *Auslöser oder gewaltfördernde Faktoren* für die einzelnen Gewaltsituationen konnten nur selten durch die Interviewpartner genannt werden, stattdessen kam die Gewalt für viele Betroffene entweder unerwartet oder verblieb auf einem konstant hohen Niveau, sodass es keine konkreten Auslöser gebraucht habe. Fünf Interviewpartner stellten jedoch fest, dass ihre Partner*innen teilweise kritischen Alkohol- bzw. Drogenkonsum aufwiesen und dass die Intensität oder die Häufigkeit des Gewaltaufkommens durch den Konsum zugenommen habe. Eigene Gewalterfahrungen oder Gewalt zwischen den Eltern der Betroffenen schilderten diese nur selten, in einzelnen Beziehungen wussten die Interviewpartner jedoch definitiv von früheren Gewalterfahrungen ihrer Partner*innen. Häufiger wurden psychische Auffälligkeiten ihrer Partner*innen geschildert, in zwei Fällen erzählten die Interviewpartner von Depressionen ihrer Partner*innen infolge von Schwangerschaften, drei Partner*innen litten laut der betroffenen Männer unter einer Borderline-Persönlichkeitsstörung.

Bezüglich der *Folgen der Gewalterfahrungen* wurden sowohl psychische Folgen wie Angst- und Schamgefühle, Störungen des Selbstbildes, Depressionen und suizidale Tendenzen als auch körperliche Folgen wie Verletzungen oder körperliche Symptome, z.B. Schlafstörungen oder Panikattacken, durch die betroffenen Männer berichtet. In einzelnen Fällen schilderten die Betroffenen auch, dass sie sich Selbstverletzungen zugefügt haben. Viele erzählten zudem, dass sie die Gewalterfahrungen auch heute noch stark belasteten.

Der *Umgang mit den Gewalterfahrungen* unterschied sich teilweise deutlich zwischen den einzelnen Fällen, wobei vermehrt Flucht- und Schutzstrategien durch die Betroffenen beschrieben wurden. Nach anfänglichen Versuchen, die Partner*innen zu beruhigen, versuchten die betroffenen Männer der Situation zu entfliehen, z.B. indem sie die Wohnung verlassen haben. Einzelne Interviewpartner erzählten auch, dass sie sich gegen die körperliche Gewalt ihrer Partner*innen gewehrt hätten, indem sie z.B. versuchten, ihre Hände festzuhalten. Eigene Gewalthandlungen wurden nur durch einen Interviewpartner berichtet, einzelne Interviewpartner führten jedoch aus, ihre Partner*innen körperlich angegangen zu haben, um sich vor ihnen zu schützen oder zu flüchten.

Ein weiterer Umgang mit den Gewalterfahrungen war es, die *Polizei* zu verständigen. In elf Fällen kam es zu mindestens einem Polizeikontakt während der Beziehung, wobei sie in den meisten Fällen durch die Betroffenen selbst, vereinzelt auch infolge falscher Schuldzuweisungen durch die Partner*innen oder durch Dritte gerufen wurde. Die Erfahrungen mit der Polizei beschrieben die Interviewpartner sowohl positiv als auch negativ. Positive Erfahrungen wurden insbesondere dann geschildert, wenn die jeweiligen Beamt*innen die betroffenen Männer als Opfer wahrnahmen und ein sensibles Verhalten an den Tag legten. Negativ bewertet wurden solche Erfahrungen, bei denen bei denen sich die Betroffenen durch die Einsatzkräfte nicht als Opfer wahrgenommen oder aufgrund ihres männlichen Geschlechts vorverurteilt fühlten. In einzelnen Fällen wurde den Betroffenen durch die Polizist*innen auch nahegelegt, die Wohnung zu verlassen, in zwei Fällen wurden die Betroffenen sogar der Wohnung verwiesen. Dies wurde durch die betroffenen Interviewpartner als eine Art zweifacher Opferwerdung wahrgenommen. In mehreren Fällen, in denen sich die Interviewpartner infolge von Gewalterfahrungen an den polizeilichen Notruf wandten, bemängelten sie, sich durch die Beamt*innen am Telefon nicht als Opfer wahrgenommen gefühlt zu haben. Als Gründe, wieso sie die Polizei erst gar nicht gerufen haben, führten die Betroffenen eine fehlende Opfererkenntnis, frühere negative Erfahrungen mit der Polizei, die Angst vor einer Vorverurteilung als Täter sowie den Wunsch nach Erhalt des Familienzusammenhaltes an.

In sechs Fällen kam es zu *Anzeigen* durch die Betroffenen, wobei es bis zum Zeitpunkt des Interviews nur in zwei Fällen zu einem Strafbefehl bzw. einer Verurteilung der Täter*innen kam. In einem dieser Fälle betonte der Interviewpartner jedoch die positive Wirkung der Verurteilung, weil seine Partnerin zum ersten Mal Konsequenzen für ihr Handeln gespürt und sich

ihr Verhalten danach gebessert habe. Die betroffenen Männer, bei denen es zu einer Einstellung der Ermittlungen kam, bemängelten neben einem Vertrauensverlust in das Rechtssystem vor allem, dass fehlende negative Konsequenzen für die Täter*innen negative Effekte auf die Gewaltdynamik hatten, wenn sich die Partner*innen dadurch in ihrem Gewalthandeln bestätigt fühlten. Mehrere Betroffene berichteten zudem, dass sie sowohl während der Polizeieinsätze als auch im Rahmen der Gerichtsprozesse fälschlicherweise als Täter durch ihre Partner*innen beschuldigt wurden.

13 der 16 Interviewpartner erzählten, dass sie zum Zeitpunkt des Interviews schon ein *Hilfs- oder Beratungsangebot* (z.B. psychotherapeutische Angebote, Selbsthilfegruppen, Opferhilfe oder ambulante Notfallangebote) in Anspruch genommen haben, wobei die Inanspruchnahme fast ausschließlich kurz vor bzw. nach Beendigung der Beziehung stattgefunden hat. Die Gründe für eine späte oder nicht-erfolgte Inanspruchnahme von Hilfsangeboten lag dabei einerseits in internen Hindernissen begründet, wie z.B. einem fehlenden Wissen über Angebote, einer fehlenden Opfererkennung, dem Wunsch nach Erhalt der Beziehung bzw. des Familienzusammenhalts, generelle Skepsis sowie Schamgefühle. Andererseits wurden auch externe Barrieren und Gründe wie ein fehlendes Angebot von Hilfs- und Beratungsangeboten sowie eine mangelnde Sensibilisierung bzw. Wissen bei Behörden und Institutionen (z.B. der Polizei, dem Jugendamt oder Ärzt*innen) genannt.

Zuletzt wurden die Interviewpartner nach ihren individuellen *Bedürfnissen* sowie generellen Wünschen für von Partnerschaftsgewalt betroffene Männer gefragt. Nahezu alle Interviewpartner äußerten das Bedürfnis eines generellen und stärkeren Bewusstseins in der Gesellschaft, dass auch Männer Opfer von Partnerschaftsgewalt werden. In diesem Zusammenhang wurde sich auch eine stärkere Öffentlichkeit des Themas (z.B. durch mediale Kampagnen) gewünscht, einerseits um das Bewusstsein innerhalb der Gesellschaft und andererseits auch die Bereitschaft von gewaltbetroffenen Männern, sich an Hilfs- und Beratungsangebote zu wenden, zu fördern. Häufig wünschten sich die Betroffenen auch mehr Hilfsangebote für gewaltbetroffene Männer, die niedrigschwellig gestaltet und auf die spezifischen Bedürfnisse von Männern zugeschnitten sind. Ein Interviewpartner bemängelte explizit, dass es insbesondere für Männer mit Kindern kaum Schutzangebote gebe. Zuletzt plädierten viele Interviewpartner auch für einen sensibleren Umgang von Behörden und Institutionen, die (auch) mit gewaltbetroffenen Männern Kontakt haben.

Im Hinblick auf unsere Sekundäranalyse des Niedersachsensurveys zu *Teen-Dating-Violence* (TDV) ist zusammenfassend festzuhalten, dass etwas mehr als die Hälfte der befragten männlichen Jugendlichen mit Beziehungserfahrung von TDV innerhalb eines zurückliegenden Jahres berichteten, wobei die betroffenen Jugendlichen in den meisten Fällen nur seltene Vorkommnisse angaben. Diese recht hohe Zahl geht maßgeblich auf die gemäß CADRI emotionale Gewalt und genauer auf Eifersuchtsauseinandersetzungen und Schuldzuweisungen zurück. Körperliche und sexuelle Gewalt wurden deutlich seltener mindestens einmal erlebt (~10 %). Die meisten Jugendlichen waren von wenigen Handlungen/Dimensionen betroffen. Im Vergleich zu den weiblichen Jugendlichen zeigte sich eine insgesamt häufigere Betroffenheit der Mädchen, welche insbesondere für sexuelle Gewalt hoch ausfiel.

9. Limitationen

Für eine angemessene Interpretation der vorgestellten Ergebnisse sollten folgende Limitationen beachtet werden.

Obwohl die Erhebungsmethode unserer *quantitativen Untersuchung* eine zufällige Ziehung von Männern sicherstellte und die Stichprobe hinsichtlich zentraler demografischer Variablen vergleichbar mit einem anderen repräsentativen Datensatz war, waren Menschen mit einem Einkommen in der unteren Mitte und niedrigeren Bildungsabschlüssen darin etwas unterrepräsentiert. Inwieweit diese Selbst-Selektion auf prinzipiell geringeres Interesse von Menschen mit niedrigerem Bildungsabschluss an Umfrageteilnahmen oder z.B. auf geringere zeitliche Kapazitäten zurückzuführen ist, kann an dieser Stelle nicht festgestellt werden. Denkbar wäre einerseits, dass die tatsächlichen Gewaltprävalenzen etwas unterschätzt wurden, da ein niedriges Einkommen vor allem des Mannes mit einem höheren Risiko für Partnerschaftsgewalt assoziiert sein könnte (siehe z.B. Ahmadabadi et al. 2017). Andererseits scheint dies insbesondere für sehr niedrige Einkommen zu gelten (weniger als 600 \$ bei Ahmadabadi et al. 2017), welche in der vorliegenden Studie wiederum nicht unterrepräsentiert waren. Zudem ergaben sich jeweils nur geringe Unterschiede zwischen der vorliegenden Studie und den Vergleichsdaten des ALLBUS, sodass zumindest keine eindeutigen Hinweise auf eine Verzerrung der hier berichteten Prävalenzen vorliegen.

Die vorliegende Untersuchung war auf die bereitwillige Mitwirkung von 12.000 kontaktierten Männern angewiesen. Das angebotene Incentive (1€-Spende) war verhältnismäßig geringfügig, ein persönlicher Kontakt bestand durch das Format der Online-Umfrage nicht. Um dennoch für eine möglichst niedrige Abbruchquote zu sorgen, wurde der Umfang des Fragebogens möglichst beschränkt. Dies führte dazu, dass nicht jede potenziell interessante Variable untersucht werden konnte und auf kurze, ökonomische Skalen fokussiert werden musste. Zudem waren der Erhebung der genauen Gewalterfahrung Grenzen gesetzt, um die Teilnehmer nicht von einem zu detaillierten Fragekatalog abzuschrecken. Daher liegen keine genaueren Angaben zur Täterschaft in den zurückliegenden 12-Monaten vor und keine Häufigkeitsangaben zu einzelnen Gewalthandlungen in der Lebenszeit.

Im Abschnitt 4 haben wir unsere Definition von Gewalt erörtert und im Abschnitt 5.1.3 ausführlich dargelegt, wie wir die einzelnen Gewalthandlungen ausgewählt haben. Dabei haben wir uns eng an bereits vorliegenden deutschsprachigen Untersuchungen orientiert, was uns vor dem Hintergrund eines fehlenden evaluierten Gewalkatalogs notwendig erschien, um einer allzu subjektiven Auswahl der Gewalthandlungen entgegenzuwirken. Es ist dennoch darauf hinzuweisen, dass Gewalt in der vorliegenden Operationalisierung ein äußerst diverses Set an verschiedenen Handlungen umfasst, von denen insbesondere im Bereich der psychischen Gewalt und des Kontrollverhaltens einige strittig sein dürften. Zudem sollte bedacht werden, dass das Verwenden vergleichsweise vieler Handlungen (für einen deutlich knapperen Katalog, siehe Jud et al. 2023) eine höhere Ausprägung von aggregierten Prävalenzen nach sich ziehen und Unterschiede zwischen Studien größer erscheinen lassen, gleichwohl womöglich auf Ebene von Einzelhandlungen oder von Gewaltformen vergleichbare Ergebnisse vorliegen könnten. Insofern ist zu empfehlen, bei der Interpretation der Befunde möglichst die jeweiligen Handlungen oder aber zumindest die jeweilige Gewaltform zu konkretisieren bzw. die Vielgestaltigkeit von Gewalt beim Betrachten von aggregierten Daten (z.B. zusammengefasst je Gewaltform) mitzudenken. Zudem sei darauf hingewiesen, dass in die Prävalenzanalyse aus logischen Gründen nur diejenigen Männer eingingen, welche überhaupt schon einmal eine Partnerschaft eingegangen waren. Eine solche Vorgehensweise ist nicht allen Untersuchungen zum Thema zu eigen. Obwohl dies über 90 % der Stichprobe betraf, könnten daraus etwas höhere Prävalenzzahlen als in vergleichbaren Untersuchungen resultieren.

Darüber hinaus wurden in der präsentierten Studie Querschnittsdaten zu einem höchst komplexen Phänomen erhoben. Insofern lassen sich in der Regel keine klaren Rückschlüsse auf Kausalitäten ziehen. Eine Ausnahme sind Ereignisse, welche zeitlich eindeutig der Partnerschaftsgewalt vorgelagert sind wie Kindheitserlebnisse. Dennoch muss auch hier bedacht werden, dass eigene Gewalterfahrungen negative Kindheitserlebnisse erst aktivieren und wieder präsent machen können, was sich womöglich auch in einer Umfrage wie der vorliegenden auswirken kann.

Wir präsentieren zudem im vorliegenden Bericht keine inferenzstatistischen Analysen, sondern beschränken uns auf eine überwiegend deskriptive Präsentation unserer Befunde. Eine tiefere Analyse der Daten soll in weiteren Schritten erfolgen.

Im Hinblick auf den *qualitativen Teil* der Untersuchung ist insbesondere auf die Zusammensetzung der Stichprobe hinzuweisen, welche erhebliche

Unterschiede zu derjenigen der quantitativen Untersuchung aufwies. So lag bei den interviewten Männern naturgemäß eine subjektive Selbstbeschreibung als Gewaltopfer vor, die vielen Männern in der quantitativen Untersuchung selbst dann fehlte, wenn sie Gewalterfahrungen berichteten. Weiterhin haben bis auf drei Ausnahmen alle Interviewpartner zum Zeitpunkt des Interviews schon irgendeine Art von Beratungs- oder Hilfsangebot für (männliche) Opfer von häuslicher Gewalt bzw. therapeutische Angebote wahrgenommen. Da sie das Erlebte somit mindestens schon einmal Fremden erzählt und gegebenenfalls sogar in therapeutischen Prozessen aufgearbeitet haben, dürfte es ihnen leichter fallen, Erfahrungen sowie eigene Gefühle und Reflexionsprozess zu verbalisieren, was nicht unbedingt typisch für (männlich) Gewaltopfer sein muss. Gerade vor dem Hintergrund der äußerst niedrigen Zahl an gewaltbetroffenen Männern, die sich laut quantitativer Befragung an Beratungsstellen und/oder die Polizei wandten ist demnach zu berücksichtigen, dass die Stichproben beider Befragungen nur eine geringe Überschneidung aufweisen. Die Männer in der qualitativen Befragung repräsentieren damit mit hoher Wahrscheinlichkeit eine gerade für Beratung und Intervention hochgradig relevante, zahlenmäßig aber relativ kleine Gruppe.

Für beide Untersuchungsteile gilt, dass sie sich auf Männer als selbst-erklärte Betroffenenengruppe beschränken. Angaben der jeweiligen Beziehungspartner*innen für einen möglichen Abgleich oder eine gegebenenfalls korrigierende Perspektive liegen nicht vor. Obwohl dies für klassische Viktimisierungsstudien nicht ungewöhnlich ist, sollte diese Einschränkung bedacht werden, zumal in der vorliegenden Untersuchung die Hinweise auf wechselseitige Gewalt erheblich ausfallen und auf möglicherweise komplexe Dynamiken verweisen, die gerade im quantitativen Teil der Untersuchung nicht adäquat abgebildet werden können. Zudem liegen Untersuchungen vor, die eine äußerst niedrige Übereinstimmung bezüglich des Vorkommens von Beziehungsgewalt zwischen Partner*innen finden (Kuijpers 2019).

10. Fachtag – Partnerschaftsgewalt gegen Männer

10.1 Ziele des Fachtags

Ziel des Fachtags war es, auf der Basis der empirischen Ergebnisse des vorgestellten Projekts Herausforderungen im Umgang mit Partnerschaftsgewalt gegen Männer zu diskutieren sowie Handlungsempfehlungen zu sammeln, die Männern den Weg ins Hilfesystem erleichtern und dieses verbessern können. Ein Augenmerk lag dabei auch auf der Rolle der Polizei sowie auf gesellschaftlich-normativen Hürden.

10.2 Teilnehmende und Ablauf

Zum Fachtag am 11.5.2023 in den Räumen des KFN in Hannover waren mehr als 20 Vertreter*innen unterschiedlicher Professionen eingeladen, welche in der Praxis mit dem Thema Partnerschaftsgewalt (gegen Männer) befasst sind. Aufgrund kurzfristiger Absagen erschienen 19 Expert*innen, darunter zwei Psychotherapeuten, sieben Personen aus Hilfs- und Beratungsorganisationen, vier Personen von der Polizei bzw. dem Landeskriminalamt Niedersachsen, zwei ehrenamtliche und eine hauptamtliche Mitarbeiter*in des Weißen Rings, eine Gleichstellungsbeauftragte aus Niedersachsen, eine Vertreterin der Staatsanwaltschaft Hannover sowie eine Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes Hannover.

Nach einer Begrüßung und Vorstellungsrunde wurden die empirischen Ergebnisse (quantitativ und qualitativ) des Projektes in einem ersten Teil präsentiert und mit den Teilnehmenden diskutiert. Im zweiten Teil der Veranstaltung folgte die Diskussion in Kleingruppen nach der World-Café-Methode. Dafür wurde an drei jeweils themenspezifischen Tischen dreimal für etwa eine halbe Stunde diskutiert, sodass alle Teilnehmenden am Ende einmal an jedem Tisch/in jeder Kleingruppe ihre Sichtweisen eingebracht hatten.

Die Diskussionen waren mit je drei spezifischen Leitfragen strukturiert.

Der erste Tisch befasste sich mit der *Beratungslandschaft* und orientierte sich an folgenden Leitfragen: Welche (ggf. spezialisierte) Beratungsangebote brauchen Männer? Warum wenden sich von Partnerschaftsgewalt betrof-

fene Männer im Durchschnitt selten und oft erst spät an Beratungsstellen? Wie gelingt es, dass die Beratungsstellen von Partnerschaftsgewalt betroffene Männer erreichen?

Der zweite Tisch thematisierte die Rolle der *Polizei*. Die Leitfragen lauteten: Welche Herausforderungen haben Polizist*innen im Umgang mit von Partnerschaftsgewalt betroffenen Männern? Welche Lösungsansätze gibt es für diese Herausforderungen? Warum hatten nur 1,1 % der von Partnerschaftsgewalt betroffenen Männer Kontakt zur Polizei?

Der dritte Tisch diskutierte den Einfluss von (*gesellschaftlich geprägten*) *Männlichkeitsbildern* orientiert an folgenden Fragen: Warum fällt es von Partnerschaftsgewalt betroffenen Männern schwer, sich als Opfer von Gewalt wahrzunehmen? Warum fällt es ihnen schwer darüber zu sprechen? Inwiefern können Maßnahmen ergriffen werden, um das Rollenverständnis und Selbstbild von Männern zu ändern?

Die jeweiligen Tische wurden von Projektmitarbeitenden moderiert; die Diskussionsergebnisse wurden protokolliert. Im dritten Teil wurden die Ergebnisse im Plenum zusammenfassend je Tisch vorgestellt und diskutiert. Nach einer Feedbackrunde endete der Fachtag.

10.3 Ergebnisse

10.3.1 Beratungslandschaft

Die Expert*innen diskutierten als Erklärung für die seltene Hinwendung von Männern an Beratungsstellen insbesondere das normativ und durch Stereotype geprägte Männlichkeitskonzept, das Männer mit Stärke, Mut und Tapferkeit verbinde. Dem stehe der Opferbegriff diametral entgegen, da er mit Passivität und Schwäche assoziiert und als stigmatisierend empfunden werde. In der Konsequenz sei zum einen eine Bagatellisierungsneigung bei Männern verbreitet, bei der selbst erhebliche körperliche Übergriffe als übliche Auseinandersetzungen oder Stress verharmlost würden. Zum anderen würden Männer selbst im Falle einer Gewalterkenntnis Beratungsstellen vermeiden, da diese mit einer Selbst- und Fremdzuschreibung als Opfer einhergingen, was Scham und Angst vor negativen Konsequenzen auslösen würde. Darüber hinaus falle es Männern erfahrungsgemäß schwerer, ihre Gefühle zu verbalisieren.

Insofern sei notwendig, auch Männer zu sensibilisieren und in die Lage zu versetzen, innerpsychische Zustände und Emotionen verbalisieren zu

können sowie Schwäche und Verletzlichkeit zu zeigen. Es brauche eine „Normalisierung“ des männlichen Opfers. Beratungsstellen sollten eine proaktive und männerspezifische Ansprache wählen, die möglichst niedrigschwellig Angebote zur Beratung unterbreite. In diesem Sinne wurde betont, dass Plakataktionen für die Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins geeignet, für eine individuelle Ansprache aber nicht ausreichend seien. Vielmehr benötige es eine direkte Ansprache. Dabei wurde als Beispiel auf das Hannoversche Interventionsprogramm gegen häusliche Gewalt (HAIP) verwiesen, das auch ein Beratungsangebot speziell für Männer bereit halte. In einer sog. Interventionskette informiere die Polizei nach einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt das sog. Männerbüro, welches dann proaktiv Männern Beratungsangebote unterbreite. Dies habe die Erreichbarkeit betroffener Männer deutlich erhöht. Im Jahr 2018 habe das Männerbüro 399 Männer schriftlich über Beratungsmöglichkeiten informiert und eingeladen, von denen 26 % tatsächlich zur Beratung erschienen seien. Obwohl dieses Modell an datenschutzrechtliche Grenzen stoße, zeige es deutlich, dass die Beratungsquote betroffener Männer durch direkte Ansprachen deutlich steige (Fiedeler 2020a). Dies erfordere aber auch einen deutlichen Ausbau von Beratungsangeboten, die sich spezifisch auch an Männer richten, ohne dass dies auf Kosten der Angebote für Frauen gehen dürfe. Deutlich wurde geäußert, dass der Kampf gegen Partnerschaftsgewalt nur gemeinsam gelinge. Der Mangel an Beratungsstellen für Männer trage auch zu einer geringen Sichtbarkeit des Themas, z.B. im Stadtbild oder der Versorgungslandschaft bei, was wiederum negative Auswirkungen auf das gesellschaftliche und individuelle Problembewusstsein habe.

10.3.2 Polizei

Auch hier wiesen die Teilnehmenden darauf hin, dass ein von Stereotypen geprägtes Männlichkeitsbild es vielen Männern erschwere, eine erlittene Straftat bei der Polizei anzuzeigen und sich als durch die Partnerin verletzt und schutzbedürftig zu präsentieren. Es sei zudem vereinzelt ein erhebliches Misstrauen gegen die Polizei zu beobachten, welche teilweise als vorgeingenommen wahrgenommen werde. Es gebe vereinzelt die Auffassung, dass die Polizei im Falle von häuslicher Gewalt prinzipiell die Männer der Wohnung verweise. Zudem bedeute die Verständigung der Polizei eine Eskalation der Auseinandersetzung mit der Partnerin, welche häufig vermieden werden soll. Nicht zuletzt betrachteten viele Männer Partner-

schaftsgewalt als ein Problem, das sie selbst lösen müssten, und nicht in erster Linie als Straftat, für die die Polizei zuständig sei.

Die Situationen, in denen die Polizei gerufen wurde, seien aus unterschiedlichen Gründen herausfordernd. So komme es regelmäßig zu gegenseitigen Anschuldigungen. Es sei daher nicht immer zu erkennen, welche Person Opfer und welche Täter ist oder ob es zu wechselseitiger Gewalt gekommen ist. Dennoch seien, gerade wenn Kinder im Haushalt seien oder akute Intoxikationen vorliegen, kurzfristig schwierige Entscheidungen bezüglich des Verbleibs beider Erwachsener zu treffen. Dabei sei auch die Polizei nicht frei von stereotypen Vorstellungen, was zu falschen Entscheidungen beitragen könne. Es sei daher auch die Polizei für andere Täter-Opfer-Konstellationen im Bereich häuslicher Gewalt zu sensibilisieren, gleichwohl die konkrete Entscheidung vor Ort schwierig bleiben werde. Dies kollidiere nicht selten mit hohen Erwartungen Betroffener an die Polizei, welche sich eine eindeutige Positionierung wünschen würden, die insbesondere dann nicht erfolgen könne, wenn eine wechselseitige Gewaltausübung in Rede stehe. Ein Grund für solche Erwartungen könne mitunter das unzureichende Wissen in der Gesellschaft über die Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche der Polizei sein.

Als möglicher Lösungsansatz wurde vorgeschlagen, die Polizei im Rahmen von Fortbildungen regelmäßig für unterschiedliche Fallkonstellationen zu sensibilisieren und auch auf weibliche Partnerschaftsgewalt vorzubereiten. Einige Teilnehmende plädierten für eine Sensibilisierung der Polizist*innen bereits während der Ausbildung sowie Schulungen über Rollenbilder. Hilfreich sei hierfür womöglich ein regelmäßiger Ausstoß unter Kolleg*innen bezüglich absolvierter Einsätze bei häuslicher Gewalt. Darüber hinaus wäre eine bessere Vernetzung mit Akteur*innen der sozialen Arbeit und Beratung sinnvoll, sodass die Polizei als Vermittlungsinstanz an Beratungsstellen fungieren kann. Idealerweise sollte über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Polizei aufgeklärt werden, um überhöhten Erwartungen entgegenzuwirken.

10.3.3 Männlichkeitsbilder

Ähnlich wie in der Kleingruppe zu Beratungsangeboten wurde auch hier auf den durch Stereotype geschaffenen Widerspruch zwischen Bildern vom Mann als stark und aktiv und dem Opfer als schwach und passiv eingegangen. Darüber hinaus werde auch Gewalt gesellschaftlich sehr unterschied-

lich definiert; gerade die in den Sozialwissenschaften übliche Definition von psychischer Gewalt werde von vielen Männern nicht geteilt, was wiederum die Selbstzuschreibung als Opfer unwahrscheinlicher mache und hinderlich für ein Problembewusstsein sei. Als weiterer Aspekt wurde der eintretende Normalisierungsprozess erwähnt, wodurch Gewalt von den Männern nicht mehr als solche wahrgenommen wird.

Männern falle es schwer über Gewalt zu sprechen, was mehrere Ursachen haben könne. So werde aus der Perspektive einiger Teilnehmenden in Erziehung und Sozialisation von Männern auf die Verbalisierung innerer Zustände nicht so viel Wert gelegt. Ebenso gebe es andere Rollenerwartungen an den Mann, die zum Teil gerade Kindern recht nachdrücklich kommuniziert würden („Männer weinen nicht“, „Männer kennen keinen Schmerz“). Überdies hätten Männer generell ein anderes Kommunikationsverhalten als z.B. Frauen und sprechen meist erst spät über eigene Probleme. Aber auch fehlende soziale Ressourcen und fehlende Ansprechpartner*innen im sozialen Umfeld seien mögliche Hinderungsgründe.

Konkret wurde vorgeschlagen, schon früh alternative Rollenbilder aufzuzeigen und Raum für Entwicklungen zu lassen, die klassische Rollenbilder aufbrechen. Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen könnten dem Thema Partnerschaftsgewalt, auch gegen Männer, mehr mediale Aufmerksamkeit verschaffen. Diese Kampagnen sollten an alle Geschlechter gerichtet sein, aber die Vielfalt von Gewaltphänomenen widerspiegeln und konkrete, zielgruppenspezifische Angebote bekannt machen. Diskutiert wurde ebenfalls, ob stärker über den Gewaltbegriff aufgeklärt werden und vor allem über psychische Gewalt aufgeklärt werden solle. Da ein Machtgefälle in Beziehungen als gewaltbegünstigend angesehen wurden, sei zudem eine bessere Verteilung von Care- und Lohnarbeit anzustreben.

10.4 Zusammenfassung zu Handlungsempfehlungen

Abschließend erlauben wir uns, die Diskussionen der Expert*innen in den Workshops zu folgenden acht Handlungsempfehlungen zusammenzufassen und um Aspekte zu erweitern, die sich aus den empirischen Befunden ergeben.

- 1) Das Angebot an Beratungsstellen, die spezialisierte Angebote für gewaltbetroffene Männer vorhalten, sollte deutlich ausgebaut werden.
- 2) Im Beratungskontext sollte die Komplexität von Partnerschaftsgewalt berücksichtigt werden: Viele Betroffene haben selbst schon einmal Ge-

walthandlungen begangen und viele dysfunktionale Beziehungen sind von einer wechselseitigen Gewaltdynamik gekennzeichnet.

- 3) Männer benötigen eine proaktive Ansprache, um die Beratungsquote zu erhöhen. Aufgrund der stigmatisierenden Wirkung des Gewaltopfer-Begriffs und wegen der sehr unterschiedlichen Auffassungen von Gewalt könnte erprobt werden, ob ein Verzicht auf den Gewaltbegriff die Ansprache verbessert. Eine solche Ansprache könnte auch verwendet werden, um Männer bereits vor dem eigentlichen Gewaltausbruch für eine Beratung zu motivieren, was im Sinne einer Prävention sehr wünschenswert wäre.
- 4) Auch für Männer braucht es mehr Orte, an denen sie bei Bedarf spontan Unterkunft finden, gegebenenfalls auch mit Kindern (Männerhäuser).
- 5) Polizeibeamte sollten für unterschiedliche Täter-Opfer-Konstellationen bei häuslicher Gewalt noch stärker sensibilisiert werden.
- 6) Partnerschaftsgewalt in all seinen Facetten sollte Gegenstand einer Sensibilisierungskampagne sein, die auch die Betroffenheit von Männern thematisiert, Betroffene auf Hilfe- und Beratungsmöglichkeiten hinweist und die Rolle und Aufgaben der einzelnen Akteur*innen (Beratungsstellen, Polizei, Gerichte) erklärt.
- 7) Gerade in pädagogischen Einrichtungen braucht es schon früh einen kritischen Umgang mit männlichen und weiblichen Stereotypen. Jungen sollten ebenso wie Mädchen ermutigt werden, sich von gesellschaftlichen Vorstellungen zu emanzipieren; Gefühle zu zeigen und zu verbalisieren darf nicht als unmännlich gelten.
- 8) Beim Kampf gegen Partnerschaftsgewalt dürfen nicht beide Geschlechter gegeneinander ausgespielt werden. Das bedeutet, dass auch die Gewalt von Männern gegenüber Frauen weiterhin angemessen problematisiert und mit Maßnahmen angegangen werden muss.

11. Fazit

Unsere Ergebnisse legen nahe, dass Männer in Deutschland in einem substanziellen Ausmaß von Partnerschaftsgewalt betroffen sind und unter gravierende Folgen leiden können. Dabei scheinen schwerere Formen deutlich seltener vorzukommen und sich meist als Kombination verschiedener Gewaltformen zu realisieren, wobei nicht-körperliche Gewalt zumeist am Anfang stehen dürfte. Demzufolge ist ein breiteres Verständnis von Gewalt, über die polizeilichen Delikte hinaus von Bedeutung, um rechtzeitig präventiv tätig zu werden und im Verlauf bzw. in der Dynamik von Partnerschaftsgewalt frühzeitig zu intervenieren. Die Häufung von Gewaltvorfällen rund um das Thema Eifersucht bei der Teen-Dating-Violence zeigt zudem an, bei welcher Thematik frühe Präventionsmaßnahmen bei Jugendlichen ansetzen könnten.

Darüber hinaus zeigte sich, dass Partnerschaftsgewalt ein komplexes Phänomen ist. Die Ergebnisse zum Victim-Offender-Overlap, also der Überlappung von Täter*innenschaft und Opferschaft, weisen auf die Möglichkeit wechselseitiger Gewalt hin und legen nahe, dass eine zu starre Einteilung in Täter und Opfer den Blick auf hinter Partnerschaftsgewalt liegende Dynamiken verstellen kann.

Wir stellten eine Häufung von Männern mit eher niedrigem Bildungsabschluss bei schwerer Gewalt, also einer Kombination von mindestens vier Gewaltformen, sowie eine Häufung von Einkommensungleichheit in der Beziehung bei Betroffenen fest, was auf eine mögliche Relevanz von Machtungleichheiten im Zusammenhang mit Gewalt verweisen könnte. Wie in der Literatur bereits mehrfach gezeigt (vgl. Abschnitt 2.1) scheinen außerdem insbesondere Viktimisierungserfahrungen in der Kindheit zentrale Risikofaktoren zu sein. Ungeachtet dieser Schwerpunkte zeigen die erhobenen quantitativen und qualitativen Daten eine breite Varianz gewaltbetroffener Männer hinsichtlich zentraler soziodemografischer Variablen. Dies legt nahe, dass es keine typischen Opfer gibt und Gewalt gegen Männer in Partnerschaften ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ist.

Sowohl die Ergebnisse der quantitativen als auch qualitativen Studie zeigen, dass die betroffenen Männer mitunter große Schwierigkeiten hatten, in der Hilfestruktur anzukommen. Dies lag zum einen an einem fehlenden Angebot für gewaltbetroffene Männer, aber auch an einer fehlenden

Opfererkenntnis. Viele Männer scheinen ihre Gewalterfahrungen als nicht gravierend genug zu beurteilen, um diese mit Dritten zu thematisieren beziehungsweise überhaupt als solche wahrzunehmen. Denkbar ist, dass dies auch mit gesellschaftlichen Debatten zusammenhängt, welche dem männlichen Opfer von Partnerschaftsgewalt bislang noch wenig Raum geben.

Wir haben acht Handlungsempfehlungen präsentiert, welche auf der breiten Expertise unserer Workshop-Teilnehmer*innen basieren und auf eine Verbesserung der Hilfestrukturen sowie einem stärkeren Problembewusstsein in der Öffentlichkeit zielen. Noch einmal explizit möchten wir auf die achte Handlungsempfehlung verweisen, nach der beim Kampf gegen Partnerschaftsgewalt die Geschlechter nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen und auch die Gewalt gegen Frauen weiterhin angemessen problematisiert und bekämpft werden muss.

Wir hoffen, dass das vorgestellte Forschungsprojekt damit nicht nur die wissenschaftliche Datenlage in Deutschland ausbaut, sondern auch einen Beitrag zur praktischen Verbesserung der Versorgungslage gewaltbetroffener Männer leisten kann.

Literaturverzeichnis

- Ali, Parveen Azam; Dhingra, Katie; McGarry, Julie (2016): A literature review of intimate partner violence and its classifications. In: *Aggression and Violent Behavior* 31, S. 16–25. DOI: 10.1016/j.avb.2016.06.008.
- Alsawalqa, Rula Odeh (2021): A qualitative study to investigate male victims' experiences of female-perpetrated domestic abuse in Jordan. In: *Current Psychology (New Brunswick, N.J.)*, S. 1–16. DOI: 10.1007/s12144-021-01905-2.
- Archer, John (2000): Sex differences in aggression between heterosexual partners: a meta-analytic review. In: *Psychological Bulletin* 126 (5), S. 651–680. DOI: 10.1037/0033-2909.126.5.651.
- Bachman, Ronet; Carmody, Dianne Cyr (1994): Fighting fire with fire: The effects of victim resistance in intimate versus stranger perpetrated assaults against females. In: *Journal of Family Violence* 9 (4), S. 317–331. DOI: 10.1007/BF01531942.
- Barter, C. (2009): In the Name of Love: Partner Abuse and Violence in Teenage Relationships. In: *British Journal of Social Work* 39 (2), S. 211–233. DOI: 10.1093/bjsw/bcm127.
- Baumert, Anna; Beierlein, Constanze; Schmitt, Manfred; Kemper, Christoph J.; Kovaleva, Anastasiya; Liebig, Stefan; Rammstedt, Beatrice (2014): Measuring four perspectives of justice sensitivity with two items each. In: *Journal of Personality Assessment* 96 (3), S. 380–390. DOI: 10.1080/00223891.2013.836526.
- Beck, Connie J. A.; Anderson, Edward R.; O'Hara, Karey L.; Benjamin, G. Andrew H. (2013): Patterns of intimate partner violence in a large, epidemiological sample of divorcing couples. In: *Journal of family psychology : JFP : journal of the Division of Family Psychology of the American Psychological Association (Division 43)* 27 (5), S. 743–753. DOI: 10.1037/a0034182.
- Beckmann, Laura; Bergmann, Marie Christine; Krieg, Yvonne; Kliem, Sören (2019): Associations Between Classroom Normative Climate and the Perpetration of Teen Dating Violence Among Secondary School Students. In: *Journal of Interpersonal Violence* 36 (21–22), NP11291–NP11321. DOI: 10.1177/0886260519888207.
- Beckmann, Laura; Kliem, Sören (2020): Prevalence of Teen Dating Violence Involvement and Associations with Internalizing Problems and Substance Use in Germany. In: *Journal of Aggression, Maltreatment & Trauma* 30 (8), S. 1058–1081. DOI: 10.1080/10926771.2020.1848951.
- Berg, Mark T.; Schreck, Christopher J. (2022): The Meaning of the Victim–Offender Overlap for Criminological Theory and Crime Prevention Policy. In: *Annual Review of Criminology* 5 (1), S. 277–297. DOI: 10.1146/annurev-criminol-030920-120724.
- Brem, Andrea; Fröschl, Elfriede (2020): Cybergewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. eine empirische Untersuchung des Vereins Wiener Frauenhäuser. Hg. v. Verein Wiener Frauenhäuser. Verein Wiener Frauenhäuser. Wien.

- Bundeskriminalamt (2016): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2015. Hg. v. Bundeskriminalamt. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (2017): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2016. Hg. v. Bundeskriminalamt. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (2018): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2017. Hg. v. Bundeskriminalamt. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (2019): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2018. Hg. v. Bundeskriminalamt. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (2020): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2019. Hg. v. Bundeskriminalamt. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (2021): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2020. Hg. v. Bundeskriminalamt. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (2022): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2021. Hg. v. Bundeskriminalamt. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- Carver, C. S. (1997): You want to measure coping but your protocol's too long: Consider the Brief COPE. In: *International Journal of Behavioral Medicine* 4(1) S. 92–100. DOI: 10.1207/s15327558ijbm0401_6
- Centers for Disease Control and Prevention (CDC) (2020): Preventing Teen Dating Violence. Online verfügbar unter https://www.cdc.gov/violenceprevention/pdf/ipv/TDV-factsheet_2020.pdf, zuletzt aktualisiert am 16.12.2022.
- Chan, Ko Ling (2011): Gender differences in self-reports of intimate partner violence: A review. In: *Aggression and Violent Behavior* 16 (2), S. 167–175. DOI: 10.1016/j.avb.2011.02.008.
- Chmitorz, Andrea; Wenzel, Mario; Stieglitz, Rolf-Dieter; Kunzler, Angela; Bagusat, Christiana; Helmreich, Isabella et al. (2018): Population-based validation of a German version of the Brief Resilience Scale. In: *PloS one* 13 (2), e0192761. DOI: 10.1371/journal.pone.0192761.
- Clemens, Vera; Fegert, Jörg M.; Kavemann, Barbara; Meysen, Thomas; Meysen, Ute; Brähler, Elma; Jud, Andreas (2023): Epidemiology of intimate partner violence perpetration and victimisation in a representative sample. In: *Epidemiology and Psychiatric Sciences* (32), S. 1–10.
- Conroy, Nicole E.; Crowley, Claire G.; DeSanto, Daniel L. (2022): Assessing the State of Empirical Research on Johnson's Typology of Violence: A Systematic Review. In: *Journal of Family Violence*. DOI: 10.1007/s10896-022-00416-3.
- Costa, Diogo; Soares, Joaquim; Lindert, Jutta; Hatzidimitriadou, Eleni; Sundin, Örjan; Toth, Olga et al. (2015): Intimate partner violence: a study in men and women from six European countries. In: *International Journal of Public Health* 60 (4), S. 467–478. DOI: 10.1007/s00038-015-0663-1.
- Dim, Eugene Emeka; Lysova, Alexandra (2021): Male Victims' Experiences With and Perceptions of the Criminal Justice Response to Intimate Partner Abuse. In: *Journal of Interpersonal Violence*, 8862605211001476. DOI: 10.1177/08862605211001476.

- Dimbath, Oliver; Ernst-Heidenreich, Michael; Roche, Matthias (2018): Praxis und Theorie des Theoretical Sampling. Methodologische Überlegungen zum Verfahren einer verlaufsorientierten Fallauswahl. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, Vol 19, No 3 (2018): Research Ethics in Qualitative Research. DOI: 10.17169/FQS-19.3.2810.
- Dixon, Louise; Treharne, Gareth J.; Celi, Elizabeth M.; Hines, Denise A.; Lysova, Alexandra V.; Douglas, Emily M. (2022): Examining Men's Experiences of Abuse From a Female Intimate Partner in Four English-Speaking Countries. In: *Journal of Interpersonal Violence* 37 (3–4), S. 1311–1337. DOI: 10.1177/0886260520922342.
- Ehrensaft, Miriam K.; Cohen, Patricia; Brown, Jocelyn; Smailes, Elizabeth; Chen, Henian; Johnson, Jeffrey G. (2003): Intergenerational transmission of partner violence: a 20-year prospective study. In: *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 71 (4), S. 741–753. DOI: 10.1037/0022–006x.71.4.741.
- Ehrensaft, Miriam K.; Moffitt, Terrie E.; Caspi, Avshalom (2006): Is domestic violence followed by an increased risk of psychiatric disorders among women but not among men? A longitudinal cohort study. In: *The American Journal of Psychiatry* 163 (5), S. 885–892. DOI: 10.1176/ajp.2006.163.5.885.
- Felson, Richard B.; Pare, Paul-Philippe (2005): The Reporting of Domestic Violence and Sexual Assault by Nonstrangers to the Police. In: *Journal of Marriage and Family* 67 (3), S. 597–610. DOI: 10.1111/j.1741 – 3737.2005.00156.x.
- Fiedeler, Georg (2020a): Beratung von Männern, die Gewalt in der Partnerschaft erleben. In: Melanie Büttner (Hg.): *Handbuch häusliche Gewalt*. Stuttgart: Schattauer, S. 254–261.
- Fiedeler, Georg (2020b): Partnerschaftsgewalt gegen Männer. In: Melanie Büttner (Hg.): *Handbuch häusliche Gewalt*. Stuttgart: Schattauer, S. 59–76.
- Forschungsnetz Gewalt im Geschlechterverhältnis (2008): *Gewalt im Geschlechterverhältnis. Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis*. Opladen, Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer" (Hg.) (2004): *Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Abschlussbericht der Pilotstudie*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Gelles, Richard J. (1974): *The Violent Home*. SAGE Publications.
- GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (2022): *Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften ALLBUS 2021*. GESIS Datenarchiv, Köln. ZA5280 Datenfile Version 2.0.0, <http://dx.doi.org/10.4232/1.14002>
- Glass, Nancy; Fredland, Nina; Campbell, Jacquelyn; Yonas, Michael; Sharps, Phyllis W.; Kub, Joan (2003): Adolescent Dating Violence: Prevalence, Risk Factors, Health Outcomes, and Implications for Clinical Practice. In: *Journal of Obstetric, Gynecologic & Neonatal Nursing* 32 (2), S.227-238
- Graham-Kevan, Nicola; Archer, John (2003): Intimate terrorism and common couple violence. A test of Johnson's predictions in four British samples. In: *Journal of Interpersonal Violence* 18 (11), S. 1247–1270. DOI: 10.1177/0886260503256656.

- Hagemann-White, Carol (2016): Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Cornelia Helfferich, Barbara Kavemann und Heinz Kindler (Hg.): *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt* (S. 13–31). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Hassebrauck, Manfred (1991): ZIP – Ein Instrumentarium zur Erfassung der Zufriedenheit in Paarbeziehungen.
- Hassebrauck, Manfred (2015): Zufriedenheit in Paarbeziehungen (ZIP). In: *Diagnostische Verfahren für Beratung und Therapie von Paaren und Familien* 8, S. 309–311.
- Hellmann, Deborah F. (2014): Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN).
- Hendrick, Susan S. (1988): A Generic Measure of Relationship Satisfaction. In: *Journal of Marriage and Family* 50 (1), S. 93–98, DOI: <https://doi.org/10.2307/352430>
- Heyde, Christian von der (2014): Einwohnermeldeamts-Stichproben (EWA-Stichproben). In: ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. (Hg.): *Stichproben-Verfahren in der Umfrageforschung. Eine Darstellung für die Praxis* (S. 191–195). 2nd ed. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Hickman, Laura J.; Jaycox, Lisa H.; Aronoff, Jessica (2004): Dating violence among adolescents: prevalence, gender distribution, and prevention program effectiveness. In: *Trauma, Violence & Abuse* 5 (2), S. 123–142. DOI: [10.1177/1524838003262332](https://doi.org/10.1177/1524838003262332).
- Hines, Denise A.; Douglas, Emily M. (2010): A Closer Look at Men Who Sustain Intimate Terrorism by Women. In: *Partner Abuse* 1 (3), S. 286–313. DOI: [10.1891/1946-6560.1.3.286](https://doi.org/10.1891/1946-6560.1.3.286).
- Hogan, Kevin F.; Clarke, Victoria; Ward, Tony (2022): The Impact of Masculine Ideologies on Heterosexual Men's Experiences of Intimate Partner Violence: A Qualitative Exploration. In: *Journal of Aggression, Maltreatment & Trauma*, S. 1–20. DOI: [10.1080/10926771.2022.2061881](https://doi.org/10.1080/10926771.2022.2061881).
- infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (2021): *Leben und Gesundheit 2021. Eine bundesweite Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Fragebogen des epidemiologischen Surveys. Epidemiologisches Survey*. Bonn. Online verfügbar unter <https://www.esa-survey.de/studie/instrumente/>.
- Jennings, Wesley G.; Piquero, Alex R.; Reingle, Jennifer M. (2012): On the overlap between victimization and offending: A review of the literature. In: *Aggression and Violent Behavior* 17 (1), S. 16–26. DOI: [10.1016/j.avb.2011.09.003](https://doi.org/10.1016/j.avb.2011.09.003).
- Jewkes, Rachel; Fulu, Emma; Tabassam Naved, Ruchira; Chirwa, Esnat; Dunkle, Kristin; Haardörfer, Regine; Garcia-Moreno, Claudia (2017): Women's and men's reports of past-year prevalence of intimate partner violence and rape and women's risk factors for intimate partner violence: A multicountry cross-sectional study in Asia and the Pacific. In: *PLOS Medicine* 14 (9), e1002381. DOI: [10.1371/journal.pmed.1002381](https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1002381).
- Johnson, Michael P. (1995): Patriarchal Terrorism and Common Couple Violence: Two Forms of Violence against Women. In: *Journal of Marriage and Family* 57 (2), S. 283–294.

- Johnson, Michael P. (2006): Conflict and control: gender symmetry and asymmetry in domestic violence. In: *Violence Against Women* 12 (11), S. 1003–1018. DOI: 10.1177/1077801206293328.
- Johnson, Michael P. (2008): A typology of domestic violence. Intimate terrorism, violent resistance, and situational couple violence. Boston, Hanover [N.H.]: Northeastern University Press; Published by University Press of New England (The Northeastern series on gender, crime, and law).
- Johnson, Michael P. (2011): Gender and types of intimate partner violence: A response to an anti-feminist literature review. In: *Aggression and Violent Behavior* 16 (4), S. 289–296. DOI: 10.1016/j.avb.2011.04.006.
- Jud, Andreas; Grafe, Bianca; Meshkova, Ksenia; Kavemann, Barbara; Meysen, Thomas; Hoffmann, Ulrike et al. (2023): Prevalence and Predictors of Affirmations of Intimate Partner Violence in Germany: A First Nationwide Study on Victimization in Women and Men. In: *Journal of Interpersonal Violence* 38 (1–2), NP1473–NP1493. DOI: 10.1177/08862605221092066.
- Kapella, Olaf; Baierl, Andreas; Rille-Pfeiffer, Christiane; Geserick, Christina; Schmidt, Eva-Maria (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Hg. v. Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF). Wien.
- Kapella, Olaf; Schröttle, Monika (2011): Fragebogen_Gewalt Prävalenz.
- Kelly, Joan B.; Johnson, Michael P. (2008): Differentiation among types of Intimate Partner Violence: Research Update and Implications for Interventions. In: *Family Court Review* 46 (3), S. 476–499. DOI: 10.1111/j.1744 – 1617.2008.00215.x.
- Kliem, Sören; Baier, Dirk; Bergmann, Marie Christine (2018): Prävalenz grenzüberschreitender Verhaltensweisen in romantischen Beziehungen unter Jugendlichen (Teen-Dating-Violence). In: *Kindheit und Entwicklung* 27 (2), S. 110–125. DOI: 10.1026/0942–5403/a000251.
- Kolbe, Verena; Büttner, Andreas (2020): Domestic Violence Against Men-Prevalence and Risk Factors. In: *Deutsches Arzteblatt International* 117 (31–32), S. 534–541. DOI: 10.3238/arztebl.2020.0534
- Krahé, Barbara (2013). *The social psychology of aggression* (2nd ed.). Psychology Press. <https://doi.org/10.4324/9781315804521>
- Krieg, Yvonne; Rook, Leonie; Beckmann, Laura; Kliem, Sören (2020): Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2019. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) (Forschungsbericht / KFN, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Nr.154). Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:109-1-15423285>.
- Kruse, Jan (2015): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. Unter Mitarbeit von Christian Schmieder. 2., überarbeitete und ergänzte Auflage. Weinheim, Basel, München: Beltz Juventa; Ciando (Grundlagentexte Methoden). Online verfügbar unter http://ebooks.ciendo.com/book/index.cfm/bok_id/1826665.
- Kuijpers, Karlijn F. (2019): Partner Disagreement on the Occurrence of Intimate Partner Violence Among a National Sample of Heterosexual Young-Adult Couples. In: *Violence against Women* 26(8), S. 889–909. <https://doi.org/10.1177/1077801219850343>

- Kwong, Marilyn J.; Bartholomew, Kim; Dutton, Donald G. (1999): Gender differences in patterns of relationship violence in Alberta. In: *Canadian Journal of Behavioural Science / Revue canadienne des sciences du comportement* 31 (3), S.150–160. DOI: 10.1037/h0087083.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2020): Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht. Hg. v. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Lauritsen, J. L.; Laub, J. H. (2007): Understanding the Link Between Victimization and Offending: New Reflections on an Old Idea. In M. Hough und M. Maxfield (Hg.), *Crime Prevention Studies* 22.
- Lauritsen, J. L.; Sampson, R. J.; Laub, J. H. (1991): The Link Between Offending and Victimization Among Adolescents*. In: *Criminology* 29 (2), S. 265–292. DOI: 10.1111/j.1745 – 9125.1991.tb01067.x.
- Leemis, Ruth W.; Friar, Norah; Khatiwada; Chen, May S.; Kresnow, Marcie-jo; Smith, Sharon G. et al. (2022): *The National Intimate Partner and Sexual Violence Survey: 2016/2017 Report on Intimate Partner Violence*. Atlanta, GA: National Center for Injury Prevention and Control, Centers for Disease Control and Prevention
- Leen, Eline; Sorbring, Emma; Mawer, Matt; Holdsworth, Emma; Helsing, Bo; Bowen, Erica (2013): Prevalence, dynamic risk factors and the efficacy of primary interventions for adolescent dating violence: An international review. In: *Aggression and Violent Behavior* 18 (1), S. 159–174. DOI: 10.1016/j.avb.2012.11.015.
- Loewe, Bernd; Zipfel, S.; Herzog, W.: Deutsche Übersetzung und Validierung des "Patient Health Questionnaire (PHQ). Medizinische Universitätsklinik Heidelberg. Online verfügbar unter https://www.klinikum.uni-heidelberg.de/fileadmin/Psychosomatische_Klinik/pdf_Material/PHQ_Komplett_Fragebogen1.pdf, zuletzt geprüft am 31.08.2023.
- Lysova, Alexandra; Hanson, Kenzie; Dixon, Louise; Douglas, Emily M.; Hines, Denise A.; Celi, Elizabeth M. (2022): Internal and External Barriers to Help Seeking: Voices of Men Who Experienced Abuse in the Intimate Relationships. In: *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* 66 (5), S. 538–559. DOI: 10.1177/0306624X20919710.
- Machado, Andreia; Santos, Anita; Matos, Marlene (2023): (Un)Acknowledgment of Men as Victims of Intimate Partner Violence. In: *Violence and Victims*. DOI: 10.1891/VV-2022–0022.
- Marcos, Verónica; Allende, Mariña; Bliesener, Thomas (2022): Dating violence: a systematic review. In: I. Loinaz, J. Sanmarco, & V. Marcos (Hg.): XIV Congreso [Inter]Nacional de Psicología Jurídica y Forense: Libro de Actas: Andavira, S. 209–215.
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Günter Mey und Katja Mruck (Hg.): *Handbuch qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 601–613). 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mihalic, Sharon Wofford; Elliott, Delbert (1997): If Violence Is Domestic, Does It Really Count? In: *Journal of Family Violence* 12 (3), S.293–311. DOI: 10.1023/A:1022800905045.

- Mulford, Carrie; Giordano, Peggy C. (2008): Teen Dating Violence: A Closer Look at Adolescent Romantic Relationships. In: *National Institute of Justice Journal*. DOI: 10.1037/e504542009-005.
- Mustaine, Elizabeth Ehrhardt; Tewksburg, Richard (1997): The Risk of Victimization in the Workplace for Men and Women: An Analysis Using Routine Activities/Lifestyle Theory. In: *Humanity & Society* 21 (1), S.17-38. DOI: 10.1177/016059769702100103.
- Nowinski, Sabrina N.; Bowen, Erica (2012): Partner violence against heterosexual and gay men: Prevalence and correlates. In: *Aggression and Violent Behavior* 17 (1), S. 36-52. DOI: 10.1016/j.avb.2011.09.005.
- Office for National Statistics (ONS) (2022): Domestic abuse prevalence and victim characteristics. Online verfügbar unter <https://www.ons.gov.uk/file?uri=/peoplepopulationandcommunity/crimeandjustice/datasets/domesticabuseprevalenceandvictimcharacteristicsappendixtables/yearendingmarch2022/domesticabuseprevalenceandvictimcharacteristics2022.xlsx>, zuletzt geprüft am 24.09.2023.
- Park, Sihyun; Bang, Su-Hyang; Jeon, Jaehye (2021): "This Society Ignores Our Victimization": Understanding the Experiences of Korean Male Victims of Intimate Partner Violence. In: *Journal of Interpersonal Violence* 36 (23-24), S. 11658-11680. DOI: 10.1177/0886260519900966.
- Pengpid, Supa; Peltzer, Karl (2020): Associations of physical partner violence and sexual violence victimization on health risk behaviours and mental health among university students from 25 countries. In: *BMC Public Health* 20 (1), S. 937. DOI: 10.1186/s12889-020-09064-y.
- Pfeiffer, C.; Baier, D.; Kliem, S. (2018): Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland: Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. Zürich.
- Pfeiffer, Hartmut; Seifert, Simone (2014): Bericht zu Gewalterfahrungen in Partnerschaften in Niedersachsen im Jahr 2012. Sonderauswertung des Moduls 5 der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Hg. v. Landeskriminalamt Niedersachsen. Hannover.
- Randle, Anna A.; Graham, Cynthia A. (2011): A review of the evidence on the effects of intimate partner violence on men. In: *Psychology of Men & Masculinities* 12 (2), S. 97-111. DOI: 10.1037/a0021944.
- Rosenberg, M. (2002): Self-Esteem Scale. <https://doi.org/10.6102/zis46>
- Rosenthal, Gabriele (2015): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. 5., überarbeitete und ergänzte Aufl. Weinheim: Beltz (Grundlagentexte Soziologie). Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epflicht-1139624>.
- Schlack, R.; Rüdel, J.; Karger, A.; Hölling, H. (2013): Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung: Ergebnisse der Studie zur Gesundheit von Erwachsenen in Deutschland (DEGS1). In: *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz* 56 (5-6), S. 755-764. DOI: 10.1007/s00103-013-1691-8.
- Schrötte, Monika (2010): Kritische Anmerkungen zur These der Gendersymmetrie bei Gewalt in Partnerschaften. In: *GENDER-Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 2 (1), S. 19-20.

- Schrötte, Monika (2013): Die Studienergebnisse des Robert-Koch-Instituts zu Gewalt gegen Frauen und Männer. Ein Lehrstück für die Notwendigkeit einer methodisch versierten Erfassung, Auswertung und Interpretation geschlechtervergleichender Daten im Rahmen einer geschlechtersensiblen Gewalt- und Gesundheitsforschung.
- Schrötte, Monika (2016): Methodische Anforderungen an Gewaltprävalenzstudien im Bereich Gewalt gegen Frauen (und Männer). In: Cornelia Helfferich, Barbara Kavemann und Heinz Kindler (Hg.): *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 101–120.
- Schrötte, Monika (2020): Häufigkeit von Partnerschaftsgewalt in Deutschland. In: Melanie Büttner (Hg.): *Handbuch häusliche Gewalt*. Stuttgart: Schattauer, S. 37–46.
- Schütze, Fritz (1983): Biographieforschung und narratives Interview. In: *Neue Praxis* 13, 1983 (3), S. 283–293.
- Smith, Bruce W.; Dalen, Jeanne; Wiggins, Kathryn; Tooley, Erin; Christopher, Paulette; Bernard, Jennifer (2008): The brief resilience scale: assessing the ability to bounce back. In: *International Journal of Behavioral Medicine* 15 (3), S. 194–200. DOI: 10.1080/10705500802222972.
- Spipey, Emily; Nodeland, Brooke (2021): The Victim-Offender Overlap in Intimate Partner Violence: Considering the Role of Self-control. In: *Deviant Behavior* 42 (6), S. 733–746. DOI: 10.1080/01639625.2020.1821259.
- Steinmetz, Suzanne K. (1977): The Battered Husband Syndrome. In: *Victimology: An International Journal* (Volume 2), S. 499–509.
- Straus, Murray A. (1979): Measuring Intrafamily Conflict and Violence: The Conflict Tactics (CT) Scales. In: *Journal of Marriage and the Family* 41 (1), S. 75–88. DOI: 10.2307/351733.
- Straus, Murray A.; Gelles, R. E.; Steinmetz, S. (1980): *Behind closed doors: Domestic violence in America*. New York: Anchor/Doubleday Books, Inc.
- Straus, Murray A.; Hamby, Sherry L.; Boney-McCoy, Sue; Sugarman, David B. (1996): The Revised Conflict Tactics Scale. In: *Journal of Family Issues* (Vol 17. No. 3), S. 283–316.
- Straus, Murray A.; Ramirez, Ignacio Luis (2007): Gender symmetry in prevalence, severity, and chronicity of physical aggression against dating partners by university students in Mexico and USA. In: *Aggressive Behavior* 33 (4), S. 281–290. DOI: 10.1002/ab.20199.
- Swan, Suzanne C.; Gambone, Laura J.; van Horn, M. Lee; Snow, David L.; Sullivan, Tami P. (2012): Factor structures for aggression and victimization among women who used aggression against male partners. In: *Violence Against Women* 18 (9), S. 1045–1066. DOI: 10.1177/10777801212461429.
- Taylor, Bruce G.; Mumford, Elizabeth A.; Liu, Weiwei; Berg, Mark; Bohri, Maria (2019): Young Adult Reports of the Victim–Offender Overlap in Intimate and Nonintimate Relationships: A Nationally Representative Sample. In: *Criminal Justice and Behavior* 46 (3), S. 415–436. DOI: 10.1177/0093854818810322.

- Temple, Jeff R.; Shorey, Ryan C.; Tortolero, Susan R.; Wolfe, David A.; Stuart, Gregory L. (2013): Importance of gender and attitudes about violence in the relationship between exposure to interparental violence and the perpetration of teen dating violence. In: *Child Abuse & Neglect* 37 (5), S. 343–352. DOI: 10.1016/j.chiabu.2013.02.001.
- Tillyer, Marie Skubak; Wright, Emily M. (2014): Intimate Partner Violence and the Victim-Offender Overlap. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency* 51 (1), S. 29–55. DOI: 10.1177/0022427813484315.
- Tomaszewska, Paulina; Schuster, Isabell (2021): Prevalence of teen dating violence in Europe: A systematic review of studies since 2010. In: *New Directions for Child and Adolescent Development* 2021 (178), S. 11–37. DOI: 10.1002/cad.20437.
- Varlioglu, Ruhsar; Hayes, Brittany E. (2022): Gender differences in the victim-offender overlap for dating violence: The role of early violent socialization. In: *Child Abuse & Neglect* 123, S. 105428. DOI: 10.1016/j.chiabu.2021.105428.
- Walker, Arlene; Lyall, Kimina; Silva, Dilkie; Craigie, Georgia; Mayshak, Richelle; Costa, Beth et al. (2020): Male victims of female-perpetrated intimate partner violence, help-seeking, and reporting behaviors: A qualitative study. In: *Psychology of Men & Masculinities* 21 (2), S. 213–223. DOI: 10.1037/men0000222.
- Walker, Lenore E. (2017): The battered woman syndrome. Fourth edition. New York: Springer Publishing Company. Online verfügbar unter <https://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&scope=site&db=nlebk&db=nlabk&AN=1398434>.
- Wallace, Sarah; Wallace, Carolyn; Kenkre, Joyce; Brayford, Jo; Borja, Simon (2019): An Exploration of the Needs of Men Experiencing Domestic Abuse: An Interpretive Phenomenological Analysis. In: *Partner Abuse* 10 (2), S. 243–261. DOI: 10.1891/1946–6560.10.2.243.
- Walter, Willi; Lenz, Hans-Joachim; Puchert, Ralf (2004): Gewalt gegen Männer. Gewalt in Lebensgemeinschaften. In: Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer" (Hg.): Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Abschlussbericht der Pilotstudie, S. 183–254.
- Wetzels, P., Enzmann, D., Mecklenburg, E. & Pfeiffer, C. (2001): Jugend und Gewalt: Eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und acht anderen deutschen Städten. Baden-Baden: Nomos.
- Wolfe, David A.; Scott, Katreena; Reitzel-Jaffe, Deborah; Wekerle, Christine; Grasley, Carolyn; Straatman, Anna-Lee (2001): Development and validation of the Conflict in Adolescent Dating Relationships Inventory. In: *Psychological Assessment* 13 (2), S. 277–293. DOI: 10.1037/1040–3590.13.2.277.

Anhang 1: Anschreiben



Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.,
Lützerodestraße 9, 30161 Hannover

[Titel] [Vorname] [Name]
[Straße] [Hausnummer]
[PLZ] [Ort]

Kriminologisches Forschungsinstitut
Niedersachsen e.V. (KfN)
Dr. Jonas Schemmel
Lützerodestr. 9
30161 Hannover
Telefon: 0511 348 36-18 oder -26
E-Mail: gewaltgegenmaenner@kfn.de
Datum: November 2022

Stress und Streit in Partnerschaften – Was sind Ihre Erfahrungen?

[Anrede] [Titel] [Vorname] [Name],

in jeder Partnerschaft gibt es mal Stress und Streit. Es kann auch zu aggressiven Auseinandersetzungen kommen, manchmal sogar zu Gewalt. In wissenschaftlichen Untersuchungen werden dazu eher betroffene Frauen befragt. Über Erfahrungen von Männern wissen wir wenig.

Deshalb bitten wir Sie als einen von insgesamt 12.000 zufällig ausgewählten Männern darum, an unserer anonymen, repräsentativen Online-Befragung teilzunehmen.

Wir wollen wissen: Hatten Sie schon einmal eine feste Partnerschaft? Haben Sie in einer Partnerschaft verbale oder körperliche Aggressivität erlebt? Wenn ja: Wie sind Sie damit umgegangen?

Das Ausfüllen des Fragebogens nimmt ca. 20 Minuten in Anspruch. Mit Ihrer Teilnahme leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung. Außerdem können Sie eine von vier Hilfsorganisationen wählen, an die wir für jeden Fragebogen 1 € spenden.

Bitte nehmen Sie auch dann teil, wenn Sie bislang noch keine feste Partnerschaft hatten!

Sie haben noch Fragen? Auf der Rückseite dieses Schreibens finden Sie weitere Informationen, z.B. zum Forschungsprojekt, dem Datenschutz und dem Inhalt der Befragung.

Anhang 1: Anschreiben

Hier geht es zur anonymen Befragung:

Link eingeben

www.ggm.kfn.de

QR Code scannen



Kein Internetzugang?

Kontaktieren Sie uns gerne per Telefon oder E-Mail (siehe Briefkopf). Wir senden Ihnen einen vorfrankierten Papier-Fragebogen zu.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung!

Dr. Jonas Schemmel

Philipp Müller

Laura-Romina Goede

Für einen schnellen Überblick haben wir Ihnen eine **Frage-Antwort Übersicht** zusammengestellt:

1

Wer sind wir?

Wir sind Wissenschaftler*innen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsens (KFN). Das KFN ist ein unabhängiges arbeitendes Forschungsinstitut in Hannover. Es hat die Aufgabe, grundlagen- und praxisorientierte kriminologische Forschung zu betreiben und zu fördern. Für weitere Infos: www.kfn.de

2

Worum geht es in der Befragung?

Die Befragung ist Teil des durch die WEISSER RING Stiftung geförderten Projektes „Gewalt gegen Männer in Partnerschaften“. Ziel des Projektes ist es, die Beziehungsdynamiken, Gewalterfahrungen und Gewaltbelastungen von Männern in partnerschaftlichen Beziehungen zu ermitteln. Anhand der Studie sollen Erkenntnisse zu Ausmaß und Relevanz von Aggressionen gegen Männer gewonnen sowie Hintergründe und Folgen der Gewalt geliefert werden. Auf dieser Grundlage werden Präventionsangebote erweitert. Für weitere Infos: www.kfn.de/forschungsprojekte/gewalt-gegen-maenner

3

Wie lange dauert die Befragung?

Die Beantwortung des Fragebogens wird etwa 20 Minuten in Anspruch nehmen.

4

Wieso schreiben wir Ihnen?

Die zuvor zufällig ausgewählten Gemeinden haben eine zufällige Auswahl von männlichen Einwohnern ab 18 Jahren durch die zuständigen Einwohnermeldeämter getroffen. Dabei wurden insgesamt 12.000 Männern aus ganz Deutschland ausgewählt. Ihr zuständiges Einwohnermeldeamt hat uns Ihre Adresse gemäß § 46 BMG übermittelt. Die Meldebehörde steht jedoch nicht in Verbindung mit dem Inhalt dieses Schreibens. **Ihr Name und Ihre Adresse dienen nur der Kontaktaufnahme. Sie werden mit Ihren Angaben im Fragebogen nicht in Verbindung gebracht und in zwei Wochen gelöscht.**

5

Warum soll ich teilnehmen?

Mit Ihrer freiwilligen Teilnahme tragen Sie einen wichtigen Teil zur wissenschaftlichen Erforschung des Themas und Konzeption von Hilfsangeboten für von Gewalt betroffenen Männern bei. Als Dank für Ihre Teilnahme spenden wir 1 € an eine von vier Hilfsorganisation, die Sie selbst wählen können.

6

Sind meine Daten geschützt?

Die Befragung erfolgt selbstverständlich anonym und Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Durch Ihre Angaben sind keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich. Wir speichern keine IP-Adressen. Die Daten dienen ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken. Bitte beachten Sie, dass nach dem Ausfüllen des Fragebogens eine Löschung Ihrer Daten aufgrund der anonymen Erhebung nicht mehr möglich ist. Wir werden Ihnen in etwa zwei Wochen ein erneutes Schreiben zu schicken, in dem wir uns für die Teilnahme an der Befragung bedanken oder Sie ggf. daran erinnern möchten. Anschließend werden wir Ihren Namen und Ihre Adresse löschen. Falls Sie kein zweites Mal kontaktiert werden möchten, können Sie bis zum 25.11.2022 widersprechen. Melden Sie sich dazu bitte unter den unten angegebenen Kontaktdaten.

7

Wie kann ich ohne Internet an der Befragung teilnehmen?

Falls Sie keinen Internetzugang haben, können Sie uns unter den unten angegebenen Kontaktdaten erreichen. Wir senden Ihnen gerne postalisch einen Papier-Fragebogen zu.

8

Wie kann ich die Umfrage erreichen?

Sie können die Umfrage erreichen unter:

www.ggm.kfn.de

Alternativ können Sie den QR-Code auf der Vorderseite mit Ihrem Smartphone oder Tablet einscannen.

9

Ich bin von Gewalt betroffen. Wie bekomme ich Hilfe?

Wenn Sie das Ausfüllen des Fragebogens als belastend empfinden, können Sie sich jederzeit an das Opfer-Telefon (116 006) oder an die Onlineberatung (www.weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/onlineberatung) des WEISSEN RING wenden. Wir werden Ihre Rückfragen absolut vertraulich behandeln.

10

Wie erfahre ich von den Ergebnissen?

Die ersten Ergebnisse der Studie können zum Ende des Jahres 2023 auf der Homepage des KFN eingesehen werden.

11

An wen wende ich mich bei Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen das Projektteam telefonisch unter 0511/34836-18 oder -26 gerne zur Verfügung. Per E-Mail erreichen Sie uns unter: gewaltgegenmaenner@kfn.de

Anhang 2: Erinnerungspostkarte



Befragung zum Thema

**„Stress und Streit
in Partnerschaften“**



Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.,
Lützerodestraße 9, 30161 Hannover

[Titel] [Vorname] [Name]
[Straße] [Hausnummer]
[PLZ] [Ort]

Sehr geehrter Teilnehmer*,

vor etwa zwei Wochen haben wir Sie um die Teilnahme an unserer Online-Befragung zu Ihren Erfahrungen mit Stress und Konflikten in Partnerschaften gebeten. Da die Befragung anonym ist, wissen wir nicht, ob Sie bereits teilgenommen haben. Falls das der Fall ist, möchten wir uns an dieser Stelle herzlich für Ihre Unterstützung bedanken!

Falls Sie den Fragebogen noch nicht ausgefüllt haben, möchten wir Sie noch einmal herzlich darum bitten. Die anonyme Befragung finden Sie hier:

Link eingeben	QR Code scannen	Kein Internetzugang?
www.ggm.kfn.de bei technischen Problemen nutzen Sie bitte diesen Link: www.efs-survey.com/uc/KFN/6b85/		Kontaktieren Sie uns gerne, wir senden Ihnen postalisch einen frankierten Papier-Fragebogen zu

Wir bedanken uns und verbleiben mit freundlichen Grüßen


Dr. Jonas Schemmel


Philipp Müller


Laura-Romina Goede

Kontakt: KfN, Lützerodestr. 9, 30161 Hannover, Tel.: 0511 34836-18, gewaltgegenmaenner@kfn.de

*Falls Sie formaljuristisch als männlich registriert sind, sich nicht als männlich identifizieren, wären wir auch Ihnen für Ihre Teilnahme sehr verbunden.

Anhang 3: Interviewaufruf



KRIMINOLOGISCHES
FORSCHUNGSINSTITUT
NIEDERSACHSEN E.V.

INTERVIEWPARTNER GESUCHT!

Studie: *Gewalt gegen Männer in Partnerschaften*

Hat Ihr*e Partner*in Sie schon einmal aggressiv angeschrien oder beschimpft? Wurden Sie in Ihrer Beziehung jemals geohrfeigt? Ist Ihr*e Partner*in Ihnen gegenüber schon einmal sexuell übergriffig geworden?

Erzählen Sie uns davon!

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KfN) führt ein Forschungsprojekt zum Thema *Gewalt gegen Männer in Partnerschaften* durch. Wir möchten daher mit **Männern* ab 18 Jahren** sprechen, die **Gewalt oder Übergriffigkeiten in aktuellen oder ehemaligen Beziehungen** erlebt haben.

Die **Interviews** werden **anonymisiert**, absolut **vertraulich** behandelt und ausschließlich zu Forschungszwecken verwendet. Es kann später nicht auf Ihre Person zurückgeschlossen werden. Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie **20 Euro**.

Wenn Sie Interesse an einem Interview oder noch Fragen haben, dann schreiben Sie mir unter Philipp.Mueller@kfn.de.

*Wir möchten ausdrücklich alle Menschen ansprechen, die sich als männlich identifizieren.

WER?

Männer* ab 18 Jahren

WAS?

Interview über Gewalt oder Übergriffigkeiten in Ihren Beziehungen

WANN & WO?

An einem Termin und Ort Ihrer Wahl

KONTAKT

Philipp Müller
Philipp.Mueller@kfn.de
Tel. 0511 34 836 26

